Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 432

Schleicher, Max

Feb. 1944 Stl. Bln.
-Registratur-
Juni 1944 REL
Großbeeren

1 Js 1/67
Stapoleit. Bln

I 1 - KI 2 Berlin, den 15.3. 1965

-12-

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Offsethilfsarbeiter

Friedrich Emil Max S c h l e i c h e r,
7. Februar 1911 Berlin geboren,
Berlin 27, Gorkistr. 97 wohnhaft,

und erklärt:

Ich bin Berlin aufgewachsen, besuchte hier die Realschule bis zur Obertertia und begann im Jahre 1925 die Bäckerlehre im väterlichen Betrieb. Bis September 1934 war ich in diesem Beruf tätig. Am 1.10.1934 meldete ich mich zum SA-Feldjägerkorps und wurde am 1.4. 1935 zur Schutzpolizei Berlin übernommen. Am 1.10. 1942 bewarb ich mich für den mittleren gehobenen Verwaltungsdienst und kam nach Absolvieren des Oberstufenlehrganges am 1.2. 1944 zur Ausbildung zur Stapoleitstelle Berlin. Ich war dorthin nur abgeordnet. Mein Dienstgrad war Pol.-Hauptwachtmeister und PI-Anw.
Bei der Stapo war ich bis Kriegsende, geriet im Mai 1945 in Berlin in russische Gefangenschaft und kehrte am 1.4. 1950 nach Berlin zurück.
Da mir meine Beamtenschaft nicht anerkannt wurde, bin ich heute in der freien Wirtschaft tätig.
Ich leide seit einem Jahr an Lungen- TBC und werde am 16.3.1965 für unbestimmte Zeit zur Kur in die BRD verschickt.

Während meiner Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Berlin war ich nur in der Abt. VI eingesetzt. Es handelte sich dabei um eine Verwaltungsabteilung, bei der nur wenige Exekutivbeamte Dienst versahen. Zu dieser Abt. gehörten als Sachgebiete die Aktenhaltung und Registratur, die Verwaltung der Arbeitslager Großbeeren und Wuhlheide und möglicherweise die Schutzhaft. Ich wurde der UA "Arbeitslager" zugeteilt. Die Bezeichnung lautete möglicherweise VI a. Die Bezeichnung IV C für diese Dienststelle ist mir nicht geläufig. Das Sachgebiet "Arbeitslager" wurde von einem PR R o t t a u geleitet. Über seinen Verbleib kann ich nichts sagen. An den Namen des Abt.-Leiters erinnere ich mich nicht. Als weiterer leitender Beamter war bei der Abt. VI ein PR Max L i t z oder ähnlich, der in Pankow wohnte, und kurz vor

Berlin
19 3.63 00000
Abteilung (Fotostelle

Kriegsende Selbstmord begangen hat. Weitere Kollegen von der Unterabteilung VI a waren PI.-Anw. S c h u f f e l h a u e r, K u s c h m i e r z, S c h ä f e r und S c h ü l e r. An Namen von Angehörigen dieser Dienststelle erinnere ich mich nicht (Stammpersonal). Bei der UA VI a war ich nur etwa 6 Wochen und hatte während dieser Zeit zusammen mit dem PI- Anw. S c h u f f e l h a u e r die Küchenverwaltung für das Arbeitserziehungslager Großbeeren. Dort waren etwa 2000 Häftlinge, darunter Ausländer und Deutsche. Das Bewachungspersonal stellte eine Einheit ausländischer Hilfskräfte, die SS-Uniformen trug. Die Häftlinge des Lagers wurden in Arbeitsgruppen auch außerhalb des Lagers überwiegend zu Aufräumungs- und Streckenarbeit bei der Reichsbahn herangezogen. Mir ist ~~es~~ bekannt, daß es bei den deutschen Häftlingen auch zu Entlassungen kam. Über das Lager Wuhlheide kann ich keine näheren Angaben machen. Ebenso bin ich nicht in der Lage Auskunft darüber zu geben, wie die Einweisung in die Arbeitslager verwaltungstechnisch vor sich ging und welcher Personenkreis davon betroffen war.

Über die Gliederung der Stapoleitstelle Berlin allgemein kann ich kaum etwas sagen; ich glaube die Abt. IV, die im 2. Stock des Präsidiums im Alexanderplatz untergebracht war, bearbeitete Judenangelegenheiten. Namen von Angehörigen dieser Abteilung weiß ich nicht. Die mir hier bekannt gewordenen Namen sagen mir nichts. Ich erinnere mich lediglich noch daran, daß ein SS-Standartenführer B o c k Leiter der Stapoleitstelle Berlin war.

Ich habe heute keinen Kontakt mehr zu ehemaligen Angehörigen der genannten Dienststelle und kann auch keine Anschriften nennen.

Weil ich Spätheimkehrer bin entfiel für mich die Entnazifizierung. Zu ähnlichen Verfahren wie hier bin ich noch nicht gehört worden.

Geschlossen:

.....
(Butzin), KM

lt. diktiert, genehmigt und unterschrieben

.....

19.9.68 00000
Abteilung f. Fetestelle

I-A-KI 3 Berlin 42, den 16. Februar 1966

16

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Offsetthilfsarbeiter

Friedrich Emil Max S c h l e i c h e r ,
7.Februar 1911 Berlin geboren,
Berlin 27, Gorkistr.97 wohnhaft,

und erklärt:

Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung wurde ich vertrautgemacht. Ich bin über mein Zeugnisverweigerungsrecht (§ 52 StPO) sowie darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mich oder meine Angehörigen der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen würde (§ 55 StPO).

Ich will jedoch alles sagen, was ich noch weiß.

Als ehemaliger Angehöriger der Stapoleitstelle Berlin bin ich bereits am 15.3.1965 von der Polizei vernommen worden. Ich habe damals schon meinen Werdegang bis zu meiner Mmmmmmm Abordnung zur Stapoleitstelle am 1.2.1944 geschildert. Ich war damals Hauptwachtmeister der Berliner Schutzpolizei und PI-Anwärter. Die Ausbildung zum Polizeiinspektor sollte insgesamt ca. 2 1/2 Jahre dauern. Meine erste Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Berlin versah ich in der Registratur der Stapoleitstelle Berlin bis etwa Juni 1944. Dann wurde ich zur Küchenverwaltung des Arbeitserziehungslagers Großbeeren abgeordnet. Dort blieb ich etwa 10 - 12 Wochen. Mein Aufgabengebiet bestand in der Aufstellung des Küchenplanes, dem Einkauf und der Beschaffung von Lebensmitteln, Ausrechnung und Zuteilung der täglichen Lebensmittelrationen. Ich betone ausdrücklich, daß sich meine Verwaltungstätigkeit ausschließlich auf die Verwaltung der sogenannten Mannschaftsküche erstreckte. In dieser Mannschaftsküche wurde die Mannschaft (Wachleute) und das Büropersonal verpflegt.

Das Büropersonal bestand aus dem Pol.Sekretär S c h e f f l e r , der die Aufsicht über mich und meinen weiteren Kollegen, dem Pol.Inspektor anwärter S c h u f f e l h a u e r , ausübte. Mein Kollege S c h u f f e l h a u e r hatte für die Verwaltung der Häftlingsküche zu sorgen. Zum Büropersonal gehörten auch die eigentliche Stammbesatzung des Arbeitserziehungslagers Großbeeren. Es handelte sich um ca. 8 - 10 Personen. Es waren ausschließlich SS- bzw. SD-Angehörige.

Berlin, Friedrich-Ebert-Platz
19 3.68 00000
Abteilung 1, Fotostelle

An die Namen kann ich mich nicht mehr erinnern. Der Lagerleiter war ein SS-Hauptsturmführer, ca. 1,80 m groß, kräftig, kantiges Gesicht, Haarfarbe: blond, Augenfarbe: graublau. Zeitweilig trug er eine Brille. Diesen Mann habe ich auch auf der Stapoleitstelle Berlin vorher des öfteren in der Nähe von PR R o t t a u gesehen. Zuletzt habe ich diesen Mann im Gebäude des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes gesehen, als Ende April 1945 der Kampf um Berlin seinem Ende entgegenging.

Die anderen Angehörigen des Stammpersonals kann ich auch bei angestrengtem Nachdenken aus der Erinnerung heraus nicht mehr beschreiben. Es waren mehr oder weniger Dutzendgesichter, von denen ich auch -wie schon gesagt-, die Namen nicht mehr kenne.

Wenn ich aufgefordert werde, die Örtlichkeiten des Arbeitserziehungslagers Großbeeren zu schildern, so kann ich dazu sagen:
Es handelte sich um eine Fläche von etwa 300 x 600 m, die mit Stacheldraht umzäunt war. Auf diesem Gebiet befanden sich mindestens 10 Holzbaracken von der Art der bekannten RAD-Baracken. Bewacht wurde das Areal von Wachleuten, die SS-Uniform trugen. Soweit ich mich noch erinnern kann, waren es Litauer, aus denen sich das Wachpersonal zusammensetzte. Es waren ca. 120 Mann.

Im Lager selbst befanden sich durchweg ca. 2.000 Häftlinge. Es waren Deutsche und Ausländer, die wegen sogenannter Arbeitsverweigerung dort eingewiesen worden waren. Von den Ausländern waren es überwiegend Polen, die im Lager inhaftiert waren.

Frage: Herr Schleicher, Sie gehörten ja nach Ihrer eigenen Schilderung zum Lagerpersonal. Die Zeugenaussage habe ich Ihnen eben noch einmal vorgelesen, aus der hervorgeht, daß sogar Zivilpersonen, die in der Umgebung der Arbeitserziehungslager wohnten, davon Kenntnis hatten, daß Häftlinge mißhandelt und teilweise sogar totgeschlagen worden sind. Was haben Sie als Angehöriger des Lagerpersonals diesbezüglich miterlebt oder gehört?

Antw.: Die einzige Mißhandlung, die ich mitangesehen habe, war, daß der Wachmann B e n g s c h oder B e c k , der immer in Begleitung eines Schäferhundes herumlief, einen Häftling des Lagers Großbeeren mit seinem Hund um das Löschwasserbecken des Lagers herumhetzte. Der Häftling war so erschöpft, daß er ins Löschwasserbecken fiel, von B e n g s c h aber wieder herausgezogen wurde und in Richtung der Häftlingsbaracke abgeführt wurde. Von Mißhandlungen außerhalb des Lagers ist mir nichts bekannt. Auch habe ich nie etwas davon gehört, daß Häftlinge im oder außerhalb des Lagers Großbeeren getötet wurden.

-3-

Berlin
19 3.68 00000
Abteilung f. Fotostelle

Ich war auch nie in einem anderen Arbeitserziehungslager als in Großbeeren. Ob Mißhandlungen oder Tötungen im AEL Wuhlheide vorgekommen sind, kann ich nicht sagen. Ich selbst war nie dort und habe auch nie davon erfahren, daß dort Mißhandlungen oder Tötungen von Häftlingen vorgekommen sind. Dies ist die reine Wahrheit.

Frage: Herr Schleicher, kennen Sie ehemalige Angehörige der Stapoleitstelle Berlin des RSHA oder des Personals der Arbeitserziehungslager namens S c h l e i s s e r , S c h w e i g l e r oder S c h w e i c h l e r oder ähnlich klingende Namen?

Antw.: Nein, ich kenne keine Person mit diesen oder ähnlich klingenden Namen.

Frage: Herr Schleicher, ich lege Ihnen hier 3 Bilder vor, auf denen eine männliche Person in SD-Uniform abgebildet ist. Erkennen Sie in dieser Person jemanden aus der damaligen Zeit wieder?

Antw.: Diesen Mann habe ich des öfteren auf der Stapoleitstelle Berlin gesehen. Der Name ist mir aber nicht bekannt.

Mir wurde eben eröffnet, daß diese Person der ehemalige Pol.Sekretär und SD-Angehörige Karl S c h w e i c h l e r ist. Auch nach Nennung des Namens kann ich aus meiner Erinnerung heraus nichts weiteres sagen, als daß ich diese Person mehrmals bei der Stapoleitstelle Berlin gesehen habe. An das Gesicht kann ich mich noch ganz genau erinnern, nicht aber daran, was dieser S c h w e i c h l e r für eine Tätigkeit oder Funktion ausübte.

Auch wenn mir nun nochmals der Name S c h l e i s s e r genannt wird, so kann ich auch bei angestrengtestem Nachdenken nichts über diesen Mann sagen da ich nichts weiß.

Ich kann auch keine anderen ehemaligen Angehörigen der Stapoleitstelle Berlin oder der Arbeitserziehungslager benennen, die Angaben über die damaligen dortigen Vorkommnisse machen können, da ich niemanden kenne.

Die von mir gemachten Angaben habe ich nach bestem Wissen und Gewissen aus der Erinnerung heraus gmmmm zu Protokoll gegeben. Weiter kann ich in dieser Sache nichts sagen.

Geschlossen: selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez. (Schade) KM gez. Max S c h l e i c h e r

Ay

Polizeipräsident in Berlin
19.9.68 00000
Abteilung [illegible], Fotostelle

Schlesier, Alfred

Feb. 1940 - Anfang 1943
Stl. Bln (Abwehr)
Anfang 1943 bis
Kriegsende (Schutz-
haft ref.)

1Js1/67
apoleit. Bln.

1 Js 7/65 (RSHA) z.Z. Freiburg/Br., den 28.2.1966

Vernehmende: Staatsanwalt N a g e l
Kriminalmeister S c h u l t z

Vorgeladen erscheint der POM i.R.

Hans, Alfred S c h l e s i e r,
13.8.1904 in Wolfsgrund Krs. Freiberg geb.,
Freiburg/Br., Eschholzstr. 8 wohnhaft,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht und nach Belehrung gemäß §55 StPO, folgendes:

- Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert -

Hinsichtlich meines Lebenslaufes verweise ich auf die Vernehmung vom 13.9.1965 durch KK B ö c k, von der Kripo Freiburg.

Bis zum 31.3.1939 gehörte ich der Schupo Leipzig an; am 1.4.1939 wurde ich als KOA a.Pr. zur Kripo übernommen. Dieser gehörte ich bis Ende Jan. 1940 an. Im Febr. 1940 wurde ich zur Stapoleitstelle Berlin abkommandiert. Als KOA gehörte ich bis Anfang 1943 dem Ref. E an; 1942 wurde ich noch KS. Zum letztgenannten Zeitpunkt kam ich in das Ref. D (Schutzhaftreferat) unter Leitung des PR E o t t a u, sein Vertreter war der POI S t u b b e. Der Dienstsitz befand sich im Polizeipräsidium Alexanderplatz. Ich saß mit B ü r g e r bis zum Kriegsende im Vorzimmer R o t t a u s.
Meine Hauptaufgabe war die Führung der Schutzhaftkartei, Überwachung der Einsitzzeiten im Polizeigefängnis und die Beaufsichtigung eines Arbeitskommandos, daß aus ca. 10 bis 12 Häftlingen bestand und Reperaturen im Hause, z.B. nach Bombenangriffen, ausführte. Die Überwachung dieser Häftlinge selbst oblag dem Hausmeister, meine Aufgabe war es, vertrauenswürdige Häftlinge für dieses Arbeitskommando auszusondern. Außerdem hatte ich Anträge auf Besuchserlaubnisscheine zu bearbeiten.

Gegen Kriegsende wurde ich der Kampfgruppe B o c k zugeteilt. Die erhaltene Uniform tauchte ich gegen Zivilkleidung und hielt mich bis zur Beendigung der Kampfhandlungen in Berlin in Pankow auf.

Im Juni 1945 wurde ich durch die NKWD festgenommen und 14 Tage in Karlshorst inhaftiert. Ich mußte dort eine Spitzelverfplichtung unterschreiben, wodurch ich auf freien Fuß gesetzt wurde. Danach setzte ich mich nach Dresden ab und wurde dort erneut festgenommen.
Vom Landgericht Chemnitz I wurde ich wegen Zugehörigkeit zu einer verbrecherischen Organisation zu 20 Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Am 31.12.1955 wurde ich entlassen. Am 7.2.1956 setzte ich mich nach West-Berlin ab, kam von dort aus nach Ulm.

Am 1.10.1956 wurde ich hier in Freiburg als PM eingestellt.
Am 1.10.1964 wurde ich als POM in den Ruhestand versetzt.

1937 trat ich der NSDAP bei; in die SS trat ich Ende 1939/Anfg. 1940 ein.
Bei der Einkleidung bei der Kampfgruppe B o c k erhielt ich den Dienstgrad eines SS-Stuscharf.

Ich möchte nun näheres über meine Tätigkeit im Schutzhaftreferat der Stapoleitstelle in Berlin mitteilen:

Wie bereits bemerkt, bestand meine Hauptaufgabe darin, die Schutzhaftkartei zu führen. Der etwa 2 m breite und 80 cm tiefe Karteitrog war wegen Platzmangels nicht im Vorzimmers
R o t t a u s, in dem ich saß, sondern in einem Nebenraum untergebracht.

Die einzelnen Karteikarten hatten jeweils das Format DIN A 6. Zur Ausfüllung und Ergänzung der Karteikarten wurden mir jeweils die Akten vorgelegt; wegen Zeitmangels konnte ich mir in der Regel die Akten nicht selbst durchlesen, sondern mir nur die auf die Karteikarte aufzutragenden Sachen heraussuchen. Dies Waren: Die Personalien des Betreffenden, das Aktenzeichen des Ref. D der Stapoleitstelle, der Sachbetreff, der aus der Begründung des Schutzhaftbefehl hervorging, das KL, in das der Betreffende kam (Verlegungen von einem KL in ein anderes wurden nicht vermerkt), die Entlassung bzw. der Tod des Häftlings.

Ich kann daher sagen, daß ich in der Zeit, in der ich im Schutzhaftreferat tätig war, alle Akten in die Hand bekam, die neu anfielen bzw. in denen der Häftling entlassen wurde oder verstarb,

mit Ausnahme der Zeiten, in denen ich beurlaubt oder krank war.

-Die Vernehmung wurde von 12.30 bis 13.30 Uhr zur Einnahme des Mittagessens unterbrochen-

Wie ich noch nachtragen möchte, oblag es mir ferner, den im Hausgefängnis einsitzenden Häftlingen jeweils nach Eingang den Schutzhaftbefehl bekanntzugeben. Dies geschah in der Form, daß Juden und Zigeunern der Schutzhaftbefehl vorgelesen aber nicht ausgehändigt wurde; den übrigen Schutzhäftlingen hatte ich dagegen die Schutzhaftbefehle zu übergeben. Die Bekanntgabe bzw. die Aushändigung der Schutzhaftbefehle wurde sodann von den Häftlingen auf einem Formular unterschriftlich bestätigt.

Durch die Führung der Kartei sowie durch die Übermittlung der Schutzhaftbefehle erhielt ich einen guten Gesamtüberblick über Zahl und Art der während meiner Zeit bei der Stapoleitstelle Berlin anfallenden Schutzhaftsachen.

Es fielen täglich neue Schutzhaftfälle an; die Zahl möchte ich auf etwa 5 bis 6 beziffern, mitunter waren es aber auch weniger. Unter den Schutzhäftlingen befanden sich ständig auch Juden, jedoch nahm deren Zahl im Laufe der Zeit ab. Ich möchte meinen, daß der Anteil der Juden an den in Schutzhaft genommenen Personen nicht mehr als 25 % betrugen.
Ich kann mich noch an folgende Gründe für die Inschutzhaftnahme erinnern: Falsche Namensangabe, Nichtführung der Zusatzvornamen Sarah bzw. Israel, Erschleichen von Lebensmitteln und Nichttragen des Judensternes. Diese Gründe waren im Vergleich zu anderen Personengruppen, die in Schutzhaft genommen wurden, wesentlich geringfügiger Natur. Mir kam es so vor, als wenn sie, zumindest teilweise, an den Haaren herbeigezogen waren.

Die Anträge auf Inschutzhaftnahme wurden vom jeweils in Betracht kommenden Sachreferat - bei Juden dem Judenreferat und bei Zigeunern unter Beteiligung der Kripo - an das Schutzhaftreferat der Stapoleitstelle Berlin gerichtet.

Hier kam die Akte zu demjenigen Sachbearbeiter, der für die Bearbeitung des jeweils in Betracht kommenden Buchstabens zuständig war. Zu diesem Zweck war das Ref. II D in drei Buchstabenraten eingeteilt, die jeweils von einem Sachbearbeiter

im Rang eines PI bzw. POI bearbeitet wurden.
Ich kann mich noch an die Sachbearbeiter S t u b b e und G r a p p erinnern.

Wenn die Sache vom Schreferat zu uns kam, befand sich in der Akte u.a. ein Personalbogen, der so wie die mir hier aus Dok.bd. 1 Bl. 18/19 u. 62/63 in Ablichtung vorgelegten Dokumente aussahen. Ich kann mich nicht daran erinnern, was sich zu diesem Zeitpunkt noch in den Akten befand. Rein zeitlich war ich nicht in der Lage, mir die gesamte Akte durchzulesen, wie ich bereits eingangs meiner Vernehmung gesagt habe.

Die Sachbearbeiter hatten nach Vorlage der Akten ihrerseits einen kurzen Bericht in Form eines Antrages auf Inschutzhaftnahme an das RSHA abzufassen, der dann über R o t t a u zum Dienststellenleiter ging.

Wenn ich die Akten zur weiteren Ergänzung der Kartei im Hinblick auf den Sachbetreff wiedererhielt, befand sich in ihnen stets der rote Schutzhaftbefehl, der so wie die mir hier aus Dok.bd.1, Bl. 8 u. 27 vorgelegten Formulare aussahen. Nach meiner Erinnerung trugen die Schutzhaftbefehle stets die Unterschrift von M ü l l e r oder K a l t e n b r u n n e r.

An Fernschreiben, die die Schutzhaftverhängung zum Inhalt hatten, erinnere ich mich auch nach Vorlage derartiger FS aus Dok.bd.1, Bl. 28/29 u. 38/39, nicht.
Den auf die Karteikarte aufzutragenden Grund für die Inschutzhaftnahme entnahm ich jedenfalls stets dem bereits ausgefüllten Schutzhaftbefehl und nicht derartigen Fernschreiben. Trotz Nachdenkens kann ich mich nicht erinnern, welchem Aktenteil ich entnahm, in welches KL der betreffende Häftling kam. Ich möchte meinen, daß ich dies aus einer entsprechenden Mitteilung der Lagerkommandantur über die Übernahme des Häftlings ersah, die m.E. als FS ankam.
Vom Ableben eines Schutzhäftlings wurde das Schutzhaftreferat jeweils von dem betreffenden Lagerkommandanten durch FS -wie in Dok.bd.1, Bl. 43/44,58/59- unterrichtet. Diese FS wurden mir zur Ergänzung der Kartei nach Vorlage beim Sachbearbeiter, der über das jeweils in Betracht kommende Polizeirevier die Benachrichtigung der Angehörigen veranlaßte, zur Ergänzung der Kartei vorgelegt.

Ich hatte sodann auf der Karteikarte ein Kreuz und den Vermerk anzubringen, daß der Häftling am ..... in ..... verstorben sei. Die Karteikarten der verstorbenen Häftlinge nahm ich sodann zu einer auch in meinem Zimmer befindlichen besonderen Kartei, damit die Kartei der laufenden Schutzhaftfälle nicht zu umfangreich wurde. Ich berichtige: Auch die Verstorbenenkartei befand sich in dem von mir bereits erwähnten Nebenraum.

Derartige Todesmitteilungen gingen täglich ein, jedoch in geringerer Zahl als die Einweisungen. Irgendwelche Zahlen-angaben kann ich nicht mehr machen. Die Fernschreiben lauteten jeweils auf eine neutrale Todesursache. Sie kamen aus allen möglichen Lagern, jedoch ganz überwiegend aus Mauthausen und Auschwitz.

Ich unterhielt mich mit B ü r g e r des öfteren darüber, daß insbesondere in diesen beiden Lagern nicht alles mit rechten Dingen vorsichgehen könne. Auf Grund der eingegangenen Todesmitteilungen war uns beiden klar, daß die nach Mauthausen eingelieferten Schutzhäftlinge kaum jemals wiederkommen würden. Wie mir bekannt war, handelte es sich bei Mauthausen um das einzige KL der Stufe III und dort wurden Steinbrucharbeiten verrichtet. Ich erinnere mich noch daran, daß ein Kollege von mir aus dem Dienstgebäude Burgstraße von der Paßabteilung, der Juden gegen Entgeld falsche Pässe besorgt hatte, in das KL Mauthausen gesteckt wurde. Ich hatte mich noch kurz vor seinem Wegkommen mit ihm im Polizeigefängnis bei der Aushändigung des Schutzhaftbefehls unterhalten. Er war damals gesund; trotzdem bekamen wir kurz darauf eine Mitteilung, wonach er 8 oder 14 Tage nach seiner Einlieferung in Mauthausen verstorben war.

Im Hinblick auf die auch aus Auschwitz ständig eingehenden Todesmitteilungen kamen B ü r g e r und ich zu der Überzeugung, daß auch aus Auschwitz keiner mehr lebend rauskommt. In diesem Zusammenhang möchte ich nachtragen, daß nach Mauthausen russische Fremdarbeiter, denen Agententätigkeit oder Sabotage zur Last gelegt wurde, sowie Schwerverbrecher und Sicherungsverwahrte, eingewiesen wurden. Nach Auschwitz kamen dagegen vorwiegend Juden und Zigeuner, an andere Häftlinge erinnere ich mich in diesem Zusammenhang nicht.

Wenn Schutzhaftbefehle gegen Juden eingingen, waren wir uns, d.h. B ü r g e r und ich, darüber klar, daß wir diese Juden nicht mehr wiedersehen würden. In der Regel gingen Todesmitteilungen über das Ab-leben jüdischer Schutzhäftlinge etwa 14 Tage bis 3 Wochen nach ihrer Einlieferung ins KL Auschwitz bei uns ein. Es gab allerdings auch Fälle, in denen jüdische Schutzhäftlinge nicht so schnell verstarben.

Wenn ich nach GV-Fällen - Geschlechtsverkehr zwischen polnischen Fremdarbeitern und deutschen Frauen - befragt werde, so erinnere ich mich nur, daß beide Teile in KL eingewiesen wurden. Näheres kann ich dazu nicht sagen. Wenn ich weiterhin gefragt werde, ob mir in diesem Zusammenhang etwas von "Sonderbehnadlung" - es war mir bekannt, daß mit diesem Wort die Exekution gemeint war - bekannt war, so muß ich dies verneinen.
Ich habe mehrmals auf Aktenstücken den handschriftlichen Vermerk "Sonderbehandlung" gelesen. Es handelte sich dabei um Schutzhäftlinge, die nach Mauthausen eingeliefert wurden.
Darüber hinaus erinnere ich mich an Vorgänge, die direkt vom RSHA kamen, ohne daß über den Betroffenen in unserem Referat eine Karteikarte einlag und auch ein entsprechender Vorgang in unserem Referat vorher bearbeitet worden war, auf deren Aktendeckel ebenfalls der handschriftliche Vermerk "Sonderbehandlung" enthalten war. Es handelte sich dabei, soweit ich mich erinnere, um russische Kommissare und Agenten. Auch diese Betroffenen kamen nach Mauthausen.
Auf Befragen:
Während der Zeit meiner Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Berlin könnten etwa 200 - 300 Vorgänge mit dem Vermerk "Sonderbehandlung" durchgelaufen sein. Ob wir nach relativ sehr kurzer Zeit vom Tode dieser Häftlinge Mitteilung erhielten, und ob in den FS in diesen Fällen eine neutrale Todesursache oder Exekution angegeben war, kann ich nicht sagen.
Von Exekutionen in Berlin-Lichterfelde ist mir nichts bekanntgeworden.

Ich möchte noch folgendes nachtragen:
Ich kann mich noch daran erinnern, daß verschiedene Häftlingsgruppen - wie beispielsweise Arbeitsverweigerer - erst dann in ein KL kamen, wenn sie bereits mehrfach staatspolizeilich

angefallen waren. Juden wurden hingegen immer schon dann in Schutzhaft genommen, wenn sie zum ersten Mal gegen irgendwelche Bestimmungen verstoßen hatten.

Auf Vorhalt kann ich mich jetzt daran erinnern, daß bei Juden jeweils auf die Karteikarten einzutrggen war:
"Rasse: Jude, Religion: Mosaisch".

Abschließend möchte ich noch nachtragen, daß es für Aus- und Inländer verschiedenfarbige Karteikarten gab. Mir fällt soeben noch ein, und ich möchte meine eingangs gemachte Aussage insoweit berichtigen, daß die Karteikarten nicht das Format DIN A 6 sondern das Format DINA 5 hatten.

Geschlossen: Vogel Stellv.

vorgelesen, genehmigt, unterschrieben: Hans Schlesier

Ra.
Dambach
11.3.66

1119a 17

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Js 1/67 (Stapoleit.Bln)

z.Z. Freiburg i.Br., 2o.Juni 197

STAPOLEIT. BLN.
SCHUTZHAFT
1 JS 1/67

Anwesend:

Erster Staatsanwalt Runge
Eiserbeck, Protokollführerin

Vorgeladen erscheint der Polizeiobermeister i.R.

Hans Alfred S c h l e s i e r,

13.8.19o4 in Wolfsgrund Kreis Freiberg/Sachsen geboren, Freiburg i.Br. , Eschholzstraße 8 wohnhaft,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht und gemäß §§ 52, 55 StPO belehrt, folgendes:

Mit den Beschuldigten nicht verwandt oder verschwägert.

Ich bin zu dem Komplex "Deportation der Berliner Juden" bereits mehrfach vernommen worden. Bei diesen Gelegenheiten habe ich auch Angaben zu meinem Lebenslauf gemacht. Auf diese Angaben (13.9.1965 - Blatt 9 bis 12 -; 28.2.1966 - Blatt 15 bis 21 -; 17.5.1966 - Blatt 32 bis 39 - des Personenheftes PSt sch 44) beziehe ich mich und mache sie zum Gegenstand auch der heutigen Vernehmung.

Dem Referat "Schutzhaft" der Staatspolizeileitstelle Berlin habe ich von Anfang 1943 bis zum Zusammenbruch ununterbrochen angehört. Befragt, welches Geschäftszeichen das Referat hatte, kann ich angeben, daß ein D dabei war. An Einzelheiten vermag ich mich heute nicht mehr zu erinnern. Wenn mir gesagt wird, daß das Referat "Schutzhaft" mindestens seit Anfang 1942 die Bezeichnung IV C 2 trug, so kann das stimmen, eine Erinnerung hieran habe ich nicht, ~~nehm~~.

Die Diensträume meines Referats befanden sich im Polizeipräsidium Alexanderplatz, und zwar im 2. Stockwerk.

Mir wird jetzt die Ablichtung des Telefonverzeichnisses der Staatspolizeileitstelle Berlin vorgelegt. Aus diesem ersehe ich, daß das Referat "Schutzhaft" unterteilt war, und zwar in

IV C 2 a
Schutzhaft

IV C 2 b
Arbeitserziehungslager
(Einweisung)

IV C 2 c
Schutzhaftkartei
Häftlingsübersicht.

Diese Darstellung ist auch von dem jungen Bürger ab nicht bekannt dargestellt worden.

Diese Einteilung sehe ich heute zum erstenmal. Ich bemerke hierzu, daß eine solche Unterteilung im täglichen Geschäftsbetrieb nicht gemacht worden ist. Im Grunde gehörte all das, was hier besonders aufgeführt ist, zu dem großen Komplex "Schutzhaft".

Das Referat "Schutzhaft" war wie folgt besetzt:
~~Als~~ Leiter ~~fungierte~~ zwar der Polizeirat Rottau, der, wenn ich mich recht erinnere, gleichzeitig als Abteilungsleiter fungierte. Allerdings nicht als Leiter der Abteilung IV C (was zu dieser Abteilung gehörte, ist mir eben mitgeteilt worden) , sondern als Leiter (oder Unterabteilungsleiter) aller mit Schutzhaftvorgängen zusammenhängenden Behördenteile. Wer der Abteilung IV C vorstand, kann ich nicht mehr sagen. In diesem Zusammenhang ist mir ein gewisser Möller noch dunkel in Erinnerung.

Rottau saß allein in einem Dienstzimmer. In dem ihm vorgelagerten Dienstraum arbeiteten mein Kollege Josef Bürger und ich; später kam noch eine weibliche Schreibkraft hinzu, die Franzke geheißen haben kann. Für jeden der 3 Sachbearbeiter im Schutzhaftreferat schrieb eine Sekretärin, anderen Namen ich mich nicht mehr erinnern kann. Mir fällt eben ein, daß eine der 3 Damen Köhler hieß und wegen Lungenkrankheit entlassen werden mußte. Die weiblichen Schreibkräfte waren nicht älter als 30 Jahre und - soweit mir bekannt geworden - unverheiratet.

Ich möchte noch nachtragen, daß eines Tages - es kann Ende 1943 gewesen sein - ein gewisser Reitmann zu Bürger und mir ~~kam~~ stieß. Reitmann war Ortsgruppenleiter und half im Grunde nur bei Nebensächlichkeiten aus . Er trat kaum in Erscheinung und stellte sich meist ungeschickt an.

Vertreter Rottaus war der Polizeioberinspektor Erich Stubbe. Als sog. Sachbearbeiter fungierten Grap (p), Renner und Nawrot. Jeder dieser Sachbearbeiter saß in einem gesonderten Dienstzimmer. Das gilt auch für Stubbe, der gleichfalls als Sachbearbeiter eingesetzt war. Jeder dieser Sachbearbeiter bearbeitete eine sog. Buchstabenrate; die genaue Einteilung der Raten kann ich heute nicht mehr angeben.

Mir wird jetzt eine Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Staatspolizeileitstelle Berlin vorgelegt. Ich habe sie sorgfältig durchgesehen. Folgende abgebildeten Personen kommen mir bekannt vor:

Nr. 23: das könnte Möller gewesen sein
Nr. 67 (D): Josef Bürger
Nr. 67 (E): Rottau
Nr.260: Stratmann (arbeitete im Referat E)
Nr.421: Bock
Nr.212: Nawrot!

Leiter der Staatspolizeileitstelle Berlin war damals der Regierungsdirektor Bock; als sein Stellvertreter fungierte zuletzt der Regierungsrat Senne. Senne war von untersetzter, kräftiger Statur und hatte ein rundes,volles Gesicht. Im Gegensatz zu Bock trat er kaum in Erscheinung und galt allgemein als angenehmer Vorgesetzter. Was aus Senne später geworden ist, habe ich nicht erfahren; Bock soll sich in den letzten Kriegstagen zusammen mit seiner Sekretärin, mit der er ein Verhältnis hatte, in einem Bunker erschossen haben.

An den Vorgänger Bocks, Oberregierungsrat Bovensiepen, habe ich keine Erinnerung mehr, ich habe ihn nicht persönlich kennen gelernt. Der Vorgänger von Senne war ein gewisser Dr.Venter, den ich aber gleichfalls nicht persönlich kennen lernte.

Auf Befragen: Mit den Angehörigen des Judenreferates hatte ich weder dienstlich noch privat Kontakt. Ich vermag deshalb auch keine Angaben über die personelle Zusammensetzung dieser Dienststelle zu machen. Das Gebäude in der Burgstraße, in dem sich die Diensträume des Judenreferats befanden, habe ich damals nicht aufgesucht.
Ich kann mich erinnern, daß Dienstbesprechungen unter Leitung des Behörden Chefs stattfanden, an denen auch Rottau teilnahm. Anzahl und Häufigkeit dieser Dienstbesprechungen ist mir heute nicht mehr erinnerlich. Ich vermag auch nicht anzugeben, was hierbei erörtert wurde. Rottau (oder ein Sachbearbeiter des Schutzhaftreferats) hat mit mir nicht darüber gesprochen. Ich kann deshalb auch nicht sagen, ob bei diesen Dienstbesprechungen Entscheidungen über Schutzhafteinweisungen getroffen wurden,bzw. ob die letzte Entscheidungsbefugnis bei Rottau oder beim Behördenchef lag .

Die mir während meiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat übertragenen Aufgaben habe ich bereits anläßlich meiner Vernehmung durch den Staatsanwalt Nagel am 28.2.1966 (Blatt 15 bis 21 des Personenheftes PSt sch44) detailliert geschildert. Diese Angaben sind mir heute noch einmal vorgelesen worden. Sie treffen nach wie vor zu. Ich mache sie zum Gegenstand auch der heutigen Vernehmung.
Ergänzend führe ich aus:
Die von mir verwalteten oder neu angelegten Karteikarten hatten das Format DIN A 5. Sie waren in gelber Farbe gehalten und enthielten vorgedruckte Spalten für die Angaben zur Person. Wieviel Karteikarten der sog. Karteitrog enthielt,

vermag ich auch nicht annäherungsweise anzugeben. Es mögen schätzungsweise 15 bis 20 000 gewesen sein. Wurde der Tod eines Schutzhäftlings gemeldet, so nahm ich die betr. Karteikarte heraus und verwahrte sie ~~xxxxxxx~~ an einer gesonderten Stelle innerhalb des Karteitroges. Auch insoweit kann ich heute keine Zahlenangaben mehr machen. Möglicherweise waren es rund 1 ooo Karten. Ich bemerke hierzu aber ausdrücklich, daß der Anteil der verstorbenen jüdischen Schutzhäftlinge etwa bei 25 bis 30 % lag, so daß etwa insgesamt 300 Juden ~~xxxxxx

zu überwachen. Keinesfalls wurden die Schutzhaftvorgänge innerhalb des Schutzhaftreferats aufbewahrt. Hin und wieder - allerdings sehr selten - wurde ein Schutzhäftling wieder entlassen. ~~Kein~~ Jüdischer Schutzhäftlinge ~~wurde~~ meines Wissens ~~noch~~ niemals entlassen worden. Eine generelle Anweisung, wonach jüdische Schutzhäftlinge unter gar keinen Umständen entlassen werden durften, bestand nicht, jedenfalls ist mir eine solche Verfügung nicht bekannt geworden. Ab und zu meldete sich ein entlassener Schutzhäftling bei mir. Ein jüdischer Schutzhäftling hat sich unter diesen Entlassenen nicht befunden.

KL Mauthausen (Dr. H[illegible]ter, Zuepf)

Die jüdischen Schutzhäftlinge wurden ohne Ausnahme entweder in das Konzentrationslager Mauthausen eingewiesen oder in das Konzentrationslager Auschwitz verbracht. Die meisten kamen nach Auschwitz. Beide Konzentrationslager galten als Lager der Stufe ~~X~~ III, es könnte sein, daß nach Auschwitz auch Häftlinge der Stufe II eingewiesen wurden. Stufe III bedeutete erschwerte Lebensbedingungen mit geringer Überlebenschance. Die Mauthausener Häftlinge wurden z.B. zu Steinbrucharbeiten eingesetzt. Befragt, welche Dienststelle der Geheimen Staatspolizei die jeweilige Schutzhaftstufe bestimmte, muß ich einräumen, daß ich darüber auch heute noch nicht Bescheid weiß. Ich vermute, daß auch insoweit das RSHA die letzte Entscheidung fällte. Ob die jeweilige Stufe schon von dem zuständigen Sachbearbeitern bzw. deren Vorgesetzten (Rottau; Behördenchef) in dem Antrag auf Anordnung der Schutzhaft vorgeschlagen wurde, kann ich heute nicht mehr mit Bestimmtheit sagen. Es ist möglich, daß der Vorschlag von der Staatspolizeileitstelle Berlin gemacht wurde und daß das RSHA ihm in der Regel entsprach.

Die Sachbearbeiter im Schutzhaftreferat bearbeiteten die ihnen zugewiesene Buchstabenrate in der Regel wie folgt:
War ein Vorgang, der sich gegen einen Juden richtete, vom Judenreferat dem zuständigen Sachbearbeiter im Schutzhaftreferat vorgelegt worden, fertigte dieser eine Zusammenfassung des Sachverhaltes an und entwarf den an das RSHA gerichteten Antrag auf Anordnung der Schutzhaft bzw. auf Erlaß eines Schutzhaftbefehls.

Die entsprechende Anregung (Schutzhaftbefehl, KL-Stufe) hatte der zuständige Sachbearbeiter im Judenreferat zu den Akten gebracht. Der vom Schutzhaftsachbearbeiter in der geschilderten Weise vorbereitete Vorgang wurde dem Referatsleiter (Rottau) bzw. während dessen Abwesenheit seinem Stellvertreter (Stubbe) vorgelegt. Rottau bzw. Stubbe lasen den Vorgang durch, nahmen ggf. einige Änderungen vor, wenn diese nach ihrer Ansicht angezeigt waren, und zeichneten den Antragsentwurf des Sachbearbeiters mit einem Haken oder Strich ab. Hierzu benutzten Rottau einen Stift mit einer bestimmten Farbe (sog. Vorgesetztenstift). An die Farbe kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Ich weiß nur noch, daß der Behördenchef mit einem Grünstift abzeichnete. Der Vorgang wurde nunmehr dem Behördenchef (Bock) zugeleitet, der seinerseits, wenn nichts zu beanstanden war, den Vorgang abzeichnete. Anschließend ging der zusammenfassende Bericht mit dem Antrag auf Erlaß des Schutzhaftbefehls an das RSHA. Dieser Dienstweg mußte ohne Ausnahme in allen Fällen eingehalten werden. War der Behördenchef abwesend, wird sein Stellvertreter (Dr.Ven[illegible]er) bzw. Senne) den Vorgang abgezeichnet haben. In der Regel entsprach das RSHA dem Antrag. Das geschah mit einem Fernschreiben oder Schnellbrief; der Text dieser Schreiben lautete: "Ich ordne die Schutzhaft gegenüber dem Juden ..... an". Der dem RSHA übersandte Sachbericht traf später wieder bei der Staatspolizeileitstelle Berlin ein und wurde zusammen mit der Anordnung der Schutzhaft zum Vorgang genommen. Sodann stellte der zuständige Sachbearbeiter des Schutzhaftreferates den Schutzhaftbefehl aus. Hierzu benutzte er einen zyklamrotes Formular, dessen Kopfleiste lautete: "Geheime Staatspolizei, Geheimes Staatspolizeiamt, Berlin SW 11, Prinz Albrecht-Straße 8". Der Schutzhaftbefehl führte die Personalien des betroffenen Juden auf und teilte die Gründe der Inschutzhaftnahme in kurzen Sätzen mit. Unterschrieben waren die Schutzhaftbefehle mit "gez. Heydrich" bzw. "gez. Kaltenbrunner"; in Ausnahme auch "gez. Müller". Unter diesen Namen befand sich der Beglaubigungsvermerks des zuständigen Beamten der Staatspolizeileitstelle Berlin. Hierbei handelte es sich in der Regel um Rottau,

Stubbe, Renner und Nawrot. Die mir aus Beistück Nr. 1 zur 1 Js 1/67 (StaPoleit.Bln) - Blatt 16 und 23 - vorgelegten Ablichtungen von Schutzhaftbefehlen entsprechen den Formularen, wie ich sie aus den bei mir durchgelaufenen Vorgängen in Erinnerung habe.

Eine Ausfertigung des Schutzhaftbefehls wurde den betroffenen Juden in der ersten Zeit gegen Bestätigung ausgehändigt; er durfte ihn auch behalten. Später - den genauen Zeitpunkt kann ich nicht mehr angeben - wurde der Schutzhaftbefehl den Juden nur noch vorgelegt, er durfte ihn durchlesen bzw. zur Kenntnis nehmen, ausgehändigt wurde er ihm jedoch nicht. Der Grund für diese Maßnahme ist mir nicht bekannt geworden. Ich habe mich darum auch nicht gekümmert.

Mit dem Transport des Schutzhäftlings in das Konzentrationslager hatte ich nichts zu tun. Bis zu ihrer Verbringung in das Schutzhaftlager wurden die Juden im Polizeigefängnis Alexanderplatz verwahrt. Ab eines bestimmten Zeitpunktes, den ich heute nicht mehr nennen kann, wurden die jüdischen Schutzhäftlinge in der Großen Hamburger Straße konzentriert und von dort dem Lager zugeführt. Ob das zuständige Judenreferat von dem Erlaß des Schutzhaftbefehls und dem Abtransport des Schutzhäftlings Mitteilung erhielt, kann ich nicht sagen.

Verstarb der jüdische Schutzhäftling im Konzentrationslager, benachrichtigte dieses die Staatspolizeileitstelle Berlin durch eine sog. Todesmeldung, die auch in Form eines Fernschreibens eingehen konnte. Diese Todesmeldung gelangte über den Chef der Behörde und den Leiter des Schutzhaftreferats zum zuständigen Sachbearbeiter, der mir sodann die Meldung zufertigte. Ich habe daraufhin auf der entsprechenden Karteikarte ein ~~xxxxx~~ Kreuz gemacht und das Datum des Todes (Sterbetag) vermerkt. Die Karteikarte habe ich dann zu den Toten-Karteikarten gelegt. Die Todesmeldung gab der Sachbearbeiter alsdann dem Vorgang bei, der anschließend abgelegt wurde, nachdem das Judenreferat (bzw. der zuständige Juden-Sachbearbeiter) von dem Tod des Juden Kenntnis erlangt hatte. Ob der Juden-Sachbearbeiter eine Schutzhaftkartei führte oder auf andere Art und Weise die Inschutzhaftnahme des Juden und dessen Tod vermerkte, entzog sich meiner Kenntnis.

Bei der Eintragung des Todesdatums in die Karteikarten stellte ich nach einer gewissen Zeit zu meiner Überraschung immer wieder fest, daß die Zeitspanne zwischen Einlieferung des jüdischen Schutzhäftlings und seinem Sterbetag in der Regel überaus kurz war. In den meisten Fällen war der Tod nach 8 bis 10 Tagen eingetreten. In keinem Falle überstieg die Zeitspanne zwischen Einlieferung und Versterben 3 Wochen. Dieser Umstand hielt keinen Vergleich mit den sog. arischen Schutzhäftlingen aus. Daß ein arischer Schutzhäftling im Konzentrationslager verstarb, war höchst selten, trat in diesen Fällen aber der Tod schon nach so kurzer Zeit ein. Nur in den wenigen Fällen, bei denen die sog. Sonderbehandlung angeordnet worden war, konnte es geschehen, daß mir der Tod eines Häftlings mitgeteilt wurde, der wenige Tage zuvor in der KL eingeliefert worden war. Daß ein Jude sonderbehandelt worden wäre, ist mir nicht bekannt geworden.

Aus der Häufigkeit der Todesmitteilungen, aus denen sich eine solche kurze Zeitspanne zwischen Einlieferung und Tod ergab, - als Todesursache war üblicherweise Kreislaufstörung u.ä. angegeben - mußte ich schließen, daß der Tod dieser jüdischen Schutzhäftlinge "nicht mit rechten Dingen" zuging. Zu derselben Erkenntnis kam auch mein Kollege Josef Bürger. Wir haben uns mehrmals über diesen Umstand unterhalten und waren schließlich der übereinstimmenden Meinung, daß die im Wege der Schutzhaft in ein KL eingewiesenen Juden auf irgendeine Art und Weise umgebracht würden. Einzelheiten sind uns insoweit nicht bekannt geworden. Schließlich hatte ich, ebenso wie Josef Bürger, keinen Zweifel mehr daran, daß es sich bei der Verbringung der Juden und deren anschließenden Tötung um eine besondere Form der Beseitigung handelte.

Da diese Menschen nicht auf die übliche Art und Weise, d.h. im Wege der Deportation, vernichtet werden konnten, handelte es sich doch ausschließlich um Juden, die aufgrund bestimmter Anordnungen von der Deportation ausgenommen werden mußten (sog. privilegierte Juden, wie z.B. Mischlinge, Mischehepartner, Kriegsteilnehmer und Schwerkriegsbeschädigte des 1. Weltkrieges), war man offen-

bar dazu übergegangen, diese mißliebigen Opfer im Wege der Schutzhafteinweisung auszumerzen. Um dieses Ziel zu erreichen, war den zuständigen Sachbearbeitern des Fachreferats (Judenreferat) auch der lächerlichste Anlaß recht, um die Inschutzhaftnahme zu beantragen und zu begründen, Anlässe, die bei sog. Ariern in keinem Fälle für die Anordnung der Schutzhaft ausgereicht hätten. Mit unseren Worten gesagt, wurde hier "ein anderer Dreh" angewendet, um zum gleichen Ziele zu gelangen.

Zu dieser Schlußfolgerung, die sich Bürger und mir gleichsam aufdrängte, mußten auch alle Sachbearbeiter im Schutzhaftreferat und deren unmittelbare Vorgesetzte (Rottau und Stubbe), der Leiter der Behörde und alle Sachbearbeiter im Judenreferat, soweit diese Schutzhaftsachen bearbeiteten, kommen. In diesem Punkte habe ich keinen Zweifel. Jeder, der dienstlich mit der Inschutzhaftnahme Berliner Juden zu tun hatte, wurde anhand der geschilderten Zusammenhänge veranlaßt, hinsichtlich des Schicksals dieser Juden ~~zuxkkx~~ gleichsam diese Folgerungen zu ziehen.

Auf Befragen: Während meiner Zugehörigkeit zum Schutzhaftreferat sind etwa Mitte 1943 die meisten Juden einem Schutzhaftlager zugeführt worden. Es mögen damals 5-6 Einweisungen in der Woche erfolgt sein. Auf das Ende des Jahres 1943 ~~kkm~~ zu nahm die Zahl immer mehr ab. Ich hatte den Eindruck, daß zu diesem Zeitpunkt kaum noch Juden in Berlin lebten.

Beim Diktieren zugehört, genehmigt, unterschrieben:

gez. Runge gez. Hans Schlesier

gez. Eiserbeck

20/7.

Freiburg, den 13.9.1965

Auf Einbestellung erscheint der verheiratete Polizeiobermeister i.R.

Hans, Alfred S c h l e s i e r,
geb. 13.8.1904 in Wolfsgrund, Kr.Freiberg/Sa.,
whft. in Freiburg/Br., Eschholzstr.8,

und erklärt, mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut gemacht, folgendes:

" Am 13.8.1904 kam ich als unehelicher Sohn der Emma Schlesier in Wolfsgrund, Kr. Freiberg/Sa., zur Welt. Bis zum 20. Lebensjahr befand ich mich bei einem Bruder meiner Mutter, welche im Jahre 1930 oder 1931 den Dekorationsmaler Richard H a t t e n b a c h geheiratet hat. Ich habe während 8 Jahren die Volksschule in Dresden sowie in Dorfchemnitz besucht. Ich war ein guter Schüler. Sitzen geblieben bin ich nie. Nach der Schulentlassung war ich bis 1923 landwirtschaftlicher Arbeiter. Bis zu meiner Einberufung zur Polizei am 3.6.1926 war ich in verschiedenen Fabriken als Arbeiter tätig. Ich wurde dann bei der Polizeischule in Meissen als Polizeianwärter einberufen und kam dann im September 1927 zur Bereitschaftspolizei nach Leipzig. Dort war ich als Kraftfahrer eingesetzt und kam anschließend 1935 in den Revierdienst in Leipzig. Glaublich am 1. April 1939 kam ich zur Kripo in Leipzig. Anfangs Februar 1940 wurde ich zur Staatspolizeileitstelle nach Berlin abkommandiert. Dort kam ich in das Referat E, d.h. zur Rüstungsabwehr. Dort war ich bis Ende 1942 oder Anfang 1943. Bei der gleichen Dienststelle und im gleichen Hause kam ich anschließend in das Referat D. Diese Dienststelle bearbeitete die Einweisung in Arbeitslager. Bei dieser Dienststelle war ich bis Kriegsende. Mein letzter Dienstgrad war Kriminalsekretär.

Am 23.6.1934 habe ich mich mit meiner jetzigen Ehefrau Charlotte, geb. Drechsel, in Leipzig verheiratet. Kinder haben wir keine.

Im Monat Juni 1945 wurde ich von der russischen Besatzungsmacht inhaftiert und befand mich zunächst 14 Tage in Haft in Berlin-Karlshorst. Am 14. Juli 1945 wurde ich erneut in Dresden verhaft

Polizeipräsident in Berlin
19.3.68 00000
Abteilung E, Fotostelle

und befand mich sodann bis zu meiner Entlassung am 31.12.1955 in Haft. Am 10.Mai 1950 wurde ich vom Landgericht I in Chemnitz zu 20 Jahren Zuchthaus und Einziehung des Vermögens verurteilt. Auf Grund einer Amnestie wurde ich dann vorzeitig entlassen. Am 7. Februar 1956 bin ich nach Westdeutschland geflohen und wurde im Flüchtlingslager Berlin-Marienfelde registriert. Am 1.Oktober 1956 wurde ich in Freiburg/Br. wieder zur Polizei eingestellt und habe bis zu meiner Pensionierung am 1.Oktober 1964 auf dem 3. Polizeirevier Dienst als Polizeimeister bzw. Polizeiobermeist gemacht.

Zu den an mich gerichteten Fragen Nr. 1 - 14 aus beigefügtem Fragebogen kann ich wie folgt Stellung nehmen:

1) Bei der Stapo-Leitstelle Berlin bin ich am 4.Februar 1940 eingetreten, d.h. ich wurde von Kriminalpolizeistelle in Leipzig abkommandiert. Eine Versetzung im eigentlichen Sinne hatte nicht stattgefunden, weil ich nach wie vor von Leipzig aus besoldet wurde.

2) Mein Eintritt bei der Stapo-Leitstelle Berlin erfolgte im Referat E, Abteilung IIIa. Diese Dienststelle befaßte sich mit Fragen der Rüstungsabwehr.

3) Zum Zeitpunkt meines Eintritts in die Stapoleitstelle Berlin war ich Kriminaloberassistent.

4) Zum Kriminalsekretär wurde ich bei der Stapo-Leitstelle Berlin durch meine Dienststelle in Leipzig Ende 1942 oder Anfan 1943 befördert.

5) Meine Tätigkeit bei diesem Referat bestand in der Abklärung neu eingestellter Personen in Rüstungsbetrieben, in der Aufklärung von Diebstählen, von Verschlußsachen und dergleichen mehr, so weit es sich um Fragen der Rüstung handelte. Aktenzeichen sind mir heute nicht mehr in Erinnerung.

6) Der Geschäftsverteilungsplan der Stapo-Leitstelle Berlin umfaßte die Personalabteilung, ein Referat für Jugendfragen, ein solches für Heimtücke, Spionage, Sabotage usw. An weiter Referate erinnere ich mich gegenwärtig nicht.

Der Polizeipräsident in Berlin
19.3.68 00000
Abteilung f. Fotostelle

Wie bereits eingangs erwähnt, war ich im Referat "Einweisung in Arbeitslager". Dieses Referat hatte die Bezeichnung D. Das Arbeitslager befand sich in Wuhlheide, Nähe Berlin.

7) Welches Referatszeichen das sogenannte Judenreferat hatte, weiß ich nicht, weil ich nie in diesem Referat tätig war.

8) Ich weiß nicht mehr, wer der Leiter und Stellvertreter des Judenreferats war. Der Leiter des Referats D, in welchem ich tätig war, war Polizeirat R o t t a u.

9) Welche Aufgaben dem Judenreferat zugewiesen waren, weiß ich nich Die einzelnen Referate gaben einander kaum Einblick in ihre Tätigkeit.

10) Meine damaligen Vorgesetzten waren Polizeirat R o t t a u als Leiter des Referats D und zuvor beim Referat E Kriminalkommissar R ö d e r. Der Leiter der Stapo-Leitstelle war Sturmbannführer und Kriminalrat B o c k.

11) Welche Aufgaben die Vorgesetzten außer der Überwachung des Dienstbetriebes noch wahrzunehmen hatten, weiß ich nicht.

12) Ich habe keine Verbindungen zu ehemaligen Kameraden der Stapo-Leitstelle Berlin.

13) Mir sind keine Anschriften ehemaliger Kameraden bekannt.

14) In einem anderen Verfahren, so z.B. einem Spruchkammerermittlungsverfahren oder dergleichen, wurde ich bisher weder als Beschuldigter noch als Zeuge vernommen.

Bezüglich der Frage Nr.10) kann ich keine Vornamen, Geburtstag und -ort bzw. Wohnanschriften oder Verbleib meiner ehemaligen Vorgesetzten angeben. Vom Hörensagen weiß ich, daß sich Kriminalrat B o c k erschossen haben soll. Ob das aber den Tatsachen entsprich kann ich nicht angeben.

Bibliothek in Berlin
19 3.68 00000
Abteilung f. Fotostelle

Auf Vorhalt:

Der Name Josef B ü r g e r ist mir ein Begriff. Der Genannte war ebenfalls Kriminalsekretär beim Referat D und somit ein Arbeitskollege von mir. Das Referat D wurde auch "Schutzhaftreferat" genannt, weil es sich mit den Einweisungen in das Schutzhaftlager Wuhlheide befaßte, wie ich das bereits unter der Bezeichnung Arbeitslager Wuhlheide angegeben habe. Den Namen von Josef B ü r g e r habe ich in der Frage Nr. 13) nicht verheimlichen wollen, sondern ich erinnere mich erst jetzt wieder daran, nachdem mir dieser Name vorgehalten wurde. Nach 20 Jahren erinnert man sich nicht mehr ohne weiteres an solche Details.

Das ist soweit alles, was ich zur Sache angeben kann."

V. g. u.

Josef Sokolowski

G. g. o.

Beck KK

B e c k

Berlin
19 3.68 00000
Abteilung

Landespolizeidirektion Freiburg
-Kriminalhauptstelle-

Freiburg, den 17.Mai 1966

Es erscheint auf Einbestellung der verheiratete Polizeiobermeister a.D.

Hans, Alfred S c h l e s i e r,

geb. 13.8.1904 in Wolfsgrund,Krs.Freiburg/Sachsen
whft. Freiburg/Br., Eschholzstrasse 8,

und macht, in Ergänzung zu seinen Angaben vom 13.9.1965 und vom 28.2.1966, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, nachfolgende Angaben:

"Zu dem Vernehmungsschema, Akten Seite 22 - 29, erkläre ich folgendes:

1.Tätigkeit bei der Staatspolizeileitstelle Berlin?

Am 4.Februar 1940 wurde ich von der Kriminalpolizeistelle in Leipzig zur Staatspolizeileitstelle Berlin, Referat E 3, abkommandiert. Bei diesem Referat blieb ich bis ungefähr Herbst 1943 und kam anschließend bis Kriegsende zum Referat D.
Beim Referat E war ich als Sachbearbeiter für Wirtschafts- und Rüstungsabwehr tätig. Mein Dienstgrad war Kriminaloberassistent. Meine Aufgabe bestand darin, Spionagefälle in Rüstungsbetrieben des Bereiches Berlin zu bearbeiten, d.h. es wurden Vernehmungen durchgeführt und diese Fälle kriminalpolizeilich bearbeitet. U.a. wurden bei verloren gegangenen Verschlußsachen die entsprechenden Ermittlungen durchgeführt oder auch,wenn fremde Personen in den Betrieben auftauchten, wurden diese überprüft.
Zeichnungsbefugnis besaß ich nicht. Ich unterschrieb lediglich meine Vernehmungen, die Abverfügungen erfolgten durch den Referatsleiter KK R ö d e r.

2. Vorgesetzte?

Leiter der Dienststelle:
Der Leiter der Stapo-Leitstelle Berlin war der Sturmbannführer und Kriminalrat B o c k. Mit diesem als Dienststellenleiter hatte ich nichts weiter zu tun.

19.3.68 00000
Abteilung I, Fotostelle

Stellvertreter des Leiters:
Der Stellvertreter war gegen Ende des Krieges ein gewisser Senn? Nähere Angaben, auch über seinen Dienstgrad, kann ich nicht machen, ich glaube er war Kriminalrat. An den Stellvertreter zu der Zeit, als ich nach Berlin kommandiert wurde, kann ich mich nicht mehr erinnern.

Abteilungsleiter:
Die Dienststelle war in die Abteilungen A bis E eingeteilt. Die Abteilungen gliederten sich weiter in die einzelnen Referate. Soweit ich mich noch erinnere, war Leiter der Abteilung A der Kriminalrat,oder er war Polizeirat, J u n g. Das war die Personal- und Wirtschaftsabteilung. Wer die einzelnen Abteilungen sonst leitete, kann ich nicht mehr sagen.

Als ich zur Abteilung E gehörte, war der Abteilungsleiter Kriminalrat R i c h t e r, der später durch den Kriminalrat G a b l e r und dieser durch den Kriminalrat L i e t z k e ? abgelöst wurde. Wer zu welcher Zeit der Abteilung vorstand,kann ich im einzelnen nicht angeben, ich weiß nur noch soviel, daß zu Beginn des Rußlandfeldzuges G a b l e r Abteilungsleiter war.

Im Referat D war während meiner Zeit Abteilungsleiter der Polizeirat R o t t a u. Während meiner Zugehörigkeit zu diesem Referat erfolgte kein Wechsel beim Leiter.

Stellvertreter des Abteilungsleiters:
Wer Stellvertreter des Abteilungsleiters bei der Abteilung E war, kann ich heute nicht mehr sagen. Der Vertreter des Polizeirats R o t t a u war der Oberinspektor S t u b b e. Seine genaue Dienstbezeichnung kann ich nicht mehr sagen.

Referatsleiter (Unterabteilungsleiter):
Die Abteilungen waren allgemein in Referate, die Buchstabenbezeichnungen hatten, unterteilt. Mein Referatsleiter bei E IIIa war der KK R ö d e r. Sein Stellvertreter war der KOS R ä t z. Bei Abteilung D war mein Referatsleiter Polizeirat R o t t a u, der auch gleichzeitig Abteilungsleiter war; denn es gab bei dieser Abteilung nur Sachbearbeiter. Sein Vertreter war OI S t u b b e.

Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Berlin
19 3.68 00000
Abteilung I, Ausleihstelle

Da ich im Geschäftszimmer saß, unterstand ich direkt dem Referatsleiter. Ein anderer Vorgesetzter war nicht mehr zwischengeschaltet.

3. Mitarbeiter (Kollegen)?

In der Abteilung E arbeitete ich mit folgenden Kollegen zusammen:
Walter R e s c h k e, Arthur K r a u s e, S c h e f f l e r oder S c h e f f e l, W e n z l a f f ? und Erwin M ü l l e r. Außerdem hatten wir noch eine Schreibkraft, an deren Namen ich mich nicht mehr erinnern kann.

Bei der Abteilung D war ich zusammen mit Josef B ü r g e r auf dem Geschäftszimmer. Die einzelnen Sachbearbeiter hatten ihre eigenen Zimmer. Sachbearbeiter in dieser Abteilung waren ein gewisser S t u b b e, ein G r a p p und, wie mir nachträglich noch eingefallen ist, ein gewisser N a w r o t.

4. Diensträume?

Während meiner ganzen Dienstzeit bei der Staatspolizeileitstelle Berlin befanden sich meine Diensträume im Polizeipräsidium am Alexanderplatz. Soweit ich mich noch erinnere, befand sich mein Dienstzimmer während meiner Zugehörigkeit zur Abtlg. D im 2. Stock mit den Fenstern zur S-Bahnlinie gelegen. Wo sich meine Diensträume bei der Abtlg. E im einzelnen befanden, kann ich heute nicht mehr genau angeben, da durch Bombeneinwirkung ein dauernder Wechsel erfolgen mußte.

5. Befehls- und Weisungsbefugnisse?

Die Stapoleitstelle Berlin unterstand direkt dem RSHA. Befehle und Weisungen erfolgten auf dem Dienstwege über den Leitstellenleiter. Mit dem RSHA hatte ich selber nichts zu tun. Wo sich noch andere Stapoleitstellen befanden, kann ich im einzelnen nicht angeben, diese werden aber genau wie wir dem RSHA unterstanden haben.

Berlin
19 3.58 00000
Abteilung f. Patentstelle

Soweit ich weiß, war die Staatspolizeistelle Potsdam eine Nebenstelle der Stapoleitstelle Berlin.
Ich selber hatte direkt mit dieser Stelle nichts zu tun, es sei denn, daß ich fernmündlich mit dem einen oder anderen Kollegen Rücksprache nehmen mußte. Zur Staatspolizeistelle Frankfurt/Oder hatte ich überhaupt keine Verbindung.

Wie das Verhältnis der Stapoleitstelle Berlin zum Arbeitserziehungslager Wuhlheide und Großbeeren war, kann ich im einzelnen nicht angeben, da ja sämtliche Post auf dem Dienstwege ging.

Befehlswege?
Die Einweisung in das Arbeitserziehungslager Wuhlheide erfolgte in leichteren Fällen durch die Sachbearbeiter des Referats D. Die Transporte wurden listenmässig dort zusammengestellt und mit Lkw durchgeführt. Den genauen Weg der Befehlsgebung in diesen Fällen kann ich nicht angeben.

Wer ordnete Exekutivmaßnahmen an?
Diese Maßnahmen wurden von den Referatsleitern schriftlich angeordnet und von den Sachbearbeitern im einzelnen durchgeführt.

6a. Judenverfolgung?

Ab Ende 1943 war ich beim Referat D, Schutzhaftsachen. Das Judenreferat IV D 1 war etwas anderes. Das Dienstgebäude dieses Referats war zunächst am Alexanderplatz und wurde infolge Ausbombung mehrmals verlegt. Die genauen Zeiten und wohin kann ich im einzelnen nicht angeben, da ich in diesem Referat nicht war. Namen von Angehörigen dieses Referats sind mir nicht bekannt.

Zu dem Verhältnis des RSHA zum Judenreferat der Stapoleitstelle Berlin kann ich im einzelnen nichts angeben, da die Weisungen usw. auf dem Dienstwege erfolgten. Besprechungen zwischen RSHA und den Leitern der Staatspolizei (Leit)stellen bzw. den

19.3.68 00000

Leitern der Judenreferate sind mir nicht bekannt.

Auch ist mir nicht bekannt, daß seit November 1942 Angehörige der Wiener Stapoleitstelle zur schnelleren Durchführung der Berliner Deportationen eingesetzt waren.

Ich kann nicht sagen, ob im Judenreferat für die einzelnen Deportationen Kommissionen gebildet wurden. Auch ist mir nicht bekannt, daß Angehörige anderer Referate hierzu herangezogen wurden.

Wer die Judenmaßnahmen im einzelnen anordnete, ob das Leiter der Leitstelle, der Leiter der Abteilung IV D oder der Leiter des Judenreferats war, kann ich nicht sagen. Ich weiß nur, daß die Anordnung durch das RSHA erfolgte. In wieweit die Reichsvereinigung der Juden in Berlin hierbei mitwirkte, ist mir nicht bekannt, ich weiß nur, daß irgendeine solche Stelle bestanden hat. Was es aber mit dieser auf sich hatte, entzieht sich meiner Kenntnis.

Zu dem besonderen Punkt Deportation kann ich keine näheren Angaben machen. Insbesondere ist mir nicht bekannt, ob den Juden ihre"Aussiedlung" mitgeteilt wurde und wer damit beauftragt war. Ich nehme an, daß die Registrierung der Juden und auch die Aufstellung der sogenannten Transportlisten im Judenreferat erfolgte. Auch über die Beschlagnahme, Einziehung und Verwaltung des jüdischen Vermögens kann ich nichts sagen. Da ich mit dem Judenreferat nichts zu tun hatte und mich auch nicht darum kümmerte, kann ich diese Einzelheiten nicht wissen. Ob es im Judenreferat auch"Verwaltungsbeamte" gab, weiß ich nicht.

Zu der Frage, wo die zu deportierenden Juden zunächst in Sammelstellen zusammengefaßt wurden, kann ich nur sagen, daß ich mich an die Synagoge in der Levetzowstrasse erinnere. Näheres in diesem Zusammenhang kann ich nicht angeben. Auch sind mir andere Sammelstellen nicht bekannt.

Deutsche Volkspolizei-Direktion Berlin
19.9.68 00000
Abteilung f, Fotostelle

Wie das Verhältnis des Judenreferats zu den einzelnen Sammelstellen war, entzieht sich meiner Kenntnis. Auch kann ich nicht sagen, wer Leiter der Sammelstellen war. Auch sind mir deren Stellvertreter nicht bekannt. Da ich mit diesen Sammelstellen überhaupt nichts zu tun hatte, weiß ich auch nicht, wer dort den Aufsichtsdienst führte und ob hierbei jüdische Ordner eingesetzt waren.

Von der sogenannten "Fabrikaktion" habe ich erstmalig am 28.2. 1966 von Staatsanwalt N a g e l gehört. Demnach kann ich auch die anderen in diesem Komplex gestellten Fragen nicht beantworten.

Vom Hörensagen ist mir bekannt, daß seinerzeit Veruntreuungen beschlagnahmter jüdischer Vermögenswerte vorgekommen sein sollen. Es hatte sich damals bei uns herumgesprochen, daß in dieser Beziehung etwas gewesen sei und daß auch einige Leute bestraft worden sein sollen. Nähere Einzelheiten darüber kann ich nicht angeben.

Da ich mit den Sammelstellen nichts zu tun hatte und über diese keine Angaben machen kann, ist es mir auch nicht bekannt, auf welche Art und Weise die Juden zu den Bahnhöfen gebracht wurden und wer diese Transporte organisierte. Auch ist mir im einzelnen nicht bekannt, daß es bestimmte Bahnhöfe waren, von denen diese Sammeltransporte abfuhren. Aus diesm Grunde ist es mir auch nicht bekannt, von wem diese Transporte begleitet wurden und wer die Transportleiter waren. Auch kann ich nicht sagen, wann und wohin die Transportzüge gingen.

b) In wieweit weitere Referate der Stapoleitstelle Berlin an der Judenverfolgung mitwirkten, entzieht sich meiner Kenntnis. Im Referat D, in dem ich beschäftigt war, erfolgte die Einweisung in die Kz's, aber allgemein, nicht nur für Juden.

19 3.68 00000

c) Zu dem Begriff "Endlösung der Judenfrage" muß ich sagen, daß ich hiernach schon von Staatsanwalt N a g e l gefragt wurde. Zu der damaligen Zeit konnte ich mir darunter direkt nicht viel vorstellen. Daß man hierunter verstand, daß sämtliche Juden im deutschen Einflußbereich ausgerottet werden sollten, habe ich erst später gehört. Auch irgendwelche Äußerungen von Kollegen in dieser Richtung sind mir nicht bekannt.

Über unmenschliche Unterbringung der Juden in den Sammelstellen und in den Transportzügen sowie von Mißhandlungen in diesem Zusammenhang ist mir nichts bekannt. Auch ist in dieser Beziehung nichts durchgesickert; denn jeder mußte ja vorsichtig sein, etwas zu erzählen; denn es bestand ja für ihn dadurch die Gefahr, selbst zur Rechenschaft gezogen zu werden.

Kontakt zu irgendwelchen Angehörigen des Judenreferats hatte ich nicht. Dienstlicher Verkehr ergab sich schon deshalb nicht, weil das Judenreferat in den letzten Jahren nicht im Polizeipräsidium am Alexanderplatz untergebracht war. Aus diesem Grunde sind mir irgendwelche abfällige oder verletzende Äußerungen über Juden im Einzelfall oder Juden schlechthin nicht bekannt. Was ich in diesem Zusammenhang angeben kann, habe ich bereits bei meiner Vernehmung durch Staatsanwalt N a g e l gesagt und beziehe mich auf meine Aussagen auf Akten Seite 19 und 20.

d) Zu dem Komplex "Sonderaktionen" kann ich nichts sagen. Von der Erschießung von 154 Juden am 27. und 28. Mai 1942 im Zusammenhang mit dem Heyderich-Attentat ist mir nichts bekannt. Es ist erstmalig, daß mir hier in diesem Zusammenhang eine Frage gestellt wird und daß ich davon etwas höre. Auch über die sogenannte "Gemeindeaktion" habe ich bisher noch nichts gehört. Ich wurde seinerzeit von Staatsanwalt N a g e l über eine Erschießungsaktion in Lichterfelde befragt. Ob dies hiermit zusammenhängt, weiß ich nicht; denn ich kann darüber keine näheren Angaben machen.

Staatsbibliothek Berlin
19.9.68 00000
Abteilung f. Fotostelle

Ich weiß zwar, daß in Berlin eine Ausstellung war unter dem Motto "Das Sowjetparadies". Ich habe diese Ausstellung auch besucht und später in diesem Zusammenhang gehört, daß dort irgendetwas gewesen sein soll, man habe einen Kandelaber oder dergleichen angezündet. Mehr weiß ich darüber nicht, insbesondere ist mir nicht bekannt, daß auf Grund dieses Attentates jüdische Geiseln erschossen wurden."

Nach Diktat genehmigt
und unterschrieben:

Gust. Schlesier

G. w. o.

Glasemann, PM

Glasemann

19.3.68 00000

Landgericht Berlin

~~Amtsgericht Tiergarten~~

IV VU 4.67

1 AR (Stapoleit) 1488/65

53

1 Berlin 21, ~~den~~
Turmstraße 91

z. Zt.
Freiburg/Br., den 5. September 1967.

Strafsache

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner

als ~~Richter~~ Untersuchungsrichter

Justizangestellte Rietz

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

gegen

M Wöhrn u. A.

wegen Mordes.

Es erschien

der nachbenannte — Zeuge — ~~Sachverständige~~ —

D — Zeug — Sachverständige — wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person der Beschuldigten bekannt gemacht. Er — Sie — wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beeiden ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — Sie — wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde — und zwar die Zeugen — einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen — wie folgt vernommen:

1. Zeug — ~~Sachverständige~~ —

belehrt auch nach § 45 StPO.

Ich heiße Hans Alfred Schlesier

bin 65 Jahre alt,

Pol.Oberwachtmeister i.R. wohnhaft in Freiburg i.Br. Eschholzstr. Nr. 8, mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

StP 17
Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung sowie durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 48 ff, 162, 185, 223 StPO) — Amtsgericht
StAT 3000 4. 67

Bibliothek Fridericianum Berlin
19.3.68 00000
Abteilung Fotostelle

Zur Sache:

Über meinen beruflichen Werdegang habe ich mich bereits in meiner Vernehmung vom 28.2.1966 Bd. V Bl. 7o ff. geäussert. Ich wiederhole hiermit, was dort gesagt wurde.

Wie schon gesagt, wurde ich im Februar 194o zur Stapoleitstelle Berlin abkommandiert. Bis Ende 1942 / Anfang 1943 war ich im Referat E (wirtschaftliche Abwehr), danach bis Kriegsende im Schutzhaftreferat tätig.

Meine Hauptaufgabe bestand in der Führung der Schutzhaftkartei, in der Überwachung der für die Stapoleitstelle im Polizeigefängnis einsitzenden Personen. Die Führung eines Arbeitskommandos, bestehend aus Häftlingen, die nach Bombenangriffen die ersten Aufräumungsarbeiten zu versehen hatten. Ferner oblag mir auch die Genehmigung zur Erteilung für Besuche von Angehörigen.

Die Karteikarten über Schutzhäftlinge befanden sich in einem großen Karteitrog. In dem gleichen Trog lagen auch die Karteikarten für Personen, die kurzfristig im Arbeitserziehungslager eingewiesen worden waren. Durch farbige Reiter waren die beiden Kartogerien unterschieden. Karteikarten über Schutzhaftlinge legte ich erst dann an, wenn über die Anordnung der Shhutzhaft definitiv entschieden worden war, nicht schon nach Eingang eines neuen Vorgangs bei der Stapoleitstelle.

Wenn ich in meiner Vernehmung vom 28.2.1966 gesagt habe, daß ich alle Akten zur Anlegung der Karteikarte erhielt, so ist das mißverstanden worden. Akten erhielt ich in den seltestens Fällen. Meist erhielt ich nur einen Zettel vom Sachbearbeiter oder dessen Schreibkraft, auf dem das für mich Wichtige, nähmlich die Personalien des Betreffenden enthalten waren, oder aber die bereits ausgefüllte Karteikarte, die ich dann nur alphabetisch in dem Karteitrog unterzubringen hatte. Außerdem erhielt ich grundsätzlich den roten Schutzhaftbefehl. Von diesem übertrug

Pol.-Präsident in Berlin
19 3.68 00000
Abteilung V, Fotostelle

ich Begründung für die Schutzhaftnahme stichwirthaltig auf meine Karteikarte. Die Karteikarte war ständig auf dem Laufenden zu halten. Sie sollte eine richtige und erschöpfende Auskunft über die Person und den Aufenthalt des Betroffenen geben. Deshalb vermerkte ich auf der Karteikarte auch das Lager, in das der Betreffende eingewiesen wurde, gegebenenfalls eine Verlegung in ein anderes KL., die Entlassung eines Häftlings, sowie den Tod. Bei Entlassung oder Tod eines Schutzhäftlings sonderte ich die Karteikarte aus und verwahrte sie in dem Trog in ein Extrafach.

Befragt nach der Anzahl der eingehenden Schutzhaftanordnungen kann nich nicht mehr aufrecht erhalten, daß es etwa täglich 5 - 6 Neueingänge gewesen seien. Es gab dazwischen auch Tage, an denen überhaupt kein Neueingang zu verzeichnen war. Auch möchte ich bemerken, daß die Zahl der Neueingänge im Jahre 1944, zumindest bis zum 2o.7.1944 immer rückläufiger wurde.

Dies gilt insbesondere für den Anteil an jüdischen Schutzhäftlingen. Zu Beginn meiner Tätigkeit allerdings war deren Anzahl größer . Ich habe ihn mit 25 % der Neueingänge für das Jahre 1943 beziffert, möchte aber meinen , daß die Zahl geschwankt hat. Es können mitunter mehr mitunter aber auch weniger als 25 % gewesen sein. Ich kann diese Angaben deshalb machen, weil ich an Hand der Schutzhaftbefehlsformulare unschwer feststellen konnte, ob es sich bei den Schuthäftlingen um einen Juden oder um einen Nichtjuden handelte. Abgesehen davon, daß bei jüdischen Schutzhäftlingen der zusätzliche Vorname " Israel" bez ."Sarah " vermerkt war, mußte ich die Rassezugehörigkeit " Jude " bezw. " Jüdin " aufgeführt werden. Außerdem war die Religionszugehörigkeit zu vermerken.

Mit sind als Begründungen über die Schutzhaftnahme von Juden noch in Erinnerung Verstösse gegen die speziell gegen Juden gerichtete Sonderbestimmungen wie Nichttragens des Judensterns, unerlaubte Benutzung öffentlicher

Polizeipräsident in Berlin
19 3.68 00000
Abteilung [illegible] Fotostelle

Verkehrsmittel, unerlaubten Verkehrs mit Deutschblütigen, Besuch öffentlicher Lokale und Kultureller Veranstaltungen , Nichtführen der Zwangsvornamen Israel bezw. Sarah usw.

Die Erlasse in den Juden diese Beschränkungen auferlegt waren, werden mir sicher damals zur Kenntnisnahme vorgelegt worden sein. Heute kann ich mich allerdings auf den einzelnen Erlaß und auf den Zeitpunkt seines Inkrafttretens nicht mehr besinnen. Jedenfalls war mir bekannt, daß grundsätzlich Verstösse gegen diese Bestimmungen mit Schutzhaft zu ahnden waren. Diese Begründung der Inschutzhaftnahme der Juden waren teilweise an den Haaren herbeigezogen, und es handelte sich um solche Bagatellen, daß ich mir darüber im klaren war, daß die Verstösse nur das Mittel zum Zweck waren, um den jüdischen Personenkreis, der nicht ohne weiteres deportiert werden konnte, in Schutzhaft nehmen zu können.

Mir ist der Unterschied zwischen Schutzhaft- und Deportation - juden bekannt gewesen.

Beim Ableben eines Schutzhäftlings erhält die Stapoleitstelle Mitteilung in Form eines Fernschreibens unter Angabe von Todestag und Todesursache. Ich erinnere mich, daß als Todesursahhe in den meisten Fällen Her- und Kreislaufschwäche, Herzversagen, manchmal auch Lungenentzündung angegeben waren. Ganz selten einmal hieß es darin: " Auf der Flucht erschossen." Die Todesmitteilungen gingen in der Woche mehrfach ein, und betrafen nicht nur jüdische, sondern auch andere Schutzhäftlinge. Ich kann nicht sagen, daß die Anzahl der Todesmitteilungen für jüdische Häftlinge überwog. Meiner Erinnerung nach war die Zahl der Todesmitteilungen über nichtjüdische Häftlinge gleich groß. Die meisten Todesmitteilungen kamen aus Auschwitz und Maudhausen.

Über die Stufeneinteilung dm KL. war ich unterrichtet. So war wir bekannt, daß Auschwitz zur Lagerstufe II und Maudhausen zur Lagerstufe III gehörte. Daß Juden in der Regel in der KL Auschwitz kamen, war mir bekannt.

[illegible] Berlin
19.3.68 00000
Abteilung [illegible] Fotostelle

Diese Todesmitteilungen erhielt ich vom Sachbearbeiter und berichtigte danach meine Kartei dergestalt, daß ich auf der betreffenden Karteikarte das Todesdatum und die Sterbeursache vermerkte.

An Hand der Karteikarte konnte ich dann anschwer feststellen, wie lange der Häftling im Konzentrationslager gelebt hatte, da das Einweisungsdatum auf der Karteikarte ja vermerkt warn. Ich habe in vielen Fällen , gerade bei Juden, die Feststellunge machen können , daß zwischen Einweisung und Sterbetag nur ein Zeitraum von manchmal einige Wochen bis einige Monaten lag. Ich war daherdavon überzeugt, und unterhielt mich darüber auch mit dem Kollegen Bürger, daß Juden, die nach Auschwitz kamen, keine große Lebenserwartung hatten. Bei Neueinweisungen von Juden ins KZ. warteten wir, d.h. Bürger und ich schon gespannt auf die Todesmeldung, die dann meist nicht lange auf sich warten ließ.

In diesem Zusammenhang ist mir ein Fall bekannt, der allerdings keinen Juden betrifft:

Ein Angestellter in der Paßstelle des RSHA in der Burgstraße hatte einer Jüdin gegen Bezahlung einen falschen Paß besorgt. Er war deswegen in Schutzhaft genommen worden unter Einweisung in das KL. Maudhausen. Ich habe ihm, wie es auch zu meinen Dienstobliegenheiten gehörten, den Schutzhaftbefehl gegen Unterschrift ausgehändigt und ihn gefragt, wie er so etwashabe machen können. 8 Tage später schon, erhielt ich die Mitteilung vom KL. über sein Ableben, angeblich infolge Herzversagens. Das war mir unfaßbar, da der Mann, als ich ihn sprach kerngesund war. Dieses Erlebnis , an das ich mich deutlich noch erinnere, gab mir die Gewißheit , daß die angegebenenTodesursachen auf den Sterbemitteilungen erfunden waren, jedenfalls die wahre Todesursache nicht widerspiegelten.

In dem Zusammehang möchte ich noch nachtragen, daß Juden, der Schutzhaftbefehl nicht auszuhändigen war, jedenfalls nicht mehr ab Ende 1943 , sondern daß ich ihnen die Begründung der Inschutzhaftnahme nur gegen Unterschriftsleistung vorlas.

Mir ist kein Fall bekannt, in denen [illegible] vom RSH ein Antrag auf Inschutzhaftnahme eines Juden abgelehnt worden wäre.

Deutsche Forschungsgemeinschaft in Berlin
19 3.68 00000
Abteilung Fotostelle

" Über die Endlösung der Judenfrage war mir damals bekannt, daß darunter die Verbringung der Juden nach dem Osten zu verstehen war. Daß damit in Wirklichkeit die Vernichtung der Juden gemeint war, nahm ich erst dann an, als ich auf Grund der vielen Todesmeldungen über das Ableben von Schutzhaftjuden zu der Überzeugung gelangte, daß in dem KL. nachgeholfen wurde.

Wenn ein Schutzhäftling ins KL. kam, dessen Begleitpapiere den Vermerk "Sonderbehandlung " enthielten, so war das eine für das KL bestimmte Aufforderung diesen Schutzhäftling alsbald zu liquidieren, wenigstens vermutete ich dies. Erklärt hatte es mir niemand. Dieser Vermerk, so ist mir in Erinnerung, betraf vielfach sowjetische Kommissare, die hinter der deutschen Front, z.T. auch schon im Heimatgebiet als Spione bezw. bei Sabotageakten ergriffen worden waren. Den Grund für die Verhängung der Schutzhaft und den Vermerk ersah ich aus dem Schutzhaftbefehl.

Zum Schluß möchte ich noch anführen, daß meiner Meinung nach, jeder, der gleich mir die Möglichkeit hatte die Lebenserwartung eines Juden im KL. anhand von Einweisungsdatum und Sterbedatum nachzuprüfen, zu der Erkenntnis kommen mußte, daß Juden im KL nicht an den in den Sterbemitteilungen enthaltenen Todesursachen umkamen, sondern daß diese Todesursachen erfunden waren und beim Ableben "nachgeholfen wurde ". Das gilt meines Erachtens nach für die Angeschuldigten, von denen mir gesagt wurde, daß sie für die Schutzhafverhängung und KL.-Anweisung verantwortlich waren. Im Übrigen

Im Übrigen beziehe ich mich auf meine Vernehmung vom 28.2.1966, die ich mir noch einmal durchgelesen habw. Ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung und bemerke dazu, daß ich außer dem damals und dem heute Gesagten keine weiteren sachdienlichen Angaben mehr machen kann.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Bild-Archiv
19 3.68 00000
Abteilung f. Fotostelle

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin

z.Zt.Freiburg, den 8.November 1968

1 Js.19/65 (RSHA)

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: StA S c h m i d t und
KOM H i n k e l m a n n als Vernehmende.
Justiz-Angestellte R e g e r als Protokollführeri

Zur hiesigen Staatsanwaltschaft vorgeladen erscheint heute um 0.900 Uhr der

Polizeiobermeister i.R.
Hans Alfred S c h l e s i e r
13.8.1904 in Wolfsgrund geboren
Freiburg i.Br., Eschholzstraße 8 wohnhaft.

Der Zeuge wurde in einer eingehenden Vorbesprechung mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut gemacht und gemäß §§. 52, 55 StPO belehrt.

Er erklärte:

Hinsichtlich meines polizeilichen Lebenslaufes verweise ich auf meine Angaben, die ich bereits in meinen 5 Vernehmungen gemacht habe. Die seinerzeit von mir gemachten Angaben zu meiner Person entsprachen meiner Erinnerung; sie sind richtig und ich halte sie haute noch aufrecht. Ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung. Wie bereits von mir in den vorangegangenen Vernehmungen angegeben, trifft es zu, daß ich während des letzten Krieges Angehöriger der Gestapo-Leitstelle Berlin war. Mein letzter Dienstgrad war Kriminalsekretär. Bis 1943 gehörte ich dem Referat E der Gestapoleitstelle Berlin an, im Anschluß hieran war ich im sogenannten Schutzhaftreferat der Gestapo-Leitstelle Berlin

Schlesier

-3.2.69 00000
Abteilung I, Ersatzteile

unter der Leitung des damaligen Polizeirates R o t t a u.täti
Mein Dienstsitz befand sich im damaligen Polizeipräsidium am Alexanderplatz in Berlin. Meine Dienststelle nannte sich Referat D; ich befand mich im dortigen Geschäftszimmer. Dieser Dienststelle gehörte ich bis zum Zusammenbruch etwa am 20.April 1945 an.

Zu meinem Aufgabenkreis neben der allgemeinen Geschäftszimmertätigkeit gehörte u.a. die Kontrolle der Haftzeit von den Gefängnisinsassen, ~~und die~~ die für die Gestapo-Leitstelle Berlin einsaßen, sowie die Führung der Gefangenenkartei. Die von mir geführte Kartei ~~war zuständig~~ umfaßte die Gefangenen vom Polizeigefängnis am Alexanderplatz, des Behelfsgefängnisses in der Burgstraße 26 und des Ausweichgefängnisses in der großen Hamburgerstraße.

Als Sachbearbeiter hatte ich die Aufgabe, im Polizeigefängni Alexanderplatz die Gefängnisbücher nachzuprüfen, ob Häftlinge über die Zeit einsitzen. Die beiden anderen Gefängniss brauchte ich insofern nicht aufzusuchen, als sämtliche Inhaftiten über ~~nur~~ das Polizeigefängnis gingen und nach Eingangsvermerk im Haftbuch an die beiden anderen Behelfsgefängnisse verteilt wurden. Aus diesem Grunde bin ich niemals zu den beiden Ausweichgefängnissen in der Burgstraße und in der großen Hamburgerstraße hingekommen.

Die von mir geführte Gefangenenkartei war für jeden Polizeiangehörigen unserer Dienststelle zugängig.Bearbeitet wurde diese Kartei jedoch nur von mir. Auf diesen Karteikarten wurden die Personalien und auch die Nationalität sowie der Grund ~~seiner~~ der Inhaftierung des Betreffenden vermerkt. Ferner war der Verbleib vermerkt, z.B.: Arbeitslager oder KL Erziehungs. In diesem Zusammenhang kann ich mich heute nichtdaran erinnern, daß auf einer dieser Karten die Worte"Bandera" oder "Melnyk" oder die Zugehörigkeit zu einer ukrainischen Widerstandsgruppe standen. Ich kann mich jedoch daran erinnern, daß ich während meiner Tätigkeit Akten mit der Aufschrift "Bandera" gesehen habe. Näheres zu dem Inhalt dieser Akten kann ich nicht sagen. Mir ist auch heute nicht mehr bekannt,

Der Polizeipräsident in Berlin
-32.99 00000
Abteilung [illegible]

von wo diese Akten kamen und wer diese von unserer Dienststelle zur Bearbeitung bekommen sollte, bezw. hat.

Der damalige Begriff "Sonderbehandlung" war mir nicht bekannt. Erst nach dem Kriege habe ich erfahren ~~wurde mir bewußt~~, daß das Wort "Sonderbehandlung" identisch mit der Tötung eines Menschen aus politischen oder anderen Gründen ist.

Mir ist sinngemäß eingangs gesagt worden, daß das vorliegende Ermittlungsverfahren sich ausschließlich gegen Angehörige des ehemaligen Reichs- sicherheitshauptamtes in Berlin wegen Verdachts des Mordes richtet, die während des letzten Krieges ab 1943 gegenüber Mitgliedern der damaligen ukrainischen "Bandera"-Widerstandsgruppe Tötungsanordnungen getroffen oder selbst Tötungshandlungen ausgeführt haben. Bei den Opfern habe es sich um Personen gehandelt, die zunächst von deutschen Behörden den Bewachungsmannschaften der Arbeitserziehungslager Berlin- Wuhlheide und Großbeeren zugeteilt, später jedoch wegen tatsächlicher oder angeblicher staatsfeindlicher Tätigkeit auf Weisung des RSHA in Berlin verhaftet und teils in das Polizeigefängnis am Alexanderplatz in Berlin und teils in das Behelfsgefängnis in der Burgstraße 28 in Berlin eingeliefert worden seien. Später seien die Verhafteten nach Abschluß ihrer Vernehmung "sonderbehandelt", d.h. getötet worden. Bei den Beschuldigten würde es sich um Angehörige des ehemaligen RSHA in Berlin handeln, die dem AmtIV, Gruppe D, angehörten und staatsfeindliche Ausländer und Emigranten bearbeiteten. Hierzu wurdenmir aus den Vernehmungsprotokollen von Josef B ü r g e r seine Aussagen betreffend die "Bandera-Widerstandsbewegung" auszugsweise vorgelesen.

Herr B ü r g e r ist mir als früherer Kollege bekannt. Wir machten ab 1943 gemeinsam bei der Gestapo-Leitstelle Berlin im Polizeipräsidium Dienst, und zwar im Referat D. Herr B ü r g e r befand sich schon vorher auf dieser Dienststelle.

Pohlmann

8.11.68

-3.2.69 00000
Abteilung I, Fotostelle

B ü r g e r war ausgesprochener Ermittlungsbeamter und hatte mit dem Innendienst wenig zu tun. Ich habe ihn als ruhigen und sachlichen Kollegen in Erinnerung. Seine mir vorgehaltene Aussage, soweit sie die "Banderabewegung" betrifft, kann ich jedoch in keinem Punkte bestätigen. Die Einzelheiten, die B ü r g e r in seinen Vernehmungen bekundet, sind mir selbst nicht bekannt geworden. Wenn ich gefragt werde, ob die Angaben des B ü r g e r möglicherweise nicht den Tatsachen entsprächen, so kann ich diese Frage weder bejahen noch verneinen. Ich selbst würde mich heute auf jeden Fall daran erinnern können, wenn es im Polizeigefängnis Gefangene gegeben hätte, die mit einem braunen Kreuz auf dem Gesicht gezeichnet gewesen wären. Ich kann mich auch nicht daran erinnern, von Kollegen oder von Angehörigen der Gefängnisverwaltung jemals etwas über die Zeichnung von "Banderagefangenen" gehört zu haben. Nach nochmaliger Befragung und reiflicher Überlegung komme ich zu der Ansicht, daß B ü r g e r seine Bekundungen über "Bandera" sicherlich nicht aus der Luft gegriffen hat, dafür kenne ich ihn zu gut. Ich kann mir heute nur nicht erklären, woher B ü r g e r diese Dinge weiß bezw. von wem er darüber erfahren hat und warum er damals mit mir nicht darüber gesprochen hat, obwohl wir uns deinerzeit des öfteren über alle möglichen dienstlichen Probleme unterhalten haben. Nochmals befragt erkläre ich, daß ich mich auch heute daran erinnern würde, wenn B ü r g e r mir derartiges nur erzählt hätte.

Abschließend möchte ich nochmals betonen, daß mir nichts von dem bekannt geworden ist, sei es durch eigene Wahrnehmung, sei es vom Hörensagen, was B ü r g e r in seinen Vernehmungen wiedergegeben hat.

Ich erinnere mich, daß zu der fraglichen Zeit eine K ü h l Gefängnisdirektor des Polizeigefängnisses am Alexanderpla in Berlin war. Meines Erachtens müßte K ü h l e, der gegenwärtig auch in Freiburg wohnhaft ist, Angaben über die damaligen Verhältnisse machen können. Ich selbst habe nach

Pohrer

-3.2.99 00000
Abteilung 1, Fotostelle

dem Kriege mit K ü h l e keinerlei Verbindung gehabt. Vielleicht ist K ü h l e in der Lage, die Angaben des B ü r g e betreffend die "Bandera" bezw. Melnyk"-Widerstandsgruppe zu bestätigen.

Mir wurde eine Bildmappe zur Einsichtnahme vorgelegt.

Die abgebildete Person Nr. 2 ist der damalige Kriminalselkretär B ü r g e r. Die Person Nr. 13 ist mir nur vom Sehen her bekannt; wenn mir der Name Wolff genannt wird, so besagt mir dieser nichts. Die abgebildete Person Nr. 15 ist der damalige Kriminalrat und Sturmbannführer M ö l l e r M ö l l e r war seinerzeit Sachgebietsleiter eines mir nicht mehr bekannten Referats. Die abgebildete Person Nr.16 ist mir nur vom Sehen her bekannt. Wenn mir der Name W W e r n e r genannt wird, so besagt mir auch dieser Name nichts. Die Person Nr. 19 ist der damalige Stapoleiter, Sturmbannführer und Kriminalrat oder Kriminaldirektor, B o c k .

Abschließend möchte ich nochmals betonen, daß ich trotz intensivster Anstrengung keine sachdienlichen Angaben zu dem Verfahrensgegenstand machen kann.

Laut diktiert, mitgehört, selbst gelesen, genehmigt und eigenhändig unterschrieben:

Geschlossen:

Schmidt

Sta. Schmidt

KOM Hinkelmann

L. Reger

Just.Angest. R e g e r

-3.2.69 00000
Abteilung f, Fotothek

Schlegel, Horst

1 Js 1/67
Staatsanwaltschaft Bln.

10 ✗

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Berlin SW 11, den Februar 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

IV C 4 b - B.Nr. 455/42 gRs.
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Amtschef IV: SS-Gruppenführer Müller.
Gruppenleiter: SS-Obersturmbannführer Dr. Rang.
Referent: SS-Sturmbannführer Sanders (i.V.)
Sachbearbeiter: Regierungsoberinspektor Büchler.

663/43 g Rs

Geheime Reichssache!

An

den SS-Richter beim Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei

39/43 g. Gü.

Betrifft: Vorkommnisse im Durchgangslager Soldau.

Auf Weisung des Reichsführers-SS erstatte ich nachstehenden Bericht über die Vorkommnisse im Durchgangslager Soldau.

In der Angelegenheit wurden auf Anordnung des Reichsführers-SS

am 20.11.1942 der
SS-Unterscharführer und Oberwachtmeister d.Sch.d.Res. Robert H o l d a c k, geb. am 26.6.1908 in Wehlau, gottgläubig, verheiratet, wohnhaft Königsberg, Schönfliesser Allee 18, Angehöriger der SS seit 2.6.1933, nicht vorbestraft, Inhaber des Kriegsverdienstkreuzes 2.Klasse mit Schwertern

und am 23.11.1942 der
SS-Hauptsturmführer Hans K r au s e, geb. am 24.6.1901 in Stralsund, gottgläubig, verheiratet, wohnhaft Swinemünde, Waldstr.6, Parteimitglied seit 1.5.1937, SS-Angehöriger seit 1.11.1933.
(Krause wurde am 7.7.1934 zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt, weil er mit anderen Angehörigen der SS-Führersportschule Mihla dortige Einwohner belästigt und tätlich angegriffen hatte. Die Reststrafe ist am 17.12.1934 erlassen worden.)

festgenommen

Kunstbibliothek Berlin
19.3.03 00000
Abteilung f. Fotosammlung

festgenommen und in das hiesige Hausgefängnis eingeliefert.

Im wesentlichen wird dem SS-Hauptsturmführer K r a u s e zur Last gelegt, dass

1. unter seiner Leitung im Durchgangslager Soldau schwerste Mißhandlungen und wahllose Erschiessungen vorgenommen wurden,
2. durch Unterlassung von sanitären Maßnahmen im Lager eine Fleckfieberepidemie ausbrach, die den Tod von zwei SS-Männern und vier Polizeiangehörigen der Wachmannschaft zur Folge hatte.

H o l d a c k wird der Teilnahme an den Mißhandlungen, Erschiessungen und widerrechtlicher Aneignung von sichergestellten Gegenständen beschuldigt.

SS-Hauptsturmführer K r a u s e war vom 2.2.1940 bis 29.9.1941 Leiter des Durchgangslagers Soldau, in dem hauptsächlich Polen und Juden sassen. In dem Lager wurden ebenfalls Litauer sowie polnische und jüdische Umsiedler durchgeschleust.

Nach den übereinstimmenden Zeugenaussagen herrschten in dem Lager in jeder Hinsicht unglaubliche Zustände. Vor der Aufnahme mussten die Häftlinge meist stundenlang auf dem Hof - zum Teil in der Sonne, mit dem Blick nach oben oder mit erhobenen Händen - stehen. Nach erfolgter Aufnahme erhielt unterschiedslos jeder Häftling als "Erziehungsmaßnahme" mit Ochsenziemern, Knüppeln, Stöcken usw. 15-25 Schläge auf das nackte Gesäss - die Frauen hatten jedoch zu diesem Zweck nur ihre Röcke hochzuheben - wobei oft die Haut platzte. Eine ärztliche Behandlung der Verletzten fand nicht statt. Alsdann wurden die Häftlinge, getrennt nach Geschlechtern, in Stuben untergebracht. Als Schlafgelegenheit diente lediglich aufgeschüttetes Stroh, das tagsüber zusammengeschoben und als Sitzgelegenheit benutzt werden musste. Eine Erneuerung des verbrauchten Strohes erfolgte nur hin und wieder. Für Waschgelegenheit, die selten gewährt wurde, fehlte es an jeglicher Einrichtung. Die Folge war eine Verlausung und eine nicht zu beschreibende Verschmutzung der Häftlinge, die selbst im Freien einen Pestgestank verbreitete. Die Unterbringung der erkrankten Häftlinge und ihre Versorgung war die gleiche. In den Krankenstuben war es vor Gestank nicht auszuhalten.

Das

Staatl. Inst. für Recht in Berlin
19 3.58 00000
Abteilung 4, Fotostelle

12

4/ Das Essen der Häftlinge ist unzureichend gewesen. Sie mussten das Essen in Wannen holen, wobei sie zum Laufschritt angetrieben wurden. Da hierbei das Essen teilweise verschüttet wurde, bekamen die Häftlinge entsprechend weniger oder überhaupt kein Essen. Die in unzureichender Zahl vorhandenen Kochgeschirre wurden von Stube zu Stube weitergegeben, ohne dass vorher eine Reinigung stattfand. Löffel standen nicht zur Verfügung. Das Essen ist aus den Kochgeschirren geschlürft worden.

5/ Häftlinge, die zum zweiten Mal in das Lager eingewiesen waren, wurden in sogenannte Strafstuben untergebracht, wo sie von Zeit zu Zeit Schläge erhielten. Die Zahl der Schläge sowie Entziehung des Essens bestimmte K r a u s e. Über diese Maßnahmen wurde ein Strafbuch geführt, das sich bei den Akten befindet. Krause hat die Strafvollziehung mit aller Strenge durchgeführt. Nach Angaben des Zeugen J a n z e n ist dieser durch den Oberwachtmeister H o l d a c k abgelöst worden, weil er bei der Strafvollziehung nicht streng genug war.

6/ Als schwerwiegendste Begleiterscheinung der angeführten Mißstände brach im August 1941 im Lager eine Fleckfieberepidemie aus, zu deren Bekämpfung etwa 600 erkrankte Häftlinge exekutiert werden mussten. Ferner erkrankten 40 Mann des Bewachungspersonals wovon 6 starben. Erst nach Ausbruch der Epidemie und nach wiederholter Intervention des Regierungspräsidenten in Allenstein wurde eine Entlausungseinrichtung herangezogen und eine allgemeine Entlausung vorgenommen. Obwohl die Schuld an der Epidemie seitens des Regierungspräsidenten in Allenstein dem Lagerleiter K r a u s e zugemessen wird, hat der Medizinische Sachbearbeiter dieser Stelle in seinem Gutachten erklärt, dass Krause diese Verantwortung nicht tragen könne, weil ihm hierzu die geistigen Fähigkeiten fehlten und die notwendigen Kenntnisse restlos abgingen. Krause habe sich lediglich darauf beschränkt, die Unterbringung und Sicherungsvorrichtungen bezüglich der Häftlinge einzurichten.

Für die ärztliche Betreuung des Lagers stand nur der kurz zuvor eingebürgerte und als SS-Bewerber aufgenommene Baltendeutsche Dr. Siegfried W u n d e r l i c h zur Verfügung. Dieser hatte aber auf Anordnung des Krause, der sein Vorgesetzter war, nur

einmal

St. Polizei-Direktion Berlin
19 3.68 00000
Abteilung f. Fotostelle

einmal wöchentlich die Lagerinsassen auf Arbeitsfähigkeit usw. zu untersuchen und die Totenscheine auszustellen. Im übrigen war Dr. Wunderlich hauptamtlich im Kreiskrankenhaus Soldau angestellt. Wie er wörtlich in seiner Vernehmung erklärte, gewann er erst im Laufe der Zeit den Eindruck, dass er nicht der Lagerarzt, wie vertraglich festgelegt, war, sondern mehr oder weniger nur als Aushängeschild benutzt wurde, um höheren Orts die ärztliche Betreuung zu dokumentieren.

Die Zahl der erschossenen Häftlinge ist heute auch nicht annähernd mehr festzustellen. Sie dürfte etwa 900 - 1000 betragen. Tatsache ist, dass Häftlinge nicht nur im Zuge von Exekutionen, sondern auch eigenmächtig von Krause erschossen wurden.

K r a u s e stand ferner im Verdacht, sich unberechtigt Möbel, Radiogeräte und Pferde angeschafft sowie eine Postüberwachung widerrechtlich durchgeführt zu haben. Die Nachprüfung hat aber Belastendes nicht ergeben.

Krause hat in seiner Vernehmung immer wieder glaubhaft darauf hingewiesen, dass alle seine Handlungen nur in Ausführung der von dem Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD., SS-Brigadeführer Dr. R a s c h und dessen persönlichen Referenten, SS-Hauptsturmführer Dr. S c h l e g e l, gegebenen Anordnungen geschehen seien. Eine Dienstvorschrift bezw. Lagerordnung habe er nie erhalten und auch nicht gewusst, dass es solche in anderen Lagern gibt.

Wie Krause weiter erklärt, hat man ihm die Leitung des Lagers übertragen, ohne das erforderliche Personal zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, wie Verwaltungsbeamte und dergleichen, in der ersten Zeit zur Verfügung zu stellen. Finanzielle Mittel waren so gut wie nicht vorhanden. Wenn er solche beantragte, wurde er darauf hingewiesen, dass es sich nur um eine vorübergehende Einrichtung handele. Um jede Kleinigkeit habe er sich kümmern müssen und sei immer auf sich selbst angewiesen gewesen. Hinzu kam, dass er zu der Lagerführung nicht die geringsten Erfahrungen hatte. Nach Angaben des Krause fehlte es bei der Übernahme des Lagers an jedem Inventar. Er stand buchstäblich vor leeren Wohnblocks. Auf seine diesbezüglichen Vorstellungen habe man nicht geachtet. Das Lager habe er dann sogut es ging eingerichtet und geleitet. Wie Krause betont, ist er während seiner ganzen Tätigkeit von seinen Vorgesetzten niemals auf die vorhandenen

Mängel

19 3.58 00000

Mängel aufmerksam gemacht oder um Abstellung derselben angehalten worden. Dadurch hat er mit Recht den Eindruck gewonnen, dass er die ihm gestellte Aufgabe zur Zufriedenheit des A-Brigadeführers Dr. Rasch bezw. des A-Hauptsturmführers Dr. Schlegel, die von Zeit zu Zeit das Lager inspizierten, erledige.

Bezüglich der von ihm angeordneten Züchtigung der Häftlinge will Krause entsprechende Anweisung von Dr. Rasch und Dr. Schlegel erhalten haben. Die Anordnung sei auf die wiederholte Einweisung von Häftlingen wegen Arbeitsverweigerung zurückzuführen.

Trotz der von Dr. Rasch gegebenen Weisung, die Umsiedler anständig zu behandeln, ist es auch hierbei zu Misshandlungen gekommen, die von Angestellten der Volksdeutschen Mittelstelle beobachtet werden konnten. Krause hat dies wohl geduldet, erklärt aber, dass er mit der Umsiedlungsaktion eigentlich nichts zu tun gehabt habe. Die Umsiedlung sei von besonderen Kommandos durchgeführt worden. Bei der Umsiedlungsaktion sind ferner nach Angaben des Krause den Umsiedlern gehöriges Eigentum, wie Stoffe, Leder, Kindersachen, Garn, Kerzen, Seife und dergleichen abgenommen und eingezogen worden, da sie in grösseren Mengen mitgeführt waren. Auf Anordnung des Dr. Schlegel will Krause diese Sachen an Angehörige des Wachkommandos verteilt haben. Er selbst habe hiervon auch Leder für ein Paar Stiefel bekommen.

7.) Ausser den angeordneten Exekutionen hat Krause etwa 20 geisteskranke Häftlinge, die nach seiner Auslegung für eine Exekution vorgesehen waren, im Keller mit seiner Dienstpistole erschossen. Er liess sich die Häftlinge einzeln vorführen, nahm sie am Kellereingang in Empfang, ging mit ihnen dann in abgetrennte Kellerräume und gab ihnen einen Kopf- oder Genickschuss. Ferner will er einzelne erkrankte Häftlinge erschossen haben, um sie von ihren Leiden zu befreien.

Den Vorwurf, er habe den polnischen Konsul J a l o w i c k i im Zusammenhang mit den Geisteskranken unberechtigt erschossen, bestreitet Krause entschieden. Nach seiner Darstellung ist Jalowicki im Lager gestorben. Desgleichen will er einen im Lager untergebracht gewesenen polnischen Offizier auf mündlichen Befehl von Dr. Rasch oder Dr. Schlegel im Keller erschossen haben, aber nicht, weil der polnische Offizier - wie ihm zur Last gelegt - ihm zur Beförderung gratuliert habe.

Alle Erschiessungen hat Krause, wie er angibt, ebenfalls nicht eigenmächtig, sondern nur auf Befehle des Dr. Rasch bezw.

Polizeipräsident in Berlin
19.3.68 00000
Abteilung [illegible] Fotostelle

Dr. Schlegel, die immer nur mündlich gegeben wurden, durchgeführt. So soll Krause auch Aufträge erhalten haben, dem Inspekteur zu melden, dass bestimmte Häftlinge, die namentlich bezeichnet wurden, verstorben sind. Da in diesen Aufträgen der Befehl zum Erschiessen gelegen habe, will Krause dann die Häftlinge erschossen und dem Inspekteur entsprechende Meldung erstattet haben.

Die erschossenen Häftlinge und auch solche, die eines natürlichen Todes verstarben, wurden am nächsten Morgen mit einem Pferdefuhrwerk zu einem in der Nähe von Soldau gelegenen Wald geschafft und dort beerdigt. Das Fuhrwerk bezw. die Pferde wurden von zwei Bauern aus Soldau gestellt. Zeitweise sind die Fuhren auch vom Lager ausgeführt worden.

Der Wald, in dem die Beerdigungen stattfanden, gehörte verschiedenen namentlich nicht festgestellten Bauern. Mit diesen hatte Krause einen Vertrag abgeschlossen, wonach sie in ihrem Wald keinerlei Rodungen oder Ausgrabungen vornehmen durften. Der Vertrag soll mit Wissen von Dr. Rasch und dessen Genehmigung getätigt worden sein. In dem Walde fanden nur die Beerdigungen von solchen Häftlingen statt, die im Lager erschossen wurden bezw. dort verstorben sind. Die Beerdigung der bei der Fleckfieberepidemie Erschossenen wurde in einem anderen etwa 15 km von Soldau entfernten Wald vorgenommen. Besondere Vorsichtsmassnahmen zur Verhütung von Seuchen sind dabei nicht getroffen worden.

Über die verstorbenen bezw. erschossenen Häftlinge hatte der Lagerarzt Totenscheine auszustellen. Eine Leichenschau ist in den seltensten Fällen und zwar nur bei Häftlingen, die eines natürlichen Todes gestorben waren, durchgeführt worden. Die in den Totenscheinen angeführten Todesursachen waren willkürlich angegeben. Als Dr. Wunderlich vor Ausstellung der ersten Totenscheine Krause gegenüber Bedenken äusserte, entgegnete ihm dieser, er solle sich hierüber keine Gedanken machen. Die Totenscheine dienten lediglich zur Vorlage bei der Geheimen Staatspolizei. Alles Weitere ginge ihn nichts an. Dabei wies Krause den Dr. Wunderlich auf die auferlegte Schweigepflicht hin. Nach Aussagen des Krause war SS-Brigadeführer Dr. Rasch über alles, angefangen von der Aufnahme der Häftlinge

bis

Dt. Staatsbibliothek in Berlin
19 3.63 00000
Abteilung f. Fotostelle

bis zu deren Erschiessung und Beseitigung, vollkommen informiert. Dr. Rasch habe sich von Zeit zu Zeit persönlich von den Einrichtungen überzeugt und diese gebilligt.

Krause hat am 29.9.1941 infolge eines Autounfalles die Leitung des Lagers Soldau abgegeben. Bei dem Unfall erlitt er einen Schädelbasisbruch und eine schwere Gehirnerschütterung. Nach ärztlichem Gutachten liegen jetzt noch Hirnnervenstörungen, aber keine geistigen Veränderungen bei Krause vor.

Nach dem Unfall, etwa im Dezember 1941, hat K r a u s e angeblich im Auftrage des Dr. Rasch die Akten aus dem Durchgangslager in Soldau geholt, um einen Einblick in diese durch Unbefugte zu unterbinden. Diesen Befehl hat er mit Unterstützung von vier Angehörigen der Ordnungspolizei ausgeführt. Die Herausgabe der Akten sei anfangs verweigert worden, aber später nach einigen Telefongesprächen doch erfolgt. Die Akten will Krause dem Dr. Rasch in dessen Privatwohnung übergeben haben.

H o l d a c k gehörte als Wachmann vom 20.6.1940 bis 16.10.1941 dem Durchgangslager Soldau an. Auf Anordnung von Krause versah er vom 2.5. 1941 bis 16.10.1941 die Geschäfte des Oberwachtmeisters vom Außendienst. Als solcher hat er die Aufnahme und Entlassung von Häftlingen und die angeordneten Misshandlungen bei der Durchführung des Aufnahmeverfahrens ausgeführt.

H o l d a c k dürfte ganz unter dem Einfluss von K r a u s e, dessen besonderes Vertrauen er hatte, gestanden haben. So wurde er von Krause bei allen besonderen Aktionen hinzugezogen und hat auch an den Erschiessungen teilgenommen.

Auf Vorhalt gab Holdack zu, sich folgende sichergestellte Gegenstände widerrechtlich angeeignet zu haben:

1 Stahluhr,
1 alten Koffer,
1 Schlafdecke,
1 Paar Socken.

Angeblich will Holdack die bezeichnete Stahluhr gegen seine eigene ebenso wertvolle, aber bei der Entlausung von Häftlingen beschädigte, umgetauscht haben. Bei den übrigen Sachen handelt es sich um minderwertige Gegenstände, die nicht im Aufbewahrungsraum,

19 3.68 00000

Aufbewahrungsraum, sondern auf dem Hofe gelegen haben und zur Verbrennung bestimmt waren.

Während seiner Vernehmungen hat SS-Hauptsturmführer K r a u s e einen guten Eindruck hinterlassen. Es handelt sich bei ihm um einen robusten, aber biederen und offenbar auch anständigen Menschen, dessen Angaben bezüglich der Auftragserteilung durch seinen Vorgesetzten Glauben zu schenken sein dürfte.

Krause dürfte bei seiner primitiven Geisteshaltung durchaus der Meinung gewesen sein, alles "im Auftrage" auszuführen, zumal er trotz der verheerenden Zustände im Lager keinerlei Beanstandungen erfuhr.

Dazu kommt, dass nach dem Polenfeldzug und insbesondere nach den polnischen Greueltaten ein besonders scharfer Kurs gegen das Polentum schlechthin gesteuert wurde.

Obwohl Krause als sogenannter "Lagerleiter" eingesetzt war, dürfte ihm die Hauptschuld an diesen Vorkommnissen nicht beizumessen sein. Die Hauptschuld liegt vielmehr in der Tatsache, dass Krause überhaupt einen solchen Posten übertragen erhalten hat.

Ich bitte daher, seine Entlassung beim Reichsführer-SS zu erwirken.

Hinsichtlich des Oberwachtmeisters d.Sch.d.Res. H o l d a c k bitte ich um Weisung über die weitere Haftdauer.

Im Entwurf gezeichnet:
Dr. Kaltenbrunner
SS-Gruppenführer

Bra.

F.d.R.:

SS-Hauptsturmführer

19.3.68 00000

Krause

18

IV C 4 Berlin, den 3. Juni 1943

V e r h a n d e l t :

Bestellt erscheint

der ᛋᛋ-Hauptsturmführer und Regierungsassessor .
Dr. Friedrich Horst S c h l e g e l,
geb. am 4.3.1912 in Leipzig, verh., gottgläubig, wohnhaft Berlin-Charlottenburg, Herderstrasse 12, und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, folgendes:

Meinen Dienst bei der Geheimen Staatspolizei habe ich am 1.1.1939 bei der Staatspolizeileitstelle Königsberg angetreten. Etwa im August 1939 wurde ich zum Reichsverteidigungsreferenten bei der Staatspolizeileitstelle Königsberg, beim Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD und beim Gauleiter Erich Koch bestellt. Etwa von September 1939 bis Anfang 1940 war ich neben meiner Tätigkeit zuletzt als Vertreter bei der Staatspolizeileitstelle in Königsberg persönlicher Referent beim Inspekteur, zunächst ᛋᛋ-Gruppenführer Sporrenberg und dann ab Anfang November 1939 ᛋᛋ-Brigadeführer Dr.Dr. Rasch. Anschliessend habe ich bis zum 16.7.1941 ausschliesslich eine Tätigkeit als persönlicher Referent beim Inspekteur ausgeübt. Als solcher wurde ich auch vom RSHA bestätigt, meiner Erinnerung nach etwa im Juni 1940. Zurzeit bin ich in der Staatspolizeileitstelle Berlin als Abteilungsleiter tätig.

Der Bewegung gehöre ich seit 1931 in Berlin aktiv an, und zwar in der NSDAP und NSStB und in dem damals bestehenden SA-Studentensturm. Meine Aufnahme in die NSDAP erfolgte offiziell am 1.1.1932. In die ᛋᛋ trat ich vom Studentenbund über Anfang 1933 und zwar bei der 48. ᛋᛋ-Standarte Leipzig nach einem voraufgegangenen Auslandsaufenthalt. Zurzeit bin ich ᛋᛋ-Hauptsturmführer im SD.

Ich bin bereits am 5.11.1941 vom RSHA I D 2 kurz vernommen worden. Ich bitte jedoch, meine heutige Vernehmung als grundlegend für die Angelegenheit zu betrachten, um so mehr, da mir nunmehr mitgeteilt wurde, dass auch ᛋᛋ-Hauptsturmführer K r a u s e zur Angelegenheit gehört wurde und mir seine Äusserungen heute,

soweit

19.9.58 00000

soweit diese mich betreffen, vorgehalten werden können.

Nach Abschluss des Polenfeldzuges wurden von den Einsatzkommandos in Ausführung eines gRs-Erlasses des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD laufend Personen polnischer Volkstumszugehörigkeit der Staatspolizeileitstelle Königsberg überstellt. Mir ist erinnerlich, dass ein grosser Teil dieser Personen aus der Gegend von Leslau stammte, und zwar waren dies Angehörige der polnischen Intelligenz. Zunächst wurden diese Polen in dem der Staatspolizeileitstelle Königsberg unterstehenden Lager Hohenbruch untergebracht, das ursprünglich für die Aufnahme der "A.-Karteihäftlinge" gedacht war. Infolge Überfüllung des Lagers Hohenbruch wurde ein erheblicher Teil von Häftlingen in den Reichsautobahn-Lagern Rudau und Beydritten untergebracht. Dies geschah mit Billigung des Stapoleiters, SS-Obersturmbannführer Dr. Vitzdamm, und des damaligen Inspekteurs, SS-Gruppenführer Sporrenberg. Nachdem der neue Inspekteur, SS-Brigadeführer Dr. R a s c h, seine Tätigkeit aufgenommen hatte, teilte dieser mir mit, dass der Chef der Sicherheitspolizei und des SD, SS-Gruppenführer Heydrich, nach Vortrag entschieden habe, diese Angehörigen der polnischen Intelligenz als Vergeltungsmassnahme hinsichtlich der Ermordungen in Bromberg zu liquidieren. Aus diesem Grunde überprüfte Brigadeführer Dr. Rasch in meinem Beisein persönlich die einzelnen Häftlinge in den betreffenden Lagern. Aus Tarnungsgründen mussten die in Frage kommenden Polen eine Erklärung des Inhalts unterschreiben, dass sie mit ihrer Abschiebung in das Generalgouvernement einverstanden seien. In Ausführung der mir erteilten Befehle habe ich wohl in den ersten Tagen des Januar 1940 einen Transport von etwa 170 Polen in das Generalgouvernement durchführen lassen. Tatsächlich erfolgte die Exekution dieser Personen in einem Waldgelände. Die Exekution wurde durchgeführt von SS-Oberführer Roch bezw. durch ein von diesem gestelltes Kommando. Da sich jedoch die deutsche Verwaltung in diesen Gebieten

einrichtete,

Bildstelle Berlin
19 3.58 00000
Abteilung f. Fotostelle

einrichtete, waren weitere Exekutionen dieser Art aus Gründen der Geheimhaltung nicht mehr möglich. Da andererseits die Polen aus den Reichsautobahn-Lagern und sonstigen Unterkünften herausgezogen werden mussten, sah sich der Inspekteur nach einem entsprechenden Unterbringungsort um. Etwa Mitte Januar 1940 erklärte mir SS-Brigadeführer Dr. Rasch, dass die polnischen Militärkasernen in Soldawa, jetzt Soldau, hierfür geeignet seien. Etwa zur gleichen Zeit erklärte mir SS-Brigadeführer Dr. Rasch weiterhin, dass SS-Gruppenführer H e y d r i c h mit einer Liquidierung dieser Personen im Lager Soldau einverstanden sei. Als Lagerkommandant wurde von Dr. Rasch der SS-Hauptsturmführer K r a u s e eingesetzt. Wie man gerade auf den SS-Hauptsturmführer K r a u s e kam, ist mir nicht bekannt. Es war wohl ursprünglich ein Lagerkommandant eingesetzt gewesen, an dessen Namen ich mich nicht mehr erinnere, auf den aber Dr. Rasch bereits nach 2 - 3 Tagen verzichtete, weil er ungeeignet gewesen soll. Da das Lager nur für kurze Zeit gedacht war, nämlich bis zur Beendigung der Liquidierung dieser Personen, und zweitens bis zur Beendigung der damals gerade angelaufenen Evakuierungsmassnahmen aus dem Regierungsbezirk Zichenau, die damals auch in einer Aktion schnell erledigt werden sollten, es erfolgten damals Besprechungen über eine Aussiedlung von etwa 70 000 Personen innerhalb von 40 Tagen- wurde vom Inspekteur kein Wert auf besondere bauliche Veränderungen oder Einrichtungen gelegt. Dass das Lager nur für kurze Zeit gedacht war, geht auch daraus hervor, dass seitens des Inspekteurs die Unterschrift unter dem Überlassungsvertrag mit der Wehrmacht hinausgezögert wurde. Das Wachpersonal für das Lager wurde meiner Erinnerung nach durch Absprache zwischen dem Inspekteur und dem Höheren SS- und Polizeiführer, SS-Obergruppenführer Redies, auf Veranlassung des letzteren von der Ordnungspolizei gestellt. Besondere Verwaltungsbeamte wurden nicht abgestellt, da dies zuerst nicht erforderlich erschien. Die Liquidierung dieser von den Einsatzkommandos herrührenden Polen erfolgte durch SS-Hauptsturmführer K r a u s e . Die Art und Weise der Liquidierungen

sowie

Bundesarchiv, Filmarchiv, Berlin
19.3.68 00000
Abteilung I, Fotostelle

sowie die fernere Verbringung der Leichen ist mir aus eigener Kenntnis nicht bekannt. Hinsichtlich dieser Häftlinge habe ich mich nicht eingeschaltet. K r a u s e erhielt den Auftrag zur Durchführung der Liquidierungen etc. direkt vom H-Brigadeführer Dr. Rasch. Da-ss diese Häftlinge insbesondere zu liquidieren waren, ist in meiner Gegenwart zwischen Dr. Rasch und H-Hauptsturmführer K r a u s e auch besprochen worden.

Kurze Zeit bach Einrichtung des Lagers, die wohl Anfang Februar 1940 erfolgte, begannen auch Einlieferungen von Polen seitens der Stapostellen, insbesondere der Staatspolizeistelle Zichenau. Von diesen Häftlingen wurde eine bestimme Anzahl auf Grund von Polizeistandgerichtsurteilen, die von H-Obergruppenführer Redies bestätigt wurden, exekutiert. Nachdem diese Standgerichtsbarkeit durch einen Befehl des Reichsführer-H Anfang 1940 - das genaue Datum ist mir nicht mehr erinnerlich- aufgehoben bezw. ausser Kraft gesetzt worden war, teilte mir H-Brigadeführer Dr. R a s c h mit, dass H-Gruppenführer Heydrich mit der Liquidierung von Polen im Lager einverstanden sei, die von den Stapostellen eingeliefert und als Staatsfeinde, Verbrecher, asoziale Menschen bezeichnet oder als solche erkannt seien. In diesen Fällen entschied der Inspekteur persönlich nach Vortrag durch H-Hauptsturmführer K r a u s e über eine Liquidierung dieser Personen. Da mir auch die Richtlinien bekannt waren, habe ich auftragsgemäss in Abwesenheit des H-Brigadeführers Dr.Rasch ebenfalls in einigen Fällen entschieden. Davon, dass H-Hauptsturmführer K r a u s e wahl- und ziellos Exekutionen ohne Genehmigung seitens des Inspekteurs bezw. von mir vorgenommen haben soll, ist mir nichts bekannt. Ich kann mir dies auch nicht denken, weil H-Hauptsturmführer K r a u s e am Anfang einige Male in meiner Gegegenwart H-Brigadeführer Dr. Rasch gefragt hat, ob daraus auch keine Schwierigkeiten erwachsen könnten und er damit beruhigt wurde, dass der H-Gruppenführer Heydrich damit einverstanden sei. Abgesehen davon, ist H-Brigadeführer

Der Polizeipräsident in Berlin
19 9.68 00000
Abteilung 4, Fotostelle

Dr. Rasch laufend im Lager gewesen und ihm ist auch dort von K r a u s e über diese Dinge Vortrag gehalten bezw. seine Genehmigung eingeholt worden. Der Fall der angeblich unberechtigten Erschiessung eines polnischen Offiziers ist mir vollkommen unbekannt. Wenn dieser Offizier durch die Einsatzkommandos eingeliefert worden war, war er m.E. auf Grund der generellen Genehmigung von W-Brigadeführer Dr. Rasch bezw. des W-Gruppenführers Heydrich sowieso zu liquidieren. War er aber von den Stapostellen eingeliefert, so hat in diesem Falle eine Genehmigung erteilt werden müssen. Es kann möglich sein, dass ich auf Grund der mir vorgetragenen Vorgänge in Abwesenheit des Brigadeführers eine solche Entscheidung gefällt habe. Im einzelnen kann ich mich hieran nicht mehr erinnern. Ich nehme aber an, nachdem mir die Einzelheiten bekannt gegeben worden sind, dass mit Rücksicht auf den Spionageverdacht, der nicht allzuhäufig in dieser Art anfiel, Dr. R a s c h unterrichtet worden ist. Auch in einigen anderen ähnlich schwer gelagerten Fällen hatte K r a u s e befehlsgemäss den Vorgang zu melden bezw. den Sachverhalt vorzutragen und die Genehmigung zur Exekution einzuholen. Diese wurde dann auch vom Briga-deführer, in dessen dienstlicher Abwesenheit von mir, erteilt. Der polnische Konsul J a l u w i c k i ist m.W. nicht erschossen, sondern im Lager verstorben. Nach meiner Erinnerung hat K r a u s e mir eine plötzliche Erkrankung des J. gemeldet, woraufhin ich anordnete, sofort unseren Lagerarzt hinzuzuziehen. K r a u s e hat mir auch bestätigt, dass der Lagerarzt die Behandlung des J. aufgenommen habe, Kurze Zeit darauf erfuhr ich dann, dass J. eines natürlichen Todes verstorben sein soll.

Die auf besondere Anweisung eingelieferten geisteskranken Häftlinge wurden durch ein besonderes Kommando des Inspekteurs Posen liquidiert unter ständiger Aufsicht von W-Obergruppenführer Redies. Nach meiner Schätzung sind im Lager rund 600 Häftlinge verstorben und liquidiert worden. Ausgenommen hiervon sind die geisteskranken Häftlinge. Über die Durchführung der Beerdigung vermag ich aus eigener

Kenntnis

Pol. Präs. Verlagsarchiv Berlin
19 9.58 00000
Abteilung I, Fotostelle

Kenntnis keine Angaben zu machen. Ich möchte betonen, dass ich bei den Liquidierungen niemals dabei gewesen bin. Ich bin lediglich anwesend gewesen bei den 2 oder 3 mal erfolgten Exekutionen auf Grund von Standgerichtsurteilen, die vom SS-Gruppenführer Rodies bestätigt worden waren. Dies mögen meiner Erinnerung nach nicht mehr als 30 Personen gewesen sein. Die Exekution wurde im Beisein von K r a u s e und mir von einem kleinen Kommando durchgeführt. Es ist beim Zuschaufeln der Gruben vorgekommen, dass hier und da mal eine Person anscheinend noch geringe Lebenszeichen bezw. Reflexbewegungen erkennen liess. In diesen wenigen Fällen haben SS-Hauptsturmführer Krause und auch ich vorsorglich einen Gnadenschuss gegeben, wie dies bei der Vollstreckung von Standgerichtsurteilen, bei denen ich vorher und auch späterhin dabei gewesen bin, üblich war. Die mir vorgelegten Fotos sind mir unbekannt. Ich habe von deren Vorhandensein bis jetzt nichts gewusst und bin im übrigen auf den Aufnahmen selbst nicht vorhanden. Ich hätte derartige Aufnahmen auch nicht gebilligt. Es ist mir unbekannt, dass für das Wegschaffen der Leichen eine Geldsumme gezahlt worden ist.

Betrifft: Aufnahme der Häftlinge.

Mir ist bekannt, dass die Häftlinge bei ihrer Aufnahme in einem besonderen Raum Stockhiebe bekamen. Mir war bis heute unbekannt, dass die weiblichen Häftlinge bei der Aufnahme geschlagen worden sind.

Betrifft: Unterbringung der Häftlinge und Einrichtung des Lagers.

Als sich im Frühjahr 1940 herausstellte, dass die Durchführung der Umsiedlungsmassnahmen noch einige Zeit beahspruchen würde, da eine Gesamtaktion nicht möglich war, wurde meiner Erinnerung nach wohl im Mai 1940 seitens des Inspekteurs beim Amt IV schriftlich die Genehmigung zur Einlieferung von polnischen Arbeitsverweiger/ern in das Lager Soldau eingeholt. Dieser Zustand sollte jedoch mit dem

Abschluss

19.3.68 00000
Abteilung f. Fotostelle

Abschluss der Umsiedlungen beendet werden. Jedoch war es nunmehr erforderlich, das Lager entsprechend aufzuziehen, und aus diesem Grunde wurde die wirtschaftliche Betreuung des Lagers vom Amt der Staatspolizeileitstelle Königsberg übertragen. Von der Staatspolizeileitstelle Königsberg wurden Verwaltungsbeamte in das Lager entsandt. Gleichzeitig wurde ein Lagerarzt verpflichtet - soweit ich mich erinnere, wurde der Vertrag zwischen dem Inspekteur und dem Lagerarzt abgeschlossen.- In dem mir damals zur Kenntnis gebrachten Vertrage war sinngemäss ausdrücklich der Passus enthalten, dass sich der Lagerarzt um die Einrichtungen bezw. um den ordnungsgemässen Zustand der sanitären und hygienischen Einrichtungen zu kümmern habe. Für mich war damit Dr. Wunderlich verantwortlich für die von ihm im Vertrag übernommenen Verpflichtungen. Gleichzeitig war es Sache der Staatspolizeileitstelle Königsberg bezw. der von ihr im Lager befindlichen Verwaltungsbeamte in wirtschaftlicher und in verwaltungsmässiger Hinsicht diese Aufgabenstellung des Arztes zu unterstützen. Darüber hinaus war der Lagerkommandant als Dienstaufsichtsführender im Lager ebenfalls verpflichtet, sein Augenmerk auf diese Angelegenheiten zu richten. In diesem Zusammenhang muss ich darauf hinweisen, dass sich SS-Brigadeführer Dr. Rasch insoweit, d.h. mit Ausnahme der Umsiedlungsangelegenheiten, für die ich unmittelbar verantwortlich war, die Befehlsgewalt über das Lager bezw. über den Lagerkommandanten ausdrücklich vorbehalten hatte. Ich habe daher keine Veranlassung gehabt, somit in die Arbeit und das Gefüge des Lagers einzugreifen, zumal nicht nur SS-Brigadeführer Dr. Rasch laufend, sondern ebenfalls die Höheren SS-und Polizeiführer, SS-Gruppenführer Redies, und späterhin SS-Gruppenführer Sporrenberg sowie der leitende Verwaltungsbeamte der Staatspolizeileitstelle Königsberg, Oberinspektor Mühlen, und auch dessen Dienstvorgesetzter, laufend das Lager besichtigten und insbesondere dem Inspekteur sowie den Höheren SS- und Polizeiführern der Zustand und die Einrichtungen des Lagers im einzelnen bekannt gewesen sind und von diesen

Dienststellen

Staatsbibliothek zu Berlin
19.9.88 00000
Abteilung f. Fotostelle

Dienststellen bezw. Dienststelleninhabern keine Beanstandungen bei mir erfolgten. Ich habe zwar in einzelnen mir heute nicht mehr genau erinnerlichen Angelegenheiten um Abstellung gewisser Mängel ersucht bezw. auch die Abstellung dieser Mängel überwacht. Insbesondere sind dies Verbesserungen des Essens gewesen, Sauberkeit der Unterkünfte für die Wachmannschaften ua.m. Ich beziehe mich insoweit auf meine Aussage vom 5.11.1941. Ich habe auch dafür gesorgt, dass, soweit dies die polnischen Arbeitsverweigerer betraf, Entlausungsmöglichkeiten geschaffen wurden. In der Frage der Entlausung haben laufend Besprechungen mit der Verwaltung stattgefunden. Von mir ist der Verwaltung wiederholt aufgegeben worden, für eine ordnungsgemässe Entlausung der polnischen Arbeitsverweigerer zu sorgen. Angeblich soll die reichsbahneigene Anlage zunächst ausgereicht haben. Als sich jedoch ein Arbeitsamt darüber bei mir beschwerte, dass aus dem Lager zur Entlassung gekommene Häftlinge teilweise verlaust gewesen sein sollen, habe ich die unverzügliche Einrichtung einer stationären Entlausungsanstalt gefordert. Hierzu haben wiederholt Besprechungen stattgefunden. Beteiligt war daran auch Oberinspektor M ü h l e n. Ich habe auch wohl Anfang 1941 der Verwaltung schriftlich Termin zur Erstellung einer stationären Entlausungsanlage gestellt bezw. die unverzügliche Einrichtung gefordert. Ich habe am 16.7.1941 meine Tätigkeit als persönlicher Referent beendet. Bis zu diesem Zeitpunkt sind mir keine Typhusfälle oder der Verdacht von Felcktyphusfällen bekannt geworden. Soweit ich verantwortlich war für das Lager Abteilung Umsiedlung waren von mir alle Einrichtungen getroffen worden hinsichtlich Unterbringung, Verpflegung, sanitärer und hygienischer Einrichtungen und Behandlung, die erforderlich waren. Anlässlich einer Evakuierungsaktion, während deren Dauer das Lager laufend mit 3000 - 5000 Polen belegt war, hat eine Besichtigung des Lagers und seiner Einrichtungen insoweit durch das Amt IV des RSHA - Sturmbannführer Günther- stattgefunden.

Bibliothek Siemens Berlin
19 9.68 00000
Abteilung 1, Fotostelle

gefunden. Beanstandungen wurden nicht erhoben, vielmehr wurden die getroffenen Massnahmen und die Einrichtungen in Ordnung befunden. Von meinem Standpunkt aus waren für die Abänderung von etwaigen Mängeln im Lager in hygienischer Hinsicht zweifellos der Lagerarzt und die Verwaltungdes Lagers und nicht H-Hauptsturmführer K r a u s e allein verantwortlich.

Betrifft: Ankauf von Möbeln, Rundfunkgeräten und Pferden.

Es ist richtig, dass H-Hauptsturmführer K r a u s e in meinem Beisein vom Landrat in Praschnitz 2 Pferde erworben hat. Der damalige Zustand der Pferde war erbärmlich; daraus erklärt sich auch der verhältnismässig niedrige Preis. K r a u s e hat diese Pferde, soweit ich mich erinnere, ausdrücklich für sich persönlich erworben, hat sie jedoch, soweit ich mich ferner erinnere, von sich aus gelegentlich benutzt, um bestimmte Fuhren für das Lager durchzuführen. Hierfür hat H-Hauptsturmführer K r a u s e m.W. kein Geld von der Lagerleitung verlangt. Ich hatte ebenfalls zum Reiten ein Pferd für RM 450.-- erworben, das jedoch derartig ungestüm und heftig war, dass es ohne Legung nicht zu verwenden war. Da mir die Kosten für die Haltung dieses Pferdes zu hoch wurden, und ich es mit Rücksicht auf die oben geschilderten Mängel nicht benutzen konnte, habe ich es wieder abgegeben.

Betrifft: Postüberwachung.

Es trifft zu, dass von der Dienststelle des Inspekteurs aus eine Anweisung an H-Hauptsturmführer K r a u s e erging, beim zuständigen Postamt Anträge auf Überwachung der Post der Polinnen Helene und Barabara K u r e w a zu stellen. Die Bestätigung hierzu liegt vor (Siehe Bl.180 des Vorganges - Bericht des Inspekteurs der Sicherheitspolizei und des SD vom 22.1.43).

Betrifft: Umsiedlungsaktion.

Es ist richtig, dass für die Umsiedlungsaktion ausschliesslich ich zuständig gewesen bin. Sämtliche Wertgegenstände

Pol. Präsidium Berlin
19.3.68 00000
Abteilung I, Fotostelle

gegenstände wurden von besonderen Verwaltungsbeamten in einem besonderen Verfahren abgenommen und eingezogen. Gebrauchsgegenstände des täglichen Bedarfs, wie Seife, Kerzen und auch in ganz geringen Mengen anfallande Textilwaren, wurden mit Genehmigung des Inspekteurs auf meine Anweisung von K r a u s e übernommen. Die einzelnen Gegenstände, insbesondere Seife, Kerzen, wurden im Lager verbraucht bezw. zur Vervollständigung der Ausrüstung an die Beamten zum Verbrauch gegeben. Es dürfte auch zutreffen, dass K r a u s e in diesem Rahmen Leder zur Besohlung seiner Stiefel erhalten hat. Andere Angehörige des Lagers haben ihre Stiefel ebenfalls aus diesen Beständen besohlen lassen. Auch von den Asservaten der übrigen Häftlinge, sofern die betreffenden im Lager verstorben waren, sind Gegenstände, wie Seife, Garn, etc. im Lager verbraucht.

Abschliessend habe ich hinsichtlich der Person des K r a u s e folgendes zu sagen:

Ich hatte von K r a u s e den Eindruck, dass er durch und durch SS-Mann war. Seine Entscheidungen zeugten von einem gesunden Menschenempfinden. Seine weltanschauliche Einstellung war unantastbar. Ich glaube nicht zuviel zu sagen, wenn ich behaupte, dass die ihm unterstellten Beamten und Wachmannschaften zum Teil geradezu an ihm hingen. Er war stets korrekt in seinem Auftreten, war sich seiner Sache bewusst und insbesondere hielt er sich von alkoholischenExzessen vollkommen fern. Insbesondere sprach er an Kameradschaftsabenden nur in ganz geringem Masse dem Alkohol zu, um seinen Männern stets ein Vorbild zu sein. Ich weiss, dass er wiederholt zum Ausdruck brachte, dass ihm die Liquidierung der Polen keine angenehme Angelegenheit sei, dass er aber im Dienste der Sache seine Pflicht ausführe. K r a u s e hat m.E. nach bestem Wissen und Können versucht, die ihm plötzlich übertragene Aufgabe der Lagerleitung, zu der ihm keinerlei Erfahrungen zur Verfügung standen, auszufüllen.

19.3.68 00000
Abteilung f. Fotostelle

Erschwert war die Aufgabe natürlich noch dadurch, dass es sich um ein vollkommen neues Lager handelte, das erst aufgebaut werden musste. Irgendwelche Verfehlungen seinerseits im Lager sind mir nicht bekannt geworden. K r a u s e hat wiederholt wegen Lagerfragen auf der Dienststelle vorgesprochen bezw. sich Weisungen bei den Besuchen des H-Brigadeführers Dr. Rasch und von mir geholt.

Zusammenfassend möchte ich nochmals erklären, dass H-Brigadeführer Dr. R a s c h als Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD sich die Befehlsgewalt über das Lager persönlich vorbehalten hatte. Er wurde auch von H-Hauptsturmführer K r a u s e bezw. durch mich laufend über alle Ereignisse im Lager unterrichtet bezw. hat er sich selbst laufend persönlich durch Besichtigungen des Lagers davon überzeugt. Für die Umsiedlung selbst war ich persönlich verantwortlich und habe ich die notwendigen Massnahmen angeordnet.

Meiner persönlichen Meinung nach ist der Flecktyphus im Lager auf folgende Weise entstanden:

Mir ist bereits einige Zeit nach Beendigung meiner Tätigkeit als persönlicher Referent bekannt geworden, dass der Scharführer M ö l l e r wahllos Verhältnisse mit Frauen aus der dortigen Gegend, darunter auch mit Polinnen gehabt hat. Ich nehme daher an, dass M ö l l e r den Flecktyphus auf diese Weise in das Lager eingeschleppt hat und sich die erkrankten Beamten um so leichter infizieren konnten, als sie ja einem Kameraden gegenüber nicht die Vorsicht walten liessen, wie gegenüber Häftlingen.

Zur Seite 10 der Vernehmungsniederschrift (betreffend Umsiedlungsaktion am Ende) möchte ich mich dahin korrigieren, dass mir von der Verteilung von Asservaten (Seife, Garn usw.) im Lager zum Verbraucher daselbst nichts bekannt ist. Ich habe mit Genehmigung des H-Brigadeführers Dr. Rasch lediglich den Verbrauch der bereits erwähnten Gegenstände angeordnet, soweit sie aus der Umsiedlungsaktion anfielen.

Ferner ist mir erinnerlich, dass ich persönlich

19 3.58 00000

persönlich den Antrag auf Genehmigung der Unterbringung von polnischen Arbeitsverweigerern im Lager Soldau dem SS-Gruppenführer Müller überbracht bezw. um die Genehmigung hierzu gebeten und bei dieser Gelegenheit auf den vorübergehenden Zweck des Durchgangslagers hingewiesen habe.

Betrifft: Aufnahme der Häftlinge Seite 6 :

Soweit ich mich erinnere, hat hierzu SS-Brigadeführer Dr. Rasch die Genehmigung erteilt.

Selnst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Geschlossen:

-Ar.

19.9.68 00000

30

- IV C 4 -

Berlin, den 16. Juni 1943.

Verhandelt.

Es erscheint SS-Brigadeführer
Dr. Dr. Otto R a s c h ,
geb.am 7.12.1891 in Friedrichsruh, wohnhaft Berlin-Charlottenburg, Sendsburger Allee 23 , und erklärt folgendes:

Ich bin von November 1939 bis November 1941 Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Königsberg gewesen. Als ich die Dienststelle übernahm, fand ich dort einen grösseren Kreis politischer Häftlinge vor, die im wesentlichen aus Festnahmen durch die Einsatzkommandos der noch vor meiner Zeit aufgelösten Einsatzgruppe der Sicherheitspolizei herrührten. Die Häftlinge lagen verstreut in mehreren Lagern und wurden zur Abwicklung der gesamten Angelegenheit von mir bezw. über die Staatspolizeistellen einzeln überprüft. Dabei stellte sich heraus, daß ein Teil entlassen werden konnte, während wegen eines Teiles die Verbringung ins Konzentrationslager beantragt werden musste und ein letzter Teil, der aus politischen Aktivisten polnischer Bewegungen bestand, am besten zu liquidieren wäre. Ich trug diesen Sachverhalt damals dem Chef der Sicherheitspolizei, SS-Gruppenführer Heydrich, vor, der damit einverstanden war, aber zur Bedingung machte, daß die Liquidation unauffällig vor sich gehen müsse.

Das Durchgangslager Soldau wurde von mir im Winter 1939/40 zunächst eigens zu dem Zweck geschaffen, die notwendig werdenden Liquidationen unauffällig zu bewirken. Die Betroffenen wurden daher sämtlich in dieses Lager übergeführt. Die Baulichkeiten waren ursprünglich eine frühere Kaserne gewesen und befanden sich in sehr baufälligem und verschmutztem Zustand. An sanitären Einrichtungen war nicht das Mindeste vorhanden. Es wurden von uns zunächst Latrinen angelegt, Wascheinrichtungen auf dem Hofe geschaffen, die Räume sämtlich gereinigt und mit Stroh versehen. Mit der Reichsbahngesellschaft

./.

19.3.68 00000
Abteilung I, Fotostelle

wurde vereinbart, daß die Entlausungsanlage von den Insassen benutzt werden durfte. Außerdem wurde die ganze Anlage mit Stacheldraht eingefriedigt. Mehr konnte im Augenblick nicht geschehen. Das Lager musste auch von den Insassen laufend gereinigt werden, jedoch fehlte es nach meiner Erinnerung oft an neuem Stroh, so daß insbesondere auch durch den dauernden Wechsel der Häftlinge, von denen die neu eingelieferten ständig neuen Schmutz mitbrachten, eine gewisse zeitweilige Verschmutzung des Lagers nicht zu vermeiden war. Eine lagereigene Entlausungsanlage beantragte ich damals bei der Staatspolizeileitstelle Königsberg, der die wirtschaftliche Betreuung des Lagers oblag, jedoch ist die Einrichtung m.W. aus finanziellen Gründen nicht erfolgt.

Ursprünglich war das Lager nur für die Abwicklung der von den Einsatzkommandos herrührenden politischen Häftlinge vorgesehen. Es hätte daher weder gelohnt, noch wäre zu vertreten gewesen, besondere Aufwendungen für die Einrichtung und Ausstattung des Lagers zu machen. Erst im Laufe der Zeit kamen dauernd neue Häftlinge hinzu, die besonders von den Staatspolizeistellen Zichenau und Allenstein aus den neu eingegliederten Gebieten eingeliefert wurden und sich aus ähnlichen politischen Kreisen rekrutierten. Auch mit diesen Häftlingen wurde in gleicher Weise verfahren; entweder wurden sie freigelassen oder einem Konzentrationslager überwiesen, oder sie wurden liquidiert. Die dabei notwendig werdenden Erschiessungen wurden nicht von dem SS-Hauptsturmführer Krause angeordnet, sondern von mir. Ich prüfte persönlich sämtliche Einzelfälle durch und bezeichnete ihm diejenigen, die zu erschiessen waren. Daß er aus eigener Initiative, sei es aus Neigung zu Gewalttätigkeit oder aus leichtfertiger Überschreitung seines Befehlsrahmens, irgendeine Erschiessung vorgenommen hätte, ist mir nicht bekannt geworden. Ich habe nach seinem ganzen

./.

Der Polizeipräsident in Berlin
19 3.60 00000
Abteilung 4, Fotostelle

Verhalten auch keinen Anlaß anzunehmen, daß er sich insoweit vergessen haben sollte. Es kann daher auch nicht zutreffen, daß der polnische Konsul J a l o w i c k i von ihm unberechtigt erschossen worden sein soll, vielmehr bin ich überzeugt, daß er insoweit auch meinen Auftrag hatte, wenngleich ich mich auf den Namen nicht mehr besinnen kann.

Das Gleiche wird für den Fall des polnischen Offiziers zutreffen, den er im Keller erschossen hat. Das "Wie" der Ausführung habe ich ihm überlassen. Es ist daher wohl möglich, dass er gelegentlich auch einzelne Häftlinge im Keller erledigte. Zu seiner Unterstützung hatte sich Krause aus der Wachmannschaft ein paar besonders zuverlässige Männer ausgewählt, die mit diesen Dingen betraut und dafür besonders verpflichtet waren. Irgendwelche wesentliche Verfehlungen im Lager seitens dieser Männer oder anderer Wachmannschaften sind mir nicht bekannt geworden.

Auch über die Durchführung der Beerdigung der Häftlinge war ich unterrichtet. Ich hielt es auch für meine Pflicht, bei allen Phasen von Exekutionen und Beseitigungen anwesend zu sein, so daß in der Art und Weise in Einzelfällen eigentlich nichts ohne meine Zustimmung geschehen konnte, so daß Krause genau wusste, wie er alles zu handhaben hatte. Demgemäß ist auch zu meiner Zeit nicht das Mindeste in die Öffentlichkeit gedrungen.

Als das Lager von diesen politischen Häftlingen einigermaßen geleert war, bildete ich es mit Genehmigung des Reichssicherheitshauptamtes zu einem Arbeitserziehungslager um und nahm im Laufe der Zeit sehr viele arbeitsscheue Polen auf, die in einem Zeitraum von 3 Wochen zur Arbeitsfreude erzogen werden sollten. Da die Arbeitgeber dieser polnischen Arbeiter ihre eigenen Mittel vergebens erschöpft hatten, um die Polen zur Arbeit zu veranlassen, hatte ich angeordnet, daß jeder zu dieser Kategorie gehörende Häftling bei der Einlieferung 25 Stockschläge bekam. Die vorher erwähnten politischen Häftlinge (teils entlassen, teils Konzentrationslager, teils liquidiert) bekamen nur in Ausnahmefällen Schläge, wenn es aus

19 3.63 00000
Abteilung f. Fotostelle

erzieherischen Gründen im Lager notwendig war, wobei die Frauen weniger Schläge bekamen und das Gesäß nicht zu entblössen brauchten. Die Schärfe der Hiebe blieb im mässigen Rahmen; es soll zwar zuweilen vorgekommen sein, daß die Haut platzte, jedoch sind Erkrankungen, Vereiterungen usw. niemals aufgetreten. Die Prügelstrafe bei der Einlieferung hat sich als sehr erfolgreich erwiesen; es ist von den Erziehungshäftlingen kaum jemand rückfällig geworden.

Mitte Mai 1941 begab ich mich zur Übernahme der Einsatzgruppe C nach Pretzsch bezw. Schmiedeberg und wurde von dem Zeitpunkt ab in den Inspekteur-geschäften, auch in der Betreuung des Lagers Soldau, durch den SS-Obersturmbannführer Dr. Albath vertreten. Die Flecktyphusfälle im Lager traten erst auf, als ich bereits monatelang in der Ukraine war. Von diesen Dingen erfuhr ich erst etwa im Oktober gelegentlich einer Dienstreise nach Königsberg. Die Zusammenhänge interessierten mich natürlich sehr und ich ging, soweit sich mir dazu Zeit bot, diesen Dingen sofort nach. Dabei stellte ich fest, daß zufolge eines Berichtes des Regierungs- und Medizinalrats in Zichenau der Flecktyphus lange vorher in den Soldau benachbarten Kreisen des Regierungsbezirks Zichenau schon aufgetreten war. Da aus diesen Kreisen laufend polnische Arbeitserziehungshäftlinge eingeliefert wurden, bin ich überzeugt, daß der Flecktyphus nicht im Lager entstanden, sondern aus dem Regierungsbezirk Zichenau eingeschleppt worden ist. Es dürfte damit der Vorwurf entfallen, daß die mangelhafte Sauberkeit im Lager den Flecktyphus verursacht habe. Daß die hygienischen Mängel im Lager seine wirksame Bekämpfung unmöglich machten, liegt an den bei der Einrichtung des Lagers erklärten Umständen. Im Rahmen des Möglichen ist zur Sauberhaltung alles geschehen. Dabei mussten natürlich viele Wünsche unerfüllt bleiben.

./.

Staatsbibliothek Berlin
19 3.68 00000
Abteilung f. Fötestelle

Bei der Evakuierung von Truppenübungs- und Schiessplätzen im Regierungsbezirk Zichenau musste das Lager eine Zeit lang als Umsiedlungslager dienen. Für die polnischen Umsiedler wurden neue Baracken gebaut, es wurden besondere Latrinen angelegt, das Gelände wurde von dem übrigen Komplex durch einen hohen Zaun geschieden und es geschah alles, was zur Bequemlichkeit der Unterbringung möglich war. Auch sollten nach meiner Anweisung diese Leute mit besonderer Zuvorkommenheit behandelt und auf ihre Wünsche eingegangen werden. Mir ist auch nicht bekannt geworden, daß aus diesen Kreisen Klagen über schlechte Behandlung laut geworden wären. Für die verantwortliche Leitung dieser Umsiedlungsaktion hatte ich meinen persönlichen Referenten, den SS-Hauptsturmführer Dr. Schlegel, eingesetzt.

Außer den bisher umschriebenen Personenkreisen wurden auch auf besondere Weisung Geisteskranke in das Lager eingeliefert und erschossen.

Das Lager wurde von dem SS Gruppenführer Redies, Höheren SS- und Polizeiführer, später ~~von dem Höheren SS- und Polizeiführer~~, SS-Gruppenführer Spornberg, mehrmals besichtigt und für gut befunden. Die genannten Höheren SS- und Polizeiführer haben sich über den Zustand des Lagers mit mir unterhalten und unter den obwaltenden Verhältnissen nichts zu beanstanden gefunden.

Als ich für das Durchgangslager Soldau eines Lagerführers bedurfte, wandte ich mich an den Führer der örtlichen zuständigen SS, den SS-Obergruppenführer Roch, der mir den SS-Hauptsturmführer Krause empfahl. Ich machte mit Krause von vornherein die besten Erfahrungen. Er war ein außerordentlich pflichtbewusster Mensch von hohem sittlichem Ernst, der sich seiner schweren Aufgabe mit einer Hingabe unterzog, die nur durch letzte nationalsozialistische innere Haltung genährt werden konnte. Er hielt auch unter seinen Männern straffe Disziplin und verlangte nichts, was er nicht selbst tat oder zu tun bereit war. In der Führung dieses Lagers brachte er keine besonderen Erfahrungen mit, fand sich aber sehr schnell in seine Aufgabe und sorgte ebenso

./.

Polizeipräsident in Berlin
19 3.08 00000
Abteilung 1, Fotostelle

für Ordnung und Sauberkeit wie für ausreichende Verpflegung und für die möglichen hygienischen Bedingungen. Insoweit stand ihm der Lagerarzt Dr.Wunderlich, Stadtarzt in Soldau, zur Seite.

Ich habemich mit Krause sehr oft über die Notwendigkeit unserer harten Maßnahmen ausgetauscht und fand bei ihm volles Verständnis für diese Politik. Dabei konnte ich auch feststellen, daß er über die nötigen moralischen Hemmungen verfügte, um dabei nicht in Ausschreitungen zu verfallen. Mir ist kein einziger Fall bekannt geworden, in welchem ihm in dieser Hinsicht ein Vorwurf gemacht werden könnte. Nach meiner Beobachtung hat er nach bestem Wissen und Können seine Pflicht erfüllt, ohne übers Ziel zu schiessen und verdient jede Anerkennung. Der verstorbene Chef der Sicherheitspolizei, SS-Obergruppenführer Heydrich, war über die Tätigkeit und die Verdienste des SS-Hauptsturmführers Krause durch mich laufend unterrichtet und hat sie dadurch anerkannt, dass er ihm nach seinem (Krause's) Autounfall einen Urlaub auf Kosten des Reichssicherheitshauptamtes gewährte und anordnete, dass die durch den Unfall entstandenen Krankenhaus- und Kurkosten vom Reichssicherheitshauptamt getragen würden.

Selbst diktiert, genehmigt, unterschrieben:

Geschlossen:

SS-Sturmbannführer.

Li.

19.3.00 00000

Schloß, Franz

1 J 1/67 (Stapel. Blu.)

Schloß,

Franz

Jahrgang

von

bis

I-A - KI 3 1 Berlin 42, den 20. Mai 1968

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der österreichische Staatsangehörige, der Immobilienkaufmann

Franz S c h l o ß,
2.9.05 Mor/Ungarn geb.,
1 Berlin 33,
Auguste-Viktoria-Str. 103 wohnh.,
Tel.: priv. 887 94 52,
" : Geschäft 302 01 36,

2. Wohnsitz:
Frankfurt/Main,
Kirchner Str. 4,

3. Wohnsitz:
Stuttgart-West,
Rosenbergstr. 50,

und erklärt auf Befragen folgendes:

Ich bin bereit, vor der Kriminalpolizei auszusagen und wissentlich, soweit es meine Erinnerungen zulassen, nichts zu verschweigen.

Ich bin Volljude. Ich bin zwar in Mor/Ungarn geboren, aber mein Elternhaus befand sich in Wien. Meine Eltern sind eines natürlichen Todes gestorben. Meine Schwester, Maria P o l l a k geb. Schloß, und ihr Sohn A n g e l o wurden etwa 1942 von Wien nach Theresienstadt deportiert. Beide haben überlebt. Obwohl meine Schwester mir keine Post zukommen lassen konnte, habe ich ihr während dieser Zeit öfter Päckchen geschickt. Sie hat mir nach dem Kriege bestätigt, die Päckchen erhalten zu haben.

Ich lebe seit 1927 in Berlin und habe hier den Beruf eines Immobilienkaufmannes erlernt. 1929/30 habe ich mich selbständig gemacht und konnte mein Geschäft bis 1939 offiziell führen.

In der nachfolgenden Zeit war ich beruflich noch in dieser Branche tätig, jedoch ohne Gewerbeerlaubnis. Ich hatte einen sehr großen Kundenkreis und konnte deswegen bis zu meiner Verhaftung im September 1943 von meinen Geschäften, dank Unterstützung meiner Freunde, leben. Ich möchte dazu sagen, daß ich ab 1939 bis 1943 illegal in Berlin und Werder gelebt habe. Obwohl ich nach den damaligen Bestimmungen verpflichtet gewesen war, den sog. Judenstern an meiner Kleidung zu tragen, kam ich diesen Bestimmungen nicht nach. Während meiner Illegalität habe ich auch keinerlei Lebensmittelkarten bezogen und wurde auch von meiner späteren Ehefrau, einer Christin, sehr unterstützt.

Ich hatte bereits 1940/41 mit meiner späteren Ehefrau den Versuch unternommen, nach Uruguay auszuwandern. Wir sind jedoch betrogen worden und haben dabei eine Menge Geld verloren. Ich habe meine jetzige Ehefrau am 8.8.1945 geheiratet. Meine Verhaftung im September 1943 erfolgte auf Denunziation eines jüdischen Rechtsanwaltes (Vermutung), der, sowie ich gehört habe, Spitzeldienste für die Gestapo geleistet haben soll. Ich wurde nachmittags in der Wohnung meiner Bekannten am Volkspark 87 a von zwei Gestapoangehörigen in Zivil verhaftet und unmittelbar zum Pol.-Gefängnis Alexanderplatz gebracht. Mir sind weder die Namen der beiden Gestapoangehörigen noch der Name des Rechtsanwaltes bekanntgeworden.
In der mir hier vorgelegten Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Stapoleitstelle Berlin habe ich niemanden erkannt. Mir sind auch Namen von Gestapoangehörigen sowie von Angehörigen des RSHA in der Prinz-Albrecht-Str. niemals bekanntgeworden. Ich kann heute nicht mehr mit Sicherheit sagen, ob ich wegen meiner Illegalität festgenommen wurde oder ob der Verdacht einer sog. Rassenschande bestanden hat. Meine Bekannte, bei der ic zeitweilig untergetaucht war, war bereits damals geschieden und besaß durch ihre Heirat immer noch die türkische Staatsbürgerschaft. Sie wurde nach meiner Verhaftung in einem Schneekettenwerk in der Monumentenstraße zwangsarbeitsverpflichtet.Ich glaube, sie ist auch mehrfach durch die Gestapo meinetwegen vernommen worden.

Ich möchte noch erwähnen, daß die beiden Gestapoangehörigen bei meiner Verhaftung Pistolen in der Hand hielten. Einer von ihnen schlug mir ohne jeden Grund mit der flachen Hand ins Gesicht. Unmittelbar nach meiner Einlieferung in das Polizeigefängnis Alexanderplatz brach eine Typhusepedemie im Gefängnis aus. Der Herd dieser Epedemie befand sich aber nicht bei uns, sondern in irgendeiner der Stockwerke. Wenn mich nicht alles täuscht, wurde ich in eine Zelle des 2. Stockwerkes eingewiesen, in der mit mir zusammen etwa 20 Personen eingesperrt waren. Durch die verhängte Quarantäne wurde ich eine ganze zeitlang nicht weiter behelligt. Ich wurde eines Tages zur Gestapodienststelle Prinz-Albrecht-Straße geführt und dort etwa 5 Minuten lang vernommen. Ich glaube, mich erinneren zu können, daß ich nur nach meinen Personalien befragt wurde und anschließend erklärt bekam, daß ich einem Abräumkommando zugeteilt werden würde. Ich kann mich an den vernehmenden Gestapoangehörigen absolut nicht mehr erinnern, ich würde ihn auch auf einem Lichtbild nicht mehr wiedererkennen. Die Tätigkeit bei dem Abräumkommando brauchte ich nicht aufzunehmen, weil durch eine erneute Typhus-Epedemie wiederum Quarantäne verhängt wurde.

Wie bereits erwähnt, waren wir mit etwa 20 Häftlingen, darunter Juden und sog. Mischlinge, in einer Zelle untergebracht. Wir mußten die Zellen aus eigenem Interesse sehr sauber halten und wurden wöchentlich einmal zum Baden geführt. Eine ärztliche Untersuchung hat niemals stattgefunden, es sei denn, daß jemand erkrankt war. Dazu möchte ich betonen, daß ich vor meinem Abtransport nach Auschwitz nicht auf Arbeitsfähigkeit untersucht wurde. Ich kann bestätigen, daß Bernhard F r i e d l ä n d e r und sein Sohn Martin Zellengenossen von mir waren. Dort habe ich sie auch erstmalig kennengelernt. Sie wurden etwas später eingewiesen und blieben noch in der Zelle inhaftiert, als ich abtransportiert wurde. Über die Behandlung im Polizeigefängnis Alexanderplatz kann ich sagen, daß sie unter den gegebenen Umständen als normal zu bezeichnen war. Eine Person des Bewachungspersonals, dessen Name mir nicht mehr geläufig ist, war eine ausgesprochene Ausnahme und schlug die Häftlinge häufig.

Aus Unterhaltungen mit meinen Leidensgenossen habe ich auch den Namen Stella K ü b l e r erfahren. Sie soll Spitzeldienste für die Gestapo geleistet haben.

Ich kann mich nicht mit Sicherheit festlegen aber ich glaube, daß ich im März 1944 mit ca. 12 bis 14 Personen, darunter auch einigen Christen, vom Polizeigefängnis zum Schlesischen Bahnhof gebracht und in einen normalgen Personenwagen, dessen Fenster vergittert waren, verladen wurde.

Auf Befragen:

Ich halte es für möglich, jedoch kann ich es nicht mit Sicherheit bestätigen, daß ich vor meinem Abtransport einen sog. Schutzhaftbefehl unterschreiben mußte bzw. ausgehändigt bekam. Irgendetwas habe ich unterschrieben, jedoch weiß ich nicht mehr, was es war. Sog. rote Scheine wurden in der Zelle verteilt, anschließend kamen die Leute weg. Keiner wußte, wo die Betroffenen abgeblieben sind. Ich weiß nur noch, daß meine Zellengefährten jedesmal zitterten, wenn diese "roten Scheine" verteilt wurden.

Wir wurden vom Schlesischen Bahnhof aus nach Warschau gebracht und dort in ein/em Gefängnis inhaftiert. Als Bewachungspersonal fungierten nur Polen-. Die Verpflegung war erstklassig. Soweit ich mich noch erinnern kann, durfte dieses Gefängnis nur von Polen betreten werden. Die Zellen waren nicht abgeschlossen und wir durften uns innerhalb des Gebäudes frei bewegen. Nach etwa 14 Tagen bis 3 Wochen wurde ich mit 40 bis 50 Personen nach Krakau gebracht. Dort wurden wir in einem Kloster untergebracht, und zwar in einem Kellergewölbe. Auch dort war das Leben nach den gegebenen Umständen erträglich. Wir wurden von Polizei- oder SS-Leuten bewacht und von den Klosterbrüdern verpflegt. Arbeiten brauchten wir nicht zu verrichten. Nach wiederum ca. 14 Tagen wurde ich mit einem Transport von mehreren Hundert Männern nach Auschwitz gebracht. Frauen und Kinder waren nicht bei diesem Transport. Ob alte Männer oder Kranke dabei waren, weiß ich nicht. Ich habe nicht darauf geachtet, weil ich viel zu sehr mit meinen eigenen Problemen beschäftigt war.

-5-

Wir wurden zuerst im Hauptlager in Baracken untergebracht. Ich kann mich nicht erinnern, daß eine sog. Selektion stattgefunden hat. Wir mußten unsere mitgeführten Gegenstände und unsere Sachen abgeben, dann wurde uns eine Nummer in den linken Unterarm tätowiert. Nach 3 bis 4 Tagen wurde ein Transport von ca. 40 Mann zusammengestellt, dem auch ich angehört habe. Ich möchte dazu sagen, daß nicht nur Juden oder Mischlinge diesem Transport angehört haben, sondern auch Russen, Polen, Ungarn und weitere Nationalitäten. Wir wurden mit Lastwagen zu dem in der Nähe von Auschwitz liegenden Ort Jawischowice (phon.) gefahren und in Baracken untergebracht. Dieses Lager wurde von der SS bewacht und war so gut es ging in Nationalitäten aufgeteilt. Ich gehörte zu dem Block, in dem österreichische Juden untergebracht waren. Es gab auch einen Block, in dem nichtjüdische Häftlinge untergebracht waren. Es handelte sich hierbei um kriminelle Häftlinge. Ich möchte noch erwähnen, daß sich innerhalb des Lagers ein sog. Kinderblock mit jüdischen und polnischen Kindern befand. Wir wurden in dem Kohlenbergwerk Brzesze unter Tage eingesetzt. Die Kinder mußten über Tage irgendwelche Arbeiten verrichten. In der ersten Zeit mußten wir die 5 km zum Bergwerk und zurück zum Lager immer zu Fuß zurücklegen. Die Bewachung im Lager war nicht so schlecht wie die kriminellen Kapos. In Auschwitz habe ich erstmalig erfahren, daß die vorher durch Rundfunk und Mundfunk propagierten Tötungen von Juden der Wahrheit entsprachen. Außerdem erfuhr ich auch erstmalig von der systematischen Massenvernichtung jüdischer Bürger. Ich habe vorher lediglich durch ausländische Sender und durch Bekannte derartige Gerüchte gehört und hatte an dem Wahrheitsgehalt immer gewisse Zweifel, weil die Propaganda im allgemeinen immer zur Übertreibung neigt. Durch das Herannahen der russ. Armee wurden wir nach Ordruf/Thüringen verlegt. Der Transport erfolgte im Januar 1945 bei strenger Kälte in offenen Güterwaggons. Auf diesem Transport sind viele meiner Leidensgefährten, die körperlich nicht mehr kräftig waren, an Erfrierungen gestrorben. Ich glaube, daß unser Transport geteilt wurde und ein Teil in das KL Mauthausen kam.

In Ordruf war ich bis etwa 8 bis 10 Tage vor der Befreiung inhaftiert. Anschließend mußten wir bis zum KL Buchenwald zu Fuß gehen. Unterwegs wurden die Zurückbleibenden von den SS-Bewachungsmannschaften, die unterwegs abgelöst wurden, erschossen. Von den etwa 300 Häftlingen haben ca. 80 bis 100 Personen das KL Buchenwald erreicht. Anfang Mai wurde ich im Lager Buchenwald durch die amerikanische Armee befreit.

Auf Befragen:

Während meiner Inhaftierung im Polizeigefängnis Alexanderplatz habe ich irgendwelchen Handlungen oder Äußerungen der Gestapoangehörigen nicht entnehmen können, daß ihnen das Schicksal der deportierten Juden bekannt gewesen sein müsse.

Geschlossen: selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez. Thieler ..... gez. Franz Schlaß .....

(Thieler) KOM

Ma

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21, den 18.12.1967
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 247

1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.)

An den
Internationalen Suchdienst

3548 A r o l s e n / Waldeck

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der ehemaligen Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Berlin, wegen Mordes;
hier: Deportation der Berliner jüdischen Bevölkerung; Einzelfälle

Sehr geehrte Herren,

ich darf um Mitteilung bitten, ob sich aus den dortigen Unterlagen etwas über das Schicksal der nachstehend benannten Person ergibt:

S c h l o s s, Franz

geb. am 2.9.1905 in Mor/Ungarn

Wohnort: Berlin 33, Auguste-Viktoria-Str. 103

deportiert am nicht bekannt

nach

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

(Runge)
Erster Staatsanwalt

bitte wenden Sch

Antwort des ITS Arolsen

Unser Zeichen T/D - 291 006
BP/EdK/StA

Arolsen, den 1.Februar 1968

Sehr geehrte Herren!

In der Anlage übersenden wir Ihnen eine Fotokopie der Inhaftierungsbescheinigung Nr. 33634 für SCHLOSS Franz.

In unseren Unterlagen sind noch folgende Angaben enthalten:

SCHLOSS Franz, geboren am 2.9.1905 in Mös/Ungarn, wurde am 1.Juli 1947 von der Jüdischen Gemeinde Berlin registriert, Adresse: Berlin-Wilmersdorf, Hindenburgstr. 87a.

Geprüfte Unterlagen: Mitgliederverzeichnis der Jüdischen Gemeinde Berlin.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auft. ...

G. Pechau

Anlage: 1

Allied High Commission for Germany
International Tracing Service
APO 171 US. Army

Haute Commission Alliée en Allemagne
Service International de Recherches
(16) Arolsen / Waldeck

Certificate of Incarceration
Certificat d'Incarcération
Inhaftierungsbescheinigung

№ 33634

TD-291006

1. Reference your enquiry for certificate of incarceration for:
Faisant suite à votre demande de certificat d'incarcération pour:
Bezug: Ihr Antrag auf Inhaftierungsbescheinigung für:

Name / *Nom* / Name: SCHLOSS
First names / *Prénoms* / Vornamen: Franz
Nationality / *Nationalité* / Staatsbürgerschaft: deutsch
Date of birth / *Date de naissance* / Geburtsdatum: 2.9.1905
Place of birth / *Lieu de naissance* / Geburtsort: Mor (Ungarn)
Prisoner's No. / *No. de prisonnier* / Häftlingsnummer: nicht angegeben

2. It is hereby certified that the following information is available in documentary evidence held by the International Tracing Service.

Il est certifié par la présente que les informations suivantes se trouvent dans la documentation détenue par le Service International de Recherches.

Es wird hiermit bestätigt, daß folgende Angaben in den Unterlagen des Internationalen Suchdienstes aufgeführt sind.

Name / *Nom* / Name: SCHLOSS
First names / *Prénoms* / Vornamen: Franz
Date of birth / *Date de naissance* / Geburtsdatum: 2.9.1905
Place of birth / *Lieu de naissance* / Geburtsort: Mor/Kom. Stuhlweissenburg
Nationality / *Nationalité* / Staatsbürgerschaft: deutsch
Last permanent residence: / *Dernière adresse connue:* / Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz: "Berlin-Wilmersdorf, Zähringerstrasse 18"
has entered concentration camp / *est entré au camp de concentration* / wurde eingeliefert in das Konz. Lager: Auschwitz
Prisoner's No. / *No. de prisonnier* / Häftlingsnummer: 176501
xx im März 1944
coming from / *venant de* / von: nicht angeführt
Category, or reason given for incarceration: / *Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération:* / Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: "Politisch - Jude"
Transferred / *Transféré* / Überstellt: am 22. Januar 1945 zum KL.-Buchenwald, Häftlingsnummer 117218 und am 26. Januar 1945 nach KL.-Buchenwald/Kommando Ohrdruf.

Liberated / Released on / *Libéré / Relâché le* / Befreit / Entlassen am: 2.Mai 1945 in / *à* / in: Lager Buchenwald durch US-Army.

Remarks: / *Remarques:* / Bemerkungen: Im Häftlingsfragebogen ist vermerkt: "Verhaftet am: 21.9.43 - wo: Berlin". Im "Military Government of Germany Concentration camp Inmates Questionnaire" des Lagers Buchenwald ist vermerkt:
Fortsetzung siehe Rückseite.

3. Records consulted: / *Documents consultés:* / Geprüfte Unterlagen: 2 Häftlingspersonalkarten, Effektenkarte, Häftlingsfragebogen, Postkontrollkarte, Arbeitskarte, Zugangsbuch, Zugangsliste, Veränderungsmeldung, Transportliste und "Military Government Questionnaire" des KL.-Buchenwald.

Arolsen.

Bemerkungen: "Date of Arrest: Sept.21st, 1943, By whom: Gestapo Berlin, Place of Arrest: Berlin, Reason for Arrest: Action against jews, Place of Detention Giving Dates: six months in Berlin, nine months in Auschwitz, from Jan. 18th 1945 in Buchenwald; Give particulars of confinement including any inhumane treatment with dates, reasons and names of perpetrators, if known: struck by mine-worker Mazur in the mine Brzesze in Upper Silesia"; auf den Häftlingspersonalkarten ist vermerkt: "Eingewiesen am: Juni 1944 in KL.-Auschwitz". - Abweichung: Im"Military Government Questionnaire" ist "österreichisch" als Staatsangehörigkeit angeführt.----------

Arolsen, 18. Februar 1953

Hugh G. ELBOT
for the Executive Board
Allied High Commission
for Germany
International Tracing Service

Alfred OPITZ
Acting-Manager
Allied High Commission
for Germany
International Tracing Service

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 19. JAN. 1968

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE
IT S

I.V.

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Kopie

An den
Polizeipräsidenten in Berlin

1 BERLIN 42
Tempelhofer Damm 1-7

(Schrb.v.18.12.1967
Az: I-A-KI 3 -2/67)

Für den umseitig Genannten ist bei dem Entschädigungsamt, Berlin-Wilmersdorf unter Az: Reg.Nr. 24 355 ein Entschädigungsverfahren anhängig.

Schlüsztler,
Hilde

ehem. Schutzhäftling
KL Ravensbrück

1 Js 1/67 (Stapol. Bln.)

Hilde Schlüszler

Schlüszler,

Hilde

Jahrgang

bis

von

BEISTOCK zu

1Js 9-65

I 1 - KJ 2 Berlin 42, den 7. Mai 1965 ~~143~~ 7

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint die Rentnerin

Hilde S c h l ü s z l e r geb. Gutmann,
30.7.02 Tempelburg/Pom. geb.,
Berlin 31, Zähringer Str. 11-12 wohnh.,

und erklärt mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht, folgendes:

Ich bin Inhaber-in des Fremdenpasses mit der Reg.-Nr. 161/62. Meine Staatsangehörigkeit ist ungeklärt/Ungarn. Der Paß ist ausgestellt am 27.7.62, PP Berlin Abt. II.

Ich bin bereit zum vorliegenden Sachverhalt Angaben zu machen, soweit ich mich erinnern kann.

Im Febr. 1943 wurde ich in Hamburg durch die Gestapo festgenommen. Ich habe einen jungen Mann aus meinem Bekanntenkreis nach Hamburg gebracht, da er von dort aus auf illegalem Wege nach Schweden reisen sollte. Diese Reise habe ich vermittelt. Auf irgend eine Art und Weise ist diese Angelegenheit herausgekommen, woraufhin meine Festnahme erfolgte. Bei dem jungen Mann handelte es sich um einen Juden. In diesem Zusammenhang muß ich erwähnen, daß ich selbst Volljüdin bin, was sich jedoch nicht nachweisen ließ, da ich in erster Ehe mit einem Katholiken verheiratet war. Diese Ehe wurde im Okt. 1937 geschieden.

Nachdem ich von der Hamburger Gestapo vernommen worden war, wurde ich in Hamburg-Fuhlsbüttel inhaftiert und im April 1943 zum Polizeipräsidium Berlin transportiert.
Nach etwa zweimonatiger Haft im PP Berlin wurde ich in das Frauengefängnis Berlin-Schöneberg, Bessemer Str., verlegt. Von dort aus erfolgte im August 1943 meine Deportation nach Ravensbrück. Aus Ravensbrück wurde ich im Febr. 1944 nach Hause entlassen.
Die Festnahme und Inhaftierung wur-de mit Beihilfe zur

Flucht ins Ausland und Judenbegünstigung begründet.
Bei meiner Entlassung aus dem KZ erhielt ich alle meine Sachen, einschließlich Schmuck, Bargeld und andere Gegenstände, zurück, was m. E. darauf zurückzuführen war, daß ich bei der Gestapo als Arierin galt.
Ich lebte nun bis Sept. 1944 illegal bei Freunden und Bekannten. Zu diesem Zeitpunkt wurde ich aus meinem seinerzeitigen, offiziell nicht bekannten, Wohnsitz von zwei jüdischen Ordnern abgeholt und zur Schulstr. gebracht. Wie mein damaliger Aufenthaltsort bekanntgeworden ist, kann ich nicht sagen. Möglicherweise durch Stella K ü b l e r , denn diese war meiner Meinung nach die Einzige, die die Anschrift kannte und fähig war, sie zu verraten. Dort blieb ich bis nach Kriegsende.
Aus der Schulstr. erinnere ich mich an folgende Gestapobeamte: D o b b e r k e , G r e i n e r und B o l z , sowie an Frl. H e i m , die Sekretärin des Dobberke war. Zwei-mal war ich zur Vernehmung in der Französischen Str. bei dem Gestapobeamten G o g o l l . Außer diesen waren in dortiger Dienststelle noch die Beamten V o l l und R o t h e . Chef der ganzen Dienststelle, einschließlich der Schulstr., war Stubaf M ö l l e r , den ich in der Lichtbildmappe unter lfd. Nr. 23 wiedererkannt habe. Die anderen Abgebildeten kenne ich nicht. Obwohl ich nach meiner Durchsicht darauf hingewiesen wurde, daß der unter lfd. Nr. 10 Abgebildete Dobberke ist, kann ich nur sagen, daß ich ihn nicht wiedererkenne, was an der Qualität des Bildes liegen könnte.
Mir wurde eine Reihe von Namen genannt. An folgende Personen erinnere ich mich: S t a r k , S t e i n , L a c h m u t h , T i t z e , S a s s e und E x n e r . Die Genannten saßen in der Französischen Str. und kamen, soweit mir bekannt wurde, nur zu Vernehmungen in die Schulstr.
Ich möchte noch nachtragen, daß während meines Aufenthalts in der Schulstr. meine Abstammung geklärt werden sollte, da ein Nachweis darüber bisher nicht geführt worden war.

Zu stattgefundenen Aktionen der Gestapo gegen die Juden in Berlin kann ich keine Angaben machen, da mir davon nichts bekannt ist.
Mer kann ich zur Sache nicht sagen.

Geschlossen

selbst
.....gelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Schultz
(Schultz) KM

gez. Hilde Schlüszler
.....

I - A - KI 3 1 Berlin 42, den 12.10.1966

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint die Rentnerin

Hilde S c h l üsz l e r geb. Gutmann,
3o.7.o2 in Tempelburg geb.,
Berlin 31, Zähringer Str. 11/12 whft.,
Tel.: 881 33 63

und erklärt:

Der Gegen-stand meiner Vernehmung wurde mir im Zuge der Vorbesprechung bekanntgegeben. Gleichzeitig wurde mir eröffnet, daß ich im Sinne des § 52 StPO als Angehöriger das Recht zur Zeugnisverweigerung habe und gem. § 55 StPO die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mir selbst oder einem meiner in § 52 Abs.1 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung zuziehen würde.

Ich bin bereit, vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen und soweit es meine Erinnerungen zulassen, wissentlich nichts zu verschweigen.

Mir wurde mein Protokoll vom 7.5.1965 nochmals vorgelesen und ich bestätige die Richtigkeit meiner vor der Kriminalpolizei gemachten Angaben und führe ergänzend aus.
Ich wurde am 3o.7.o2 als Tochter des Kaufmanns Gustav G u t m a n n und seiner Ehefrau Berta geb. L e w i n in Tempelburg/Pom. geboren. Beide Elternteile sowie meine beiden Brüder Heinz und Gerhard und ich gehörten dem jüdischen Glauben an.
Im November 1919 zogen wir nach Berlin und wurden hier ansäßig.
Mein Vater verstarb im Mai 192o und meine Mutter am 2.1.1957 in Berlin. Mein ältester Bruder Heinz heiratete ebenfalls eine Volljüdin und wanderte etwa im Jahre 1931 oder 1932 nach Israel aus.
Mein jüngster Bruder Gerhard wanderte einige Jahre nach der sogn. Machtübernahme, ebenfalls nach Israel, aus.
Heute leben meine beiden Brüder in Kanada.

Über das Schicksal meiner Verwandten und Bekannten während des NS-Regiems befragt, kann ich folgende Angaben machen:
Ein Bruder meiner Mutter

Hugo L e w i n,
Geburtsdaten ?

und seine Ehefrau

Else L. geb. G o l l o p,
Geburtsdaten unbekannt,

beide in Berlin-Steglitz, Stubenrauchstr. 2 oder 3 wohnhaft gewesen, sind zu einer mir nicht mehr bekannten Zeit und mit unbekanntem Ziel deportiert worden.
Da sie sich nach dem Kriege nicht mehr gemeldet haben, was sie bestimmt getan hätten, ist anzunahmen, daß sie umgebracht worden sind.
Weitere Verwandte sind mir nicht mehr bekannt.

Aus meinem Bekanntenkreis dürfte der in meinem Protokoll vom 7.5. 1965 erwähnte junge Mann

Günter S c h e i n,
1943 etwa 18 oder 19 Jahre alt,
Duisburger Str. 1 wohnhaft gew.

von Hamburg der Stapo Berlin überstellt und dann mit einem mir unbekannten Ziel deportiert worden sein. Ich schließe es daraus, daß er sich unbedingt nach dem Kriege bei mir gemeldet hätte, wenn er seine Inhaftierung überlebt hätte.
Soviel wie mir bekannt ist, sollen auch seine Eltern der Baumeister

Ernst (?) Sch e i n,
Duisburger Str. 1 whft. gew.

mit seiner Ehefrau und der Tochter Eva S t e i n, etwa 14 Jahre alt, aus Berlin deportiert worden sein. Datum und Ziel des Transportes ist mir nicht bekannt.
Die Deportierung der Familie Sch e i n muß noch vor der Abreise des Günter nach Hamburg erfolgt sein. Ich glaube, daß es etwa im Januar 1943 gescheheh ist, denn ich wurde im Februar 1943 in Hamburg durch die Gestapo festgenommen.

<u>Auf Befragen:</u>

Der Günter S c h i n wollte sich, nach dem man seine Eltern aus einer Pension in Berlin-Charlottenburg, Dahlmannstr., abgeholt hatte selbst im Lager Gr. Hamburger Str. stellen.

Noch auf Befragen:

Ich habe ihn energisch abgeraten, sich selbst zu stellen.
Das tatsächliche Schicksal der deportierten jüd. Bevölkerung aus Berlin ist uns zu diesem Zeitpunkt nicht bekanntgewesen. Es liefen viele Gerüchte umher. Für uns blieb das Schicksal der Deportierten ziemlich unbekannt. Es hieß im allgemeinen, daß die jüd. Bürger in ein Lager oder in ein Ghetto, außerhalb des Reichsgebietes, untergebracht werden.

Frage:

Haben Sie zu diesem Zeitpunkt vom Hörensagen erfahren, daß jüd. Bürger außerhalb des Reichsgebietes umgebracht worden sind?

Antwort:

Die Möglichkeit könnte bestanden haben, aber ich kann mich heute nicht mehr mit Sicherheit festlegen und dafür auch keine konkreten Tatsachen angeben.
Wenn ich es auch gehört haben sollte, so hätte ich es niemals geglaubt, daß Deutsche zu derartigen Taten fähig sein könnten.

Am 3o.1.1935 habe ich nach den damaligen Begriffen einen Arier geheiratet und gehörte trotzdem dem jüd. Glauben an.
Aus dieser Ehe ging mein Sohn, Heinz-Gerhard, geb. am 23.1o.1934 in Berlin, hervor.
Meine Ehe wurde im Oktober 1937 geschieden.

Wie bereits erwähnt, wurde ich 1943 von der Hamburger Gestapo aus den ~~bereits~~ bekannten Gründen verhaftet und im April 1943 nach Berlin transportiert und im Pol.-Präsidium in Berlin inhaftiert.
Mein Sohn wohnte während dieser Zeit bei seinem Vater.
Ich wurde im Pol.-Gefängnis am Alexanderplatz, im 5. Stock, festgehalten. Es herrschten dort unbeschreibliche Zustände, denn ich wurde in einer Zelle mit weit über Hundert Frauen untergebracht, die höchstens für 5o Menschen Platz hatte. Wir lagen mehr übereinander wie nebeneinander, und zwar handelte es sich um Frauen aus allen Nationen, die wegen den verschiedensten kriminellen Delikten einsaßen. Ich bin nach einigen Tagen das erste Mal von dem Kripo-Beamten G o g o l l in einem Raum des Pol.-Präsidiums vernommen worden. Er führte die Vernehmung sehr anständig durch.

Man wußte zu diesem Zeitpunkt noch nicht, daß ich Jüdin war, sondern warf mir "Judenbegünstigung" vor.
Nach etwa 2 Monaten wurde ich in das Frauengefängnis Berlin-Schöneberg, Bessemerstr. verlegt. Dort war es wesentlich besser. Wir lagen etwa mit 2o Frauen in einem Raum. Mir war bekannt, daß man in einer Baracke auch jüd. Frauen untergebracht hatte, darunter, wie ich bei einem Rundgang feststellen konnte, auch die Stella K ü b l e r. Mit den inhaftierten jüd. Frauen sind wir nicht zusammengekommen.
Ich glaube mich noch erinnern zu können, daß mich G o g o l l noch einmal in der Bessemerstr. vernommen hat und mich auch einmal zur Vernehmung in der Burgstr. vorführen ließ. G o g o l l verhielt sich mir gegenüber immer anständig. Bis zu meiner Vernehmung mußte ich in einem Kellerraum warten. Ich kann heute die Lage des Kellers in der Burgstr. nicht mehr schildern. Auch kann ich nicht mehr angeben, in welchem Stockwerk G o g o l l sein Dienstzimmer hatte. Mit anderen Gestapo-Beamten bin ich in der Burgstr. nicht zusammengekommen. Der Name S c h w ö b e l , sagt mir gar nichts. Über Mißstände im Kellergefängnis der Burgstr., kann ich nichts berichten.
Im August 1943 erhielt ich im Frauengefängnis Bessemerstr. einen roten Schutzhaftbefehl. Ich möchte mich nicht festlegen, aber ich glaube mich vage erinnern zu können, daß dieser Schutzhaftbefehl, der übrigens zeitlich nicht begrenzt war, die Unterschrift " K a l t e n b r u n n e r " trug. Ich wurde daraufhin in das KL Ravensbrück deportiert. Dort galt ich als politischer Schutzhäftling und mußte einen roten Winkel auf meinem blau-weiß gestreiften Kittel tragen.
Ich konnte aufgrund meiner englischen und französischen Sprachkenntnisse im Lagerbüro arbeiten (Karteikarten schreiben usw.) u. habe dabei aus Akten erfahren, daß in vielen Fällen die Schutzhaftbefehle Vermerke, wie z. B. " 3 Monate ", " 6 Monate ", "bis Kriegsende" oder " bei guter Führung zu entlassen", trugen.

Im Februar 1944 wurde ich überraschenderweise aus dem KL Ravensbrück mit der Auflage entlassen, mich bei der Stapo in Berlin, Alexanderplatz, zu melden. Ich bin dieser Meldung nachgekommen, weiß jedoch nicht mehr, wo es im Pol.-Präsidium war. Ich habe die erste Nacht bei meinem geschiedenen Mann, Emil D z i u b a n e k, geschlafen und habe dann bis Sept. 1944 illegal bei Freunden und Bekannten gelebt.

Wie ich bereits in meiner ersten Vernehmung angegeben habe, bin ich vermutlich von der jüd. "Greiferin" Stella K ü b l e r verraten und von zwei jüd. "Ordnern" verhaftet worden.
Man bracht-e mich mit der U-Bahn zur Schulstr. und führte mich zuerst dem jüd. Lagerleiter R e s c h k e vor, der die Formalitäten, wie Aufnahme der Personalien usw., erledigte. Anschließend wurde ich im 1. Stock, Zimmer 15, untergebracht.
In diesem Zimmer waren etwa 2o Personen beiderlei Geschlechts untergebracht. Ich glaube, daß die Bewohner dieses Zimmers jedesmal für den nächsten Transport zusam-mengestellt wurden.
Namen kann ich heute nicht mehr angeben. Bevor ein Transport abging, kam ein "Ordner" in das Zimmer und las anhand einer Liste die für den Transport bestimmten Personen auf. Die Aufgerufenen Personen mußten am Tage mit ihrem Gepäck in die Parterreräume gehen, wo nochmal das Gepäck von der jüd. Lagerleitung kontrölliert wurde. Anschließend konnten diese Leute das Zimmer 15 wieder aufsuchen. Erklärlicherweise herrschte nun unter den Betroffenen eine große Aufregung, die Frauen haben natürlich sehr geweint, weil sie alle einem unbekannten Schicksal entgegen gehen sollten.
Die meisten waren in dem Glauben, daß sie für die Dauer des Krieges nach Theresienstadt kämen. Ich habe niemals erfahren, wohin der jeweilige Transport abgegangen ~~sind~~ ist. Es kann nachts oder sehr früh morgens, auf alle Fälle noch während der Dunkelheit, gewesen sein, als die tags zuvor aufgerufenen Personen sich für den Abtransport fertig machen mußten. Wie der Abtransport vom Lager Schulstr. aus erfolgte und unter wessen Bewachung dies geschah, weiß ich nicht.

Auf Befragen:
Den "Bunker" bzw. die Kellerräume habe ich in der Schulstr. nicht kennengelernt. Auch kann ich über Mißhandlungen jüd, Bürger durch Gestapo-Beamte nichts berichten. Ich habe zwar mal gehört, daß ein gewisser Z a y d m a n wegen seiner mißglückten Flucht von D o b b e r k e geschlagen worden sei, aber ich kann mich für die Richtigkeit nicht verbürgen.

In der Schulstr. mußte ich in der dortigen Schneiderei Hosenknöpfe an Kinderhosen annähen. Mir war bekannt, daß die Anfertigung der Kinderkleidung und der SS-Stubaf M ö l l e r in irgendeinem Zusammenhang gestanden haben, denn er besuchte öfters die Schneiderei und sah nach dem Rechten.

7

Als er mich erstmalig in der Schneiderei entdeckte, ließ er mich am nächsten Tage zu einer Vernehmung kommen. Ich habe nämlich bei den zwischenzeitlich durch G o g o l l erfolgten Vernehmungen in der Französischen Str. immer [illegible] behauptet, daß ich Arierin war. Dadurch war ich ein "Zweifelsfall".
Bei M ö l l e r war während der Vernehmung auch der KOS S t a r k zugegen, der mir in seinem Auftreten sehr unsympatisch erschien. An die Einzelheiten dieser Vernehmung, kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Ich bin jedenfalls weder geschlagen noch beschimpft worden.
Mir ist noch erinnerlich, daß wir eines Tages in Begleitung bzw. unter Bewchung von jüd. "Ordnern" nach Ahrensfelde bei Berlin fahren mußten, um für M ö l l e r Kartoffeln zu buddeln. Wir sind von seiner Mutter sehr gut verpflegt worden. Über das Schicksal des M ö l l e r kann ich nichts aussagen.

Ich habe in meiner ersten Vernehmung einige Namen von Angehörigen des damaligen Judenref. angegeben.

D o b b e r k e: er war Lagerleiter des Lagers Schulstr. und soll nach dem Zusammenbruch mit einer mir namentlich nicht bekannten jüd. Krankenschwester untergetaucht, aber später vom Russen gefaßt worden sein;

G r e i n e r: er war häufig im Lager Schulstr. zu sehen und trat kaum in Erscheinung ;

B o l z: ich war immer der Meinung, daß er zu den "Greifern" gehörte, weil er auch ein Zimmer in der Schulstr. bewohnt hat. Es kann sein, daß ich mich hier in dem Namen geirrt habe;

V o l l: er war auch sehr oft in der Schneiderstube und hat Kontrollen durchgeführt.

R o t h e: er kam nur gelegentlich ins Lager und trat sonst nie in Erscheinung.

In der mir hier vorgelegten Lichtbildmappe, habe ich nur unter Bild-Nr. 23 den M ö l l e r wiedererkannt.
Ich habe am 1.12.1945 den Goldschmied und Juwelier Bela S c h l ü s z l e r geheiratet, den ich während meiner Inhaftierung im Lager Schulstr. kennengelernt habe. Er gehörte ebenfalls dem jüd. Glauben an und ist im Jahre 1958 in Berlin verstorben.

Auf Durchlesen verzichtet, da laut diktiert, genehmigt u. unterschrieben

gez. Hilde S c h l ü s z l e r

Geschlossen:

gez. T h i e l e r
(Thieler), KOM

Chm

Schmidt,

Max

1935 Stl. Bln.

Ref. IV B 2 - Kommunismus

Aug. 39 Stapo Allenstein

Ende Sept. 39 - KE

Stl. Bln.

1 Js 1/61
Stapoleit. Bln.

I - A - KI 3
(Dienststelle)

550/66
(Geschäftszeichen)

Merkblatt angelegt.
Fingerabdrücke genommen? Ja — Nein*)
Lichtbilder gefertigt? Ja — Nein*)
Person ist — nicht — festgestellt.*)
Im Deutschen Fahndungsbuch — Festnahmen/Aufenthaltsermittlungen —, in der Fahndungskartei ausgeschrieben? Ja — Nein*)
*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

z. Zt. ~~Berlin~~ Hilwartshausen, den 24.8. 1966

Verantwortliche Vernehmung

Es erscheint*) auf Vorladung

der/~~die~~ Nachgenannte

wohnhaft in Hilwartshsn. Nr. 81 Krs. Einbeck Straße/Platz Nr. .....

Fernruf -.- und erklärt:

1. a) Familienname auch Beinamen, Künstlername, Spitzname, bei Namensänderung früherer Familienname, bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes	a) Schmidt
b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen	b) Karl Max
2. Geboren	am 4.6.05 in Mückenberg Kreis (Verwaltungsbezirk) Liebenwerder Landgerichtsbezirk Elsterwerder Land Sachsen-Anhalt
3. a) Beruf aa) erlernter bb) z. Z. der Tat ausgeübter cc) Stellung im Beruf (z. Z. der Tat) Hier ist anzugeben: ob Geschäftsinhaber, Gehilfe, selbständiger Handwerksmeister, Geselle usw.	a) Pol.-Beamter aa) Praktikant f. Baugewerbe bb) Krim.-Beamter cc) Kriminalsekretär
b) Ferner sind anzugeben: — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — bei Beamten und Behördenangestellten genaue Anschrift der Dienststelle — bei Studierenden Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. usw.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde	b)
c) bei Erwerbslosigkeit seit wann?	c) entfällt
4. Einkommensverhältnisse a) z. Z. der Tat b) gegenwärtig	a) ca. 500.-DM Pension b)

DIN A 4 h
Vordruck
RP. Nr. 15
50000. 1. 62

*) auf Vorladung, aus Untersuchungshaft, aus Strafhaft, als vorläufig Festgenommene vorgeführt, in der Wohnung, an der Arbeitsstelle aufgesucht usw (Zutreffendes einsetzen).

19.3.68 00000
Abteilung 4, Fotostelle

5. a) Familienstand ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — getrennt lebend	a) verheiratet
b) Vor- und Familienname des Ehegatten bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes	b) Ingeborg geb. Andersen
c) Wohnung des Ehegatten bei verschiedener Wohnung	c) wie umseitig
d) Beruf des Ehegatten	d) Hausfrau
6. Kinder a) Anzahl	a) 4 Kinder
b) Alter	b) 23 bis 35
7. a) Vater, Vor- und Zuname Beruf Wohnung	a) Karl Max Brikettmeister verstorben 1941
b) Mutter, Vor- und Geburtsname Beruf Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	b) Emilie geb. Voigt Hausfrau verst. 1944
c) Vormund*), Pfleger*) oder Bewährungshelfer*), Vor- und Zuname Beruf Wohnung	c) entfällt
8. Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)	Deutschland
9. Ehrenämter in Staat, Gemeinde oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (Schöffe oder Geschworener — Handels-, Arbeits- oder Sozialrichter — Vormundschaften — oder Pflegeschaften — Bewährungshelfer — sonstige Ehrenämter)	entfällt
10. Personalausweis Reisepaß, sonstige Ausweise und Berechtigungsscheine (Art, ausstellende Behörde, Nummer, Ausgabedatum) z. B. Führerschein, Wandergewerbeschein, Legitimationskarte, Jagd- oder Fischereischein, Waffenschein, Schiffer- oder Lotsenpatent, Unterbringungsschein nach Gesetz zu Art. 131 GG, Rentenbescheid, Sprengmeisterschein	ausw. BRD Nr. L 1227 859 v. 25.5.65 Gem.-Dir. Lauenberg Unterbringungsschein n.G.z.Art. 131 GG Reg.Präs.Hildesh.v.1957?
11. Vorstrafen und anhängige Strafverfahren Maßregeln der Sicherung und Besserung (Strafe zur Bewährung ausgesetzt — bedingte Entlassung bewilligt) a) nach eigenen Angaben b) Ergänzung nach amtl. Unterlagen	a) keine b)

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

19.3.58 00000
Abteilung f. Fötestelle

30

I. Belehrung

Mir ist eröffnet worden, welche Tat mirzur Last gelegt wird und welche Strafvorschriften in Betracht kommtn.
Ich bin darauf hingewiesen worden, daß es mir freisteht, mich zu der Beschuldigung mündlich oder schriftlich zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen.
(§§ 163 a, 136 StPO)
Ich will aussagen.

II. Zur Person

In dem mich betreffenden Vorgang (Pers.-Hert P St sch 1o) befinden sich auf Bl. 12 und 13 die Ablichtung eines von mir im Jahre 1939 angefertigten handschriftlichen Lebenslaufes. Der Inhalt der beiden vorgenannten Schriftstücke ist mir zum Durchlesen vorgelegt worden. Die dort gemachten Angaben sind zutreffend.
Ich führe ergänzend aus:
Auf Fürsprache meines damaligen Reviervorstehers, Pol.-Hauptmnnn W e r n e r vom R 175, Berlin-Schöneberg, Naumannstr., habe ich mich im Jahre 1935 für den Kriminalpolizeidienst beworben. Noch im gleichen Jahr habe ich meine kriminalpolizeiliche Ausbildung in Berlin-Charlottenburg absolviert und wurde anstatt zur regulären Kripo zur Staatspolizei stelle Berlin versetzt. Wir hatten seinerzeit überhaupt gar keine klaren Vorstellungen über unsere dienstliche Tätigkeit. Meine Meldung zum Dienstantritt erfolgte im PP am Alexanderplatz, und zwar bei der Dienststelle der Stapostelle Berlin, U-Abt. B 2 c. Das von mir zu bearbeitende Sachgebiet erstreckte sich auf die Bekämpfung des Kommunismus- Marxismus. U.a. habe ich anfangs auch mit sogn. Rückwanderern zu tun gehabt, insbes. mit dem Personenkreis, der aus Rußland zurückkehrte. Dies war eine routinemäßige Aus-wertungsarbeit. Zwischenzeitlich war ich für relativ kurze Zeiten innerhalb der Abt. B 2 als Waffenwart tätig und versah auch einige Male Innendienst im Geschäftszimmer der Abt.

19.3.68 00000

31

Ich möchte betonen, daß ich bis zum Kriegsende ununterbrochen auf dem von mir erwähnten Sachgebiet tätig war. Ob sich im Laufe meiner Dienstzeit bei der Stapoleit. Bln. die Dienststellenbezeichnung in IV a 1 a geändert hat, vermag ich heute nicht mehr zu bestätigen. Es trifft allerdings zu, daß unsere Dienststelle mehrmals umgezogen ist, etwa in der Reihenfolge Burgst., Oranienburger Str., Französische Str. und Kurfürstendamm. Wann die Umzüge erfolgten, weiß ich heute nicht mehr.

Trotz angestrengter Überlegung, vermag ich heute nicht mehr anzugeben, wer zu Beginn meines Dienstantrittes Dienststellenleiter des Ref. Kommunismus-Marxismus gewesen ist, auch nicht wer zu diesem Zeitpunkt Abt.-Leiter war.
An folgende leitende Beamte habe ich noch eine vage Erinnerung:

G a n s, KR, er war eine zeitlang Abt.-Leiter. Es schien mir so, als wenn er zu den Beamten kein gutes Verhältnis hatte.

W i p p e r, KR, ich bin der Meinung, daß er nicht Abt.-Leiter war, sondern nur einigen U-Abt. vorstand.

H a s s e, KR, ist mir lediglich nur namentlich in Erinnerung. Ich habe seinerzeit ein Gesuch für die leitende Laufbahn bei ihm abgegeben.

B o e u m e l b u r g, KK, er war zeitweilig mein unmittelbarer Vorgesetzter.

M ü l l e r, Heinrich, KK, er war Leiter der U-Abt. Kommunismus-Marxismus, wahrscheinlich bis zum Kriegsende.

U r b a n, KI, Leiter des Geschäftszimmers der U.-Abt.

M ü h l e n b e r g, KI, Leiter des Geschäftszimmers der Abteilung. Er war damals schon sehr kränklich und ich mußte ihn während seines Krankenhausaufenthaltes für längere Zeit vertreten. Es war aber schon zu dem Zeitpunkt, als sich unsere Dienststelle in der Burgstr. befand.

Während meiner Tätigkeit bei der Pressestelle der vorerwähnten Abteilung, war eine Verwaltungsinspektor, namens G ü n t h e r, mein Vorgesetzter. Ich habe ihn nach dem Kriege während meiner Haft im Lager Landsberg/Warthe getroffen. Seine Gesundheit war schon sehr stark angegriffen und ich nehme daher an, daß er dort auch verstorben ist.

Ich kann heute nicht mehr mit Bestimmtheit sagen, ob ich am 1.5.1933 oder erst im Jahre 1935 der Partei beigetreten bin. Wenn auch die Kopien auf Bl. 9 und 10 meiner Akte meinen Parteieintritt am 1.5.33 ausweisen, entstehen bei mir gewisse Zweifel.

Werkbund Berlin
19.3.58 00000
Abteilung Fotostelle

32

Ich kann mich auch verschrieben haben, denn mir erscheint die Mitgliedsnummer zum Zeitpunkt des angegebenen Eintrittes (2 655 151) sehr hoch. Es kann zutreffen, daß ich, so wie Bl. 12 m.Akte ausweist, am 30.1.1937 der Allgemeinen SS beigetreten bin. Ich habe im Laufe der Jahre das Eintrittsdatum vergessen. Ich war zu diesem Zeitpunkt KES bei der Stapostelle Bln. und erhielt, wie jeder andere auch, einen SS-Angleichungsdienstgrad. Mein letzter Dienstgrad war demzufolge als KES Sturmscharführer. Ich war niemals Uniformträger sondern erhielt erst kurz vor Kriegsende eine feldgraue SS-Uniform, um bei den Kämpfen um Berlin eingesetzt zu werden. Ich habe jedoch an keinerlei Kampfhandlungen mehr teilgenommen. Am 8.5.1945 wurde ich in meiner Wohnung in Berlin, Alt-Glienicke, von mehreren Russen und einem Deutschen zu einer angeblichen Vernehmung abgeholt. Ob es wegen meiner Zugehörigkeit zur Stapoleit. Bln. erfolgt war, glaube ich kaum, denn im Lager selbst waren alle Brufssparten vertreten. Ich wurde am 28.2.1950 aus dem KL Buchenwald nach Hause entlassen. Ich bin während meiner gesamten Haftzeit niemals gehört worden und mir ist heute noch unklar, warum man mich so lange festgehalten hat. Wenn man nur den geringsten Anhaltspunkt gehabt hätte, daß ich mich während meiner Tätigkeit bei der Stapo unmenschlich verhalten habe, so wäre ich niemals wieder nach Hause gekommen. Meine Frau erzählte mir nach meiner Rückkehr, daß von den Russen ausgiebige Recherchen über meine Person angestellt worden sind.
Ich habe etwa 1951 oder 1952 gegen mich selbst ein Entnazifizierungsverfahren in Göttingen gestellt und bin in die Gruppe der Mitläufer eingestuft worden.

Zu Beginn des Polenfeldzuges bin ich zu einem auswärtigen Einsatz abkommandiert worden. Ich wurde, so glaube ich mich noch zu erinnern, am 30.8.1939 mit mehreren Beamten der Stapoleit. Bln. auf dem Seewege nach Ostpreußen gebracht. In Allenstein erfolgte unsere Einkleidung in eine feldgraue SS-Uniform. Ich nahm an, daß ich den Dienstgrad eines SS-Scharf. hatte. Ich wurde in Allenstein einer neuaufgestellten Einsatzgruppe, deren Bezeichnung und Leiter ich heute nicht mehr angeben kann, zugeteilt.
Mein Gruppenführer war der mir von der Stapoleit. Bln. bekannte KK Eberhard S c h i e l e. Nach Ausbruch des Krieges überschritten wir die deutsch-polnische Grenze und fuhren mit Pkw hinter der kämpfenden Truppe hinterher. Unser Marschweg war etwa wie folgt:
Lomza, Ostolenka, Soldau bis Lesslau. Die Fahrt ging kreuz und quer mit kurzen Aufenthalten. Ich kann mich noch erinnern, daß wir außerdem

Staatsbibliothek zu Berlin
18.3.68 00000
Abteilung f. Fotostelle

33

die Städte Graudenz, Thorn, Bromberg berührt haben. Welche Aufgabe uns zugedacht war, war überhaubt nicht erkennbar.

Ich bin bisher in einem NSG-Verfahren weder als Zeuge nochals Beschuldigter gehört worden.

III. Zur Sache

Die mir zur Last gelegte Tat ist mit mir eingehend erörtert worden. In Verbindung damit wurde mir die Kopie einer sogn. Einziehungsverfügung, die sich auf Bl. 17 meiner Pers.-Akte P St sch 1o befindet und angeblich meinen handschriftlcihen Namenszug tragen soll. Mir wurde erklärt, in welchem Zusammenhang derartige Einziehungsverfügungen mit den Deportierungen der Berliner Juden in die östlichen Vernichtungslager gestanden haben.
Nach Sichtung dieser Einziehungsverfügung und Prüfung des daruntergesetzten handschriftlichen Namenszuges, bin ich zu der Überzeugung gelangt, daß es nicht meine Unterschrift ist. Eine gewisse Ähnlichkeit diesesNamenszuges mit meinen Unterschriften dürfte vorhanden sein. Ich füge jedoch die beiden letzten Buchstaben meines Namens, nämlich nämlich d und t erkennbarer aus. Mir wurden hier auch zwei weitere Namenszüge von ehem. Angehörigen der Stapoleit. Bln. namens S c h m i d t zum Vergleich vorgelegt, die bei weitem von dem Namenszug der Einziehungsverfügung abweichen. Ich kann mich auch gar nicht erinnern, jemals derartige Einziehungsverfügungen während meiner Tätigkeit bei der Stapo gesehen zu haben. Ich kann mich heute nicht mehr erinnern, ob im Kollegenkreis überhaubt mal von diesen Einziehungsverfügungen gesprochen worden ist.

IV. Verfolgung der Berliner Juden

Ich kann mich heute nicht mehr erinnern, in welchem Jahr die sogn. Abholaktionen stattgefunden haben. Es war mir bekannt, daß Angehörige der Stapoleit. Bln. damit beauftragt worden sind, Berliner Juden aus ihren Wohnungen abzuholen, um sie in Sammellager zu bringen. Ich weiß auch nicht mehr, ob Kollegen meiner U-Abteilung für diese Aktionen herangezogen worden sind.
Ich erkläre, daß ich niemals an einer derartigen Aktion teilgenommen habe, auch wenn mir hier vorgehalten wird, daß fast alle Angehörigen der Stapoleit. Bln. an derartigen Aktionen teilnehmen mußten.
Ich habe diese Geschehnisse lediglich durch Hörensagen erfahren.
Ich habe niemals etwas mit Juden während meiner Tätigkeit bei der

19.3.68 00000

Stapoleit. Bln. zu tun gehabt und weiß auch über sogn. Sammellager nichts zu berichten. Ich habe auch erst nach meiner Rückkehr aus russ. Gefangenschaft im Rundfunk und in der Presse von dem wahren Schicksal der Juden erfahren. Wie ich bereits erwähnt habe, waren unsere Diensträume zeitweilig auch in der Burgstr. untergebracht, wo sich möglicher Weise auch das Judenref. befunden hat. Wir haben keinen Kontakt mit dieser Abteilung gehabt. Ich kann mich ganz vage erinnern, daß einige Beamte in Schwierigkeiten waren und mit der Veruntreuung jüd. Vermögens in Zusammenhang standen. Etwas Näheres vermag ich darüber nicht anzugeben.

Auf Befragen:
Ich kann mich noch leicht erinnern, daß sich im Berliner Lustgarten eine Ausstellung, die das Leben in Sowjetrussland zeigte, befand; jedoch ist mir ein Bombenattentat auf diese Ausstellung nicht mehr in Erinnerung.

Auf Befragen:
Es kann zutreffen, daß das RSHA gewisse "große Fälle" selbst bearbeitet hat. Die Angelegenheit "Rote Kapelle" ist mir nicht bekannt, obwohl ich dem Ref. "Bekämpfung des Kommunismus- Marxismus" angehört habe.

Auf Befragen:
Es erscheint mir ausdrücklich sehr unwahrscheinlich, daß das RSHA unter Umgehung des Leiter der Stapoleit. Bln einer Abteilung oder U-Abt. direkte Weisungen erteilen konnte.
Während meiner Tätigkeit beim Ref. "Presse" erhielten wir Weisungen vom Innenministerium, wie z.B. Beschlagnahmungen von Zeitungen und Büchern usw. Ich möchte jedoch annehmen, daß bei den Weisungen der Dienstweg, also über Leiter Stapoleit., eingehalten worden ist.
Mir wird jetzt eine Mappe mit Lichtbildern ehem. Angehöriger der Stapoleit. Bln. vorgelegt. Folgende Personen kommen mir bekannt vor:

Bild-Nr. 10 Dobberke - es kann sein, daß ich ihn von der Schupo her kannte;

" 12 Exner - ich kann heute nicht mehr sagen, woher ich ihn kenne. Daß er Angehöriger des Judenref. war, wußte ich nicht.

" 8 Blasko - stammte wahrscheinlich aus Ostpreußen und war beim Dauerdienst beschäftigt.

" 23 Möller - Vorname Erich, KR, er muß mal im Ref. Kommunismus-Marxismus gewesen sein.

" 24 Müller - Vorname Herbert, meiner Meinung nach muß er der Schießwart gewesen sein, den ich zeitweilig vertreten habe.

Staatsbibliothek zu Berlin
19.3.58 00000
Abteilung f. Fotostelle

35

Bild-Nr. 34 Rehfeldt - vom Sehen her bekannt.
" 45 Schubert - vom Sehen her bekannt.
" 51 Stock - vom Sehen her bekannt.
" 63 Harder - Vorname Franz, meiner heutigen Erinnerung nach, war er auf dem Sachgebiet "Hetzschriften" tätig.
" 78 Zilian - war meines Erachtens beim Ref. "Hetzschriften".
" 79,79a Gans - bereits erwähnt.

Nachdem mir Sachbearbeiter des damaligen Ref."Kommunismus-Marxismus" nam-entlich vorgelesen wurden, kann ich mich an folgende Namen erinnern:

F ä r b e r, KS, Vorname unbekannt.

F r ä d r i c h, Vorn. Paul, Verbleib unbekannt.

G a d a m e r, nur namentlich bekannt.

G e i s s l e r, August, KS, war ebenfalls bei B 2.

L e h m a n n, Werner, KS, war früher mal SA-Sturmfhr. und hat viel mit G a n s und Heinrich M ö l l e r zusammengearbeitet.

N e u m a n n, Otto, vermtl. KS,

S c h w e i t z e r, KS, war m.E. beim Dauerdienst.

U r b a n, Vorn. unbekannt, KI, war Leiter des Geschäftszimmers der U-Abteilung.

Ich möchte noch ergänzen, daß ich etwa Ende Sept. 1939 wegen schwerer Krankheit meiner Frau aus Polen zur Stapoleit. Bln. zurückbeordert worden bin. Zu der Zeit, glaube ich, war RR P a n z i n g e r Leiter der Stapoleit. Bln. gewesen war. Seine Nachfolger sind mir in der Reihenfolge nicht bekannt. B o v e n s i e p e n ist mir nur namentlich in Erinnerung. Ich glaube mich noch erinnern zu können, daß B o c k der letzte Leiter der Stapoleit. Bln. war. Die Namen Dr. B l u m e und Dr. W e n t e r sagen mir gar nichts.
Ich erkläre, daß ich meine Angaben wahrheitsgemäß gemacht und soweit es meine Erinnerungen zuließen, wissentlich nichts verschwiegen habe.

Auf Durchlesen verzichtet, genehmigt und unterschrieben

Geschlossen: .....

(Thieler), KOM

Chm

Polizeipräsident in Berlin
19 3.68 00000
Abteilung I, Fotostelle

10

Abschrift

36

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21, den 30. Dezember 1966
Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11 App. 247

1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.)

Herrn
Max S c h m i d t

3511 H i l w a r t s h a u s e n
Nr. 81

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der ehemaligen Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Berlin, wegen Mordes (NS-Gewaltverbrechen)

Sehr geehrter Herr Schmidt!

Der im Zuge der Ermittlungen aufgekommene Verdacht, Sie könnten an der Verschleppung und Tötung der Berliner jüdischen Bevölkerung, die im Zeitraum von Ende 1941 bis Anfang 1945 stattfand, beteiligt gewesen sein, hat keine Bestätigung gefunden.

Ich habe deshalb das Verfahren eingestellt.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage

(Runge)
Erster Staatsanwalt

Sch

19.3.63 00000

Der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- 1 Js 1/67 (Stapol.Bln)

z.Zt. Einbeck, den 24. Okt. 1968

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Nagel
als Vernehmender

Justizangestellte Spillner
als Protokollführerin

Vorgeladen
~~Vorgeladen~~ erscheint in den Diensträumen des Amtsgerichts Einbeck der Polizeiobermeister i.R. Karl Max Schmidt, geb. am 4.6.1905 in Mückenberg, Kreis Liebenwerder, wohnhaft in Hilwartshausen, Bergstraße 81, Kreis Einbeck,
und erklärt mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht:
Mit ehemaligen Angehörigen der Stapoleitstelle Berlin bin ich nicht verwandt und nicht verschwägert. Ich wurde darüber belehrt, daß ich die Beantwortung solcher Fragen verweigern kann, durch deren wahrheitsgemäße Beantwortung ich mich selbst der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aussetzen würde.

Zu dem Verfahren 1 Js 9/65 (Stapol.Bln) wurde ich bereits am 24.8.1966 als Beschuldigter vernommen. Wie mir mit Schreiben vom 30.12.1966 mitgeteilt wurde, ist dieses Verfahren gegen mich eingestellt worden. Zu meinem persönlichen Werdegang nehme ich auf meine früheren Angaben Bezug. Die dort von mir gemachten Angaben sind richtig. Zur Klarstellung schildere ich meine frühere Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Berlin noch einmal kurz wie folgt:

Im Jahre 1935 oder 1936 kam ich zur Stapoleitstelle Berlin. Ich wurde dort dem Referant Kommunissmus und Marxismus zugewiesen und blieb in diesem Referat bis Kriegsende, von der auf Seite 4/5 der Vernehmungsniederschrift vom 24.8.66 geschilderten Unterbrechung in den Monaten August/September 1939 abgesehen.

Im Kommunisstenreferat übte ich nacheinander folgende Tätigkeiten aus:
Zunächst war ich längere Zeit etwa bis gegen Kriegsanfang im Sachgebiet Rückwanderer tätig.
Anschließend vertrat ich etwa 1 Jahr lang den erkrankten KOS (?) Mühlenberg im Abteilungsgeschäftszimmer. Sodann war ich möglicherweise noch einmal kurzfristig im Sachgebiet Rückwanderer tätig.

In der Folgezeit arbeitete ich bis Kriegsende in der dem Referat angegliederten Unterabteilung "Presse".

Zu meiner Tätigkeit im Sachgebiet Rückwanderer befragt, möchte ich zunächst mit Sicherheit anführen, daß Schutzhaftsachen dort nicht anfielen. Wir hatten die Rückwanderer nach einem Fragenchema zu vernehmen. Die aus dem Ausland - insbesondere Rußland - zurückkehrenden Personen wurden von uns über die Verhältnisse in dem betreffenden Land, den Grund ihrer früheren Emigration und den ihrer Rückkehr, ihrer Erlebnisse u.a.m. befragt. Wenn sich dabei ergab, daß gegen einen Rückwanderer weiteres zu veranlassen war, so machten wir das nicht, sondern gaben den Vorgang an andere Stellen ab. Wir erfuhren dann in der Folgezeit nicht mehr, was mit dem Betroffenden geschehen war. Ich kann mich noch daran erinnern, daß sich unter den Rückwanderern einmal ein früherer Rotspanienkämpfer befand, den wir an eine Wehrmachtsstelle überstellten.

Bei meiner Tätigkeit im Geschäftszimmer der Abteilung war ich dort als Registrator beschäftigt: Ich hatte das Tagebuch zu führen, die Eingänge den einzelnen Sachbearbeitern vorzulegen und die Vorgänge abzusenden bezw. weiterzuleiten.

Es gab dort für alle Sachgebiete des Referats nur ein Tagebuch, in das hinter der laufenden Nummer die Personalien, der Betreff und die Stellvermerke einzutragen waren. Spätere Eingänge liefen über die Geschäftsstelle und wurden dem Sachbearbeiter mit den Akten vorgelegt. Die Akten selbst bewahrte ich nicht in meinem Geschäftszimmer auf, vielmehr befänden sie sich in der Hauptregistratur der Stapoleitstelle.
Da ich selbst im der Geschäftsstelle keine Kartei führte, ging viel Arbeitszeit damit verloren, daß ich bei Eingängen, die nicht das Aktenzeichen trugen, im Tagebuch nachzusehen hatte, zu welchem Vorgang sie gehörten. Es ist möglich, daß ich bei solchen Gelegenheiten auch einmal in der Zentralkartei der Stapoleitstelle nachsah, wenn ich den Vorgang aus dem Tagebuch selbst nicht herausfinden konnte.

Die Vorgänge selbst richteten sich vornehmlich gegen Einzelpersonen oder Gruppen bezw. Zellen. Ein Haftbuch hatte ich nicht zu führen. Ich glaube auch nicht, daß über mich Festnahmemeldungen, wie mir hier aus den Dokumenten betreffend die Stapoleitstelle Düsseldorf Bl. 82, 114 vorgelegt oder Einlieferungsanzeigen

wie Blatt 145 a.a.O. an eine andere Dienststelle innerhalb der Behörde liefen. Ich selbst hatte derartige Meldungen jedenfalls mit Sicherheit nicht auszuführen.

Nach meiner Erinnerung wurden einzelne ausgehende Schreiben nicht über die Geschäftsstelle geleitet, wohl aber die Akten selbst, wenn sie an eine andere Stelle außerhalb des Referats versandt wurden. In solchen Fällen mußte im Tagebuch ein Stellvermerk angebracht werden.

Ich halte es für möglich, daß die einzelnen Sachbearbeiter für sich eine Haftkontrolliste führten. Möglicherweise machte das aber auch der KI. U r b a n, der das Geschäftszimmer des Referats leitete. Er hatte alle Vorgänge, die bei uns anfielen, erst mit dem Referatsleiter und dann gegebenenfalls mit dem Sachbearbeiter zu besprechen, jedenfalls soweit es sich um wichtigere Sachen, wie Festnahmen, Durchsuchungen und Observationen.

Wenn die Vorgänge durchermittelt waren, wurden sie zur Staatsanwaltschaft abgegeben.

Ich könnte meinen, daß sich die Stapoleitstelle in den Fällen, mit dem Gestapa in Verbindung setzte und sich Weisung holte, in denen eine gerichtliche Verurteilung nicht zu erwarten war, der Betroffende aber nach Meinung der Stapo auch nicht freigelassen werden konnte.

Ich weis noch, daß es Fälle gab, in denen Kommunissten nach vorangegangener Verurteilung und Strafverbüßung in ein KL eingeliefert wurden. Ich erinnere mich noch an Mitteilungen von Strafanstalten über die bevorstehende Entlassung eines Gefangenen, wie mir hier Bl. 61/62 a.a.O. vorgelegt. Diese Fälle wurden dann in unserem Referat noch einmal überprüft. Die Betroffenden kamen später in ein KL, wobei ich jedoch nicht sagen kann, ob dies in jedem einzelnen Fall so geschah.

Ein derartiger Vorgang wurde wie alle anderen auch m.E. von U r b a n einem Sachbearbeiter zugeteilt. Ich kann nicht sagen, ob dieser den Betroffenden noch einmal vernahm und ob er weitere Unterlagen anforderte, wie z.B. ein ärztliches Zeugnis auf Lager- und Haftfähigkeit. Ein derartiges Zeugnis ist mir hier (Bl. 67 a.a.O.) vorgelegt worden. Ich kann nicht sagen, ob ich so etwas schon einmal gesehen habe.

Ich glaube, daß das Gestapa bezw. das RSHA die Einweisung in ein KL verfügen mußte. Über den eigentlichen Bearbeitungsweg innerhalb der Stapoleitstelle Berlin kann ich mich auch nach eingehender Erörterung und nach verschiedenen Vorhalten des Vernehmenden nicht mehr erinnern.

Ich weis nicht, ob der Sachbearbeiter einen Aktenvermerk oder ein Antragsschreiben niederlegen mußte und ob der Referatsleiter oder der Abteilungsleiter dies gegenzeichnen bezw. unterschreiben mußte. Auch weis ich nicht, ob derartige Akten von uns aus an das Schutzhaftreferat der Stapoleitstelle gesandt wurden. Überhaupt kann ich mich an ein derartiges Referat nicht mehr erinnern. Ich wüßte auch gar nicht, wo es untergebracht gewesen sein sollte. Der Name R o t t a u kommt mir noch irgendwie bekannt vor, jedoch weis ich nicht mehr, wo ich eine Person dieses Namens unterbringen sollte. Ich erinnere mich auch noch an einen älteren Kriminalbeamten namens B i r g e r, weis aber nicht, auf welcher Dienststelle dieser gearbeitet hat,

Auch weis ich nicht, ob ich in Schutzhaftvorgängen die Unterschriften von Vorgesetzten - insbesondere den Behördenleitern oder deren Stellvertretern - gesehen habe. Ich weis zwar noch, daß verschiedene Farbzeichen von den Vorgesetzten verwandt wurden, weis aber nicht mehr, in welchem Zusammenhang ich derartiges wahrgenommen habe.

Zu Haftprüfungen und Führungsberichten - beide Vorgänge wurden mit mir ausgiebig erörtert - kann ich gleichfalls keine Angaben machen. Ich weis zwar noch, daß Akten "auf Frist gelegt" wurden, kann mich jedoch an immer wiederkehrende Vierteljahresfristen nicht erinnern. Ich kann mich weiterhin an keine einzige Entlassung eines in einem KL befindlichen Häftlings mehr erinnern. Vielmehr möchte ich meinen, daß während des Krieges überhaupt kein Häftling entlassen wurde.

Gleichfalls kann mich auf Sterbemitteilungen der KL über das Ableben eines Häftlings nicht besinnen, und zwar in keinem einzigen Fall. Bei dieser Angabe bleibe ich auch nach längerer Erörterung. Zu der Benachrichtigung von Hinterbliebenen kann ich keine Angaben machen. An so etwas habe ich wirklich keine Erinnerung mehr. Ich weis lediglich noch, daß ich auf manchen Karteikarten in der Zentralkartei Kreuze gesehen habe, wenn ich dort einmal nach einem Vorgang gesucht habe.

Bei der Unterabteilung "Presse" handelte es sich um eine recht kleine Dienststelle, in der etwa 4 Personen tätig waren. Meine dortige Aufgabe bestand darin, die Kartei über Druckschriften zu führen, Beschlagnahmen aufgrund einer Anordnung des Ministeriums des Innern durchzuführen. Gelegentlich hatte ich auch Vernehmungen zu führen. Ich kann nicht mehr sagen, worauf diese Vernehmungen sich bezogen. Möglicherweise mußte ich hierbei Personen vernehmen, bei denen verbotene Schriften aufgefunden worden waren; wir hatten dann herauszufinden, von wem sie diese Schriften bezogen hatten.
Ich wüßte nicht, daß es während meiner Tätigkeit in der Unterabteilung "Presse" zu irgendwelchen gerichtlichen Verfahren gegen Angehörige des betroffenen Personenkreises gekommen wären.
Mit Sicherheit schließe ich aus, daß derartige Personen in Schutzhaft gekommen sein könnten; jedenfalls habe ich derartiges nie erfahren.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

selbst gelesen und unterschrieben.

Carl Schmitz

Geschlossen

Vogel

Spiller

Schnapp,
Harry

1 Js 1/67 (Stapol. Blu.)

Jahrgang

vom

bis

Schnapp,
Harry

BEISTÜCK
1 Js 9-65

I 1 - KI 2 1 Berlin 42, den 27.4.1965

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der KOS. i.R.

Harry, Max S c h n a p p,
3.6.1901 Berlin geb.,
Berlin 65, Ghanastr. 11 wohnh.,

und erklärt:

Der Gegenstand der Verhandlung wurde mit mir eingehend durchgesprochen und ich bin bereit, nach bestem Wissen und Erinnerungsvermögen entsprechende Angaben zu machen.

1918 wurde ich Soldat und ging anschließend zum Freikorps (Freischützenkorps.Berlin). Anschließend, 1919, trat ich in die Berliner Schutzpolizei, PI Linden, ein. Auf eigenen Wunsch ersuchte ich 1924 um meine Entlassung und ging im März d.J. hauptamtlich zur Jüd. Gemeinde als Expedient und später als Bürovorsteher in der Schulverwaltung. Ich hatte die Eigenschaft eines Beamten auf Lebenszeit.

1933 wuchs die Arbeit in meinem Fachgebiet sehr stark an, da 13 000 Kinder jüdischer Eltern aus den öffentlichen Schulen entfernt und in jüdischen Schulen untergebracht werden mußten. In weiterer Folge dieser Aktionen wurden im Mai 1942 sämtliche jüdische Schulen in Berlin geschlossen. Bis 1938 trat nun eine relative Ruhe seitens der Nationalsozialisten ein, wobei es stets zu kleineren Zusammenstößen zwischen der Gestapo und der Jüd. Gemeinde kam, jedoch dürfte dies für den hier anhängigen Vorgang belanglos sein.
In meiner Eigenschaft als Bürovorsteher der Schulverwaltung mußte ich mehrmals bei der Gestapo Alexanderplatz vorsprechen, um dienstliche Belange zu erörtern. Ich kann mich an die seinerzeitigen Gesprächspartner nicht mehr erinnern.
1938 wurde ich von der Jüd. Gemeinde beauftragt, mit einem Kraftfahrzeug durch das Stadtgebiet zu fahren, um festzustellen,

2

welche jüdischen Gebäude (Synagogen) in Brand gesteckt worden sind und welche noch unversehrt sind. Hierbei wurde ich mehrmals von SA, SS- und Gestapoleuten kontrolliert. Meine Personalien wurden festgestellt und einige Tage später erhielt ich eine Vorladung zur Burgstraße. Dort mußte ich zu Herrn P r ü f e r, der mir in scharfer Form derartige Fahrten durch das Stadtgebiet verbot und mir androhte, daß ich im Wiederholungsfalle mit einer KZ-Einweisung rechnen muß. In diesen Jahr schrumpfte die Jüd. Gemeinde erheblich zusammen, bedingt durch Auswanderungen Jüd. Bürger aus Berlin und Evakuierungen in KZ-Lager, die aber zu diesem Zeitpunkt nur vorbestrafte Juden betraf, wobei erwähnt werden muß, daß Übertretungen bei diesem Personenkreis als Vorstrafen gewertet wurden.

In der Zeit von 1938 bis 1942 trat wiederum einigermaßen Ruhe ein, wobei mir die Nadelstiche seitens der Gestapo gegen die Jüd. Gemeinde unerwähnt bleiben sollen. In dieser Zeit war jedoch schon klar erkennbar, daß der Untergang der Jüd. Gemeinde nicht mehr aufzuhalten war.
Im Jahre 1940 begannen die ersten Evakuierungen (Riga-Transporte) im Reichsgebiet.

Im Mai 42 wurden von der Gestapoleitstelle Berlin -Dienststelle IV D 1 - das Jüd. Altersheim in der Gr. Hamburger Str in ein Abwanderungslager umgewandelt. Angehörige der Jüd. Gemeinde wurden dort als Ordner eingesetzt. Zu diesem Personenkreis gehörte auch ich. Federführend für die Gr. Hamburger Str. war m.W. KK S t o c k, der in der Burgstr. saß und sich nur gelegentlich in diesem Abwanderungslager zeigte. Personell war dieses Lager besetzt durch den Lagerleiter, KS- und SS-Hauptscharführer D o b b e r k e, der mit seinem Vertreter, KS L a c h m u t h, in einem Zimmer saß. Der KA und SS-Oberscharführer B o l z hatte die Funktion die Wertsachen von zu Deportierenden abzunehmen und die Personen körperlich nach evtl. versteckten Wertsachen zu durchsuchen. Von diesen Durchsuchungen waren auch Frauen betroffen. Die KA S c h n e i d e r und W e n z e l hatten die Aufgabe, die Juden aus ihren Wohnungen zu holen und die Wohnungen zu versiegeln. S c h n e i d e r führte stets einen Dienst

T 3

hund mit. Auch L a e h m u t h hatte die Aufgabe, jüdische Bürger aus den Wohnungen zu holen.
Ich kann mit Sicherheit sagen, daß zu dieser Zeit täglich 1 000 Juden vom 65. Lebensjahr ab nach Theresienstadt deportiert wurden. Diese Transporte gingen jede Nacht vom Anhalter Bahnhof ab. Zwischendurch fanden gelegentlich "Osttransporte" mit jeweils 1 500 Personen statt, deren Ziele uns nie bekannt wurden.
Nicht unerwähnt lassen möchte ich, daß es an einem Tage im Sommer 1942 zu einer Straßenaktion kam, in deren Verlauf jüdisch aussehende Menschen von der Straße weg festgenommen, auf Lkw's geworfen und zur Gr. Hamburger Str. transportiert wurden. Dort erfolgte dann eine entsprechende Überprüfung der Personen. Je nach Schlage wurden sie dann wieder entlassen oder deportiert. Eine solche Aktion hat sich dann in der Folgezeit nicht wiederholt.
Zwischen dem 7. und dem 10. November 1942 kamen Angehörige der Wiener Gestapo zur Gr. Hamburger Str. und unterbanden die Tätigkeit der Berliner Gestapo. Wir selbst hörten harte Auseinandersetzungen zwischen diesen beiden Gestapogruppen. Selbst D o b b e r k e durfte nicht mehrdas Lager betreten. Leiter der Wiener Gestapoleute war der Hauptsturmführer B r u n n e r. Außer dem gehörte zu seiner Gruppe der Hauptscharführer W e i s l und der Oberscharführer K r o l l. Es waren noch einige andere Gestapoleute dabei, an deren Namen ich mich jedoch nicht mehr erinnern kann. Darüber hinaus waren Angehörige der österr. israelischen Gemeinde (Wiener) mit-gekommen unter Leitung eines Herrn G e r ö. Dieser wurde am 8.5 1945 in Gollischau/OS von Glaubensgenossen als Verräter erhängt. Durch die Wiener Gestapo wurde die sogen. Häuseraktion in Szene gesetzt, d.h., die jüdischen Bürger Berlins wurden häuserblockweise aus ihren Wohnungen geholt zum Abwanderungslager Gr. Hamburger Str. transportiert und von dort aus deportiert Von diesen Leuten habe ich niemals jemanden wiedergesehen.
Im Januar 1943 wurden die Wiener wieder von den Berliner Gestapoleuten abgelöst, da die Wiener ihre Aufgabe als beendet bezeichneten.
Ende Januar 1943 erfolgten die Festnahmen illegal lebender jüdischer Bürger durch Verrat jüdischer Helfer der Gestapo. Besonders hervorgetan hat sich hierbei Stelle K ü b l e r.

Am 1.7.1943 wurde ich mit meiner Ehefrau

Betty S c h n a p p, geb.Kadisch, 4.3 1905 zu Posen geb.,

nach Theresienstadt deportiert. Wir hatten den Vorzug, nach Theresienstadt zu kommen, da ich Frontsoldat war und das Verwundetenabzeichen sowie das EK II hatte. Am 6.9.1944 kam ich nach Auschwitz. Dort blieb ich etwa 4 bis 5 Tage und kam dann mit einem Transport nach Golischau zum Steinbruch (Ertland-Zementfabrik).Einige Tage nach meinem Abtransport in Richtung Auschwitz wurde meine Ehefrau ebenfalls nach Auschwitz gebracht und dort vergast. Mir ist von Überlebenden gesagt worden, daß der gesamte Transport, in dem sich auch meine Frau befand, vergast worden sei.
Von Golischau mußten wir Anfang Januar 1945 zu Fuß nach Brünnlitz CSR marschieren. Dort verblieben wir bis zum 8.5.45. An diesem Tage wurden wir von sowjetischen Truppen befreit.

Zu den mir hier gestellten besonderen Fragen kann ich folgendes angeben:
Die Deportationen waren durch die Gestapo organisiert unter zwangsweiser Mitarbeit des Personals der Jüd. Gemeinde, im besondere durch die Wohnungsberatungsstelle unter Leitung von Frl. Dr. M o s e. Durchgeführt wurden die Deportationen hier in Berlin durch die Stapoleitstelle, Ref. IV B 1.
Der Verantwortliche für die Auswahl der zu Deportierenden war m.E. D o b b e r k e. Inwieweit er entsprechende Weisungen durch die Stapoleitstelle hatte, entzieht sich meiner Kenntnis. Federführend in der Burgstr. dürfte Hauptsturmführer S t o c k gewesen sein. Dieser erschien stets an den Zügen, wenn diese Transporte abgingen. Es handelte sich dabei um die Güterbahnhöfe Moabit und Grunewald. Die Theresienstadttransporte, die grundsätzlich vom Anhalter

Bahnhof aus abgingen, wurden von D o b b e r k e abgefertigt.

Die Kontaktleute bzw. Gesprächspartner der Gestapo in der Jüd. Gemeinde waren m.W. Herr Direktor S t a h l, Frl. Dr. M o s s e und der Gemeindevorstand.
Wenn ich gefragt werde, was die zur Deportation ausersehenen jüdischen Mitbürger von ihrer Evakuierung erwarteten, so kann ich nur sagen, daß dies sehr verschieden war. Viele waren der Meinung, daß sie am Ziel der anzutretenden Reise umgebracht werden würden, andere hingegen hielten es nicht für möglich, daß Deutsche derartiges fertigbringen könnten.
Am 27./28.2.1945 fand die sogen. Fabr kaktion statt, d.h., alle jüdischen Arbeiter wurden aus ihren Arbeitsstellen geholt und zur Gr. Hamburger bzw. zur Synagoge Levetzowstr. gebracht und von dort vom Güterbahnhof Moabit mit unbekanntem Ziel abtransportiert. Hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang, daß es sich hierbei um Zwangsarbeiter gehandelt hat, d.h. um die jüdischen Mitbürger, die durch das Sonderarbeitsamt Fontanopromenade zu schwerster körperlicher Arbeit in die verschiedensten Betriebe verpflichtet wurden. Ich schätze, daß es sich bei der Fabrikaktion um etwa 5- bis 6 000 Personen gehandelt haben könnte, möglicherweise liegt die Zahl noch höher.
In der Synagoge Levetzowstr war es der SS-Hauptscharführer S t a r k, der die Auswahl der zu Deportierenden traf.

Mir ist bekannt, daß aufgrund des Attentats auf den SS-Obergruppenführer H e y d r i c h eine Vergeltungsaktion stattfand. Um wieviele Personen es sich dabei gehandelt hat, ist mir nicht bekannt, Man sprach von 500 Juden, die in Sachsenhausen/Oranienburg erschossen wurden. Darunter befand sich mein Schwiegervater.

Anläßlich des Attentats auf von R a t h forderte Hermann G ö r i n g von der Reichsvereinigung der Juden 1 Milliarde Reichsmark als Kontribution, außerdem wurden eine mir nicht bekannte Anzahl jüdischer Bürger erschossen.
Das wäre alles, was ich zu diesem Fragenkomplex zu sagen hätte.

Mir ist hier eine Lichtbildmappe vorgelegt worden. Ich erkannte in dieser unter der lfd. Nr. 10 Herrn D o b b e r k e, Nr.18 Herrn L a c h m u t h, unter 16 Herrn S t a r k wieder.

6

Unter der Nr. 9 glaube ich, Herrn S t o c k zu erkennen. Mir wurde aber gesagt, daß es sich bei dem Abgebildeten um einen Herrn B o v e n s i e p e n handelt. Dieser Name ist mir völlig unbekannt. Die unter den Nummern 10, 23, 31, und 12 Abgebildeten kommen mir sehr bekannt vor, mir fallen aber im Moment die Namen nicht ein. Mir wurden daraufhin die Namen genannt und ich bestätige, daß es sich dabei in der o.a. Reihenfolge um die Herren K r e l l, M ü l l e r, S t o c k und E x n e r handelt.

In der Burgstr. saß im Referat IV D 1 ein Gestapomann namens B u l e y. Dieser tat sich besonders bei Festnahmen jüdischer Bürger in deren Wohnungen als Schläger hervor und drohte stets mit Erschießen. Mir ist außerdem noch Frau H e i m als ehem. Schreiberin von D o b b e r k e bekannt. Frau H e i m war nach Kriegsschluß Schreibkraft beim russ. Kommandanten in der Prenzlauer Straße. Später wurde sie durch die Russen nach Sachsenhausen gebracht. Über ihr weiteres Schicksal ist mir nichts bekanntgeworden.
In der mir vorgelegten Lichtbildmappe ist unter der Lfd.Nr. 11 ein gewisser S c h n e i d e r abgebildet. Dieser Mann ist jedoch nicht mit dem von mir genannten S c h n e i d e r identisch.
Mir ist hier eine Reihe von Namen genannt worden. Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an Herrn G r o ß, Frau B a s t e l und Herrn S t r e h l o w, sämtlich aus der Burgstraße. S t r e h l o w erschien stets in der Gr. Hamburger Str. kurz bevor Transporte weggingen. Außerdem erinnere ich mich an Herrn P r o k o p p, der eine leitende Funktion gehabt hat. Obwohl er mir auf dem Lichtbild gezeigt wurde, kann ich nicht mit Sicherheit sagen, daß es derjenige ist, den ich hier namhaft mache. Aus der Gr. Hamburger Str. sind noch folgende Gestapoleute zu erwähnen, die als Schläger bekannt waren und sehr gefürchtet wurden: dazu gehört S t a s t z. (s), S c h w ö b l, S t a s s e und E x n e r. E x n e r tat sich in besondere bei Transporten als Schläger hervor. Demgegenüber möchte ich besonders betonen, daß der Gestapobeamte T i t z e sich stets anständig und menschlich uns gegenüber verhalten hat.

X

T i t z e machte nie ein Hehl daraus, daß er seinen Dienst in der Gr. Hamburger Str. nur widerwillig versieht. Er hat, soweit mir bekannt ist, niemals jemanden geschlagen oder menschenunwürdig behandelt.

Nachtragen möchte ich, daß alle, die deportiert wurden, vor ihrer Abreise einen sogen. Ausbürgerungsbescheid ausgehändigt bekamen, der zum Inhalt hatte, daß ihnen aufgrund eines Gesetzes die deutsche Staatszugehörigkeit aberkannt wurde (dies betraf nur Juden und Kommunisten). Ich selbst erhielt ebenfalls einen solchen Bescheid, der mir aber in Auschwitz sofort abgenommen wurde.

Nach meiner Befreiung aus Drütmlitz trat ich am 20.6.1945 in den Dienst der Berliner Kriminalpolizei. Mein letzter Dienstgrad war KOS bei der KI M II 2. Meine vorzeitige Pensionierung erfolgte am 1.1.1951, bedingt durch Krankheit.

Das wäre alles, was ich zu den gesamten Fragenkomplexen zu sagen hätte.

Geschlossen: auf Vorlesen ausdrücklich verzichtet, da laut diktiert, genehmigt, unterschrieben:

gez. Schultz
(Schultz), KM

gez. Harry Schnapp

Ma

1 - A - KI 3 Berlin, den 10. 12. 1965

V e r h a n d e l t:

In die Diensträume des RKB 45 gebeten, erscheint der KOS a. D.

Harry S c h n a p p,
3. 6. 1901 in Berlin geb.,
Berlin 65, Ghanastr. 11 whft.,
Tel.: 46 05 64,

und erklärt auf Befragen folgendes:

Der Gegenstand meiner ergänzenden Vernehmung ist mir in einer Vorbesprechung erläutert worden.
Ich bin bereit, in Ergänzung zu meiner Vernehmung im April dieses Jahres, vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen und wissentlich nichts zu verschweigen.
Ich weiß, daß es bei der heutigen Vernehmung hauptsächlich darauf ankommt, festzustellen, ob ich persönliche Erlebnisse mit ehemaligen Angehörigen der Stapoleitstelle Berlin, insbesondere mit den Angehörigen des damaligen "Judenreferates, in Erinnerung habe, aus denen das Wissen dieser Leute über das Schicksal der deportierten jüdischen Bürger auf irgend einer Weise hervorgegangen ist. Mir wurde dazu erläutert, daß hierbei hauptsächlich Mißhandlungen, zynische Äußerungen oder Beleidigungen und auch sonstige Handlungen von seiten der Gestapoangehörigen gegenüber der jüdischen Bevölkerung zur Sprache kommen sollen, aus denen zu schließen wäre, daß den Angehörigen der Stapo schon relativ rechtzeitig das Schicksal der Deportierten bekannt gewesen sein muß.

Zur Einleitung möchte ich nochmals wiederholen, daß ich nach der sogenannten Machtübernahme, also nach 1933, bei der jüd. Gemeinde in Berlin, Oranienburger Str., als B ürovorsteher der Schulverwaltung dieser Gemeinde eingestellt wurde und bis Mai 1942 in dieser Eigenschaft tätig war. Nach Auflösung der jüd. Schulverwaltung bin ich dann von der Personalverwaltung auf Anordnung der Gestapo zum Abwanderungslager Große Hamburger Str. abgeordnet worden. Ich kann mich mit Sicherheit erinnern, daß der Gestapobeamte P r ü f e r, von der Dienststelle IV D 1 - Burgstr. folgende Anordnung traf:
Beamte und Angestellte der jüd. Gemeinde, die als ehemalige Frontkämpfer bekannt waren, sollten die Möglichkeit haben,

F 16

von einer Deportation frei zu kommen, wenn sie sich für einen Arbeitseinsatz im Lager Große Hamburger Str. zur Verfügung stellen würden. Die Personalstelle hatte demzufolge auch die Auswahl zu treffen. Es war kein Gedanke vorhanden, daß wir dort die Tätigkeit eines Ordners aufnehmen mußten. Bei meinem Eintreffen in der Großen Hamburger Str. befand sich dort noch das jüd. Altersheim. Es war, wie bereits angegeben, im Mai 1942. Von S t o c k und D o b b e r k e wurden wir empfangen und mit den zukünftigen Aufgaben bekannt gemacht.
Wir sollten lediglich den älteren jüdischen Bürgern, die zur Deportation anstanden, ihr letztes Hab und Gut zum Bahnhof bringen. Diese Tätigkeit mußten wir bis zum Erscheinen des Wiener SS-Führers B r u n n e r, im November 1942, ausführen. Von da ab wurde es dann anders. Die vorhandenen Ordner mußten zu Wachtgruppen eingeteilt werden. Die Begleitung zu den einzelnen Bahnhöfen mußte nunmehr jedesmal von der wachfreien Mannschaft durchgeführt werden.

Durch diese Tätigkeiten hatte ich reichlich Gelegenheiten, die Gestapoangehörigen zu beobachten.

Auf Befragen:

Ich war selbst Zeuge, als die gesamten Insassen des Jüd. Altersheimes abtransportiert wurden. Die Gepäckstücke mußten von uns auf bereitstehende Pferdefuhrwerke verladen werden. Die Insassen selbst wurden vom Monbijouplatz, morgens gegen 03.00 Uhr, mit Straßenbahnen zum Anhalter Bh gebracht, unter Bewachung von Angehörigen einer Polizeieinheit. Nachdem die Menschen im Zuge waren, tauchten noch mal Angehörige der Gestapo auf, um nachzusehen, ob auch alles in Ordnung war. Der Abtransport erfolgte vom Anhalter Bhf. ab in Personenwagen. Ich glaube mich erinnern zu können, daß in jedem Abteil etwa 10 Menschen untergebracht waren. Es haben jedenfalls auch viele gepreßt bis an die Scheiben gestanden. Verpflegung ist m. W. nur auf den Bahnhöfen Quitzowstr. und Grunewald bei sogenannten 1 000-er Transporten mitgegeben worden. Irgendwelche Mißhandlungen oder abfällige Äußerungen sind mir von den Transporten, die vom Anhalter Bhf. ausgingen, nicht bekannt.

77

Nach Auflösung des erwähnten Altersheimes erfolgten dann täglich Festnahmen von etwa 150 bis 200 alten Menschen jüd. Glaubens, die für eine Deportation nach Theresienstadt vorgesehen waren. Zunächst fanden nur Transporte nach Theresienstadt statt.
Diese Transporte gingen jede N acht ab und so kam es, daß sich diese älteren Menschen nur ganz kurze Zeit im Lager aufhielten.
Bei den sogn. Großtransporten, ab etwa 1000 Personen, kamen alle Altersgruppen beiderlei Geschlechts mit. Die dafür vorgesehenen Personen hielten sich zumeist etwa acht Tage im Lager auf.

Auf Befragen:

Es trifft zu, daß die Unterbringung der Inhaftierten im Lager Gr. Hamburger Str. ohne weiteres menschenunwürdig war.
Als Beispiel möchte ich angeben, daß man die Türen von den Toiletten entfernt hatte und die Toiletten nicht etwa nach den Geschlechtern trennte.
Ich möchte dazu betonen, daß nach dem Stand dieser Dinge ohne weiteres zu erkennen war, daß man von seiten der Gestapo mit den inhaftierten Juden nicht viel Aufhebens machte.
Außerdem waren auf den einzelnen Zimmern nicht etwa Bettgestelle vorhanden, sondern lediglich Strohschütten, die reichlich dünn waren.
In einem Raum von etwa 20 qm mußten so etwa 30 bis 35 Menschen eingeschlossen campieren. Mußte jemand eine Notdurft verrichten, so wurde die Tür erst nach XXXXXXXXX Klopfen von einem Ordner geöffnet.

Dazu möchte ich bemerken, daß man mit schwangeren Frauen und mit Müttern von Kleinstkindern ebenso rücksichtslos umging.
Bis zum Erscheinen des B r u n n e r waren die Fenster unvergittert jedoch ein Hinausehen oder Öffnen war strickt verboten.
B r u n n e r gab später auch die Anweisung, daß im Falle eines Hinaussehens sofort geschossen werden würde.
Auch ist von B r u n n e r im Lager Gr. Hamburger Str. eine Polizeiwache eingerichtet worden, zum Zwecke der Bewachung und zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Hause. Die Wache war mit Karabinern ausgerüstet und betrug etwa 25 bis 35 Mann in dunkelblauen Uniformen. Ich nehme an, daß es reguläre Polizei war, denn sie trugen regelrechte Dienstgradabzeichen der Schutzpolizei.
Ich nehme an, daß sie ihren Dienst in der zweiten Garnitur versehen haben, denn die damalige graugrüne Uniform der Schutzpolizei war mir bekannt.

78
77

Es schien mir so, daß diese Polizisten als Reserve zu Kriegsbeginn eingezogen würden.

Frage:

Sind diese hier erwähnten Polizisten als Bewachung des Transportes mitgefahren?

Antw.:

Nein, auf keinen Fall. Der jeweilige Transport ist auf den Bahnhöfen von einem anderen Polizeikommando in gleicher Uniform, mit Karabinern, übernommen worden. Da ich als ehem. Schutzpolizist mit den Uniformen durchaus vertraut war, kann ich noch heute mit Sicherheit angeben, daß m. E. die Tra-nsportbewachung nicht von der regulären Schutzpolizei gestellt worden ist.
Ich möchte hier betonen, daß sich die Polizisten im Lager Gr. Hamburger Str. sehr zurückhaltend verhalten haben. Namen sind mir heute leider nicht mehr in Erinnerung. Auch kann ich dazu keinerlei zweckdienlichen Angaben machen, weil ich zu wenig Kontakt zu den Leuten hatte.

Auf Befragen:

Mir ist noch in Erinnerung, daß bei Theresienstadt-Transporten folgende Gestapoangehörige als Transportführer bzw. Begleiter mitgefahren sind:

L a c h m u t h, KS S c h n e i d e r und S c h w ö b e l.

Frage:

Wer ist auf Osttransporten mitgefahren?

Antw.:

Da kann ich mit Sicherheit sagen, daß dafür nur die Waffen-SS herangezogen wurde und als Transportführer ein Angehöriger des SD. Ich kann mich noch heute erinnern, daß ein Transportführer am unteren Ärmel-rand eine schwarze Raute mit dem in Silber eingestickten Zeichen des SD trug. Bei einem Angehörigen der Bewachungsmanschaft habe ich gesehen, daß dieser ebenfalls am Ärmel einen schwazen Streifen trug mit der eingestickten Bezeichnung "Großdeutschland". Auch habe ich die Bezeichnung "Ordensburg" noch in Erinnerung, die ebenfals von jemand auf einem schwazen Ärmelstreifen getragen wurde.

79
12

Ich möchte darum bitten, meine heutige Vernehmung an einem anderen Tage fortzusetzen, da ich mit meinem Sohn Manfred noch etwas Dringendes zu erledigen habe.
Der neue Verhandlungstermin wird mir rechtzeitig fernmündlich angegeben.

Geschlossen: gelesen, genehmigt, unterschrieben

(Thieler), KM Mary Johnapp

Chm

20
13

I-A - KI 3 1 Berlin 42, den 20.12.1965

Weiterverhandelt

In Fortsetzung meiner zeugenschaftlichen Aussage vom 10.12.65 führe ich weiter aus:

Obwohl mir hier vorgehalten wird, daß durch Zeugen bisher bestätigt wurde, daß die Polizeiangehörigen in der Gr. Hamburger Str. graugrüne Uniformen getragen haben sollen, bestätige ich nochmals mit Sicherheit, daß meine zuvor gemachten Angaben richtig sind. Wie gesagt, kann es sich hier bei der dunkelblauen Uniform um die 2. Garnitur gehandelt haben. Ich wiederhole nochmals, daß mir die graugrüne Uniform mit den braunen Ärmelaufschlägen der damaligen regulären Schutzpolizei genauestens bekannt war. Mir sind zwischenzeitlich keine Namen von den erwähnten Polizisten eingefallen.

Mit ist hier nochmals die Lichtbildmappe vorgelegt worden. Die unter Bild Nr. 48 abgebildete Person dürfte die gleiche Polizeiuniform tragen, wie ich die Wachmannschaft aus dem Lager Gr. Hamburger Str. noch in Erinnerung habe. Die Person selbst ist mir unbekannt.
Mit Sicherheit habe ich unter Bild Nr. 68 den von mir bereits erwähnten S c h w ö b e l wiedererkannt. Den unter Bild Nr. 77 abgebildeten S a s s e kann ich nicht mit Sicherheit wiedererkennen. Über P r o k o p habe ich schon in meiner ersten Vernehmung Angaben gemacht; in der Lichtbildmappe habe ich ihn ebenfalls unter Bild Nr. 32 wiedererkannt.
Ich kann mich noch erinnern, daß er Polizeirat war und im Lager Gr. Hamburger Str. zumeist in bürgerlicher Kleidung aufkreuzte und an seinem Rockaufschlag ein U-Bootterinnerungsabzeichen trug. Er erschien in der Regel kurz bevor ein Transport abging und sowiel, wie ich erfahren habe, soll er den Ablauf inspiziert haben.
Frage: Ist Ihnen bekannt, daß der ehem. PR P r o k o p sich mit der Erfassung von beschlagnahmten Wertgegenständen befaßte?

44
21

Antwort: Nein. Kurz bevor der Abtransport erfolgte, mußte jeder Inhaftierte, ob männlich oder weiblich, einzeln eine Schleuse durchlaufen, wo er zunächst darauf hingewiesen wurde, alle Wertsachen abzugeben. Anschließend erfolgte dann ein genaues Abtasten der Kleidung durch 4 bis 5 Gestapoangehörige. Ordner sind für diese Tätigkeit keinesfalls herangezogen worden, es sei denn, daß ältere körperbehinderte Menschen von den Ordner in die Schleuse geführt werden mußten. Bei dieser Gelegenheit habe ich einen Einblick in die zuvor erwähnte Tätigkeit erhalten.
Der Gestapobeamte B o l z hatte im Lager Gr. Hamburger Str. die Aufgabe, die anfallenden Wertgegenstände in Empfang zu nehmen. Wem er die Wertgegenstände anschließend übergeben hat, ist mir nicht bekannt.
Ich vermute, daß darüber Frau E h r l i c h geb. Raphael bessere Angaben machen könnte, da ihr Büroraum gegenüber von dem des B o l z lag.

Frau E h r l i c h müßte auch zu den anderen Komplexen weitaus bessere Angaben machen können, da sie ständig im Hause in unmittelbarer Nähe des D o b b e r k e als Karteiführerin tätig war. Die Kartei bestand m.E. nach aus den Meldeblättern, die zuvor regulär auf den einzelnen Polizeirevieren geführt wurden und den Personenkreis der jüd. Bürger Berlins umfaßte. Außerdem befanden sich jeweils die Katasterblätter von der Steuerabteilung der Jüd. Gemeinde hinter jedem Meldeblatt.

Auf Befragen: Im Lager Gr. Hamburger Str. hat sich D o b b e r k e gegenüber den Inhaftierten bezügl. des Lagers Theresienstadt folgendermaßen geäußert: dieses Lager sollte hauptsächlich den älteren jüdischen Bürgern über 65 Jahren dienen, für Frontkämpfer des 1. Weltkrieges und für Juden, die sich auf irgendeine Weise um Deutschland verdient gemacht haben. Es sollte eben als sogen. Vorzugslager für die Dauer des Krieges gelten.
Über die sogen. Osttransporte war innerhalb der Jüd. Gemeinde lediglich bekannt, daß es ein Transport ins Ungewisse war. Es wurden daher vielerlei Vermutungen aufgestellt, aber mit Sicherheit konnte auch damals niemand etwas über das wahre Schicksal der Deportierten angeben. Von den Gestapoangehörigen hat man niemals etwas erfahren.

Es trifft zu, daß es den Ordnern untersagt war, einen Transport zur Rampe Quitzowstr. oder Grunewald zu begleiten. Da die Deportierten jedoch von der Jüd. Gemeinde verpflegt werden mußten, wurden jedesmal etwa 10 Ordner mit einem großen Wagen mit Essenkübeln zu den vorgenannten Bahnhöfen befohlen. Bei dieser Gelegenheit habe ich die Abwicklung des Abtransportes selbst gesehen. Ich kann nicht mehr sagen, wieviel Juden jeweils in einem Waggon Platz nehmen mußten. Nach meinen Beobachtungen konnte man in den Waggons nur stehen, so dicht gedrängt wurden sie hineingestoßen.
Auf der Verladerampe Quitzowstr. war ich etwas 5 bis 6 Mal und auf der Rampe Grunewald etwa zweimal.
Quitzowstr.

Die Absperrung der Verladerampe wurde von der Polizeiwache vorgenommen, die sich im Lager Gr. Hamburger Str. befand. Bevor die Juden ankamen, war die Rampe schon mit SS-Soldaten besetzt. Die Uniformierung dieser Leute habe ich im meinen Aussagen vom 10.12.65 näher beschrieben. Das waren auchdie SS-Leute, die dann den Transport begleitet haben. Ich möchte hierzu betonen, daß der Antransport in Möbelwagen erfolgte und die Ordner vornehmlich den älteren Leuten beim Absteigen keinesfalls behiflich sein durften. Während sich im Lager Gr. Hamburger Str. die SS einigermaßen Mühe gab und zum Besteigen des Möbelwagens eine Treppe anstellte, wahrscheinlich auch deswegen, weil es die Bevölkerung gesehen hatte, wurden auf der Verladerampe keinerlei derartige Hilfsmittel in Anwendung gebracht. Ich habe bemerkt, daß ältere Leute vom Möbelwagen herunterspringen mußten. Obwohl ich sehr vorsichtig mit meinen Aussagen bin, kann ich mich heute noch erinnern, daß die jüdischen Menschen sofort in die bereitstehenden Güterwagen von den SS-Leuten mit Schimpfworten und Anfeuerungen unter Zuhilfenahme von Gewehrkolben hineingetrieben wurden. Der Zug fuhr sofort ab, wenn die Verladung beendet war. Unsere Aufgabe bestand darin, jedem einzelnen eine Blechschüssel mit Essen in den Güterwaggon zu reichen. Es kam vor, daß eine restlose Verteilung nicht durchzuführen war, wenn der Zug bereits schon vorher abfahrbereit war. So kam es vor, daß die Inhaftierten der letzten Waggons ohne Verpflegung abfahren mußten. Die Anzahl der Waggons kann ich heute nicht mehr nennen. Ich weiß aber mit Sicherheit anzugeben, daß die Schicksalsgefährten nur sehr dicht gedrängt stehen konnten und ein Li-

gen gar nicht möglich war. Meine Darstellungen haben sich etwa 1942 Anfang 1943 zugetragen. Zu diesem Zeitpunkt habe ich auch erlebt, daß man in einem Waggon ein Federdeckbett aufriß und nach versteckten Wertgegenständen suchte. Ich kann heute nicht mehr sagen, wer dies getan hat. Mir ist in Erinnerung, daß die Federn im ganzen Waggon herumflogen und die darin verbrachten Menschen in Mitleidenschaft gezogen wurden. Zur Abfahrt eines Transportes erschienen immer höhere SS-Offiziere in feldgrauer Uniform, angeführt von dem SS-Hauptsturmführer S t o c k. Weitere Gestapoangehörige sind mir in diesem Zusammenhang nicht bekannt. Meiner heutigen Erinnerung nach befanden sich in der Mitte und am Ende des Zuges je ein Personenwagen für die Bewachungsmannschaft. Ob sich auch unmittelbar hinter der Lokomotive ein Personenwagen befand, vermag ich heute nicht mehr mit Sicherheit anzugeben. Ich weiß jedoch mit Sicherheit anzugeben, daß die Bewachungsmannschaften leichte Maschinengewehre und Karabiner mit sich führten, ebenso Stielhandgranten.
Ich glaube, mit Sicherheit angeben zu können, daß bei Osttransporten kein Angehöriger der Gestapo als Begleiter oder Führer mitgefahren ist. Dazu möchte ich noch bemerken, daß der SS-H'Stuf S t o c k mit 5 SS-Offizieren, deren Namen mir auch damals nicht bekannt waren, jedesmal mit einem schwarzen Volkswagen ankam. Ich weiß es deshalb so genau, weil ich mich schon damals für Autos interessiert habe und dies der erste VW war, den ich überhaupt in meinem Leben gesehen habe.

Im Dezember 1942 oder Januar 1943 bekam ich von D o b b e r k e den Auftrag, mit etwa 10 weiteren Ordnern auf der Verladerampe Quitzowstr. zu erscheinen ohne Zweckangabe. Dort wurden wir von einem mir bis dahin unbekannten Schlächtermeister S a l o m o n empfangen, der, obwohl er auch Jude war, nicht den "Stern" trug. Ich habe erst später erfahren, daß der in sogen. privilegierter Ehe lebte, dieser forderte uns auf, das bereitstehende Reinigungszeug zu ergreifen und in kürzester Zeit einen Personenwagenzug zu reinigen. Beim Betreten des mir zugewiesenen Wagens prallte ich entsetzt zurück. Die einzelnen Coupés waren vollkommen mit Blut beschmiert. Auf den Sitzen und auf dem Fußboden befanden sich menschliche Finger, Gedärme und vermutlich auch Gehirnteile. So hat nicht nur der mir zugewiesene Wagen ausgesehen, sondern

der ganze Zug.

Frage: Hatten Sie den Eindruck, daß der Personenzug einen Fliegerangriff durchgestanden hat und durch Bomben Menschen zu Schaden gekommen sein könnten?

Antwort: Nein, keinesfalls. Die Fenster Scheiben und Seitenwände zeigten lediglich Löcher von Gewehreinschüssen. Die Dächer waren völlig unbeschädigt. Daß es sich hier um ein Massaker gegen Juden gehandelt haben muß, habe ich aus folgenden Tatsachen entnommen: in den Waggons lagen blutbeschmierte Reste von jüd. Gebetbüchern in hebräischer Schrift und Reste vonSpeisekarten aus dem Getto L o d z in polnischer Sprache. Dies hat der S a l o m on alles eingesammelt. Soweit mir bekannt ist, hat S a l o m o n die NS-Zeit überstanden und zuletzt in Berlin-Kreuzberg eine Fleischerei besessen. Ich glaube, er hieß mit Vornamen Ernst. Im Lager Gr. Hamburger Str. habe ich ihn niemals gesehen und weiß auch nicht, wo er herkam.

Grunewald

Die Transporte von der Verladerampe Grunewald gingen auch zum gleichen Zeitpunkt etwa wöchentlich zweimal von Berlin ab. Der Ablauf war ähnlich wie der von der Quitzowstr. Ich habe auch erlebt, daß den Juden sauber und gut erscheinende Steppdecken von Angehörigen der Begleitmannschaft für eigene Zwecke weggenommen wurden. Dazu möchte ich betonen, daß gerade in den Wintermonaten die Güterwagen ungeheizt waren und auf alte Personen sowie auf Kinder keine Rücksicht genommen wurde.

Ich möchte noch abschließend richtigstellen, daß der von mir genannte E x n e r sich als Schläger vor Abtransporten aus dem Lager Gr. Hamburger Str. hervorgetan hat und nicht, wie in meiner Vernehmung v. 27.4.65 angenommen werden könnte, daß dies auf Transporten geschehen sei.

Vor 2 Jahren habe ich meine Tante in Israel besucht. Auf Befragen kann ich leider evtl. Zeugen, die heute noch in Israel leben, nicht angeben. Meine Verwandten sind bereits 1934 nach Israel ausgewandert.

Geschlossen: selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben

gez. Thieler
(Thieler), KM

gez. Harry Schnapp

Ma

Der Untersuchungsrichter IV bei dem Landgericht Berlin

Berlin 21, den 2o. Juni 1967
Turmstraße 91.

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Klamroth als Untersuchungsrichter,

Justizangestellte Drews als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Voruntersuchungssache
g e g e n
B o v e n s i e p e n u.a.

wegen
Verdachts der Beihilfe zum Mord.

Auf ordnungsgemäße Ladung erscheint der Zeuge Harry S c h n a p p . Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Untersuchungen und den Personalien der Angeschuldigten bekannt gemacht. Er wurde nach § 57 StPO belehrt und wie folgt vernommen:

Ich heiße Harry S c h n a p p , bin 66 Jahre alt, Pensionär, wohnhaft in Berlin 65, Ghanastraße 11, Telefon 46 o5 64, - mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert - .

Zur Sache:

Mir ist soeben meine Aussage vom 27. April 1965 Bd V Bl. 33 bis 43,der Gerichtsakten Bl. 2 bis 7 Eckklammer meines Zeugenheftes vorgelesen worden. Die Angaben, die ich darin gemacht habe, sind richtig. Um Wiederholungen zu vermeiden, bin ich damit einverstanden, daß diese Aussage nach Form und Inhalt als heutige Aussage gilt.

Auf Befragen ergänze ich diese Angaben im einzelnen wie folgt:

Wenn ich auf Seite 2 gesagt habe, daß die Betroffenen auch körperlich durchsucht wurden, so stand für die Durchsuchung

der Frauen eine weibliche Hilfskraft zur Verfügung. Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an Fräulein Raphael, die mit dieser Aufgabe wiederholt betraut worden ist. Bei der Gepäckkontrolle, die ebenfalls erfolgt ist, wurden Wertsachen weggenommen, darunter auch Fotoapparate, Ferngläser usw. Daß auch Textilien und Seife weggenommen worden sind, habe ich nicht beobachtet. Ebenso beließ man den Betroffenen ihre Trauringe. Diese sind, wie ich aus persönlicher Erfahrung weiß, erst in Auschwitz abgenommen worden.

Zu Seite 3 kann ich als weiteren Angehörigen der Wiener Gestapo, die seinerzeit nach Berlin gekommen war, noch den Namen S l a w i c k (phonetisch) angeben, seine genaue Schreibweise kenne ich nicht.
Nachdem die Wiener Gestapobeamten wieder durch die Berliner abgelöst worden waren, war die Stadt praktisch judenfrei. Es gab also nur noch die sogenannten getauchten Juden und solche, die aus irgendeinem anderen Grunde bevorzugt waren.

Auf Seite 6 sprach ich davon, daß mir eine Reihe von Gestapobeamten aus der Großen Hamburger Straße als Schläger bekannt gewesen sind. Hierzu möchte ich sagen, daß ich als persönliches Erlebnis nur einen Auftritt mit Kriminalrat P r o k o p p hatte, der mich schlug. Sonst bin ich nicht geschlagen worden. Wenn ich also von anderen Gestapobeamten von Schlägern gesprochen habe, so hatten diese bei uns Betroffenen diesen Ruf. Konkret gesehen habe ich jedoch nicht, daß insbesondere

S t a a t z sich solcher Übergriffe schuldiggemacht hat. Das mag daran liegen, daß inzwischen bald die Zeit einer Generation vergangen ist. Nach meiner allgemeinen Erinnerung ist wohl jedem Gestapobeamten einmal die Hand ausgerutscht. Aber heute im konkreten Fall eine entsprechende Aussage zu machen, ist mir nicht möglich. Generell war der Ton uns gegenüber beleidigend. Aber im Vergleich mit dem, was man später erleben mußte, kann ich Berlin nur die Ouvertüre nenen. Hier holte man die Betroffenen nur zusammen und wollte sie möglichst schnell wieder loswerden. Zwischen der Abholung des Betroffenen aus seiner Wohnung und der Abfahrt des Zuges können bis zu 12 Stunden gelegen haben.

Wenn ich in meiner Vernehmung weiter davon sprach, das D o b b e r k e die Möglichkeit der Auswahl hatte, so meine ich das im wahrsten Sinne des Wortes, d.h. also, er konnte z.B. H Herrn A zurückstellen und dafür Herrn B wegschicken. Dies geschah gelegentlich auch auf Vorschlag von R e s c h k e , der der jüdische Lagerleiter gewesen ist. Danach befragt, wie die Lager Levetzowstraße und Große Hamburger Straße sowie Gerlachstraße zueinander standen, so ist es meines Wissens so gewesen: Ständiges Sammel- und Abgangslager war die Große Hamburger Straße. Levetzowstraße und dann auch Gerlachstraße waren Zusatzlager, wenn die Kapazität der Großen Hamburger Straße nicht ausreichte. Außerdem war es so eingeteilt, daß die Transporte, die von der Großen Hamburger Straße ihren Anfang nahmen, grundsätzlich nach Theresienstadt gingen.

Die Bedingungen für Theresienstadt waren ein Alter von 65 Jahren, bei Ehepaaren zusammen 12o Jahre, Frontsoldatentum des ersten Weltkrieges und Mischlinge mit jüdisch erzogenen Kindern. Sollten unter den Insassen der Großen Hamburger Straße auch solche gewesen sein, für die diese Bedingungen nicht zutrafen, dann wurden sie gesondert gehalten, bis auch von ihnen eine entsprechende Anzahl beisammen war, die einen Transport lohnte. Dieser ging dann in den Osten. Unter "Osten" verstand man damals Auschwitz. Dieser Name stand für alle Lager. Wie viele solcher Lager es im Osten gegeben hat, wußten wir damals nicht.

Danach befragt, was der einzelne Betroffene für Vorstellungen über sein künftiges Schicksal gehabt hat, so war zunächst einmal entscheidend, welches Reiseziel ihm bevorstand. Theresienstadt stand im besseren Ruf als Auschwitz. Das war schon daran zu erkennen, daß die Betroffenen, die nach dort gebracht wurden, selbstverständlich mit damaligen Augen gesehen, in irgendeinem Punkt bevorzugt waren und man nicht annehmen konnte, daß diesen Bevorzugten ein schlechteres Schicksal bereitet wurde als den anderen.

Unter "Osten", also Auschwitz, hatten wohl viele, ob alle, kann man natürlich nicht wissen, die Vorstellung, daß es das Ende sein würde, und zwar nicht etwa das Ende durch natürlichen, vielleicht etwas beschleunigten Ablauf, sondern das Ende durch Gewaltanwendung.

Nunmehr erscheint der Angeschuldigte S t a a t z zum Zwecke der Gegenüberstellung wegen der widersprechenden Einlassungen. Der Zeuge S c h n a p p erklärt: Staatz kenne ich als früheren Gestapobeamten wieder. Ich habe ihn gesehen in der Levetzowstraße; ob ich ihn auch in der Großen Hamburger Straße gesehen habe, kann ich nicht sagen. Mit welchen Funktionen Staatz in der Levetzowstraße betraut war, weiß ich nicht. Was ich bereits vorher zu meiner damaligen Aussage bezüglich der als Schläger bekannten Gestapobeamten angegeben habe, ist richtig. Ich verbleibe auch jetzt dabei. Diese Stelle ist mir nochmals vorgelesen worden. Sie ist richtig, mehr kann ich guten Gewissens nicht sagen. Ich wiederhole also nochmals, selbst gesehen habe ich körperliche Übergriffe von Herr Staatz nicht.

Der Angeschuldigte S t a a t z hierzu gehört erklärt: Daß ich in der Levetzowstraße eine Zeitlang Dienst gemacht habe und mit welchen Funktionen ich dort betraut gewesen bin, habe ich im einzelnen am 18. Mai ds.Js. hier erklärt. Ich wiederhole, nachdem ich die Aussage des Zeugen S c h n a p p gehört habe, daß ich mich niemals einer Mißhandlung schuldiggemacht habe. Ich habe heute gehört, daß der Zeuge Schnapp zumindest wegen des Zeitablaufs heute nicht mehr beeiden kann, daß ich geschlagen hätte. Der Widerspruch dürfte damit ausgeräumt sein.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Für meine Aussage:

Harry Schnapp

Für meine Aussage:

Karl Staatz.

Nachdem der Angeschuldigte S t a a t z entlassen worden ist, wird die Vernehmung des Zeugen S c h n a p p fortgesetzt:

Hierfür war ein Merkmal ja schon der Umstand, daß bei der Gepäck- und Körperdurchsuchung, die bei Ost-Transporten sehr viel ernster genommen wurden als bei Theresienstadt-Transporten, neben den Wertgegenständen auch die Toilettenartikel abgenommen wurden. Diese Leute durften nur eine warme Decke mitnehmen. Man nahm ihnen also selbst die Aktentaschen fort. Wenn man also einem Menschen die Zahnbürste wegnimmt, kann das doch nur bedeuten, daß er sie nicht mehr benötigt, und ein kultivierter Mensch benötigt sie nur dann nicht, wenn er nicht mehr lebt.

Im übrigen funktionierte auch der Mundfunk.

Man wird sagen müssen daß diejenigen, die auf den Ost-Transport kamen, ich will mich vorsichtig ausdrücken, überwiegend gewußt haben, welches Schicksal ihnen bevorstand.

Von der Gemeindeaktion -Näheres darüber ist heute besprochen worden, kann ich zunächst einmal bestätigen, daß sie stattgefunden hat. Ich habe dabei aber insofern eine Sonderrolle gespielt, weil alle die, die entsprechende Militärpapiere hatten, rechts rausgeschickt wurden. Ich habe daher Einzelheiten dieser Aktion nicht selbst miterlebt, habe aber von den Erschießungen gehört, und außerdem sind diese Betroffenen ja auch nie wieder aufgetaucht. Sonst kann ich darüber nichts sagen.

Über Zigeuner-Deportationen befragt, so muß ich sagen, daß mir so etwas von Berlin aus nicht bekanntgeworden ist. Dagegen habe

ich, nachdem ich später selbst in Birkenau, dem Außenlager von Auschwitz, gelandet war, dort Zigeuner angetroffen; sie wurden der Vernichtung zugeführt wie die Juden. Sie bekamen auch die Tätowierung im Gegensatz zu Ariern und Halbariern. Zu Anfang wurden die Tätowierungen wohl in der üblichen Weise vorgenommen, jedoch später maschinell erledigt.

Die Transporte nach Theresienstadt gingen vom Anhalter Bahnhof und fanden allgemein in Personenwagen statt. Diese Wagen wurden an reguläre Züge angehängt, die jeweils morgens 6.02 Uhr ab Anhalter Bahnhof gingen. Zum Bahnhof kamen die Betroffenen mit der Straßenbahn. Ab Monbijou-Platz wurde eine Sonderstraßenbahn mit zwei Anhängern eingesetzt. Diese fuhr die Betroffenen zur Bahn. Ihr Gepäck wurde mit Pferdefuhrwerken der Firma P r e i s s und in geringerem Umfange auch der Firma K e e m s , die der Gemüselieferant des Lagers Große Hamburger Straße gewesen ist, zum Bahnhof transportiert, und zwar gegen Mitternacht. Diese Gepäckfuhren mußten von Ordnern begleitet werden. Die Ordner hatten auf- und abzuladen und unterwegs aufzupassen, daß nichts verlorenging. Derartige Gepäcktransporte gab es, wenn es in den Osten ging nicht. Die Betroffenen wurden in geschlossenen Lkw's, worunter sich auch Möbelwagen befanden, und zwar der Firmen S c h e f f l e r und D e e g e n , weitere Firmennamen habe ich nicht mehr in Erinnerung, zur Verladerampe gebracht. Für diese Transporte kamen nur die Güterbahnhöfe Grunewald und Quitzowstraße in Frage.

Nunmehr wurden mir die angaben vorgelesen, die ich am 1o. und 2o. Dezember 1965 Bd.XIV Seite 8 bis 17, Zeugenheft Bl. 15 ff, gemacht habe. Diese Angaben sind selbstverständlich richtig. Ich bestätige sie dadurch, daß ich damit einverstanden bin, daß sie nach Form und Inhalt zum Gegenstand meiner heutigen Anhörung gemacht werden. Dabei möchte ich jedoch auf folgendes hinweisen:
Auf Seite 2 der Vernehmung vom 2o. Dezember 1965 habe ich erklärt, daß bezüglich der Ost-Transporte bei den Betroffenen vielerlei Vermutungen herrschten und daß man sich über das wahre Schicksal nicht recht klar war, während ich heute eine Aussage gemacht habe, die hierzu im Widerspruch zu stehen scheint. Dieser scheinbare Widerspruch erklärt sich dadurch, daß ich mit meiner Aussage vom 2o. Dezember 1965 Seite 2 am Ende die Zeit gemeint habe, die ich noch im Büro der Jüdischen Gemeinde tätig gewesen bin. Später, nach meiner Abkommandierung zum Abgangslager Große Hamburger Straße kam ich durch die dort gemachten Erfahrungen und gewonnenen Einblicke zu der Erkenntnis, die ich heute zum Gegenstand meiner Aussage gemacht habe.

Ich habe soeben die Lichtbildmappen durchgesehen und dabei unter Nr. 1o Dobberke, unter Nr. 12 Exner, unter Nr. 18 Lachmuth, unter Nr. 14 Hansen, jedoch ohne daß ich den Namen weiß, unter Nr. 16 Krell, unter Nr. 23 Kriminalrat Möller, ohne daß ich seinen Namen hätte angeben können, ich erinnere mich aber,

daß ich ihn an der Verladerampe auf dem Güterbahnhof Grunewald oder Quitzowstraße gesehen habe, unter Nr. 32 Prokopp, unter Nr. 46 Stark, unter Nr. 51 Stock, unter Nr. 68 Schwöbel, ohne daß ich seinen Namen hätte sagen können, und unter Nr. 422 Wenzel wiedererkannt, dessen Namen ich ebenfalls nicht gewußt habe.

Auf Befragen erkläre ich abschließend, daß ich den Leiter der Gestapo Berlin meines Wissens nie gesehen habe. Der Name B o v e n s i e p e n sagt mir gar nichts. Auch sein Vertreter Dr. V e n t e r ist mir völlig unbekannt. Diese Leute sind bei mir nicht in Erscheinung getreten. Für mich war der Oberste, den es damals gab, S t o c k und seine Umgebung.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez.Harry S c h n a p p .

G e s c h l o s s e n :

gez.Klamroth. gez. Drews.

Für die Richtigkeit der Stenogrammübertragung:

Justizangestellte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin.

Herr Schnapp auch zu
H. Dr. Jülich's Seligsohn befragen - s. Opferkartei -

Schnapp
Rosemarie

Einzelfall
Zeuge

1Js1/67
Stapoleit. Bln,

I - A - KI 3 Berlin, den 21.12.67

V e r h a n d e l t

Fernmündlich bestellt erscheint die Hausfrau

Rosemarie S c h n a p p, geb. Heilbrunn,
28.11.21 Berlin geb.,
Berlin 65, Ghanastr. 11,
Tel.: 46 05 64

und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht und nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO, folgendes:

Meine Eltern und ich sind nach der damaligen NS-Terminologie Volljuden.
Mein Vater

Otto H e i l b r u n n,
4.10.1878 in Bodenburg geb.,

war Kaufmann. Durch das Arbeitsamt Fontanepromenade wurde er verpflichtet, in einer Kartonfabrik zu arbeiten. Seinen Beruf durfte er nicht mehr ausüben.

In den Mittagsstunden des 27. Mai 1942 wurde er von zwei Gestapo - Beamten aus der Wohnung geholt und dem Sammellager Levetzowstr. zugeführt.
Meine Stiefmutter Herta H. geb. Danziger, 9.9.1893 Berlin geb., suchte das Sammellager auf, weil sie versuchen wollte meinen Vater wieder frei-zu-bekommen oder zumindest ihn zu sprechen. Sie hat keinen verantwortlichen Beamten sprechen können und durfte meinen Vater auch nicht sehen. Von Polizei-Beamten wurde sie angewiesen nach Hause zu gehen. Sie selbst war sog. Geltungsjüdin - ihr Vater war Jude, ihre Mutter Arierin -.
Meine Mutter Olga H. geb. Kronacher, 15.5.1888 Bamberg geb., starb am 15.2.1929 in Berlin.
Meine Stiefmutter hat bei keiner Behörde vorgesprochen, um die Freilassung meines Vaters zu erreichen, da dies ohnehin aussichtslos war und uns irgendwie bekannt geworden ist, daß mein Vater im Zuge einer Aktion gegen die jüdische Bevölkerung Berlins verhaftet wurde. Mir ist erinnerlich, daß 500 Juden verhaftet wurden, davon sollen 250 in Berlin erschossen worden sein und 250 kamen in das KL Sachsenhausen.

Sch

Einen Tag nach seiner Verhaftung kam mein Vater zum KL Sachsenhausen. Von dort schrieb er zweimal. Den Brief und die Karte stelle ich der Ermittlungsbehörde zu Anfertigung von Fotokopien zur Verfügung.

Ob gegen meinen Vater seinerzeit ein Schutzhaftbefehl erlassen worden war, ist mir nicht bekannt; Schutzhäftling war er jedoch, das geht aus seinem Absender hervor.
Mitte/Ende Oktober 1942 kam ein Polizeibeamter zu uns und übergab meiner Stiefmutter zwei Schriftstücke, denen zu entnehmen ist, daß mein Vater am 4. Oktober 1942 an den Folgen von Ruhr gestorben ist. Auch von diesen Schriftstücken sollen Fotokopien gefertigt werden. Auffallend ist, daß mein Vater zwei Tage vor seinem Tode geschrieben hat, jedoch nichts über eine Erkrankung. Darüberhinaus ist bemerkenswert, daß er nach wie vor im Absender " Block 38 B " angab.
Meine Stiefmutter versuchte über die Jüdische Gemeinde zu erreichen, daß sie in den Besitz der Aschenurne meines verstorbenen Vaters kommt, was ihr aber nicht gelang. Das Antwortschreiben der Jüdischen Kultusvereinigung vom 16.11.1942 soll ebenfalls fotokopiert werden. Ich bin damit einverstanden, daß die erwähnten Fotokopien zu den Ermittlungsakten genommen werden.
Mit früheren Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes hat weder meine Stiefmutter noch ich etwas zu tun gehabt.
Meine hier gemachten Angaben stützen sich auf eigene Erinnerung und auf eine spezielle Unterhaltung mit meiner Stiefmutter am gestriegen Tage. Von einer Vernehmung meiner Stiefmutter bitte ich abzusehen, da sie aufgrund ihres Alters und starkreduzierten Gesundheitszustandes nicht in der Lage wäre, einer Vernehmung zu folgen; über meine Angaben hinaus könnte sie auch nichts zu dem hier in Rede stehenden Fragenkomplex sagen.
Weitere Angaben zu diesem Komplex kann ich nicht machen.

Geschlossen: selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

(Schultz) KOM

Rose-Marie Schnapp

Meine genaue Anschrift: Gewährung

Nr. 4745 Block 38 B

Transitlager bei Sachsenhausen

Frau

Hertha Heilbrunn

Berlin N. 65.

31 I Reinickendorferstr. 31 I

ORANIENBURG

04.9.42-15

Konzentrationslager
Sachsenhausen
Oranienburg bei Berlin

Der Tag der Entlassung kann jetzt noch nicht angegeben werden. Besuche im Lager sind verboten. Anfragen sind zwecklos.

Auszug aus der Lagerordnung:

Jeder Häftling darf im Monat 2 Briefe oder Postkarten empfangen und absenden. Eingehende Briefe dürfen nicht mehr als 4 Seiten à 15 Zeilen enthalten und müssen übersichtlich und gut lesbar sein. Pakete jeglichen Inhalts sind verboten. Geldsendungen sind nur durch Postanweisung zulässig, deren Abschnitt nur Vor-, Zuname, Geburtstag, Häftlingsnummer trägt, jedoch keinerlei Mitteilungen. Geld, Fotos und Bildereinlagen in Briefen sind verboten. Die Annahme von Postsendungen, die den gestellten Anforderungen nicht entsprechen, wird verweigert. Unübersichtliche, schlecht lesbare Briefe werden vernichtet. Im Lager kann alles gekauft werden. Nationalsozialistische Zeitungen sind zugelassen, müssen aber vom Häftling selbst im Konzentrationslager bestellt werden.

Der Lagerkommandant.

Meinen innigstgeliebten, guten Herbert!

Zu Deinem Geburtstage, mögen die Zukunft Dir nur das Allerbeste bringen, Gesundheit, Glück und Zufriedenheit! Alle meine Wünsche gelten Dir, und ich bete für Dich, Du edler, guter Mensch, daß Dir nur Gutes beschieden sei! Lieb und Rührsam haben erzählen, für alles einen Dank. Ich bin erstaunt und freue mich, daß Ihr alle seid. Auch Rosenies Brief ist mir stets ein Freude. Deinen Geburtstag mit allen Gefangenen. Das stärkt in mir meinen Hoffnung und macht mich froh. Weiter stark, gesund und guten Mutes, an Deinem Geburtstage bin ich in Gedanken bei Dir und küsse Euch herzlich. Ihr

Konzentrationslager Sachsenhausen
Oranienburg bei Berlin

Auszug aus der Lagerordnung:

Jeder Häftling darf im Monat 2 Briefe oder 2 Postkarten empfangen und absenden. Eingehende Briefe dürfen nicht mehr als 4 Seiten à 15 Zeilen enthalten und müssen übersichtlich und gut lesbar sein. Pakete jeglichen Inhalts sind verboten. Geldsendungen sind nur durch Postanweisung zulässig, deren Abschnitt nur Vor- und Zuname, Geburtstag und Häftlingsnummer trägt, jedoch keinerlei Mitteilungen. Geld, Photo und Bilderbeilagen in Briefen sind verboten. Die Annahme von Postsendungen, die den gestellten Anforderungen nicht entsprechen, wird verweigert. Unübersichtliche und schlecht lesbare Briefe werden vernichtet. Im Lager kann alles gekauft werden. Nationalsozialistische Zeitungen sind zugelassen, müssen aber vom Häftling selbst im Konzentrationslager bestellt werden.

Der Lagerkommandant.

Meine genaue Anschrift:

Schutzhäftling

Otto Rudolf Heilbronn

Nr. 42725 Block 38 B

Oranienburg

Kons. Konzentrationslager bei Berlin

Postkarte

ORANIENBURG
02.10.42
F

Frau

Herta Heilbronn

Berlin N. 65

31 Reinickendorferstr.

C/1500

Geliebter Herbert Roscoe! Herzlichen Dank für
Deinen Brief, freue mich, daß Du wohl bist, bin
gesund. Schicke bitte: Pullover, Unterhosen, Hem-
den, Strümpfe, Taschentücher, Handschuhe.
Freue mich, daß bei Euch alles in Ordnung ist,
schreibt nur gesund, dann wird schon alles
gehen. Die meinem Geburtstag bin ich in Ge-
danken bei Euch, in Liebe grüße und küsse
ich Euch und alle Lieben, Euer treuer Otto

Konzentrationslager Sachsenhausen
- Kommandantur -
II/Schl.42725

Oranienburg, den 13.Okt.1942.

An

Frau Hertha Heilbrunn,

B e r l i n .

Ihr Ehemann Otto Israel H., geb. 4.1o.78 in Bodenburg,
ist am 4.Okt.1942 an den Folgen von R u h r
im hiesigen Krankenhaus ver-
storben.

Die Leiche wird im staatlichen Krematorium
eingeäschert.

Der Totenschein ist anliegend beigefügt.

Der Lagerkommandant:
I.A.

T O T E N S C H E I N

Der Arbeiter Otto, Israel H e i l b r u n n , geboren am 4. Oktober 1878 in B o d e n b u r g /Braunschweig, zuletzt wohnhaft in B e r l i n N., Reinickendorferstraße 31, ist

am 4. Oktober 1942 um 22.oo Uhr

im Krankenbau des Konzentrationslagers Sachsenhausen gestorben.

TODESURSACHE: R u h r .

Oranienburg, den 5. Oktober 1942

Waffen-SS - Lagerarzt
Konzentrationslager Sachsenhausen

Der behandelnde Arzt:

SS-Untersturmführer

Jüdische Kultusvereinigung zu Berlin e. V.

FRIEDHOFSVERWALTUNG
ANMELDESTELLE

Berlin C 2, Rosenstraße 2-4

Frau
Herta Sara Heilbrunn

n.
-.-.-.-
Reinickendorferstr. 31 v.I.

Berlin C 2, den
Rosenstraße 2-4 16. 11. 1942.
Fernsprecher: 41 67 11
Postscheckto.: Jüd. Kultusvereinigung
zu Berlin e. V., Friedhofsverwaltg. Nr. 5435

Grab Nr.
(Bei Beantwortung anzugeben.)

Vom Krematorium des Konzentrationslagers Sachsenhausen erhielten wir hinsichtlich der Ueberführung des verst.

Otto Israel H e i l b r u n n

die Mitteilung, dass Aschenurnen jüdischer Häftlinge nicht ausgehändigt werden.
Wir sind daher nicht in der Lage, in dieser Angelegenheit noch etwas veranlassen zu können.

Friedhofsverwaltung-Anmeldestelle

i.A.
Benno Israel Konopo.

Schott, Fanny

1 Js 1/67 (Stapol. Blu.)

Nr.

angefangen: _____ 19__

beendigt: _____ 19__

Schott,

Fanny

Beistücke für

I - A - KI 3 1 Berlin 42, den 24.5.1967

1

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint die Rentnerin

Fanny S c h o t t,
3.7.1915 in Krenau geb.,
Berlin 42, Totilastr. 42 whft.,
Tel.: 75 42 44

und erklärt:

Der Gegenstand meiner Vernehmung wurde mir im Zuge der Vorbesprechung bekanntgegeben. Gleichzeitig wurde mir eröffnet, daß ich im Sinne des § 52 StPO als Angehöriger das Recht zur Zeugnisverweigerung habe und gem. § 55 StPO die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mir selbst oder einem meiner in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde.

Ich bin bereit, vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen und wissentlich nicht zu verschweigen.

Ich gehöre dem jüdischen Glauben an und bin Volljüdin. Meine Eltern und mit mir zusammen acht Geschwister zogen kurz nach dem 1. Weltkrieg von Krenau/Schlesien nach Berlin. Ich bin in Berlin aufgewachsen, habe hier die Schule besucht und das Schneiderhandwerk erlernt. Nach Beendigung meiner Lehrzeit war ich in der Herrenkonfektion tätig. Bis Ende 1939 konnte ich ungehindert meinen Beruf nachgehen. Anschließend mußte ich mich aufgrund einer Bestimmung auf dem jüdischen Arbeitsamt in der Fontanepromenade melden und bekam von dieser Behörde die Auflage, eine Tätigkeit in der Korsettfabrik SPIRELLA am Bahnhof Zoo anzunehmen. Diese Tätigkeit führte ich dort bis September 1940 aus und wurde auf Anforderung des Arbeitsamtes der Firma BRUSCHKOWSKI in Berlin N 54, Fehrbelliner Str., als Spezial-Uniform-Schneiderin zugeteilt. Die Werkstätten in der Fehrbelliner Str. wurden jedoch ausgebombt und dadurch in die Spandauer Str., Nähe S-Bahnhof Börse, verlegt. Bei dieser Firma habe ich bis zum 28.Februar 1943 mit etwa 20 weiteren jüdischen Arbeiterin und Arbeitern gearbeitet.
Während meiner Tätigkeit bei der vorgenannten Firma habe ich den Gestapo - Angehörigen D o b b e r k e bereits vom Sehen kennen - gelernt.

Meiner Meinung nach war er mit dem Firmeninhaber BRUSCHKOWSKI befreundet und hat oft alkoholische Getränke im erheblichen Maße mit ihm eingenommen; sonst dienstlich hatte D o b b e r k e dort nichts zu tun. Ich glaube, daß D o b b e r k e für BRUSCHKOWSKI die jüdischen Arbeitskräfte so lange wie möglich erhalten hat und sie reklamierte. Ich bin der Meinung, daß es durchaus in der Macht des D o b b e r k e stand, jemanden vom Transport zurückzustellen. Ich habe es auch D o b b e r k e zu verdanken gehabt, daß er meine Mutter

Scheinla S c h o t t geb. Luftig,
22.12.1876 in Krenau geb.

vom Transport zurückgestellt hat, damit sie für mich sorgen konnte und damit meine Arbeitskraft bei der Firma Br. voll eingesetzt werden konnte.
Ich will den D o b b e r k e durchaus nicht besonders loben, aber um objektiv zu sein und um die Wahrheit zu sagen, muß ich dies erwähnen. Mir ist auch bekanntgeworden, daß D o b b e r k e im Lager Schulstr. jüdischen Bürger bei Vernehmungen, so auch meine Schwägerin

Gerda S c h o t t geb. Lewinnek
(lebt heute in Australien)

erheblich mit der Faust mißhandelt hat.

Im Februar 1943 habe ich durch einen weitläufigen Bekannten, dessen Name mir auch damals nicht bekannt war, - mir fällt jetzt ein, es war am Freitagabend, vor der sogn. Fabrik - Aktion - erfahren, daß irgendeine Maßnahme im Gange sei, die sich gegen die jüdischen Bürger Berlins richten würde. Dieser Bekannte muß meiner Meinung nach irgendwelche Verbindungen zu privaten Fuhrunternehmen gehabt haben, die am Sonnabendmorgen, gegen 04.00 Uhr, sich an bestimmten Treffpunkten mit ihren Lastwagen einfinden sollten. Dieser Bekannte sagte etwa wörtlich zu mir: " Ich würde an Deiner Stelle Morgen früh nicht arbeiten gehen ". Er wußte, daß ich Jüdin war und mein Bruder

Bully S c h o t t,
24.2.1914 in Krenau geb.,
Sidney, 29 First Ave., Maroubra, Australie whft.

im KL Auschwitz aufhältlich war. Mein Bruder hat bereits seit 1938 erst im KL Sachsenhausen gesessen und wurde dann etwa 1942 dem KL Auschwitz überstellt.

Mein Bruder Bully kannte den D o b b e r k e daher nicht persönlich und lernte diesen durch die Erzählungen seiner jetzigen Ehefrau Gerda kennen. Mir hat mein Bruder über die Festnahme des D o b b e r k e folgendes berichtet:
Er hatte sich zur Aufgabe gemacht, den D o b b e r k e und den jüdischen Spitzel I s a a k s o h n ausfindig zu machen, weil dieser für den Abtransport meiner Mutter verantwortlich war.
Wie und wo die Festnahme im Einzelnen erfolgt ist, weiß ich heute nicht mehr. Mein Bruder, meine Schwägerin und zwei Angehörige der russischen Besatzungsmacht sollen ihn dabei betroffen haben, als er mit zwei Koffern in bürgerlicher Kleidung und angenähtem Judenstern unterwegs war. Er soll außerdem jüdische Auswanderungspapiere, ausgestellt auf einen anderen Namen, bei sich getragen haben. In seiner Begleitung soll sich eine Frau befunden haben, die ebenfalls den gelben Stern an ihrer Kleidung trug. Das weitere Schicksal des D o b b e r k e ist uns nicht bekanntgeworden.

Nachdem mir im Februar 1943 eine bevorstehende Aktion, die sich gegen die jüdischen Bürger Berlins richten sollte, bekanntgeworden ist, bin ich in die Illegalität gegangen. Ich habe unter Zurücklassung meiner Sachen meine Wohnung in der Landsberger Str. 91 nicht mehr betreten.

Auf Befragen:

Bereits seit 1938 war mir durch die Inhaftierung meines Bruders im KL Sachsenhausen durch illegale Nachrichten bekanntgeworden, welche Zustände dort herrschten. Darum ist mir von Anfang an bekannt gewesen, welches Schicksal die deportierten jüdischen Bürger am Zielort zu erwarten hatten. Das KL Theresienstadt nannten wir schon von Anfang an " Sanatorium ", weil vermutet wurde, daß es dort eine Chance zum Überleben gab. Ich hörte von den anderen, daß man Postkarten und Päckchen dorthin verschicken konnte.
Als sogn. Vernichtungslager wurde das Lager Auschwitz - Birkenau bezeichnet, in dem mein Bruder jedoch nicht war, sondern direkt im KL Auschwitz, und zwar bei den IG Farben - Werken, als Zwangsarbeiter. Es gelang ihm auch einige Male, uns illegal Nachrichten zukommen zu lassen.

4

Noch auf Befragen:

Obwohl ich keine positiven Kenntnisse über die Zustände im KL Auschwitz bekommen habe, stand es für mich fest, daß die Deportierten, die nach Auschwitz - Birkenau kamen, in den sicheren Tod gingen. Diese Vermutung veranlaßte mich auch, in die Illegalität zu gehen.

Meine Mutter ist etwa im Oktober 1943 vermtl. nach Auschwitz - Birkenau deportiert worden und seit dieser Zeit verschollen.
Meine Schwester

Sabine S c h o t t ,
8.1o.1926 in Berlin geb.

kam mit mir zusammen von Berlin aus in das KL Ravensbrück und später nach Bergen - Belsen, wo sie kurze Zeit nach unserer Befreiung an Thyphus und Skorbut starb.
Meinen anderen Geschwistern gelang es zwischen 1938 und 1939 aus Deutschland zu emigrieren. Mein Vater verstarb im Mai 1939.

Ende Dezember 1943 bin ich von den jüdischen Spitzeln B o l z und I s a a k s o h n , in der Lippener Str., in der Nähe der Greifswalder Str., festgenommen worden. Wenn ich hier angebe, daß ich zu diesem Zeitpunkt anschließend in das Sammellager Schulstr. gebracht wurde, was, wie mir hier mitgeteilt wurde noch nicht bestanden hat, so beruht das auf meine heutige Erinnerung. Ich weiß wirklich nicht mit Sicherheit anzugeben, ob es tatsächlich das Lager Schulstr. war. Bei meinem Eintreffen war es bereits dunkel, so daß ich mich an das Gebäude selbst gar nicht mehr erinnern kann und es somit auch nicht mehr beschreiben kann. Obwohl mir hier Lichtbilder der Gebäude Schulstr. und Gr. Hamburger Str. vorgelegt wurden, vermag ich mich nicht mehr zu erinnern.
Ich entsinne mich, daß D o b b e r k e in der Nacht innerhalb des Gebäudes einige Stufen herunter kam und die Spitzel darauf sinngemäß sagten; "Das ist sie doch". Ich merkte, daß er mit den Augen zuckte und entnahm daraus, mich nicht zu erkennen zu geben.
Hierbei fällt mir noch ein, daß ich während meiner Illegalität D o b b e r k e einmal in der Straßenbahn traf - ich durfte diese gar nicht benutzen und trug auch keinen Stern - worauf dieser mich ganz star anguckte und sonst nicht gegen mich unternommen hat.

5

Ich weiß, daß B o l z und I s a a k s o h n mich anschließend in einen Keller brachten, Den Weg könnte ich heute nicht mehr beschreiben. Ich habe mich vollkommen auf meine zu erwartenden Aussagen konzentriert und dadurch habe ich weniger auf die Umgebung geachtet. Einige Tage später wurde ich aus dem Kellerraum geholt und in einen größeren Raum geführt, der einige Etagen höher lag, um dort vernommen zu werden. Die Vernehmung führte D o b b e r k e in Gegenwart eines anderen Gestapo - Angehörigen. Ein junges Fräulein schrieb das Protokoll. Ich hatte das Gefühl, daß D o b b e r k e mir die Worte in den Mund legte. Gegenstand meiner Vernehmung war die heimliche Verbindung mit meinem Bruder im KL Auschwitz. Außerdem wollte er von mir den Aufenthalt von weiteren illegal lebenden Juden erfahren. Mitten in der Vernehmung erschien ein Gestapo - Angehöriger in schwarzer Uniform. D o b b e r k e nannte ihn Obersturmbannführer M ö l l e r . Aus seinem Verhalten merkte ich, daß er ein Vorgesetzter des D o b b e r k e gewesen sein mußte. Dieser M ö l l e r zeigte sich mir gegenüber sehr unsachlich und griff in die Vernehmung mit ein. Er trat ganz dicht an mich heran un drohte mit dem Finger vor meiner Nase, so daß sein drohender Finger meine Nase berührte. Etwa sinngemäß sagte er zu mir: " Sag' die Wahrheit, dann kommst Du in die Werkstatt bis Kriegsende ". Außerdem drohte er mir, daß er mich über den Haufen schießen mir aber vorher noch 2o überzeihen lassen würde. Nachedem D o b b e r k e die Vernehmung nach diesem Zwischenfall weitergeführt hatte, verließ M ö l l e r das Zimmer. Ich möchte noch erwähnen, daß M ö l l e r mir gegenüber die Wörter „Du " Aas " und " Halt die Schnauze " gebraucht hat.

Auf Befragen:

Nach der Vernehmung mußte ich das Protokoll unterschreiben und wurde in den Keller zurückgeführt. Bereits am nächsten Tage wurde ich mit einer Gruppe von etwa 5 bis 6 weiteren Frauen in das KL Ravensbrück geschickt. Mir ist noch erinnerlich, daß ich vor dem Abtransport bei D o b b e r k e etwas unterschreiben mußte. Ich kann heute nicht mehr sagen, ob es ein sogn. Schutzhaftbefehl war und wie der Inhalt gelautet hat.

6

Nach meiner Ankunft in Ravensbrück mußte ich nochmal etwas unterschreiben und glaube mich erinnern zu können, daß in diesem Schreiben etwas von " Staatsfeindlichkeit " die Rede war.
In der mir hier vorgelegten Bildmappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Stapoleit. Bln. habe ich unter Bild - Nr. 1o - D o b b e r k e und Bild - Nr. 23 - M ö l l e r wiedererkannt.
Da ich nur kurze Zeit in Berlin inhaftiert war, kann ich mich an die Namen weiterer Stapo - Angehöriger nicht mehr erinnern. Auch die mir hier genannten Namen, kenne ich nicht.

Auf Durchlesen verzichtet, da laut diktiert, genehmigt und unterschrieben

Geschlossen: .....Fanny..S.c.h.o.t.t.....

gez. Thieler
(Thieler), KOM Chm.

Schubert,

Wilhelm

Jan. 43 - Kriegsende
Stl. Bln. (Ref. Rück-
wanderer u. Emigran
ten (IV D2)

1Js1/67
Stapoleit. Bln.

IV D 2
1.4.36 - 45

340
419

Übertragung der Vernehmung vom 16. Februar 1966
(Stenogramm)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt R u n g e
Justizangestellte Schele

Vorgeladen erscheint der Zollobersekretär

Wilhelm S c h u b e r t ,
geboren am 23. Mai 1901 in Alteno/Luckau,
wohnhaft in Berlin 42 (Tempelhof), Werbergstraße 9,

und erklärt:

Mir ist eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird und welche Strafvorschriften in Betracht kommen. Ich bin darauf hingewiesen worden, daß es mir frei steht, mich zu der Beschuldigung mündlich oder schriftlich zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen (§§ 163 a, 136 StPO).

Ich will aussagen.

Zur Person:

Der bei meinen Unterlagen (PSt sch 15 Blatt 6-7) befindliche eigenhändig geschriebene Lebenslauf - es handelt sich um eine Fotokopie des Originals, das sich im Document Center Berlin befindet - ist mit mir durchgesprochen worden. Die dort gemachten Angaben treffen auch heute noch zu. Auf sie beziehe ich mich. Ergänzend führe ich aus, daß ich ein zweites Kind, einen Jungen, habe. Ich bin jetzt als Zollobersekretär beim Zollamt Berlin - Packhof beschäftigt.

Zur Sache:

Wie in meinem Lebenslauf bereits angegeben, wurde ich am 1. April 1936 zur Stapoleitstelle Berlin versetzt und gehörte ihr bis Kriegsende ununterbrochen an. Am 1. Januar 1943 wurde ich zum Kriminalsekretär ernannt.

311
420

Während meiner Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Berlin war ich immer nur im Referat "Rückwanderer und Emigranten" beschäftigt. Wenn mir gesagt wird, daß es mindestens seit Ende 1941 bis 1944 ein Referat IV D 2 (Emigranten, Aberkennung der Staatsangehörigkeit) gab, so könnte das die Bezeichnung meines Referats gewesen sein. Ich weise jedoch darauf hin, daß zu den Aufgaben meines Referats auch die Erledigung von Paßangelegenheiten gehörte, d.h. wir mußten Anfragen aus dem Ausland, die sich auf im Ausland lebende Deutsche bezogen, beantworten. Mir ist in diesem Zusammenhang mitgeteilt worden, daß es bei der Stapoleitstelle Berlin ein Referat mit der Bezeichnung IV C 1 d gab, das sich mit politischen Auskünften in Paß- und Sichtvermerksachen befaßte. Mir ist nicht erinnerlich, daß ich in einem Referat mit dieser Bezeichnung gearbeitet habe. Die Diensträume meines Referats befanden sich zunächst im Polizeipräsidium Alexanderplatz, wurden später, d.h. als das Gebäude von feindlichen Bomben getroffen war, in die Burgstraße verlegt, kamen, nachdem dieses Gebäude zerstört worden war, wieder zum Polizeipräsidium und später in ein Gebäude in der Französischen Straße.

Auf Befragen:

In einem Referat mit der Bezeichnung IV C 3 (Beschlagnahme, Einziehung und Verwaltung von Vermögenswerten) habe ich zu keinem Ze-itpunkt gearbeitet. Hier ist meine Erinnerung ganz klar.

Der Leiter der Abteilung, zu der mein Referat "Rückwanderer und Emigranten" gehörte, war der KDir. Josef B a u m a n n , und zwar sowohl während meiner Tätigkeit im Polizeipräsidium als auch während der Zeit der Unterbringung in der Burgstraße und in der Französischen Straße. Gerüchteweise hörte ich damals, daß B a u m a n n Blutordensträger sein sollte. Vorgesetzter in meinem Referat war der POI Wilhelm H o f f m a n n , der bei einem Bombenangriff umgekommen sein soll. Sein Nachfolger war der PR Heinrich B a n z e , dem der KI Hermann K l i n k e folgte. Zuvor war K l i n k e Bürochef bei IV D 2 gewesen. Außerdem erinnere ich mich noch an einen POI Gustav H e i n r i c h , der in erster Linie Vorgänge, die die Ausbürgerung von Juden und anderen sogenannten Reichsfeinden zum Gegenstand hatten, bearbeitete. Wenn

mir gesagt wird, daß Gustav H e i n r i c h Stellvertreter des PR P r o k o p im Referat IV C 3 gewesen sein soll, so höre ich das heute zum ersten Mal.

An folgende Mitarbeiter kann ich mich noch erinnern:

KS Wilhelm G a b e l ;

KS Kurt N e u e n f e l d t ;

KS Gustav B u g , der vor etwa 3 oder 4 Jahren verstarb;

KS Konrad W e b e r , der ebenfalls tot sein soll. Dasselbe - das fällt mir eben ein - soll auch für G a b e l gelten.

Meine Tätigkeit im Referat "Rückwanderer und Emigranten" bestand einerseits in der Vernehmung sogenannter Rückwanderer, d.h. von deutschen Staatsangehörigen, die zunächst emigriert waren und später nach Deutschland zurückkehrten. Andererseits beantwortete ich Anfragen über aus Deutschland emigrierte deutsche Staatsangehörige, die aus dem Ausland kamen und in erster Linie Paßangelegenheiten betrafen.

Mit der Einziehung und Verwaltung jüdischen Vermögens oder dem Vermögen sogenannter Reichsfeinde hatte ich niemals etwas zu tun. Ich habe auch nicht beobachtet, daß meine Mitarbeiter derartige Vorgänge bearbeiteten.

In diesem Zusammenhang wird mir die Fotokopie einer Verfügung der Geheimen Staatspolizei vom 1. Juni 1942 (Blatt 10 PSt sch 15) vorgehalten. Diese Verfügung ordnet die Einziehung des gesamten Vermögens der Jüdin Bernhardine Sarah Ehrmann zugunsten des deutschen Reiches an und ist mit "Schubert" unterzeichnet. Ich räume ein, daß diese Unterschrift von mir stammt und nehme gleichzeitig zur Kenntnis, daß sich das Original dieser Verfügung sowie weitere fünf derartige Einziehungsverfügungen im Original in den beim Haupttreuhänder für Rückerstattungsvermögen in Berlin lagernden Vorgängen befinden. Hierzu erkläre ich, daß ich keine Erinnerung mehr daran habe, wie es zu diesen Unterschriften gekommen ist. Meines Wissens bin ich überhaupt nicht befugt gewesen, Verfügungen mit einem solchen weitreichenden Inhalt zu unterzeichnen. Ich kann für die dienstlichen

Zusammenhänge, die zu meiner Unterschriftsleistung führten, keine Erklärung finden. Ich bin auch nicht in der Lage, anzugeben, ob ich mir das vorgedruckte Formular durchgelesen habe, kann aber auch nicht das Gegenteil angeben. Wenn überhaupt, dann waren wir untergeordneten Dienstgrade nur befugt in solchen Vermögensangelegenheiten lediglich die Vorermittlungen zu führen. Ich kann allerdings auch nicht sagen, gesehen zu haben, daß meine Kollegen oder Vorgesetzten derartige Einziehungsverfügungen bearbeiteten und unterzeichneten.

Auf Befragen:

Mit sogenannten Judenangelegenheiten hatte ich nichts zu tun. Ich wußte, daß es bei der Stapoleitstelle Berlin auch ein Judenreferat gab. Die Diensträume dieses Referats grenzten sowohl im Polizeipräsidium als auch in der Burgstraße an unsere Diensträume an. Ich hatte jedoch dienstlich keinen Kontakt mit den Angehörigen dieses Referats. Privat, d.h. durch ein zufälliges Gespräch, bin ich mit einigen Angehörigen des Judenreferats bekannt geworden. Ich erinnere mich hierbei vor allem an den KS Adolf E x n e r , der meines Wissens ganz zum Anfang kurzfristig auch dem Referat IV D 2, d.h. meinem Referat, angehörte. Ich habe keine Ahnung, mit welchen Aufgaben E x n e r im Judenreferat beschäftigt war. Als Leiter des Judenreferats ist mir ein KK S t o c k erinnerlich. Außerdem fällt mir noch der Name eines Alfred S c h m i d t ein, dem Begünstigung im Amt vorgeworfen wurde. Er sollte einen Juden im Zusammenhang mit einem Rassenschande-Verfahren gewarnt haben. S c h m i d t soll, so hörte ich, deswegen in ein Arbeitserziehungslager gekommen sein und nach Kriegsende wegen der dort erlittenen Nachteile eine Entschädigung erhalten haben.

Auf Befragen:

Von einer Affäre im Zusammenhang mit der Unterschlagung jüdischen Vermögens hörte ich damals ebenfalls. In diese Affäre sollte u.a. auch ein KOS Franz P r ü f e r verwickelt sein. Man sprach davon, daß er im Untersuchungsgefängnis bei einem Bombenangriff umkam.

304
423

Dunkel ist mir auch in Erinnerung die Tatsache, daß sich ein leitender Beamter wegen dieser oder ähnlicher Vorwürfe erschoß.

Nach weiteren Angehörigen des Judenreferats befragt, fallen mir die Namen KS Karl S t a a t z , KS E i c k h o f f und KS Max S t a r k ein. S t a r k traf ich im Konzentrationslager Buchenwald wieder. Ich wiederhole, daß ich mit den Vorgenannten nur privaten Kontakt hatte.

Mir wird in diesem Zusammenhang eine Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Stapoleitstelle Berlin vorgelegt. Ich habe sie durchgesehen. An folgende abgebildete Personen kann ich mich erinnern:

Nr. 6 KDir. Josef B a u m a n n , der - wie ich schon sagte - Leiter der Abteilung IV D war;

Nr. 10 D o b b e r k e , der dem Judenreferat angehörte und nach 1945 verstorben sein soll;

Nr. 12 Der von mir bereits genannte Adolf E x n e r ;

Nr. 29 P a s t e w k a , der - wenn ich mich recht erinnere - dem Judenreferat angehörte;

Nr. 32 PR P r o k o p ;

Nr. 48 Konrad W e b e r ;

Nr. 51 Der von mir bereits genannte Walter S t o c k .

Auf dem Bild Nr. 67 erkenne ich den Josef B ü r g e r , den ich nach Kriegsende wiedertraf, sowie den PR R o t t a u und die Frau B a s t e l .

Nr. 79 KDir. G a n s , der meines Wissens mit Judenangelegenheiten zu tun hatte.

Auf Befragen:

Von Aktionen, die die Festnahme von Juden in ihren Wohnungen und deren Verbringung in Sammelstellen zum Ziele hatten, habe ich damals gewußt; ich kann jedoch nicht mehr sagen, ob ich zu solchen Aktionen herangezogen wurde. Ich kann eine solche Möglichkeit aber

auch nicht völlig ausschließen. Ich weiß, daß bei diesen Aktionen regelmäßig zwei Kollegen zusammen eingeteilt wurden und einen Zettel mit der Wohnanschrift der Juden ausgehändigt erhielten. Wenn ich an einer solchen Aktion teilgenommen habe, dann hat mich mein Kollege G a b e l begleitet. Eine genaue Erinnerung hieran habe ich aber, wie gesagt, heute nicht mehr. Meines Wissens mußten die abgeholten Juden zu einer Sammelstelle in der Levetzowstraße gebracht werden. Ich habe diese Sammelstelle nicht betreten, kann jedoch auch in diesem Punkte keine sicheren Angaben machen. Mir ist nicht erinnerlich, das Gepäck der festgenommenen Juden durchsucht zu haben. Die Existenz weiterer derartiger Sammelstellen war mir nicht bekannt.

Auf Befragen:

Über das Schicksal der deportierten Juden ist mir Genaueres nicht bekannt geworden. Ich erinnere mich, daß allgemein gesagt wurde, die Juden würden in ein Lager in Theresienstadt ausgesiedelt werden. Daß sie in Wirklichkeit getötet wurden, habe ich erst nach Kriegsende erfahren.

Auf Befragen:

Daß Juden mißhandelt wurden, habe ich weder gesehen noch gehört. Über sogenannte Sonderaktionen, was darunter zu verstehen ist, ist mir gesagt worden, ist mir nichts bekannt geworden. Ich kann mich nur erinnern, daß auf eine Ausstellung im Lustgarten, die die Bezeichnung "Das Sowjetparadies" gehabt haben kann, ein Sprengstoffattentat verübt wurde. Daß in diesem Zusammenhang als Vergeltung 250 Juden erschossen sein sollen, höre ich heute zum ersten Mal.

Das ist alles, was ich sagen kann. Ich erkläre, daß ich mir keiner Schuld bewußt bin.

Laut diktiert, vorgelesen, genehmigt
und im Stenogramm unterschrieben

Wilhelm Schubert

Geschlossen:
Runge, ESTA

Für die Richtigkeit
der Übertragung:
Schulz
Justizangestellte

Schüler,
Kurt

1.1.39 Stl. Bln. - Amtsmeister - zwischenzeitlich Stapostellen Karlsbad u. Danzig

Anfang 42 4 Wochen SD-Schule Bernau
Abordnung + Versetzung zum RSHA

Herbst 1944 Stl. Bln.
Ref. IV C - Tagebuchführer i. d. Registratur -

1 Js 1/67
Stapoleit. Bln.

I 1 - KI 2 — 1 Berlin 42, den 24.3. 1965

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Zollsekretär

Kurt S c h ü l e r,
8.8.11 Berlin geb.,
Berlin 20 (Spandau), Jaczostr. 16 wohnhaft,

erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, nach eingehender Vorbesprechung folgendes.

Von 1917 bis 1925 besuchte ich hier in Berlin die Volksschule und erlernte anschließend bis 1929 das Maschinenschlosserhandwerk.
Von Ende 1929 bis Mai 1933 war ich arbeitslos. Bis Mai 1934 war ich dann als Lagerarbeiter tätig. Danach wechselte ich zur deutschen Reichsbahn über und verblieb dort bis Ende 1938. Zuletzt war ich Triebwagenschaffner bei der S-Bahn.

Auf meine Bewerbung hin wurde ich am 1.1. 1939 bei der Stapoleitstelle bei der Abt. I A 1 als Pol.-Amtsgehilfe a. P. eingestellt. Mein Chef war Herr PR J u n g. Ich war in der Amtsmeisterei tätig. Bis zum 30.6. 1939 lief meine Probedienstzeit. Am 1.7. 1939 wurde ich als Amtsgehilfe in das Beamtenverhältnis übernommen. Ich verblieb weiterhin bei der o. g. Dienststelle bis 1941/42. Zwischenzeitlich war ich für einige Zeit zu den Stapostellen Karlsbad und Danzig abgeordnet. Es mag etwa bis Ende April 1940 gewesen sein.

Etwa Anfang 1942 befand ich mich für 4 Wochen auf der SD-Schule Bernau, da ich mich in der Ausbildung zum Pol.-Assistenten befand. Nach Ablegung entsprechender Prüfungen wurde ich, etwa im März 1942 Pol.-Assistent und Beamter auf Lebenszeit.
Kurze Zeit danach erfolgte meine Abordnung und spätere Versetzung zum RSHA. Dort verblieb ich bis zum Herbst 1944.
Nach meiner Rückkehr zur Stapoleitstelle Berlin kam ich wieder auf meinen alten Arbeitsplatz bei der Abt. IV C unter PR L i e t z k e. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, daß Herr Lietzke 1948 oder 49 im KZ Buchenwald verstorben ist. Ich selbst war dabei als er starb.
Bei der Abteilung IV C war ich als Tagebuchführer in der Registratur (Brieftagebuch).

Polizeipräsident in Berlin
19.3.68 00000
Abteilung 4, Fotostelle

Bei dieser Dienststelle verblieb ich bis zum Kriegsende. Noch im Jahre 1944 wurde ich Pol.-Sekretär und erhielt den Angleichungsdienstgrad eines SS-Sturmscharführers.
Von 1933 bis 1935 gehörte ich der SA an. Ebenfalls im Jahre 1933 trat ich der NSDAP bei. Dem SD gehörte ich auf Grund meiner Dienststellenzugehörigkeit an.

Aus der mir vorgelegten Lichtbildmappe kommen mir die Abgebildeten unter lfd. Nr. 2, 32 und 46 zwar bekannt vor, ich kann aber ihre Namen nicht nennen. Auch nachdem mir diese Namen genannt wurden, kann ich mich auf diese nicht besinnen. Einwandfrei wiedererkannt habe ich den unter Nr. 45 Abgebildeten als den ehemaligen K.-Beamten S c h u b e r t . Dieser ist jetzt ebenfalls Zollsekretär.

Mir wurden eine Anzahl Namen genannt, von denen mir B o h l m a n n, Heinz H a r t m a n n, M a r o t z k e , Frau J u n e k und KK M e n n e k i n g erinnerlich sind, jedoch kann ich von diesen nicht sagen in welchen Abteilungen sie tätig waren. Weiterhin erinnere ich mich nach Namensnennung an den PR R o t t a u vom Schutzhaftreferat und an Heinrich S c h m i t z von der Abt. IV C, der dort ebenfalls als Tagebuchführer tätig war. Weitere Namen sind mir nicht bekannt.

Mir ist bekannt, daß es bei der Stapoleitstelle ein Judenreferat gab. Soweit ich mich erinnere nannte sich diese Dienststelle " D l". Personal dieser Dienststelle habe ich nie gekannt. Ebenso ist mir unbekannt welche Aufgaben dieser Dienststelle zugewiesen waren. Ich weiß nur, daß sich die Juden dort meldeten und sich m. W. um die Auswanderung bemühten.

Verbindungen zu ehemaligen Angehörigen der Stapoleitstelle Berlin habe ich, auch sind mir Anschriften dieses Personenkreises nicht bekannt.

Ich wurde von der Spruchkammer Berlin, Fehrbelliner Platz 1, am 20.12.1951 zum Aktenzeichen III/1339 als nicht betroffen eingestuft.
In einem Ermittlungsverfahren wurde ich bis jetzt nicht gehört.
Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen:

gez. Schultz

(Schultz) KM

.....gelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Kurt Schüler

.....

Polizeipräsident in Berlin
19.3.68 00000
Abteilung [illegible] Tötestelle

Schümann,
Heinz

1 Js 1/67 (Stapol. Bln.)

PH

Jahrgang

vom

bis

Schumann,

Heinz ; Jacob

1

I-A- KI 3 1 Berlin 42, den 27.10.1965

2

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Musiker

Heinz Jacob S c h u m a n n,
14.5.1924 Berlin geb.,
Berlin 41, Menzelstr. 11 wohnh.,

und erklärt:

Ich bin bereit, vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen und soweit es meine Erinnerungen noch zulassen, wissentlich nichts zu verschweigen.
Ich möchte gleich eingangs erwähnen, daß ich nur noch sehr vage Erinnerungen an die damaligen Geschehnisse habe, denn ich war zu diesem Zeitpunkt noch sehr jung.
Ich bin in Berlin aufgewachsen und gehörte dem mosaischen Glauben an. Mein Vater war Halbjude, galt aber zur NS-Zeit als Arier. Meine Mutter war Volljüdin. Obwohl mein Vater auch dem jüd. Glauben angehörte, brauchte er lt. der damaligen Verordnung keinen Stern zu tragen, während meine Mutter und ich Sternträger waren.

Ich bin hier in Berlin aufgewachsen und habe bis etwa 1937 eine christliche Schule besucht. Von diesem Zeitpunkt ab kam ich gezwungenermaßen auf eine jüdische Schule in der Joachimsthaler Straße. Wegen meines Glaubens konnte ich ein Musikstudium nicht aufnehmen. Etwa bei Kriegsausbruch habe ich eine Arbeit bei einem jüd. Klempnermeister angenommen, namens A a r o n, der seinerzeit im Osten von Berlin sein Geschäft hatte und auch sehr krank war. Sein weiteres Schicksal ist mir nicht bekannt. Nach etwa 1 1/2 bis 2 Jahren bin ich vom jüd. Arbeitsamt Fontanestr. als Bauarbeiter dienstverpflichtet worden.
Soweit ich mich noch erinnern kann, ist meine Mutter 1943, vermutlich von der Gestapo, festgenommen und in das Lager Bessemerstraße gebracht worden. Anläßlich eines Fliegerangriffes konnte sie fliehen. Sie lebte dann mit meinem Vater und mit meinem weitaus jüngeren Bruder bis zum Kriegsende illegal in verschiedenen Gebieten Deutschlands. Etwa 1943 sind die Eltern meiner Mutter

-Louis und Tinka R o t h o l z- aus ihrer Wohnung in Berlin, Elsässer Str., über ein Sammellager nach Theresienstadt deportiert worden. Von dortaus sind sie dann nach Auschwitz gekommen und ermordet worden. Auch die Schwester meiner Mutter, der Name ist mir nicht mehr bekannt, ist zu einem mir nicht mehr bekannte Zeit-punkt höchstwahrscheinlich nach Riga verschleppt worden und auch nicht mehr zurückgekehrt. Wie sich die Festnahmen im einzelnen zugetragen haben, kann ich nicht angeben, denn ich bin Anfang 1943 von der Kriminalpolizei wegen angeblicher Rassenschande und illegalem Spielens in deutschen Kulturstätten (hier ist die Rosita-Bar am Bayerischen Platz gemeint) als Sternträger festgenommen und zum Pol.-Präsidium Alexanderplatz gebracht worden. Wer mich angezeigt hatte, kann ich nicht sagen. Meiner Vermutung nach muß meine Festnahme in irgendeinem Zusammenhang mit meinem Cousin gestanden haben, der als 18jähriger einer Widerstandsgruppe angehört hat und in Plötzensee hingerichtet wurde. Ich glaube, daß mein Cousin Heinz R o t h o l z einer Widerstandsgruppe angehört hat, die mit dem Bombenanschlag auf die Ausstellung "Das Sowjetparadies"am Lustgarten zu tun hatte. Ich kann es heute nicht mehr mit Bestimmtheit sagen, wer mir von dem Schicksal des H e i n z erzähtl hat. Ich habe dies alles erst nach dem Kriege erfahren. Ich kann auch nicht sagen, ob noch mehrere Verwandte des H e i n z am Leben sind. Mein Onkel, Max R o t h o l z, lebt irgendwo in Berlin-Pankow. Meiner Meinung nach ist zu vermuten, daß ein entfernter Verwandter meiner Mutter -Herr Alexander R o t h o l z, Wohnort in Berlin (West), beschäftigt beim Entschädigungsamt Berlin, nähere Auskünfte über die Angelegenheit geben kann.

Meine bereits erwähnte Festnahme wurde von einem Kriminalbeamten, der sich mir gegenüber sehr höflich verhielt, vorgenommen. Ich hatte das Gefühl, daß er mich retten wollte. Er gab mir auch zu verstehen, daß ich wegen meines jüdischen Glaubens die mir zur Last gelegten Straftaten lieber zugeben sollte, da ich dann als Justizhäftling gelten und nicht der Gestapo ausgeliefert werden würde. Um ein Mißverständnis auszuschalten, möchte ich erwähnen, daß ich zur Kriminalpolizei hinbestellt und nicht, wie anfangs erwähnt, erst festgenommen wurde. Nach meiner Vernehmung wurde ich im Pol.-Gefängnis Alexanderplatz in einem Raum unter-

gebracht, in dem Juden, Polen und Zigeuner zwecks Sicherungsverwahrung inhaftiert waren. Ich kann mich noch erinnern, daß jemand den Raum mit einem Packen roter Scheine betrat, die von einigen Inhaftierten unterschrieben werden mußten. Den Ablauf kann ich heute nicht mehr konkret schildern, aber ich glaube, mich noch erinnern zu können, daß dort unten im Keller ein böser Ton herrschte.

Der mich vernehmende Kriminalbeamte konnte noch eine Sprecherlaubnis für meinen Vater erwirken. Auch mein Vater gab mir zu verstehen, daß ich auf den Rat des Kriminalbeamten hin lieber alles zugeben sollte, um weiterhin als Justizhäftling zu gelten. Ich bin daher heute der Meinung, daß der Kriminalbeamte zu dem Zeitpunkt meiner Vernehmung schon gewußt hat, welches Schicksal ich wegen meines Glaubens anderenfalls in einem KZ zu erwarten hatte. Auch mir war es bekannt, daß viele Insassen der KZ's kurze Zeit nach ihrer Einlieferung eines unnatürlichen Todes starben. Der Mann meiner Tante, die anfangs erwähnte Schwester meiner Mutter, wurde Anfang 1939 anläßlich der Polen-Aktion ins KZ Sachsenhausen gebracht, wo er nach kurzer Zeit verstarb. Er war gebürtiger polnischer Jude und man hatte 1939 viele polnische Juden ins KZ gebracht. Ich kann mich heute noch erinnern, daß viele aus dieser Aktion kurz nach ihrer Inhaftierung plötzlich verstorben sind. Ich möchte daraus schließen, daß also bei Beginn der Deportierungen jüdischer Bürger zumindest jeder jüdische Bürger sein weiteres Schicksal geahnt haben müßte. Wenn es in unseren Kreisen schon bekannt war, so muß es in den Reihen der Gestapo ebenfalls bekannt gewesen sein.

Vom Polizeigefängnis aus kam ich dann als Untersuchungshäftling in die U-Haft-Anstalt Moabit. Ein Sondergericht, nicht Jugendgericht, verurteilte mich wegen angeblicher Rassenschande zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus. Meine Strafe sollte ich im Zuchthaus Brandenburg/Havel verbüßen. Nach 3 oder 4 Monaten wurde ich offiziell als Justizhäftling entlassen und der Gestapo überstellt. Ich kam wieder nach Berlin indas Pol.-Gefängnis Alexanderplatz. Eines morgens wurde ich von uniformierten SS-Leuten mit weiteren jüd. Häftlingen abgeholt und in das Sammellager Gr. Hamburger Str. gebracht. Dort lernte ich auch ganz kurz den Gestapobeamten D o b-

B e r k e kennen. In der mir hier vorgelegten Lichtbildmappe habe ich ihn unter lfd. Nr. 10 wiedererkannt. Die weiteren abgebildeten Personen kenne ich nicht. Auch die mir hier genannten Namen sagen mir nichts.
Mein Vater, der immerhin Frontkämpfer und Feldwebel des 1. Weltkrieges war, suchte D o b b e r k e im Lager Gr. Hamburger Str. auf und versuchte zu intervenieren. Mir war bekannt, daß ich bereits für einen Transport ins KZ Auschwitz vorgesehen war. Obwohl D o b b e r k e in seiner Art sehr laut war, und die unflätigsten Ausdrücke gegenüber uns Juden gebrauchte, ist mir nicht bekannt, daß er sich zu irgendwelchen Mißhandlungen hinreißen ließ. Mein Vater hatte es geschafft, mich von D o b b e r k e aus dem Transport nach Auschwitz herausnehmen zu lassen.
Ich möchte dazu folgendes bemerken: Allen Inhaftierten, so natürlich auch mir, waren damals die Unterschiede der einzelnen KZ's bekannt. So wußte man, daß eine Rückkehr aus dem KZ Auschwitz so gut wie unmöglich war, also war eine Deportierung nach dorthin einem Todesurteil gleichzusetzen. Theresienstadt dagegen wurde als humanes Lager angesehen und dorthin kamen m.W. nur Mischlinge und bevorzugte Juden. Dagegen bezeichnete man das KZ Sachsenhausen als sehr hart, jedoch hielt man ein Überleben für möglich. Ich möchte demzufolge hierzu feststellen, daß unser Wissen somit auch den Gestapoangehörigen bekannt gewesen sein muß. Ich habe in Berlin mit Gestapoangehörigen keinen Kontakt gehabt und kann deshalb auch nicht bestätigen, ob sie diese Umstände gewußt haben mußten. Die jüdischen Ordner in der Gr. Hamburger Straße haben sich in dieser Beziehung niemals ausgelassen.
Ich möchte betonen, daß die Unterbringung im Lager Gr. Hamburger Straße menschenunwürdig und nach heutigen Begriffen viehisch war. Wir hausten dort im Keller und erhielten nur eine kärgliche Verpflegung. Bettzeug gab es z.B. nicht. Ich kann daraus schließen, und auch die Frage beantworten, daß man damals wenig Umstände mit uns gemacht hat.
Ende 1943 bin ich dann nach Theresienstadt gekommen. Ich kann über die Transportaufstellung in der Gr. Hamburger Str. nichts Konkretes angeben, auch nicht, welche Rolle die Jüd. Gemeinde dabei gespielt hat. Ich war immer der Meinung, daß alles von D o b b e r k e aus gesteuert wurde. Ich kann mich außerdem

noch an einen Gestapoangehörigen, namens S t r e l ow erinnern, der jedesmal im Lager Gr. Hamburger Str. erschien, wenn kurz zuvor ein neuer Transport zusammengestellt wurde. S t r e l o w trug SS-Uniform; auffallend war, daß er stets Lederhandschuhe trug. Ich habe ihn heute noch in Erinnerung, wie er oben an der Kellertreppe stand und brüllte. Er hat auch jüdische Bürger, die zum Transport anstanden, mit den Fäusten mißhandelt. Ich kann heute nicht mehr sagen, von welchem Bahnhof Berlins wir abgefahren sind. Dazu muß ich bemerken, daß der Abtransport ruhig abgewickelt wurde und wir in Personenwagen untergebracht wurden. Jeder hatte ausreichend Platz und für die Fahrt etwas Verpflegung mitbekommen. Ich kann heute über den Transport selbst keine konkreten Angaben mehr machen, weil ich alles nur noch schemenhaft in Erinnerung habe. Theresienstadt blieb für mich nur Durchgangsstation, denn etwa September 44 kam ich in das KL Auschwitz. Obwohl ich dreimal zur Selektion anstand, habe ich es glücklichen Umständen zu verdanken gehabt, daß ich dort nicht umgebracht worden bin. Bei der Ankunft in Auschwitz haben uns die dortigen SS-Leute gleich zynisch gesagt, daß der Eingang für uns durchs Tor und der Ausgang durch den Schornstein wäre. Ich kann nicht sagen, nach welchem System ich abgesondert und Ende 1944 in ein Nebenlager von Dachau, KZ Kaufering, verbracht wurde. Ich war damals schon sehr kräftig und nehme heute an, daß ich zu irgendeiner Arbeit eingeteilt werden sollte. Ich habe dann auch tatsächlich im Steinbruch gearbeitet.

Die mir hier vorgelesenen Namen von ehem. Gestapoangehörigen, die beim damaligen sogen. Judenreferat tätig waren, sagen mir nichts. der Name S c h w ö b l kommt mir zwar bekannt vor, aber persönlich habe ich ihn nicht kennengelernt. Ich glaube, daß er auch oben bei D o b b e r k e sein Dienstzimmer hatte.

Geschlossen: selbst ..... gelesen, genehmigt, unterschrieben:

(Thieler), KM .....

Ma

Schultz

Bruno

1939-45 Stl. Bln.
39 Durchläufer
40 Deutsch. Verw.
43 Schutzhaftref.

1Js1/67
Stapoleit. Bln.

1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.) 1939-1940, 40-43, 43-45 291
Strafsachen IV B5 IV C2 31
225

Übertragung der Vernehmung vom 30. November 1965
(Stenogramm)

Gegenwärtig: Leiter Staatsanwaltschaft [illegible]
Justizangestellte Schulz

Vorgeladen erscheint der Kriminalsekretär i.R.

Bruno August Theodor Schulz,
geboren am 26. Februar 1909 in Berlin,
wohnhaft in Berlin 41, Birkbuschstraße 59,

und erklärt:

Mir ist eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird und welche Strafvorschriften in Betracht kommen. Ich bin darauf hingewiesen worden, daß es mir frei steht, mich zu den Beschuldigungen zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen (§ 163a, 136 StPO).

Ich will aussagen.

Zur Person:

Ich besuchte bis 1919 die Volksschule, und zwar im letzten Jahr eine Schule in Westpreußen. Anschließend arbeitete ich für eine gewisse Zeit in der Landwirtschaft und absolvierte sodann eine 3 1/2-jährige Lehre als Stellmacher, die ich mit der Gesellenprüfung abschloß. Nachdem ich zunächst ein weiteres Jahr bei meinem Lehrmeister als Geselle gearbeitet hatte, ging ich, es war im Jahre 1925 gewesen sein, nach Berlin. 1927 bewarb ich mich bei der Schutzpolizei, wurde angenommen und absolvierte die einjährige Polizeischule in Brandenburg/Havel. Anschließend wurde ich der Bereitschaft Inspektion Nord zugeteilt und war im Jahre 1935 als Revieraufseher bei der technischen Polizeischule tätig. Ich bewarb mich dann um Übernahme zur

- 1 -

232
32
209

Kriminalpolizei, wurde jedoch entgegen meinem Wunsch im Juni 1939 zur Stapoleitstelle Berlin abgeordnet und ein Jahr später dorthin übernommen. Der Stapoleitstelle Berlin gehörte ich bis Kriegsende an. Ich geriet dann in russische Gefangenschaft, aus der ich im August 1949 entlassen wurde. Am 16. Mai 1946 holte mich die NKWD ab. Ich wurde zu zehn Jahren Zwangsarbeitslager verurteilt und kehrte 1955 als schwer leidender Mann nach Berlin zurück. Mir ist ein Lungenflügel stillgelegt worden und ich leide u.a. an Herz-, Gallen- und Leberbeschwerden. Mein Kreislauf ist sehr gestört. Ich bin jedoch bereit, Aussagen zu machen. Ich habe weder der SS noch der Partei noch dem Sicherheitsdienst angehört. Eine Uniform habe ich nicht getragen. Ich bin seit dem 26. Oktober 1934 mit der Hedwig geborene Slowik verheiratet. Aus der Ehe sind zwei Söhne hervorgegangen. Mein Vater verstarb im Januar 1965 und meine Mutter kam 1917 durch einen Unfall ums Leben.

Zur Sache:

Bei der Stapoleitstelle Berlin durchlief ich zunächst mehrere Referate, um für den Dienst eines Geheimpolizisten ausgebildet zu werden. Während dieser Ausbildungszeit war ich zwei Monate im Referat Abwehr Ost tätig. Referatsleiter war damals der Kriminalkommissar Gustav K r ü g e r , ein Mann, der bedeutend älter als ich war. Von den Kollegen dieses Referats kann ich mich nur noch an den Kriminalsekretär Erich K o c h e n b e r g erinnern, der mit mir von den Russen inhaftiert worden war. Er ist im Gefangenenlager Torgau verstorben. Anschließend war ich, jeweils für die Dauer von etwa sechs bis acht Wochen, in den Referaten "Blitterwalde" (Überprüfung von Angehörigen kriegswirtschaftlicher Betriebe), Wirtschaft (IV B 4), Heimtücke (IV A 3) und Homosexuelle (IV A 3 c).

Regulären Dienst tat ich anschließend bis Mitte 1943 im Referat deutsche Arbeitsverweigerer (IV B 5). Diesem Referat gehörten insgesamt etwa 20 Personen an. Die Diensträume befanden sich im Polizeipräsidium. Mein Vorgesetzter war der

293 33

Kriminalrat Erich M ö l l e r , und zwar während der ganzen Zeit meiner Zugehörigkeit zu diesem Referat. Als Abteilungsleiter, dem u.a. auch die Referate Juden und Kirchen unterstanden, fungierte ein aus Österreich stammender Regierungsrat, der als er nach Berlin versetzt wurde, seine österreichische Sekretärin mitbrachte. An seinen Namen kann ich mich nicht mehr erinnern. Wenn mir gesagt wird, es handele sich um den Regierungsrat K u n z e , so kann das stimmen. Ich habe ihn nach Kriegsende in dem russischen Gefangenenlager in Küstrin zufällig wiedergesehen, ohne mit ihm ins Gespräch zu kommen. Ich kann nicht sagen, was aus ihm geworden ist. Ich bin fast sicher, daß er keinen Doktortitel ~~xxxxt~~ trug. Zeitweise gehörte dem Referat deutsche Arbeitsverweigerer auch ein Kriminalkommissar W o a c k an, der aus Sachsen stammte. Im Vorzimmer des Referatsleiters saß ein Kriminalobersekretär S ö l t e ; sein Vorname ist mir nicht mehr erinnerlich.

Von den Kollegen aus dem Referat IV B 5 kann ich mich nur noch an den Kriminalsekretär Wilhelm H e s s , der mit mir in einem Zimmer saß, sowie an die Kriminalsekretäre B e l o w , W e n z e l und K ö h l e r erinnern. Ihre Vornamen kann ich nicht mehr angeben. W e n z e l und K ö h l e r waren schon damals relativ alt (50 bis 60 Jahre).

Während der ganzen Zeit meiner Tätigkeit beim Referat IV B 5 habe ich nur Vorgänge bearbeitet, die Arbeitsverweigerungen zum Gegenstand hatten. Andere Aufgaben sind mir zu keinem Zeitpunkt zugewiesen worden, insbesondere bin ich nicht zu Tätigkeiten eingesetzt worden, die die Beschlagnahme jüdischen Vermögens zum Ziele hatten. Ich habe niemals, auch nicht aushilfsweise, Verfügungen unterschrieben, mit deren Hilfe das Vermögen jüdischer Bürger eingezogen wurde. Wenn mir in diesem Zusammenhang mehrere Originalverfügungen der Staatspolizeistelle Berlin, die die Einziehung jüdischen Vermögens anordnen und die Unterschrift "Schulz" tragen, vorgehalten werden, so erkläre ich, daß die mir gezeigten Unterschriften nicht von mir stammen. Ebenso wie heute unterschrieb ich auch damals mit lateinischen

294 34
225

Buchstaben. Die Unterschriften auf den mir vorgehaltenen Einziehungsverfügungen sind jedoch mindestens bei dem Buchstaben "z" in deutscher Schreibweise geschrieben worden. Auch nachdem mir gesagt worden ist, daß ein Vergleich meiner Unterschrift auf meinem Antrag zur Verlängung meines behelfsmäßigen Personalausweises vom 27. Juni 1961 (Bl. 7 Personalheft) mit den zahlreichen mir vorgelegten Unterschriften auf den Einziehungsverfügungen der Stapoleitstelle Berlin mehrere ins Auge fallende Übereinstimmungen ergibt, bleibe ich bei meiner Aussage: Ich habe niemals solche Einziehungsverfügungen unterzeichnet. Ich bin auch zu keinem Zeitpunkt mit Aufgaben betraut worden, die sich mit Judenangelegenheiten befaßten.

Auf Befragen:

Ich kann mich erinnern, daß etwa in den Jahren 1941, 1942 Aktionen durchgeführt wurden, die die Festnahme jüdischer Einwohner Berlins und deren Verbringung in dafür vorgesehene Sammelstellen zum Ziele hatten. Ich habe an solchen Festnahme-Aktionen niemals teilgenommen. Wenn mir vorgehalten wird, daß mit Rücksicht auf die Tatsache, daß fast die gesamte Belegschaft der Stapoleitstelle Berlin, unterstützt von Angehörigen der Kriminalpolizei und der Schutzpolizei, an diesen Aktionen teilnahm, meine Erklärung wenig wahrscheinlich ist, so kann ich nichts anderes aussagen. Da ich, zusammen mit meinem Kollegen Wilhelm H e e s , in erster Linie zu Sicherungsaufgaben und zum Schutzdienst für prominente Persönlichkeiten herangezogen wurde, bestand offenbar keine Möglichkeit, mich auch noch zu den vorgenannten Judenaktionen heranzuziehen. Wenn der Zeuge/ Hauptmann B e l o w (Pt b 20) in diesem Zusammenhang angegeben hat, daß auch die Angehörigen des Referats IV B 5 an den Festnahme-Aktionen teilnahmen, so mag das für ihn und für einige andere zutreffen. Offenbar waren diese Referatsangehörigen abkömmlich. Jedenfalls bleibe ich dabei, daß ich mich an diesen Maßnahmen nicht beteiligt habe. Das gilt übrigens auch für meinen Kollegen Wilhelm H e e s . Jedenfalls kann ich mich nicht erinnern, von ihm gehört zu haben, zu solchen Aktionen herangezogen worden zu sein.

295 35

Auf Befragen:

Mir ist damals bekannt gewesen, daß es mehrere Sammelstellen gab, ~~xxx~~ in denen die festgenommenen Juden zusammengefaßt wurden. Ich kann heute jedoch nicht mehr sagen, wo sich diese Sammelstellen befanden. Ich bin zu keinem Zeitpunkt in einer dieser Sammelstellen gewesen. Ich habe deshalb auch niemals das Gepäck der Juden durchsucht.

Auf Befragen:

Was man höheren Orten mit den Juden in Wahrheit vorhatte, ist mir damals nicht bekannt geworden. Erst nach Kriegsende habe ich erfahren, daß die Juden in den östlichen Lagern zum großen Teil umgebracht wurden. Den Begriff "Endlösung der Judenfrage" habe ich bis Kriegsende nicht kennengelernt. Ich habe die Maßnahmen der nazistischen Regierung gegenüber den Juden seinerzeit nicht gebilligt.

Auf Befragen:

Von unmenschlichen Verhaltensweisen gegenüber den Juden habe ich während meiner Dienstzeit bei der Stapoleitstelle Berlin keine Kenntnis erlangt.

Auf Befragen:

Ich kann mich erinnern, daß mehreren Angehörigen den Judenreferate vorgeworfen wurde, sich an jüdischem Vermögen bereichert zu haben. Das mag im Jahre 1942 gewesen sein. Einzelheiten kann ich nicht angeben. Ich erinnere mich nur daran, daß ein Angehöriger der Stapoleitstelle Berlin, der eine Glatze hatte, über eine Vielzahl von Sperrkonten verfügte, die er bei Berliner und auswärtigen Bankinstituten mit erschlichenen Geldmitteln hatte eröffnen lassen. Wenn mir gesagt wird, daß das der Kriminalsekretär H a n s e n gewesen sein soll, so kann das stimmen. Dieser gehörte früher der Wasserschutzpolizei an.

296 36

Von dem Referat IV B 5 (deutsche Arbeitsverweigerer) kam ich - etwa Mitte 1943 - zum Referat Schutzhaft (IV C 2), dem ich bis Kriegsende angehörte. Referatsleiter war der Polizeirat R o t t a u . In diesem Referat bestand meine Aufgabe in der Führung der Gefangenenbücher. Außerdem überprüfte ich die Kartei der Schutzhäftlinge und kümmerte mich um solche Fälle, deren Entlassung noch offen stand. Mit der Ausfertigung von Schutzhaftbefehlen habe ich nichts zu tun gehabt. Dafür war eine andere Gruppe innerhalb des Schutzhaftreferats zuständig, deren Leiter ein älterer schwarzhaariger Polizeioberinspektor war. Seinen Namen kann ich nicht mehr sagen. Wenn ich gefragt werde, ob es sich um den Polizeioberinspektor R e n n e r gehandelt hat, so könnte das zutreffen.

Mir werden jetzt mehrere Namen von ehemaligen Angehörigen des Schutzhaftreferats genannt. Bei den Namen Josef B ü r g e r und Hans S c h l e s i e r habe ich eine Vorstellung von den dazu gehörigen Personen. Ich habe jedoch mit beiden dienstlich nichts zu tun gehabt. Es könnte sein, daß B ü r g e r im Vorzimmer von R o t t a u saß.

Auf Befragen:

Auch während meiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat bin ich zu anderen Aufgaben, wie z.B. der Beschlagnahme und Einziehung jüdischen Vermögens, nicht herangezogen worden.

Auf Befragen:

Ich wußte, daß es auch ein Judenreferat gab. Die Diensträume dieses Referats befanden sich anfänglich im Polizeipräsidium und wurden später in ein anderes Gebäude verlegt, das sich in der Burgstraße befunden haben kann. Da ich weder dienstlich noch privat Kontakt zu den Angehörigen des Judenreferats hatte, kann ich auch keine Namen angeben. Gesprächsweise hörte ich lediglich, daß der von mir bereits benannte H a n s e n mindestens seit 1941 dem Judenreferat angehörte.

294 37
~~294~~

Mir wird jetzt eine Mappe mit Lichtbildern von ehemaligen Angehörigen der Stapoleitstelle Berlin vorgelegt. Ich habe sie mir angesehen. Bei folgenden Lichtbildern habe ich eine Erinnerung an die abgebildeten Personen:

Nr. 9 B o v e n s i e p e n ;
war Leiter der Stapoleitstelle Berlin.

Nr. 14 H o n s e n (Kurt);

Nr. 23 Kriminalrat Erich M ü l l e r ;

Nr. 36 Kriminalkommissar K e t h f e l d t ;
dieser fiel mir wegen seiner ungewöhnlichen Größe auf. Ich kann aber nicht sagen, in welchem Referat er tätig war.

Nr. 39 S e n n e ;

Nr. 67 B ü r g e r - K o t t e u .

Laut diktiert, genehmigt und
im Stenogramm unterschrieben:

Bruno Schulz

Geschlossen:

Runge, Kta

Für die Richtigkeit
der Übertragung:

Schulz
Justizangestellte

Sch

Abschrift

43

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21, den 30. Dezember 1966
Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11 App. 247

1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.)

Herrn
Bruno S c h u l z

1 B e r l i n 41
Birkbuschstr. 59

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der ehemaligen Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Berlin, wegen Mordes (NS-Gewaltverbrechen)

Sehr geehrter Herr Schulz!

Der im Zuge der Ermittlungen aufgekommene Verdacht, Sie könnten an der Verschleppung und Tötung der Berliner jüdischen Bevölkerung, die im Zeitraum von Ende 1941 bis Anfang 1945 stattfand, beteiligt gewesen sein, hat keine Bestätigung gefunden.

Ich habe deshalb das Verfahren eingestellt.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage

(Runge)
Erster Staatsanwalt

Sch

Schulz,
Erich

Aug. 1939 Stl. BLn.
Ref. WC - Tagebuch -

Etwa 1944 - KE Personal-
aktenführung -

1 Js 1/67
Stapoleit. B

I - A - KI 3 z. Zt. Braunschweig, den 2. 5. 1966

V e r h a n d e l t:

Vorgeladen erscheint der Büroangestellte

Erich S c h u l z,
12. 11. 1905 in Gr. Jestin Kr. Kolberg geb.
Braunschweig, Siegmundstr. 16 whft.

und erklärt folgendes:

Der Gegenstand meiner Vernehmung ist mir bekannt.
Gleichzeitig wurde mir eröffnet, daß ich im Sinne des § 52 StPO als Angehöriger das Recht zur Zeugnisverweigerung habe und gem. § 55 StPO die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mir selbst oder einem meiner in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde.

Zur Wahrheit ermahnt bin ich bereit auszusagen.

Die Niederschrift meiner am 25. 1. 1966 vor der Kriminalpolizei in Braunschweig gemachten Angaben ist mit mir durchgesprochen worden. Ich bestätige die Richtigkeit und füge ergänzend bei:

Ich habe mich nach dem Kriege wieder um Einstellung bei der Kriminalpolizei in Niedersachsen bzw. Berlin beworben.
Mit Schreiben vom 4. 6. 1954 Az. K 40.01/54 GB- des Polizeipräsidenten in Berlin, Abt. K, erhielt ich meine Bestätigung zur Wiederverwendung ab 1. Nov. 1954.
Mitte Oktober 1954, kurz vor meiner Wiedereinstellung, wurde ich in Adenbüttel, Krs. Gifhorn, von einem jungen Mann ohne jeden Grund niedergeschlagen und erlitt dadurch einen Schädelbruch sowie den Verlust der Sehkraft meines rechten Auges. Ich bin dadurch für den Exekutivdienst ~~Polizeidienst~~ bei der Polizei untauglich geworden.
Ich leide heute noch unter zeitweiligen starken Kopfschmerzen und mein Erinnerungsvermögen hat auch sehr stark nachgelassen.
Ich glaube, daß ich der heutigen Vernehmung ohne großen Anstrengungen folgen kann. Ich werde rechtzeitig Mitteilung machen, wenn während der Vernehmung starke Kopfschmerzen auftreten sollten.

19.3.68 00000
Abteilung f. Fotostelle

Es trifft zu, daß ich im August 1939 mit etwa 30 weiteren Kriminalbeamten von der Kriminalinspektion Wedding zur Stapoleitstelle Berlin abgeordnet worden bin. Mein Einspruch dagegen blieb wirkungslos,im Gegenteil,man drohte mir noch mit einem Diziplinarverfahren. Auch bei der Stapoleitstelle versuchte ich über den Polizeirat Lietzke zweimal meine Rückkommandierung zur Kriminalpolizei zu bewirken. Er warnte mich vor einem dritten Versuch mit einer Versetzung zu einem auswärtigen Einsatz.

Wer zur Zeit meines Eintritts bei der Stapoleitstelle Berlin Dienststellenleiter war, kann ich heute nicht mehr mit Sicherheit angeben. Mir ist zwar der Name "Dr. Blume" irgendwie noch in Erinnerung, aber ich kann nicht mit Sicherheit sagen, daß er zu Beginn des Krieges Leiter der Stapoleitstelle Berlin war. Den Namen "Bovensiepen" habe ich noch in guter Erinnerung. Ich wußte, daß er Leiter der Stapoleitstelle Berlin war und später nach dem Norden abkommandiert wurde. Ich kann heute auch nicht mehr sagen, ob "Bovensiepen" in Uniform oder in Zivil seinen Dienst versah. Auch nicht, von wann bis wann er der Stapoleitstelle Berlin vorgestanden hat. Sein Nachfolger war ein gewisser "Bock", dessen Dienstbezeichnung mir nicht mehr geläufig ist und der seinen Dienst zum größten Teil in Uniform versehen hat. Nachdem mir einige Namen von stellvertretenden Leitern der Stapoleitstelle Berlin vorgelesen wurden, kann ich mich nur noch vage an einen Dr. "Stahlmann" erinnern. Mit den vorgenannten Herren habe ich nie persönlichen Kontakt gehabt und kann demzufolge über sie auch nichts aussagen.

Meinen Dienst bei der Stapoleitstelle Berlin versah ich von Anfang an bis zum Kriegsende bei der Abteilung IV C. Bis etwa 1944 bestand meine Tätigkeit darin, das Tagebuch für die Anfangsbuchstaben A - C auszuführen. Über mein Tagebuch liefen alle anfallenden Vorgänge, worin Personen mit dem erwähnten Anfangsbuchstaben enthalten waren. Es handelte sich zumeist um Ermittlungsvorgänge mit politischem Einschlag, wie z. B. Wirtschaftsvergehen, Arbeitsverweigerung, Zeugnisgesuch über politische Zuverlässigkeit, Hochverrat usw.

Charité in Berlin
19 3.68 00000
Abteilung f. Pötostelle

Auf Befragen:

Ich kann mich nicht erinnern, daß sich unter diesen Vorgängen auch irgendwelche Schriftstücke befanden, die die Einziehung oder Beschlagnahme jüdischer Vermögen zum Gegenstand hatten. Ich bin der Meinung, daß diese Sachen in den Zuständigkeitsbereich des sogen. Judenreferats fielen und erst gar nicht zu uns kamen.

Mir ist nicht mehr erinnerlich, wer die eingegangenen Vorgänge ausgezeichnet bzw. auf die anderen Tagebuchführer verteilt hat.

Meine Dienstelle befand sich immer im Gebäude des Polizeipräsidiums Alexanderplatz. Wenn mich nicht alles täuscht, befanden sich meine Diensträume im ersten Stock. Erst gegen Kriegsende zogen wir in den Keller, weil das Gebäude durch Kriegseinwirkung schon erheblich zerstört worden war. Wir Tagebuchführer saßen in einem relativ großen Raum, ich möchte eher sagen, in einem Saal. Dort war auch die Kartei mit etwa 2 1/2 Millionen Karteikarten untergebracht. Soweit, wie ich mich noch erinnern kann, waren mein Kollege Max Schulze und ich sowie vielleicht noch zwei oder drei andere, die einzigen Kriminalbeamten, die als Tagebuchführer verwendet wurden. Die Angestellten setzten sich zumeist aus Dienstverpflichteten, Männern und vorwiegend Frauen, zusammen. Den eingetragenen Vorgang reichte ich an eine Dame weiter, die den Inhalt der eingegangenen Akte stichwortartig auf eine Karteikarte aufschrieb.

Mir sind hier eine ganze Reihe Namen ehemaliger Angehöriger der Stapoleitstelle Berlin, vornehmlich von der Abteilung IV C, vorgelesen worden. Die Namen

J u n g
L e s s m a n n
Prokop
u. R o t t k a u

wecken in soweit meine Erinnerung, als es sich hierbei um höhere Verwaltungsbeamten gehandelt haben muß. Ihre eigentlichen Tätigkeiten waren mir auch damals nicht bekannt. Ich möchte hierzu be-

Bild- und Filmamt in Berlin
19.3.68 00000
Abteilung I, Fotostelle

tonen, daß ich, obwohl ich Kriminalbeamter war, niemals zu Exekutivdiensten herangezogen worden bin, es erscheint fast unglaublich, aber ich bin heute noch der Meinung, daß man seinerzeit auch zur ordnungsgemäßen Führung der Tagebücher einige Kriminalbeamte herangezogen hat, weil auf eine gewisse Sachkenntnis vermutlich nicht verzichtet werden konnte.
Etwa ab 1944 war ich in der Personenaktenführung tätig. Es handelte sich ausschließlich um Akten, in denen Vorgänge abgelegt wurden, und nicht etwa um Personalakten von Beamten.
Wie bereits erwähnt, war der PR Lietzke mein Abteilungsleiter, und zwar bis zum Kriegsende. Ich habe den PR Lietzke als einen einwandfreien und korrekten Menschen kennengelernt, der uns gegenüber immer freundlich und sachlich war. Über sein Schicksal ist mir nichts bekannt geworden.
Ich bin der Meinung, daß wir direkt dem PR Lietzke unterstanden haben.und unsere Unterabteilung, nämlich IV C 1,keinen weiteren Vorgesetzten hatte. Namen von ehemaligen Mitarbeitern sind mir im Laufe der Jahre entfallen. Mir ist lediglich noch Max Schulze bekannt, der heute noch in der Stadt Berlin wohnt. Wegen meiner Versorgungsangelegenheit habe ich einmal den früheren Personalsachbearbeiter Erich Marotzke angeschrieben, dessen Anschrift ich von dem Max Schulze bekam.

Mir wird hier eine Lichtbildmappe ehemaliger Angehöriger der Stapoleitstelle Berlin zur Einsicht vorgelegt.

Ich habe niemanden mit Sicherheit wiedererkannt.
Auch nach Nennung der einzelnen Namen,vermag ich mich an den einen oder den anderen zu nicht zu erinnern.

Judenverfolgung

Ich kann heute den Zeitpunkt nicht mehr nennen, als man anfing, die Berliner Juden aus den Wohnungen ~~xxxxxxxxxxxxxxxxxx~~ zu holen, um sie dann zu deportieren.
Vom Hörensagen wußte ich, daß Angehörige der Stapoleitstelle mit den Abhol - Aktionen beteiligt waren.
Ich erkläre ausdrücklich, daß ich während meiner Zugehörigkeit zur Stapoleitstelle niemals an einer Festnahme - Aktion jüdischer

Bildarchiv in Berlin
19 3.68 00000
Abteilung Fotostelle

jüdischer Bürger

teilgenommen habe. Meine Kenntnisse darüber habe ich nur vom Hörensagen erfahren.

Auf Befragen:

Mir war bekannt, daß es bei der Stapoleitstelle Berlin eine Judenstelle gab, die sich ausschließlich mit Judenangelegenheiten befaßte. Ich wußte auch zur damaligen Zeit nicht, in welchem Dienstgebäude das Judenreferat untergebracht war. Namen von Sachbearbeitern dieses Referates waren mir schon gar nicht bekannt. Wenn mir hier gesagt wird, daßsich das Judenreferat in der Burgstraße befunden haben soll, so weckt auch dies nicht meine Erinnerung.

Auf Befragen:

Ich wußte seinerzeit, daß man Berliner Juden abgeholt hatte, aber nicht, was mit ihnen weiterhin geschehen ist. Erst nach dem Kriege habe ich durch Presse und Rundfunk erfahren, welches Schicksal die deportierten Juden tatsächlich zu erleiden hatten.

Der Komplex "Beschlagnahme und Einziehung jüdischer Vermögen" ist mit mir eingehend durchgesprochen worden. Mir ist auch die Kopie einer sogenannten Einziehungsverfügung vorgelegt worden.

Über das Zustandekommen derartiger Einziehungsverfügungen kann ich keinerlei Angaben machen. Als Tagebuchführer bin ich niemals zu einer Tätigkeit beim Dauerdienst herangezogen worden.
Ich bin jetzt noch einmal über mein Aussageverweigerungsrecht belehrt worden. Mir ist noch einmal erläutert worden, in welchem Zusammenhang die Unterschriftsleistung unter einer Einziehungsverfügung mit der Deportierung jüdischer Bürger steht.
Ich habe niemals eine Einziehungsverfügung unterzeichnet. Ich möchte abschließend noch angeben, daß mir noch nicht einmal bekannt war, wo sich die jüdischen Sammellager befunden haben.

Auf Durchlesen verzichtet, genehmigt, da laut diktiert und unterschr.

.....

Geschl.:
(T h i e l e r)

Staatsbibliothek Berlin
19.3.68 00000
Abteilung f. Fotostelle

LKPA/Niedersachsen z.Z. Braunschweig, den 25.1.1966
Sonderkommission Z

Vorgeladen erscheint in den Diensträumen der Kriminalpolizei in Braunschweig, Humboldtstr. 30 b, der

Büroangestellte

Erich S c h u l z ,
geb.am 12.11.1905 in Gr. Jestin, Kr.Kolberg,
wh., in Braunschweig, Siegmundstr. 16 ,

und gibt auf Befragen folgendes an:

Der in Frage stehende Sachverhalt ist mit mir vor meiner Vernehmung eingehend durchgesprochen worden. Ich bin außerdem auf die Bestimmungen der §§ 52 u.55 der StPO hingewiesen worden. Ich möchte vor der Kriminalpolizei freiwillig aussagen.

Nach Besuch der Volksschule in Gr. Jestin/Pommern habe ich das Stellmacherhandwerk erlernt. Wegen der damals herrschenden Wirtschaftslage entschloß ich mich, meinen erlernten Beruf aufzugeben und trat am 1.10.1925 als Polizei-Anwärter in Treptow an der Rega in den Dienst der Schutzpolizei ein. Nach einjähriger Schulausbildung erfolgte meine Versetzung zur Provinzialreitschule in Insterburg. Die dortige Ausbildung dauerte ein Jahr. Anschließend gehörte ich der berittenen Bereitschaft an. Auf eigenen Wunsch wurde ich 1931 als Polizei-Oberwacht-

19 3.03 00000

Oberwachtmeister zur Schutzpolizei Berlin versetzt.
In Berlin versah ich Bereitschaftsdienst bei der Polizei-Bereitschaft Nord und Straßenaufsichtsdienst auf den Polizeirevieren 42 u. 44.
Als Revier-Oberwachtmeister schied ich am 30.9.1937 aus dem Dienst der Schutzpolizei aus und bewarb mich um Anstellung bei der Kriminal-Polizeileitstelle Berlin. Am 1.1.1938 wurde ich einberufen und nach Ableistung der Probezeit - 9 Monate - übernommen. In den Monaten Juli-August-September 1938 nahm ich an einem Lehrgang in Charlottenburg teil. Der erfolgreiche Abschluß dieses Lehrganges sicherte die Anstellung auf Lebenszeit und die Möglichkeit einer Beförderung bis einschl. Kriminal-Obersekretär. Anschließend an diesen Lehrgang war ich innerhalb der Kriminal-Inspektion Wedding auf dem 47. Polizei-Revier tätig.
Von dort erfolgte im August 1939 automatisch gegen meinen ausdrücklichen Willen meine Abordnung zur Staatspolizeileitstelle Berlin.
Mir war bekannt, daß die Stapoleitstelle eine politische Polizei war, und ich wollte persönlich nicht dort hin. Ich habe auch dies wiederholt ~~auch~~ bei meiner vorgesetzten Dienststelle, der Kriminal-Inspektion Wedding, zum Ausdruck gebracht. Mir blieb jedoch schließlich keine andere Wahl übrig, weil mir letzten Endes mit einer disziplinarischen Bestrafung gedroht wurde, falls ich mich weigern sollte, zur Stapoleitstelle überzutreten.
Erwähnen möchte ich hierzu noch, daß ich während meiner ganzen Stapoleitstellenzugehörigkeit trotz wiederholten Drängens der Vorgesetzten nicht Parteimitglied wurde.
Das einzige, was meine Vorgesetzten geschafft haben,

19.3.68 00000

war mein persönlicher Kirchenaustritt.

Zu Frage 1.

Im August 1939 erfolgte mein Eintritt bei der Stapoleitstelle Berlin.

Zu Frage 2.

Mein Eintritt erfolgte bei der Zentralregistratur - IV C . Es kann sein, daß außerdem noch die Bezeichnung 1 a für die Abteilung dazu kam. Ich wurde nur für rein bürotechnische Arbeiten verwandt . Bei dieser Abteilung blieb ich bis zum Kriegsende.

Zu Frage 3.

Mein Dienstgrad beim Eintritt in die Stapoleitstelle Berlin war Kriminal-Oberassistent.

Zu Frage 4.

1942 bin ich zum Kriminal-Sekretär befördert worden. Die Beförderung wurde jedoch von der Kriminalpolizeileitstelle Berlin ausgesprochen. Meines Wissens nach war ich ja auch nur zur Stapoleitstelle abgeordnet gewesen. Bei der Regelung meiner Versorgungsbezüge wurde mir von der Versorgungsstelle beim Präsidenten des Nds. Verw.-Bez. Braunschweig erklärt, daß sämtliche Angehörigen der Stapoleitstelle, die von der Kripo abgeordnet waren, durch einen Erlaß im Februar 1945 -Näheres ist mir darüber nicht bekannt- dorthin versetzt bzw. übernommen worden sind. Diese angebl. Tatsache ist mir persönlich bis dahin nie bekannt geworden.

Diesen Dienstgrad habe ich bis zum Kriegsende behalten.

Staatsbibliothek in Berlin
19 3.68 00000
Abteilung f. Fotostelle

Zu Frage 5.

Meine Tätigkeit bestand darin, zunächst die Tagebuchführung auszuführen. Anschließend übernahm ich dann die Personenaktenverwaltung-rein innerdienstliche bürotechnische Verwaltung. Die Angestellten dieser Dienststelle sowie auch ich kamen mit dem Publikum so gut wie nie in Berührung. Ich möchte sagen, daß fast nur weibliche Angestellte in dieser Abteilung tätig waren.

Aktenzeichen der jeweiligen Dienststellen bzw. Referaten sind mir nicht bekannt.

Zu Frage 6.

Der Geschäftsverteilungsplan der Stapoleitstelle ist mir nie bekannt geworden, zumal ich mich dafür auch nie interessiert habe. Mein ganzes Streben richtete sich ja, wie bereits gesagt, nur darauf, wieder zur Kriminalpolizei zurückzukommen.

Zu Frage 7.

Daß ein Judenreferat existierte, ist mir bekannt.
Ich weiß jedoch nicht, welches Referatszeichen dieses führte.

Zu Frage 8.

Wer Leiter bzw. Stellvertreter des Judenreferats war, weiß ich ebenfalls nicht. Ich hatte mit diesem Referat überhaupt keinen Kontakt.

Zu Frage 9.

Ich kann mir nur denken, daß dieses Referat etwas mit Juden zu tun hatte. Was jedoch im einzelnen dessen Aufgabe war, ist mir nie bekannt geworden und ich weiß auch nichts hierüber.

Deutsche Staatsbibliothek Berlin
19.3.68 00000
Abteilung (, Fotostelle

Zu Frage 10.

Mein Vorgesetzter war Kriminal-oder Polizeirat L i e t z k e . Sein Vorname ist mir nicht bekannt. Mir ist auch seine letzte Wohnungsanschrift bzw. sein Verbleib nach Kriegsende nicht bekannt. Er war bis zum Schluß da.

Zu Frage 11.

L i e t z k e leitete die Abteilung, in der ich arbeitete. Ob er nebenbei noch andere Aufgaben hatte, ist mir nicht bekannt. Er war jedenfalls äußerst korrekt zu seinen Untergebenen und steht rein menschlich gesehen bei mir heute noch in großer Achtung.

Zu Frage 12.

Ich stehe mit keinem Angehörigen der ehemaligen Stapoleitstelle Berlin , außer mit dem Max S c h u l z e, wh. jetzt in Berlin, Ohlauer Str. 34, mehr in Verbindung.

Zu Frage 13.

Anschriften ehemaliger Kameraden sind mir nicht bekannt. Namen von ehemaligen Mitarbeitern, außer dem Max S c h u l z e sind mir heute , so unglaublich das klingen mag, nicht mehr bekannt. Mit S c h u l z e hatte ich die meiste Zeit zusammengearbeitet, daher ist er auch der einzige, dessen Namen ich behalten habe und mit dem ich heute noch in Verbindung stehe.

Zu Frage 14.

In einem anderen Verfahren-Spruchkammer-oder Ermittlungsverfahren- bin ich bis heute weder als Beschuldigter noch als Zeuge bisher vernommen worden.

Polizeipräsident in Berlin
19 3.68 - 00000
Abteilung I, Fotostelle

Mir ist während meiner Stapoleitstellenzugehörigkeit gesprächsweise über Judenaktionen etwas bekannt geworden. Es wurde bei uns darüber allgemein gesprochen, jedoch wurden nähere Einzelheiten nicht bekannt. Ich nehme daher an, daß wir nicht mehr darüber wußten, als wie allgemein in der deutschen Bevölkerung Berlins darüber bekannt war. Mir war daher bekannt, daß Juden aus ihren Wohnungen in Berlin herausgeholt und angebl. in Synagogen untergebracht wurden.

Über den tatsächlichen Verbleib bzw. das Schicksal dieser Juden ist mir nichts- auch nicht gesprächsweise- bekanntgeworden. Ich persönlich bin während meiner Zeit bei der Stapoleitstelle Berlin nie zu derartigen Judenaktionen herangezogen worden.

Ich nehme jedoch an, daß andere Angehörige der Stapoleitstelle zu diesen Aktionen herangezogen wurden, denn wer sollte sie denn m.E. nach sonst durchgeführt haben.

Namentlich sind mir jedoch keine Angehörigen der Stapoleitstelle bekannt geworden, die zu diesen Aktionen herangezogen wurden.

Mir ist bei meiner Tätigkeit, nämlich der Personenaktenverwaltung, nichts über Abordnungen von Angehörigen der Stapoleitstelle zu diesen Aktionen bekannt geworden.

Die Personenaktenverwaltung umfaßte die Zusammenfassung der straffällig gewordenen Personen der deutschen Bevölkerung- in politischer u. krimineller Hinsicht- im Zuständigkeitsbereich der Stapoleitstelle Berlin.

Juden waren in diesen Personenakten nicht erfaßt.

Aus diesem Grunde kam ich auch schon mit diesen Aktionen dienstlich überhaupt nicht in Berührung.

Bundesarchiv Berlin
19.3.68 00000
Abteilung Fotostelle

Daß damals bereits Konzentrationslager in Deutschland vorhanden waren, war mir seinerzeit bekannt. Das Lager Sachsenhausen befand sich ja übrigens in unmittelbarer Nähe Berlins. Mir war jedoch damals nicht bekannt, daß dort auch Juden hineinkamen. Ich war damals der Annahme, daß dort nur politische und kriminelle Häftlinge waren. Über das tatsächliche Schicksal der deportierten Juden ist mir erst nach dem Kriege etwas bekannt geworden, und zwar in dem Rahmen, wie es allgemein bekannt geworden ist durch Presse usw.

Während meiner Stapoleitstellenzugehörigkeit habe ich jedenfalls nie erfahren, was tatsächlich durchgeführt wurde.

Ich hätte dieses auch rein gewissensmäßig, falls mir damals schon etwas darüber bekannt geworden wäre, nie gebilligt.

Ich möchte jedoch sagen, daß ich persönlich hundertprozentig nichts dagegen hätte unternehmen können, wenn ich auch etwas darüber gewußt hätte.

Wenn ich die ganze Angelegenheit heute überschaue, so möchte ich nur sagen, daß ich froh bin, daß ich innerhalb der Stapoleitstelle diesen Posten hatte, wo ich mit diesen ganzen Aktionen nicht in Berührung gekommen bin.

Wenn ich anders eingestellt gewesen wäre, wäre ich mit Sicherheit zumindest Parteimitglied geworden und hätte mich außerdem zumindest bemüht, einen anderen Posten zu bekommen, um aktiv zu werden.

Weiter kann ich keine Angaben mehr machen.

Geschlossen:
(Henkel) KM

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

Gerichtsschreiber

Staatl. Landesbildstelle Berlin
19 3.68 00000
Abteilung 1, Fotostelle

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

z.Zt. Braunschweig, 15. 10. 1968

1 Js 1Ø67 (Stapo-Leit Berlin)

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Nagel,
als Vernehmender,

Justizangestellte Grimme,
als Protokollführerin.

Vorgeladen erscheint in den Diensträumen der Staatsanwaltschaft Braunschweig

der Büroangestellte
Erich, Richard, Wilhelm S c h u l z ,
geboren am 12. 11. 1905 in Gr. Jestin Krs. Kolberg,
wohnhaft in Braunschweig, Siegmundstraße 16

und erklärt:
Der Gegenstand meiner heutigen Einvernahme ist mir bekanntgegeben worden. Mit ehemaligen Angehörigen der Stapo-Leitstelle Berlin bin ich nicht verwandt oder verschwägert. Ich wurde darüber belehrt, daß ich die Beantwortung solcher Fragen verweigern kann, durch deren wahrheitsgemäße Beantwortung ich mich selbst der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aussetzen würde.

Zu dem Verfahren 1 Js 9/65 (Stapo-Leit Berlin) bin ich bereits am 25. 1. und 2. 5. 1966 vernommen worden. Diese Vernehmungsniederschriften wurden mit mir durchgesprochen. Ich mache sie, um Wiederholungen zu vermeiden, zum Gegenstand meiner heutigen Einvernahme soweit ich nicht im folgenden etwas anderes angebe.

Es ist möglich, daß ich von August 1939 bis etwa Ende 1943/Anfang 1944 in der Zentralregistratur der Stapo-Leitstelle Berlin und anschließend in der Personenaktenverwaltung tätig war. In der Zentralregistratur war ich während dieser Zeit Tagebuchführer für die Buchstaben A - C.

Ich will nun schildern, welche Aufgaben ich als Tagebuchführer hatte. Jeder Neueingang kam von der Amtsmeisterei zur Zentralregistratur; ich glaube nicht, daß er dem Behördenleiter vorgelegt wurde. Dies dürfte nur in Ausnahmefällen geschehen sein.

Wenn der Anfangsbuchstabe des Nachnamens des Betroffenen mit einem der Buchstaben A - C anfing, wurde der Vorgang mir vorgelegt. Ich hatte für alle Buchstaben zusammen ein Tagebuch. Dort wurde von mir der Vorgang hinter einer vorgestempelten fortlaufenden Nummer - evtl. unter Zusatz des Anfangsbuchstabens - eingetragen. Zunächst schrieb ich die Personalien des Betroffenen in das Tagebuch, wobei ich auf Befragen nicht mit Sicherheit angeben kann, ob bei Juden der Zwangsvorname (Israel bzw. Sara) eingetragen wurde; Dahinter wurde mit einem kurzen Stichwort vermerkt, worum es sich bei dem Vorgang handelte, z.B. "Arbeitsverweigerer". Hierzu mußte ich mir ggfs. den Vorgang durchlesen, wenn sich Anhaltspunkte für das Stichwort nicht bereits aus dem Betreff ergaben. Abschließend hatte ich in das Registrierbuch den Stellvermerk einzutragen; hierunter ist das Sachreferat zu verstehen, das bereits in der Amtsmeisterei im Eingangsstempel vermerkt wurde.

Daran anschließend ging der Vorgang zunächst zur Kartei der Stapo-Leitstelle, die sich in einem großen saalartigen Raum - später im Keller - in unserer unmittelbaren Nähe befand. Mir war wie jedem anderen Tagebuchführer eine Dame zugeteilt, die die Karteikarten auszuschreiben hatte. Diese Damen wechselten sehr oft, ich habe Keine Namen mehr in Erinnerung. Die Karteikarten wiesen das Format DIN A 5 auf; sie waren von gelblicher Farbe und sahen m.E. ~~sow ei~~ soe wie die mir hier vorgelegte Karteikarte Themann, Wilhelm aus.

Der Vorgang ging dann anschließend zu dem in Betreff und entsprechend auch im Tagebuch verzeichneten Sachreferat. Wenn zu einem bereits anhängigen Vorgang von einer Dienststelle außerhalb des Hauses Nachtragseingänge kamen, auf denen das Aktenzeichen nicht vermerkt war, wurde dieses an Hand der Karteikarte herausgesucht und auf dem Vorgang vermerkt; ich hatte dann im Stellbuch einen Nachtragsvermerk anzubringen.

Ein "laufender" Vorgang selbst kam zur Zentral-Registratur nicht, während er im Sachreferat bearbeitet wurde, sondern nur noch in folgenden Fällen:
Zur Fertigung von Stellvermerken, wenn das Referat den Vorgang abgab oder an eine andere Stelle außerhalb des Hauses schickte; dies kann ich heute nicht mehr genau sagen. Es muß jedoch so gewesen sein, wenn ich es mir überlege.

Bei der Weglage des Vorgangs in der Personenaktenverwaltung wurde ebenfalls ein entsprechender Stellvermerk gemacht.

Dagegen dürfte der Vorgang allenfalls in Ausnahemfällen über die Zentral-Registratur gelangt sein, wenn er z.B. vom Sachreferat Behördenintern zur Zeichnung an den Chef ging. Bei einer Abgabe vom Sachreferat ins Schutzhaftreferat müßte er aber normalerweise bei uns durchgelaufen sein, damit wir den entsprechenden Stellvermerk anbringen konnten.

In der Personenaktenverwaltung erfolgte die Ablage der erledigten Vorgänge nicht nach Aktenzeichen, sondern alphabetisch nach dem sogenannten "phonetischen" System.

Wenn dort für bereits abgelegte Akten noch Eingänge nachkamen, gingen die Akten über die Zentral-Registratur wieder zum entsprechenden Sachreferat, es sei denn, daß der Vorgang bereits bei diesem gewesen war und der Sachbearbeiter "Z.d.Pers.A." verfügt hatte.

Wie alle anderen Vorgänge wurden in der Zentral-Registratur auch Schutzhaftsachen registriert. Es handelte sich dabei um alle möglichen Vorgänge, von denen auch Juden betroffen wurden. Jedoch meine ich, daß die Juden- Schutzhaftsachen nicht besonders zahlreich waren. Ich habe keine Gründe mehr in Erinnerung, die für die Verhängung von Schutzhaft gegen Juden angezogen worden waren. Auch auf Vorhalt verschiedener Einweisungsgründe - Nichtführen des Zwangsvornamen, Benutzung

öffentlicher Verkehrsmittel, Nichtablieferung elektrischer Geräte u.a.m. - erinnere ich micht nicht. Ich weiß auch nicht mehr, welche Stichworte ich bei Juden im Tagebuch vermerkte. Vielleicht schrieb ich bei diesen Vorgängen ein: "Verstoß gegen die Judenbestimmungen".

Ich möchte in diesem Zusammenhang - wie bereits bei meiner Vernehmung vom 2. Mai 1966 - zu meinem Erinnerungsvermögen allgemein bemerken, daß es infolge der von mir bei dem Überfall im Jahre 1954 davongetragenen Verletzungen mit Dauerfolgen - Gehirnerschütterung mit Schädelbruch, Erblindung auf einem Auge - stark gelitten hat.

Zum Judenreferat selbst hatte ich wie auch zu den übrigen einzelnen Sachreferaten keine persönliche Verbindung. Wir Registratoren würden auch von den Sachbearbeitern "nicht für voll angesehen". Es ist möglich, daß ab und an auch einmal Sachbearbeiter aus dem Judenreferat bei mir vorsprachen, wenn sie beispielsweise einen Vorgang nicht auffinden konnten, jedoch habe ich an einzelne Personen in diesem Zusammenhang keine Erinnerung mehr. Ich weiß nicht einmal mehr, wie die Referatsleiter des Judenreferats hießen. Ich erinnere mich nur noch daran, daß das Judenreferat der Stapo-Leitstelle Berlin seinen Sitz in der Burgstraße hatte. Dabei will ich aber nicht ausschließen, daß dies mir erst durch entsprechende Vorhalte in der Vernehmung vom 2.5.1966 wieder in Erinnerung gerufen oder sogar erstmals bekannt geworden ist.

Auch die Referatsbezeichnung "Schutzhaftreferat" des weiß ich nicht mehr. Mit Sicherheit möchte ich meinen, daß Neueingänge nicht direkt auf das Schutzhaftreferat aufgeschrieben wurden, sondern daß sie in jedem Fall erst zu den einzelnen Sachreferaten gingen. Ich weiß noch, daß ein "Rat" Rottau Leiter des Schutzhaftreferats war. Auf Vorhalt fällt mir auch der Name S t u b b e noch ein, jedoch weiß ich nicht in welchem Zusammenhang.

Ich hatte in meinem Tagebuch bestimmt Stellvermerke einzutragen für Sachen, die vom Sachreferat zum Schutzhaftreferat gingen. Das müßte, um den Verbleib des Vorgangs nachweisen zu können, wohl in jedem Einzelfall geschehen sein. Ich weiß aber keine Einzelheiten mehr und kann mich auch an die Häufigkeit derartiger Eintragungen nicht erinnern.

Schutzhaftanordnungen des RSHA in Form von Fernschreiben - wie mir aus den Personenakten S e i d e l , Kurt, Fernschreiben vom 30.3.1942 (IV C 2 Haftnummer S 12725 - oder Schreiben - wie im Fall R o j o w i t z , Max, Schreiben IV A 6 b vom 29.6.1944 Haftnummer R 17691 - habe ich m.E. nicht gesondert vorgelegt bekommen. Ich nehme an, daß derattige Schreiben, in denen auf einen Bericht der Stapo-Leitstelle Bezug genommen wurde, direkt an das betreffende Referat gingen.

Sterbemitteilungen von Konzentrationslagern über das Ableben von Häftlingen habe ich - bestimmt in der Aktenverwaltung, vielleicht auch in der Zentral-Registratur - gesehen . Es waren darin jeweils neutrale Todesursachen angegeben, ich kann mich insbesondere noch an " Herz- und Kreislaufschwäche " erinnern. Ich möchte meinen, daß ein ziemlich hoher Teil der Sterbemitteilungen Juden betraf. Ich glaubte nicht an ihre Richtigkeit. Darüber sprach ich nur mit einigen Kollegen, dem inzwischen verstorbenen Max S c h u l z e ("Chinesen-Schulze"), der gleichfalls Registrator in der Zentral-Registratur war. Wir saßen eine Zeit lang allein in einem Zimmer und Max Schulze war mir für deratige Gespräche vertrauenswürdig. Wir kamen beide zu dem Schluß, "was soll das werden, das geht doch auch nicht mit rechten Dingen zu". Wir dachten:"Da geschieht Unrecht, da geschieht ein Verbrechen."

Es wurde überhaupt bei uns viel erzählt. Gespräche mit anderen Stapostellen-Angehörigen als S c h u l z e "gingen bei mir hier rein, da raus." Ich interessierte mich nicht dafür, weil

mir die ganze Stapo-Leitstelle zum Halse heraushing. Ich machte meine Arbeit und damit war der Fall für mich erledigt.

M.E. brachte ich bei Todesfällen im Tagebuch keinen Vermerk an, der sich auf den Tod des Betroffenen selbst bezog. Vielmehr wurde nur eingetragen, daß die Akte zur Personenaktenverwaltung gegangen war. Soweit ich weiß, vermerkten die Karteikräfte den Tod auf der Karteikarte.

Über Sonderbehandlungsvorgänge kann ich keine Angaben machen. Mir wurde erst heute von dem Vernehmenden gesagt, daß man unter "Sonderbehandlung" die Exekution einer Person ohne gerichtliches Urteil verstand. Bisher wußte ich das noch nicht. Auf Befragen: Derartige Vorgänge habe ich mit Sicherheit nicht gesehen.

Im übrigen nehme ich auf die Vernehmungsniederschriften vom 25. 1 und 2. 5. 1966 Bezug. Was ich dort angegeben habe, ist, soweit ich es nicht heute ergänzt bzw. berichtigt habe, so richtig. Diese Niederschriften sind mit mir soeben noch einmal durchgesprochen worden; ich habe ihnen und auch der heutigen Vernehmungsniederschrift nichts hinzuzufügen, was die von dem Vernehmenden angeführten Fragen betreffen könnte. Ich habe der vom Vernehmenden zu Protokoll gegebenen Niederschrift über meine heutige Einvernahme aufmerksam zugehört. Die dort gemachten Formulierungen entsprechen meinen Angaben. Ich verzichte deshalb auf eine Durchsicht der Vernehmungsniederschrift.

Laut diktiert, genehmigt und unterschrieben

Erich Schulz

Geschlossen:

Hasel

Grimm

Schulze, Max

1939 Stl. Bln.
Ref. IV A1 - Kommunismus

1941 Zentralregistratur
- Ref. IV A1 - Tagebuchführer

1944 - 45 DULAG - Luft
Oberursel / Taunus

† 18.8.66

1 Js 1/67
Stapoleit. Bln.

I 1 - KI 2 - 1 Berlin 42, den 23.3.1965

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Rentner

Wilhelm, Friedrich, Max S c h u l z e ,
17.12.1887 Groß-Pankow, Krs. Ost-Prignitz geb.,
Berlin 36 (Kreuzberg), Ohlauer Str. 34 wohnh.,

und erklärt:

Der Grund meiner heutigen Vernehmung wurde mir in der Vorbesprechung bekanntgegeben. Ich kann zur Sache folgende Angaben machen:
Nach dem Besuch der Mittelschule in Pritzwalk erlernte ich das Bäcker - und Konditorhandwerk. In diesem Beruf war ich nach Abschluß meiner Lehre (1904) bis 1907 tätig. Von 1907 bis 1909 war ich Soldat. Ich ging anschließend nach Amerika, wo ich zunächst als Bäcker und Konditor, später im Stahlhoch- und Tiefbau bis etwa 1914 tätig war. Bei Kriegsausbruch wurde mir über das deutsche Konsulat in Chikago anheimgestellt, als Agent für den Großen Generalstab tätig zu sein. Dieses Angebot nahm ich an. Ich war anschließend in Amerika und mehreren anderen Feindstaaten im Sabotage-und Spionagewesen tätig. Nach Kriegsende wurde ich mit einer Vielzahl anderer Deutscher nach Deutschland reportiert. Bei meiner Rückkehr meldete ich mich vorschriftsmäßig bei der Abwicklungsstelle des großen Generalstabes. Durch Vermittlung des großen Generalstabes gelangte ich zur politischen Polizei, der damaligen Abt. I A, im Polizeipräsidium Berlin (Alexanderplatz). Ich absolvierte dort eine einjährige kriminalpolizeiliche Ausbildung, nach deren Abschluß ich als Kriminalbetriebsassistent, soweit ich mich an die Dienstbezeichnung erinnern kann, unter Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit angestellt wurde. Ich wurde als Sachbearbeiter der sogenannten Linksbewegung zugeteilt.
In diesem Sachgebiet war ich bis zur Auflösung aller linksstehenden Verbände bis zur Machtübernahme tätig. Nach etwa 1920 hatte ich zusätzlich die Bearbeitung ausländischer Vereine, besonders afrikanischer und asiatischer

19.3.68 00000
Abteilung (, Fotostelle

Verbände zu übernehmen. Auf Grund meiner Erfahrungen mit asiatischen Völkergruppen erhielt ich den Spitznamen "Chinesenschulze". Die Dienststellenbezeichnung bei der ich anschließend tätig war, vermag ich nicht mehr anzugeben. Ich mußte auf Grund meiner englischen Sprachkenntnisse sehr viele englische Übersetzungen tätigen. Es handelte sich hierbei um politische und wirtschaftliche Angelegenheiten. Weiterhin wurde ich zum Schutze hochgestellter ausländischer Persönlichkeiten und von Delegationen abgestellt. Nach der Machtübernahme wurde ich einer Abwicklungstelle zur Neubildung einer im Aufbau befindlichen Registratur und zentralen Kartei zugeteilt. Nach Abschluß dieser Aufbauarbeiten wurde ich Tagebuchführer bei einer Dienststelle, die illegale Linksbewegungen umfaßte. Meiner Erinnerung nach lautete meine Dienststellenbezeichnung IV A 1. Soweit ich mich entsinnen kann, war ich bis etwa Anfang 1940 bei dieser Dienststelle tätig. Mein unmittelbarer Vorgesetzter war ein KK HII L I G E S, der einem späteren KR B E U M E L B U R G unterstand.

Nach dem Aufbau der Zentralregistratur, der Anfang der 40er Jahre abgeschlossen war, das genaue Jahr vermag ich nicht anzugeben, wurde ich der Zentralregistratur zugeteilt. Meiner Erinnerung nach lautete die Dienststellenbezeichnung IV C 1. Ich war dort im Buchstabenbereich " D - G " tätig. Bei der Zentralkartei wurden sämtliche ein- und ausgehenden Vorgänge registriert und an die einzelnen Dienststellen weitergeleitet. An ehemalige Kollegen der letztgenannten Dienststelle kann ich mich nur insofern erinnern, als dort ein Kollege Erich S C H U L Z sowie ein Herr N E U B E R T als Angestellter tätig waren. Weiterhin erinnere ich mich an einen gewissen B R A U N S, der meines Wissens im Sachgebiet " Kommunismus " tätig war. Ein Beamter namens B R E D E R L O W war bei der Fotostelle tätig. Ich erinnere mich noch an einen Kollegen namens G R O N A U, weiß jedoch nicht mehr, welche Tätigkeiten er auszuführen hatte bzw. bei welchen Dienststellen er tätig war. Anhand der vorgelegten Lichtbildmappe habe ich unter lfd. Nr. 24 einen ehem. Beamten namens M Ü L L E R wiedererkannt, der meines Wissens beim Schutzdienst tätig war.

19.3.63 00000

-11-

Und zwar bis etwa 1944. Unter Nr. 23 habe ich den damaligen KK M Ö L L E R wiedererkannt, der, soweit ich vom Hörensagen erfahren habe, nach dem Zusammenbruch von deutschen Zivilisten etwa im Raume Marzahn erschlagen worden sein soll. Unter Nr. 3 habe ich den Leiter der Staposteleitstelle Berlin wieder-erkannt. Über sein Schicksal ist mir nichts bekannt. Unter Nr. 49 habe ich den ehem. KK W E R N E R wiedererkannt. Von diesem weiß ich, daß er etwa ~~1934/35 im Sach~~ zum Zeitpunkt der Besetzung Kretas im Sachgebiet " Kommunismus " tätig war.

Etwa im Frühjahr 1944 wurde ich zum DULAG-Luft nach Oberursel im Taunus abkommandiert. Dort war ich damit beauftragt, abgeschossene englische und amerikanische Piloten , in enger Zusammenarbeit mit der Wehrmacht, auszufragen und Stimmungsberichte anzufertigen. Dort war ich etwa 11 Monate lang , bis etwa Anfang 1945, tätig. Bei Frontannäherung begab ich mich nach Berlin zurück . Einen ordnungsgemäßen Dienst habe ich bei meiner Rückmeldung nicht mehr verrichtet. Anfang April setzte ich mich nach den Westen ab. Den Zusammenbruch erlebte ich im Raume Lüneburger Heide und Elbe. Ich bin weder in Gefangenschaft noch in Internierungshaft gewesen.

Bemerken möchte ich noch, daß bei der Registratur keine Vorgänge durchliefen, die sich mit Judenfragen befaßten. Mit der Judendienststelle hatte ich keinen dienstlichen Kontakt und vermag auch nicht zu sagen, wie die Bezeichnung des Judenreferates gelautet hat . Namen wie S T O C K , D O B B E R K E , S C H W Ö - B E L , K R E L u.a. sagen mir nichts. Über die Judendeportationen kann ich keine Angaben machen. Ich möchte noch ausdrücklich bemerken, daß sämtliche ehem. Angehörigen der damaligen Abt. I A keine Versetzungsbestätigung erhalten haben, aus der die Versetzung zur Gestapo hervorgeht. Dies ist auch beim Senator für Inneres bekannt. Ich bin zwar Angehöriger der NSDAP gewesen, wurde jedoch keinem Spruchkammerverfahren unterworfen. Ich bin auch in keinem anderen Verfahren vernommen worden.

Geschlossen:

gez. Hillert
(Hillert), KM

laut diktiert, genehmigt, unterschrieben
~~geschlossen~~:

...gez. Max... Schulze.....

Na.

19.3.68 00000
Abteilung Fotostelle

15

Übertragung der Vernehmung vom 16. Dezember 1965
(Stenogramm)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt K u n g e
Justizangestellte Schele

Vorgeladen erscheint der Rentner

Wilhelm Friedrich Max S c h u l z e ,
geboren am 17. Dezember 1887 in Groß-Pankow Krs.Ost-Prignitz
wohnhaft in Berlin 36 (Kreuzberg), Ohlauer Straße 34,

und erklärt nach Belehrung gemäß §§ 52, 55 StPO:

Die Niederschrift meiner am 23. März 1965 vor der Kriminalpolizei gemachten Angaben ist mit mir durchgesprochen worden. Ergänzend führe ich aus: In der Zeit von 1939 bis 1941 war ich als Tagebuchführer im Referat Kommunismus - Maxismus (IV A 1) tätig, dessen Diensträume sich zunächst im Polizeipräsidium und später in der Burgstraße befanden. Bis 1944 habe ich dann in der Zentralregistratur im Polizeipräsidium (IV C 1 a) gearbeitet. Anschließend wurde ich zum DULAG-Luft nach Oberursel im Taunus abkommandiert. Dort erlebte ich auch das Kriegsende.

In der Zentralregistratur (IV C 1 a) arbeitete ein Erich S c h u l z mit mir zusammen. Ihm waren die Buchstaben A bis C zugewiesen. Meines Wissens wohnt Erich S c h u l z jetzt in Braunschweig. Dort bin ich vor etwa 2 1/2 Jahren mit ihm zusammengetroffen. Seine Wohnanschrift habe ich nicht im Kopf, kann sie jedoch mitteilen. Erich S c h u l z ist jünger als ich und hat eine Verletzung am Kopf. In der Zentralregistratur und -kartei waren etwa 30 Personen beschäftigt, in der Mehrzahl weibliche Zivilangestellte.

Wie schon vor der Kriminalpolizei angegeben, saß ich im Referat Kommunismus (IV A 1) u.a. auch mit einem Wilhelm B r a u n s zusammen, den ich nach Kriegsende in Berlin wiedergetroffen habe.

Polizei Berlin
19 3.68 00000
Abteilung 1 Fotostelle

16

Auf Befragen:

Mir war bekannt, daß es bei der Stapoleitstelle Berlin auch ein Judenreferat gab, das meines Wissens im Polizeipräsidium untergebracht war. Ob die Diensträume des Judenreferats später in der Burgstraße lagen, kann ich nicht sagen.

Auf Befragen:

Mir war damals bekannt, daß Aktionen durchgeführt wurden, die der Festnahme von Juden in ihren Wohnungen und deren Verbringung in Sammelstellen dienten. Diese Aktionen fanden regelmäßig in den Abendstunden statt. Ich bin hierzu niemals herangezogen worden, da ich andere wichtige Aufgaben zu erledigen hatte, so z.B. das Abhören des Londoner Senders. Über das Ergebnis des Abhörens mußte ich am nächsten Tag Bericht erstatten. Ich kann nicht sagen, ob meine Mitarbeiter zu den Festnahme-Aktionen herangezogen wurden.

Auf Befragen:

Was mit den festgenommenen Juden geschah, habe ich damals nicht gewußt. Gesprächsweise hörte ich nur, daß sie nach dem Osten "abgeschoben" werden sollten.

Auf Befragen:

Über eine Unterschlagungsaffäre, in die mehrere Angehörige der Stapoleitstelle verwickelt waren, denen man vorwarf, sich an jüdischem Vermögen bereichert zu haben, ist mir damals nichts zu Ohren gekommen. Der mir in diesem Zusammenhang genannte Name L e s s m a n n weckt insoweit meine Erinnerung, als es sich hierbei um einen höheren Verwaltungsbeamten handeln müßte, den ich nach Kriegsende in Berlin zufällig wieder traf. Hierbei erzählte er mir, daß er während des Krieges im Konzentrationslager gesessen habe.

19.3.68 00000
Abtei[illegible] Fotostelle

17

Auf Befragen:

Gesprächsweise habe ich damals auch gehört, daß das Vermögen der Juden beschlagnahmt wurde. Als ich mich einmal bei einem Mitarbeiter danach erkundigte, was mit den von den Juden verlassenen Gegenständen (Wohnungseinrichtungen usw.) geschehe, wurde mir gesagt, daß diese Sachen vom Magistrat abgeholt würden.

Auf Befragen:

Ich bin niemals in einer Sammelstelle, in die die festgenommenen Juden verbracht wurden, gewesen. Was man mit den aus Berlin deportierten Juden in Wirklichkeit vorhatte, habe ich erst nach Kriegsende erfahren.

Laut diktiert, genehmigt und
im Stenogramm unterschrieben

Max Schulze

Geschlossen:
Runge, EstA

Für die Richtigkeit
der Übertragung:
Schiele
Justizangestellte

Sch

19 3.68 00000
Abteilung Fotostelle

Nr. 2240 C

Berlin ---------- den 19. August 1966

Der Kriminalsekretär außer Dienst Wilhelm Friedrich -- Max S c h u l z e, ----------

wohnhaft in Berlin, Ohlauer Straße 34, ----------

ist am 18. August 1966 ---------- um -1- Uhr 47 Minuten

in Berlin, Grimmstraße 10-16 ----------

verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 17. Dezember 1887 ----------

in Groß Pankow, Kreis Ostprignitz. ----------

Der Verstorbene war verheiratet mit Luise Marie ---------

Friedericke S c h u l z e geborener Schulz. --------

Eingetragen auf ~~mündliche~~ — schriftliche — Anzeige des Krankenhauses Am Urban.

~~persönlich bekannt -- ausgewiesen durch~~

~~Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben~~

Der Standesbeamte

I.V. Unterschrift

---

1. Geburtseintrag des Verstorbenen:
Groß Pankow Nr. 27/1887
Standesamt und Nummer

2. Das Familienbuch der Verstorbenen / der Eltern — Familienname des Mannes — Mädchenname der Frau
wird geführt in

3. Eheschließung des Verstorbenen am 12.10.1920 in Retzin
Retzin, Kreis Westprignitz Nr. 7
Standesamt und Nummer

Inn I 400 — Sterbebuch (C)
Mat. 2861 ● A 4. 20 000. 8. 64

Umseitiger Bildabzug (1 Bl. - ~~Randvermerk~~) gilt als beglaubigte Abschrift.

Die Übereinstimmung der Abschrift mit dem Eintrag im ~~zum Hauptregister erklärten Geburts- Heirats- Sterbe- Neben-~~Register ~~Geburtenbuch Familienbuch~~ Sterbebuch – des Standesamts Berlin, ~~jetzt~~ Kreuzberg von Berlin, wird hiermit beglaubigt.

Berlin, den - 4. November 1988

Der Standesbeamte
In Vertretung

STANDESAMT KREUZBERG
225
BERLIN

Nur zum Dienstgebrauch!

Schwersensky,

Rudolf

1 Js 1/67 (Stapol. Ber

Rudolf Schwersensky

Schwersensky, Rudolf

Jahrgang

vom

bis

BEISTÜCK 2 W

Der Generalstaatsanwalt z. Zt. Ulm, den 15. 4. 1966
bei dem Kammergericht Berlin
- 1 Js 9/65 (Stapoleit. Bln.) -

Gegenwärtig:
Erster Staatsanwalt Räunge
Kriminalmeister Thieler
Justizangestellte Schulz als Protokollführerin

Vorgeladen erscheint der Registrator Rudolf Schwersensky,
geb. 19. 11. 06 Breslau,
Ulm, Wilhelmstrasse 4/II whft.

und erklärt:

Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung wurde ich vertraut gemacht.

Ich bin über mein Zeugnisverweigerungsrecht (§ 52 StPO) sowie darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mich oder meine Angehörigen der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen würde (§ 55 StPO).

Zur Wahrheit ermahnt bin ich bereit auszusagen.

Ich bin vom Entschädigungsamt Berlin (Register Nr. 27 511) als Schwerbeschädigter anerkannt. Für ~~Ent~~Schädigungen, die ich während meiner Inhaftierung in einem russischen Konzentrationslager in der Zeit von 1945 bis 50 erlitt, bin ich vom Versorgungsamt Berlin als Schwerbeschädigter (70 %) anerkannt worden. Laut den Feststellungen des Entschädungsamtes Berlin vom ~~30.~~ 7. Dezember 1957 (Geschäftszeichen III J 43) leide ich unter anderem an Nervenschwäche mit Überregbarkeit des nicht dem Willen unterworfenen Nervensystems, Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen und allgemeine Erschöpfung. Dieser Krankheitszustand hat dazu geführt, daß ich wegen der zu erwartenden Vernehmung die letzten beiden Nächte kaum geschlafen habe und mich im Augenblick in einem Zustand befinde, der es mir nur unter aller grösster Willensanspannung möglich macht, die von mir geforderten Aussagen zu machen. Sollte ich im Laufe der Vernehmung in einen Zustand geraten, der es mir unmöglich macht, weitere Fragen zu beantworten, so werde ich darum bitten, die Vernehmung zu unterbrechen oder ganz abzubrechen. Für diesen Fall werde ich versuchen, während

meines nächsten Aufenthaltes in Berlin zu einer erneuten Vernehmung zur Verfügung zu stehen.

Meine Eltern, Moritz Samuel Schwersensky und Valesca geb. Laband waren sogenannte Volljuden. Mein Vater verstarb im Jahre 1939 in Breslau. Meine Eltern hatten 4 Kinder, und zwar ausser mir 2 Töchter Edith und Anneliese und den Sohn Hans Adolf. Meine Mutter wurde imJahre 1942, wahrscheinlich am 31. Mai, zusammen mit meinem Bruder Hans Adolf und meinem Onkel Karl Schwersensky nach dem Osten deportiert. Meine Schwester Edith, die mit dem James Benjamin verheiratet war und ein am 16. August 1942 geborenes Kind besass, wurde am 31. März 1943 mit Mann und Kind nach Auschwitz deportiert. Meinen Grossvater Leopold Laband deportierte man am 31. August 1942 nach Theresienstadt. Laut Beschluss des Amtsgerichts Schöneberg vom 27. 12. 1950 gelten die vorgenannten Deportierten als verschollen. Ihre Deportation erfolgte seinerzeit von Breslau aus, wo sie wohnhaft waren,

Meine Schwester Anneliese heiratete 1933 oder 34 - den genauen Zeitpunkt kann ich nicht angeben - den Erich Ahlburg, der damals als sogenannter Arier galt. Sie lebte mithin in einer sogenannten privilegierten Mischehe. Sie lebt seit 1944 mit ihrem Ehemann in Berlin-165, Düsseldorfer Strasse 14.

Seit dem Jahre 1928 lebte ich in Berlin, da ich meine Firma (Michels und Cie. AG, Seidenweberei) dorthin versetzt hatte. 1930 heiratete ich Frieda Riedel, die nach der damaligen Terminologie Arierin war. Meine Ehe besteht heute noch, ich lebe jedoch von meiner Frau getrennt. Der Ehe entstammten 2 Söhne, die in den Jahren 1940 und 44 geboren wurden. Sie leben heute in Berlin bei meiner Ehefrau.

Meine Firma wurde im Jahre 1935 arrisiert. Ich musste deshalb ausscheiden und arbeitete in der Folgezeit bis zur sogenannten Kristallnacht 1938 als Geschäftsführer in einem jüdischen Textilgeschäft. Bei diesen Exzessen wurde dieses Geschäft zerschlagen. Mit Hilfe der jüdischen Gemeinde Berlins lernte ich nunmehr auf den Beruf eines Hosenschneiders um. Diese Tätigkeit übte ich bis 1939 aus. Anfang 1939 versuchte ich, illegal über Holland nach Paris zu gelangen. Ich wurde jedoch in ~~Holland~~ Belgien festgenommen, nach Holland zurück geschickt und von dort über die Grüne Grenze nach Deutschland abgeschoben. Ich kehrte daraufhin nach Berlin zurück und arbeitete in der Folgezeit unter anderem auch als Maler bei einem jüdischen Glaubensgenossen. Im Jahre 1942 wurde ich durch die Staatspolizei zu Zwangsarbeit herangezogen und musste in einer Fabrik arbeiten, die Schneeketten herstellte. Die Firma dieser Fabrik lautete "Nordland-Schneeketten" und lag in der Kurfürstenstrasse. Dort arbeitete ich bis zur sogenannten G Fabrik-Aktion im Frühjahr 1943. Bis dahin hatte ich mit der Staatspolizeitleitstelle Berlin nur einmal unmittelbare Berührung gehabt. Unter ~~Umgehung der~~ Verletzung des Ausgehverbotes für Juden begleitete ich meine Frau auf einem Spaziergang, bei dem wir auch unser etwa 1 1/2 Jahre altes Kind mitführten. Das kann Ende 41 oder Anfang 1942 gewesen sein. Hierbei wurden wir überprüft und ich musste mich auf eine entsprechende Ladung hin an einen der nächsten Tage bei der Staatspolizei in der Burgstrasse melden. Wenn ich recht erinnere, war die Ladung mit "Schneider" unterschrieben. In der Burgstrasse musste ich mich bei einem jüngeren sehr schlanken uniformierten SS-Mann melden. Es könnte sein, daß es sich hierbei um den vorgenannten "Schneider" gehandelt hat. Dieser verhielt sich mir gegenüber streng aber korrekt. Nach dem ich meine Entschuldigungsgründe vorgetragen hatte, erklärte er mir, daß ich diesmal noch davon komme, bei erneuter Verletzung der Ausgehbestimmungen käme ich

in das Arbeitserziehungslager Wuhlheide.

Im Frühjahr 1943, es kann Ende Februar oder Anfang März gewesen sein, wurde ich zusammen mit der Frühschicht in der Nordland-Schneekettenfabrik beschäftigten jüdischen Leidensgenossen - es mögen dort insgesamt 100 bis 200 Juden beiderlei Geschlechtes beschäftigt gewesen seien - gegen 6.00 Uhr morgens von uniformierter und bewaffneter SS, die von Kriminal- oder Gestapobeamten in Zivil begleitet wurden, aus dem Betrieb geholt und auf bereitstehende Lastwagen getrieben. Ich kann heute nicht mehr sagen, wieviel Lastwagen aufgefahren waren und ob diese eine verdeckte oder offene Ladefläche hatten. Einer der nicht uniformierten Polizeibeamten erklärte sich bereit, unsere Angehörigen von der Verhaftung zu benachrichtigen, was auch tatsächlich geschehen ist.
In der ehemaligen Synagoge in der Lievetzowstrasse wurden wir wieder ausgeladen und mussten dort für einige Stunden verbleiben. In dieser Sammelstelle herrschten unbeschreibliche Zustände. Hunderte von Frauen und Kindern lagen in fürchterlicher Enge auf dem Boden der Halle. Ich war damals viel zu aufgregt, um Einzelheiten aufzunehmen und kann deshalb nicht sagen, ob die dort Inhaftierten auf Stroh lagen und Decken besassen. Nach einer gewissen Zeit wurden wir Neuankömmlinge aufgefordert, uns aufzustellen und die Personalausweise vorzuzeigen. Wer uns damals aufforderte, ob Angehöriger der jüdischen Gemeinde oder ein Beamter der Staatspolizei, vermag ich heute nicht mehr zu sagen. Anschliessend wurden wir nach bestimmten Merkmalen aussortiert, und zwar ging es darum, festzustellen, wer sogenannter Mischling oder in Mischehe lebender Jude war. Mit Rücksicht auf die Tatsache, daß ich ein evangelisch getauftes Kind hatte, galt ich als sogenannter privilegierter Mischehepartner.
Alle ausgesonderten Mischehepartner verbrachte man sodann per Lastwagen in ein Gebäude der jüdischen Gemeinde in der Rosenstrasse.

Dort wurde ich 11 Tage lang in grässlicher Enge und unter unvorstellbaren, schlechten sanitären Verhältnissen festgehalten. Ich musste mich mit etwa 30 oder 40 Männern in einem Zimmer von ca. 5 x 4 Metern Grösse aufhalten. Wir konnten nur abwechselnd sitzen oder stehen. Verpflegt wurden wir von Angehörigen der jüdischen Gemeinde. An Einzelheiten kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Das Gebäude in der Rosenstrasse war von Angehörigen der bewaffneten SS umstellt. Die Rosenstrasse war an dieser Stelle für den Durchgangsverkehr gesperrt worden. Die Ehefrauen und sonstigen Angehörigen der Inhaftierten versuchten tagelang vergeblich, mit uns Kontakt aufzunehmen. Das hat mir meine Frau nach meiner Entlassung erzählt. Wir Mischehepartner sind nach und nach wieder entlassen worden. Eine Begründung für die Entlassung wurde uns nicht gegeben. Wir vermuteten, daß allein die Tatsache, mit einer Arierin verheiratet zu sein, Grund für die Entlassung darstellte. Gesprächsweise hörte ich, daß einige der im Zuge der Fabrik-Aktion festgenommenen Mischehe-Juden im Lager Rosenstrasse verblieben. Insbesondere ist mir noch das Schicksal eines gewissen Bodländers bekannt geworden, der ebenfalls in einer Mischehe lebte und nach Mitteilung seiner Ehefrau in das Arbeitserziehungslager Gross-Beeren verbracht wurde, wo er wenig später verstarb. Im Lager Rosenstrasse sind mir nur 2 uniformierte SS-Leute aufgefallen, ohne daß ich mit ihnen unmittelbar Kontakt hatte. Es handelte sich um 2 jüngere Männer, von denen der eine untersetzt war, während der andere als schlank bezeichnet werden könnte. Ich kann nicht sagen, ob es sich um SS-Führer handelte. Mir ist nicht bekannt geworden, daß die Inhaftierten misshandelt wurden, ~~Dasselbe kann ich auch von~~ während meines Aufenthalts in der Synagoge in der Levetzowstrasse, ~~sagen.~~

Nach meiner Entlassung aus dem Lager Rosenstrasse arbeitete ich als Hosenschneider bei einer Firma in der Dönhoffstrasse Nähe des Dönhoffplatzes. Diese Arbeit war mir vom Arbeitsamt vermittelt worden. Der Gewerbebetrieb meiner Frau - sie betrieb ein Putzmachergeschäft - war zu dieser Zeit offiziell als jüdischer Betrieb geschlossen worden. Sie arbeitete jedoch heimlich weiter. Die Geschäftsräume befanden sich in der Trautenaustrasse.

Im März 1944 wurde ich gegen 6.00 Uhr früh von 2 Männern in Zivil, die sich als Angehörige der Gestapo auswiesen, und eine Pistole trugen, in meiner Wohnung verhaftet. Wie ich später erfuhr, handelte es sich bei dem einen der beiden Verhafter um einen Juden namens Neuwek. Wenn ich mich recht erinnere, machte mir ein Insasse des Lagers Schulstrasse, in das ich eingeliefert wurde, diese Mitteilung. Die beiden Verhafter teilten mir mit, zu einer Vernehmung bei der Gestapo mitkommen zu müssen; es werde aber nicht lange dauern und ich könne bald zurückkehren. Den Anlass der Vernehmung gaben sie mir nicht bekannt.

Wir fuhren mit der S-Bahn zum Lager Schulstrasse, das ein sogenanntes Durchgangslager war und in dem - so hörte ich jedenfalls - nur Mischehepartner festgehalten wurden. Einen Tag nach meiner Einlieferung in das Lager Schulstrasse wurde ich einem Gestapo-Mann, der Zivil trug, zur Vernehmung vorgeführt. Wenn ich mich nicht sehr täusche, hiess dieser Beamte Dobberke. Es war ein relativ junger, untersetzter Mann, der eine Pistole und eine Hundepeitsche auf seinem Schreibtisch liegen hatte. Er warf mir vor, in meiner Wohnung in dem Gewerbebetrieb meiner Frau befreundete Juden versteckt zu haben. Das entsprach zwar den Tatsachen, jedoch versuchte ich, zu leugnen. Daraufhin rief Dobberke telefonisch einen jüdischen Glaubensgenossen herbei, der mir als Friedländer bekannt war. Friedländer identifizierte mich und ich wurde anschliessend wieder in mein Zimmer zurückgeführt. Einige Tage später wurde ich dem Gestapo-Beamten Sasse

zur Vernehmung vorgeführt. Bei dieser Gelegenheit gabe ich zu, jüdische Freunde beherbergt zu haben, versuchte mich aber im übrigen herauszureden.

In dem Lager Schulstrasse musste ich mich bis Juli 1944 aufhalten. Meine Frau erhielt ab undzu Sprecherlaubnis und brachte bei diesen Gelegenheiten Esswaren für mich mit. Gelegentlich einer Einteilung zu einem Arbeitskommando, das Dachschäden beseitigen sollte, gelang mir die Flucht aus dem Lager. Bis zum Kriegsende lebte ich illegal in verschiedenen Verstecken bei arischen Freunden.

Mitte oder Ende Juni 1945 verhafteten mich die Russen auf Grund einer Denunziation des Werner Karow, der behauptet hatte, ich hätte Juden an die Gestapo verraten, ~~zu haben~~. Die Russen brachten mich in verschiedene Lager, unter anderem in das Todeslager Neu-Brandenburg (Fünfeichen) und KZ-Buchenwald. Erst am 2. 2. 1950 konnte ich zu meiner Familie wieder zurückkehren.

Mir wird jetzt eine Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Staatspolizeileitstelle Berlin vorgelegt. Ich habe sie durchgesehen. Folgende Personen erkenne ich wieder:

Nr. 10: Dobberke, der zu meiner Zeit einen dickeren Eindruck machte.

Nr. 23: Erich Möller, den wir "Judenmöller" nannten. Ich bin Möller anlässlich von Aussenarbeiten im Polizeipräsidium begegnet; er lief dort in Uniform herum und vermittelte den Eindruck, eine bedeutende Persönlichkeit der Gestapo zu sein.

Nr. 77: Diese Person würde ich als Sasse identifizieren.

Auf Befragen:

Ich habe vor dem Kammergericht einen Wiedergutmachungsstreit geführt. In den ~~damaligen~~ Jan/Ler entstandenen Akten befinden sich detaillierte Angaben über mein Schicksal als Verfolgter des Nazi-Regimes. Ich rege an, diese Akten zur Vervollständigung meiner Vernehmungherbeizuziehen. Das Aktenzeichen habe ich nicht in Erinnerung, bin jedoch bereit, es schriftlich zu dem Aktenzeichen des Ermittlungsverfahrens, das mir bekannt ist, mitzuteilen.

Auf Lesung verzichtet, genehmigt und unterschrieben.

gez. Rudolf Schwersensky

gez. Runge

gez. Thieler

gez. Schulz

Entschädigungsamt Berlin Referat C Reg.Nr. 27 511

20 Schwersensky, Rudolf

Entsch Recht X2/Urkd.-Nr.: 5369 195 3

Verhandelt

zu Berlin-Wilmersdorf, am 27. Juli 195 3

Gegenwärtig:

Verw.-Angest. Schasler

Verw.-Angest. Breetz

als Protokollführerin

Es erscheint

Herr / ~~Frau / Fräulein~~ Rudolf Schwersensky, geb. 19. Nov. 1906, Breslau (Kaufmann),

wohnhaft Berlin-Wilmersdorf, Düsseldorfer Str. 14,

ausgewiesen durch Personalausweis Nr. 152/3035/52

ausgestellt vom Pol.Präs. in Berlin am 19. März 1953,

und erklärt, nachdem er/~~sie~~ über die Bedeutung einer an Eides Statt abgegebenen Versicherung belehrt und auf die Strafbestimmungen des § 50 des Entschädigungsgesetzes und § 156 StGB hingewiesen worden ist, folgendes:

Ich galt im Sinne der Nürnberger Gesetze als Volljude und war mit einer Arierin verheiratet. Aus unserer Ehe sind 2 Kinder hervorgegangen, die nicht der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört haben. Ich galt somit im Sinne der damaligen Bestimmungen als geschützt.

Ich wurde am 28. März 1944 in meiner Wohnung Berlin W 15, Düsseldorfer Str. 14, von der Gestapo verhaftet und in das Sammellager Schulstraße gebracht.
Mir wurde dort zur Last gelegt, daß ich jüdische Personen, um sie ihren Verfolgern zu entziehen, in meiner Wohnung und im Laden meiner Frau in Berlin-Wilmersdorf, Trautenaustr. 13, verborgen gehalten habe. Ferner wurde mir vorgeworfen, daß ich Juden mit Geld und Lebensmitteln begünstigt, sowie einem jüdischen Glaubensgenossen einen dänischen Paß zur Legalisierung illegal vermittelt habe.
Ich möchte ausdrücklich betonen, daß ich bei meinen Hilfeleistungen keine wirtschaftlichen Vorteile gehabt habe; auch bei der Besorgung des Passes habe ich insoweit nur mitgewirkt, als ich die beiden Personen zusammengebracht habe.
Alle gegen mich vorgebrachten Beschuldigungen trafen zu.

Im Lager Schulstraße wurde mir die Evakuierung nach Auschwitz angedroht. Mir gelang es, am 8. Juli 1944 aus dem Sammellager Schulstraße zu entkommen. Ich begab mich zu einer Frau Spiegel, seinerzeit wohnhaft Mommsenstraße, die mir von meinem Untermieter als nazifeindlich geschildert worden war, und fand dort zunächst auch Unterkunft.

Berlin
27.3.58 00000
Abteilung E, Fotostelle

Ich habe mich ferner illegal bei
Frau Rositzka, seinerzeit Kurfürstendamm 2o5,
bei Klein, Berlin N, Schliemannstraße
und zum Teil auch auf dem Hängeboden in meiner eigenen Wohnung verborgen gehalten.
Während dieser Zeit habe ich keine Lebensmittelkarten bezogen; meiner Frau und den Kindern wurde während ~~dieser Zeit~~ meiner Illegalität der Bezug von Lebensmittelkarten von der Gestapo gesperrt.
In den letzten Tagen während meiner Illegalität hielt ich mich in Berlin-Wilmersdorf, Güntzelstraße auf.

Zum Nachweis der Illegalität habe ich meinem Antrag eidesstattliche Versicherungen der Beherberger beigefügt.
Die Notwendigkeit der Illegalität begründe ich damit, daß ich von der Gestapo wegen Judenbegünstigung verhaftet worden war, aus dem Sammellager Schulstraße geflohen bin und mir im Lager die Deportation nach Auschwitz angedroht worden war.

Ich wurde im Jahre 1945 von einem jüdischen Glaubensgenossen denunziert, daß ich im Sammellager Schulstraße angeblich 15 jüdische Glaubensgenossen denunziert haben sollte.
Ich bin ohne ~~öffentliches~~ Gerichtsverfahren und ohne Vernehmung von der [illegible]WD verhaftet und in die KZ-Lager Hohenschönhausen, Wesow, Neu Brandenburg und Buchenwald gebracht worden.

Nach meiner Freilassung habe ich im Jahre ~~1940~~ 1950 zu meiner Rehabilitierung ein jüdisches Ehrengericht angerufen und wurde am 3o.Januar 1951 zur Verhandlung in den Ostsektor geladen.
Ich habe es abgelehnt, an dieser Verhandlung teilzunehmen, da sie im sowjetischen Sektor stattfinden sollte, und ich soeben ~~von dort~~ in Westberlin entlassen worden war.
Es fand zu einem späteren Zeitpunkt eine Verhandlung vor dem Ehrengericht der Jüdischen Gemeinde in Berlin-West statt, bei der aber der mich Denunzierende sowie ~~drei~~ ein Teil der Gegenzeugen nicht vernommen werden konnten.
Ich wurde durch das Ehrengericht aus moralischen Gründen verurteilt.
Ich ~~hatte~~ seinerzeit im Lager Schulstraße ~~unter Bedrohung~~ von der Gestapo gefragt, daß diese Zwangsmaßnahmen gegen meine Frau ergreifen würde, falls ich nicht den Aufenthaltsort eines mir bekannten Juden namens Goldstein, den ich mit seiner Familie in meiner Wohnung beherbergt habe, nennen würde.
Um meine Ehefrau zu schützen, gab ich eine falsche Anschrift des Juden Goldstein an, da ich genau wußte, daß sich dieser unter der Adresse nicht mehr aufhalten würde. Durch Zufall wurde dort ein anderer jüdischer

Ich wiederhole an Eides Statt versichernd:

Alle von mir gemachten Angaben entsprechen der Wahrheit.

Das Protokoll vorgelesen, von der Erschienenen genehmigt und eigenhändig unterschrieben worden.

(Name und Zuname)

Geschlossen

2757/

(Schmied) (Beisitzer) (Beisitzer)

Deutsche Staatsbibliothek Berlin
27.3.68 00600
Abteilung 4, Fotostelle

Glaubensgenosse verborgen gehalten, der auf diese Weise von der Gestapo entdeckt wurde.

Das jüdische Ehrengericht hat mich mit der Begründung verurteilt, ich hätte lieber meine Ehefrau gefährden sollen, als die Anschrift eines Verfolgten zu nennen.
Eine Abschrift der Entscheidung des Ehrengerichts werde ich dem Entschädigungsamt zu den Akten reichen.

Ich wiederhole an Eides Statt versichernd:

Alle von mir gemachten Angaben entsprechen der Wahrheit.

Das Protokoll ist vorgelesen, von dem Erschienen genehmigt und eigenhändig unterschrieben worden.

Rudolf Schwersensky
(Vor- und Zuname)

Geschlossen

Schasler (Schasler) (Dienstsiegel) Breetz (Breetz)

Berlin 1953

Entsch Recht 2o

App.: 51 31
Zim.: 1 o72

Vermerk:

Betr.: Reg.Nr. 27 511

Bei Verlesung des Protokolls vom 27.Juli 1953 wurden darin auf Wunsch des Antragstellers folgende Änderungen vorgenommen:

Seite 2 Abs.2 "wurde während meiner Illegalität" abgeändert in "wurde tweilweise während meiner Illegalität"

Seite 2 Abs.5 "im Jahre 194o" abgeändert in"im Jahre 195o"

" 2 " 6 "sowie die Gegenzeugen" abgeändert in"sowie ein Teil der Gegenzeugen"

Berlin, den 28. Juli 1953
Entschädigungsamt Berlin
I.A. Schasler

Berlin
27.3.68 00000
Abteilung Fotostelle

27 5 11 — Entscheidung des Ehrengerichts

Entscheidung des Ehrengerichts der Jüdischen Gemeinde zu Berlin

In der Ehrengerichtssache Rudolf Schwersensky, Berlin-W.15, Düsseldorferstr.14, hat das Ehrengericht der Jüdischen Gemeinde zu Berlin in der Sitzung vom 21.Februar 1951, an welcher teilgenommen haben:
Amtsgerichtsdirektor Dr.Lukofzer als Vorsitzender
Dr.Freund als Berichterstatter
RA Dr.Coper als 2.jur.Beisitzer
Siegfried Cohn als Beisitzer
Jakob Silversmith als Beisitzer
folgende Entscheidung erlassen: "Herr Schwersensky hat sich in schwerster Weise in seinen Pflichten gegenüber der jüdischen Gemeinschaft vergangen"
Gründe: Herr Rudolf Schwersensky hat am 14.Juni 1950 ein ehrengerichtliches Verfahren gegen sich selbst beantragt, mit dem Ziel, sein Verhalten gegenüber Angehörigen der jüdischen Gemeinschaft während der Zeit des Naziregimes zu rechtfertigen. Das Ehrengericht hat in zwei Verhandlungen vom 20.12.50 und 21.2.1951 folgenden Sachverhalt seiner Entscheidung zu Grunde gelegt:
Der Antragsteller Schwersensky lebte in einer nichtsternpflichtigen Mischehe. Im Anschluss an eine am 28.3.1944 in seiner Wohnung durch die Gestapo vorgenommene Haussuchung wurde er von dieser wegen Verdachts der Unterbringung von Juden verhaftet und im Lager Schulstrass interniert. Nach einiger Zeit wurde er daselbst von der Gestapo darüber vernommen, ob er den Aufenthalt eines unter dem Namen Prüfer lebenden Goldstein wisse. Wie der Antragsteller erklärt, befürchtete er bei Nichtangabe Zwangsmassnahmen gegen seine Ehefrau und seine zwei Kinder. Es war dem Antragsteller bekannt, dass Goldstein in einem Laden in der Oranienstrasse bei einem gewissen Zeh früher verkehrt hat. Da sich jedoch Goldstein und Zeh in schwerster Weise überworfen hatten, ging er davon aus, dass Goldstein bei Zeh nicht mehr anzutreffen sein würde und nannte der Gestapo diese Anschrift. Bei dem Versuch, Goldstein im Laden von Zeh zu verhaften, wurde zwar nicht dieser, sondern der dem Antragsteller auch bekannte Paul Aronsfeld festgenommen, der Geltungsjude war. Da nach diesem missglückten Versuch die Gestapo weiter darauf bestand, vom Antragsteller die Anschrift des Goldstein zu erfahren und mit weiteren Repressalien gegen die Ehefrau bedroht wurde, setzte sich der Antragsteller mit seiner Ehefrau telefonisch in Verbindung. Von ihr erfuhr er, dass Goldstein an dem gleichen Nachmittag mit dem Zeugen Günther verabredet sei. Er rief in Anwesenheit der Gestapo Günther an, und erklärte ihm, er müsse Goldstein unbedingt sprechen. Nach der Bekundung des Zeugen Günther hat er bei dieser Gelegenheit, um die Bedenken des Zeugen Günther zu zerstreuen, erklärt, er habe von der inzwischen verhafteten Frau Goldstein einen Brief für ihren Ehemann zu übergeben. Herr Günther teilte ihm darauf hin mit, dass er mit Goldstein für den gleichen Nachmittag im Restaurant Nussbaum in der Fischerstr. verabredet sei. Zu dieser Verabredung erschien ausser dem Zeugen Günther auch der Zeuge Bettin. Während sie noch vor dem Restaurant standen, erschien der Antragsteller mit einigen Kriminalbeamten, die von Günther und Bettin sich ihre Ausweispapiere vorlegen liessen. Alsdann gingen die Beamten mit beiden ins Restaurant, während sich der Antragsteller entfernte. Nach kurzer Zeit betrat Goldstein das Lokal, wurde von den Beamten sofort gefesselt und verhaftet und nach dem Internierungslage Schulstrasse gebracht. Er ist anschliessend deportiert worden, und nicht zurückgekehrt. Bei dieser Gelegenheit ist auch der Zeuge Günther von der Gestapo nach der Schulstrasse mitgenommen worden, während Bettin gelassen wurde. Nach Vernehmung ist Günther, der Nichtjude ist, sodann wie

Berlin
27.3.68 00600
Abteilung f. Fotostelle

Bei der anschliessenden Vernehmung durch die Gestapo der Verhafteten Goldstein und Aronsfeld,wurde von der Gestapo entdeckt,dass diese im im Besitz von Wehrpässen wären,die ihnen ein bei einem Wehrbezirks Kommando beschäftigter Feldwebel Czikowski gegen ein ganz geringes Entgeld beschafft hätte.
Aronsfeld erklärte bei seiner Vernehmung hierüber,dass ihm den Wehrpass ein gewisser Conrad besorgt habe.Da dieser inzwischen verstorben war,nahm Aronsfeld an,dass durch diese Aussage die Gestapo auf den,der die Wehrpässe wirklich beschafft hatte,nicht kommen konnte.
Der Zeuge Aronsfeld hat behauptet,dass bei einer anschliessend erfolgten Gegenüberstellung mit dem Antragsteller bei der Gestapo dieser ausgesagt habe,dass nicht Conrad ,sondern Czikowski die Pässe besorgt habe.Der Zeuge Günter hat hierzu bei seiner Vernehmung durch den Berichterstatter des Ehrengerichts bekundet,als er zur Vernehmung zur Gestapo hereingerufen worden sei,habe ihm der Antragsteller erklärt, er kenne doch den Feldwebel und könne den Namen ruhig sagen,da ihm nichts passieren könne.Da Günther glaubte,dass sein Verschweigen angesichts der bisher erfolgten Vernehmungen keinen Zweck mehr hätte, hätte er den Abkürzungsnamen des Feldwebels " Cziko" bei seiner Vernehmung genannt.Dieser Feldwebel Czikowski ist anschliessend von der Gestapo verhaftet und durch ein Wehrmachtsgericht zum Tode verurteilt und hingerichtet worden.
Schwersensky ist dann am 8.Juli 1944 aus der Internierungshaft entflohen und lebte bis zum Zusammenbruch des Naziregimes illegal.Nach der Befreiung ist er auf Anzeigen in Berlin verhaftet worden und war bis Anfang 1950 im Lager Buchenwald interniert.
Diesen Sachverhalt hat das Ehrengericht durch Vernehmung des Antragstellers sowie der Zeugen Aronsfeld,Bettin,Frau Czikowski,Rotholz, Frau Burkhardt,Grünbaum,Frau Olbrich festgestellt.Weiter wurde durch den Berichterstatter der wegen Krankheit am Erscheinen vor dem Ehrengericht verhinderte Zeuge Günther vernommen.Der Inhalt dieser Aussage ist in der Verhandlung v.21.2.1951 verlesen und der Verhandlung zugrunde gelegt worden.In dem oben dargelegten Verhalten des Antragstellers Schwersensky hat das Ehrengericht eine grobe Verletzung seiner Pflichten gegenüber der jüdischen Gemeinschaft erblickt.Das Ehrengericht war der Auffassung,dass durch sein Verhalten der Zeuge Aronsfeld sowie Herr Goldstein der Gestapo in die Hände gefallen sind.Der Antragsteller hat,wie er selbst zugab,der Gestapo die Anschrift von Zeh mitgeteilt, wo Aronsfeld verhaftet wurde.Er rechtfertigt sich damit,dass er erklärt die Gestapo sei bereits darüber orientiert gewesen,dass er mit Goldstein in der Oranienstrasse,wo sich das Geschäftslokal von Zeh befindet,gesehen gesehen worden sei und dass er angenommen habe,Goldstein könne wegen früherer Auseinandersetzung mit Zeh daselbst nicht sein.Diese Rechtfertigung kann jedoch als durchgreifend nicht angesehen werden.Selbst, wenn der Gestapo bekannt war,dass der Antragsteller mit Goldstein in der Oranienstrasse gesehen worden war,so lag für ihn gar keine Veranlassung und,Notwendigkeit vor,die Anschrift Zeh preiszugeben.Da Goldstein illegal lebte,hätte es der Gestapo völlig plausibel sein müssen, wenn der Antragsteller ihr erklärt hätte,er kenne den Aufenthalt des Go Goldstein nicht.Dies war bei einem illegallebenden Juden absolut wahrscheinlich.Der Antragsteller,der zur Zeit der Preisgaberder Anschrift an die Gestapo sich bereits mehrere Monate in Haft befunden hatte,konnte nicht wissen,ob nicht zwischen Zeh und Goldstein inzwischen eine Aussöhnung stattgefunden haben konnte. Er wusste im übrigen,dass bei Zeh nicht nur Goldstein,sondern auch andere illegal lebende Juden verkehrten und hatte als Jude die Pflicht,hierdurch entstehende Gefahr abzuwenden.Der Antragsteller tat jedoch durch Preisgabe der Anschrift das

Berlin
27.3.68 00000
Abteilung 1, Fotostelle

Gegenteil.Tatsächlich wurde dann bei Zeh der illegal lebende Geltungsjude Aronsfeld verhaftet.Wenn dieser auch nach einigen Tagen wieder entlassen wurde,so bedeutet jedoch die Gefahr,die der Antragsteller über ihn,über Zeh und evtl.noch über andere jüdische Menschen ohne zwingende Notwendigkeit gebracht hat,eine schwere Pflichtverletzung.Noch schwerer wiegt das Verhalten des Angeschuldigten im Falle Goldstein.Diesen hat er durch mit seiner Ehefrau und Günther geführten Telefongesprächen der Gestapo direkt in die Hände geliefert.S Seine Rechtfertigung,er habe andernfalls mit Repressalien gegen seine Familie rechnen müssen,kann aus den gleichen Gründen,wie oben nicht durchgreifen.Auch Goldstein lebte illegal und er hätte ohne weiteres der Gestapo gegenüber die Ansicht vertreten können,der Aufenthalt Goldsteins sei ihm nicht bekannt.Es liegen keinerlei Anlasspunkte gegen seine nichtjüdische Frau oder seine nichtjüdischen Kinder dafür vor,dass bei dieser plausibelen Aussage die Gestapo Massnahmen gegen seine nichtjüdische Frau oder seine nichtjüdischen Kinder ergriffen hätte.Tatsächlich hat der Antragsteller der Gestapo die Möglichkeit gegeben,Goldstein zu verhaften und damit dessen Deportierung u und Tod veranlasst.Das Verhalten des Antragstellers ist auch schuldhaft,denn ihm waren die Folgen der Verhaftung illegal lebender Juden bekannt.

Dagegen hat das Ehrengericht nicht feststellen können,dass dem Antragsteller auch ein Verschulden an der Hinrichtung des Czikowski trifft. Der Zeuge Aronsfeld hat seine erste präzise Begründung,der Antragsteller habe diesen Namen der Gestapo genannt,später eingeschränkt und der Zeuge Günther hat bekundet,dass dieser Name von ihm gefallen war.Danach scheint es nicht erwiesen,dass der Antragsteller den Namen des Feldwebels der Gestapo preisgegeben hat.Allerdings ist der Zeuge Aronsfeld dabei verblieben,dass der Antragsteller ihn gedrängt habe,doch zuzugeben,dass die Angabe,er habe den Wehrpass von einem gewissen Conrad erhalten,nicht zutreffen sei.Insoweit hatte das Ehrehgericht keine Bedenken,der Aussage des Zeugen Aronsfeld zu folgen. Der Antragsteller hat,ohne dass eine Notwendigkeit hierzu vorlag,versu den Zeugen Aronsfeld von seiner bisherigen Aussage,mit der die Gestapo infolge des Todes von Conrad nichts hätte anfangen können,abzubringen.Auch das stellt schon eine Pflichtverletzung dar.

Nach alledem ist das Ehrengericht zu seiner Entscheidung gekommen. Das Verhalten des Antragstellers hat zum Tode eines illegal lebenden Juden geführt und hat für weitere Juden und Nichtjuden eine starke Gefährdung zur Folge gehabt.Ein solches Verhalten kann nicht scharf genug gebrandmarkt werden.Es war daher festzustellen,dass der Antragsteller sich in schwerster Weise in seinen Pflichten gegenüber der jüdischen Gemeinschaft vergangen hat.

gez.Dr.Bukofzer gez.Dr,Freund gez.Dr.Coper

Universitäts-Bibliothek Berlin
27.3.68 00000
Abteilung f. Fotostelle

27511

Abschrift

12 839

BRUNO REDWEIK
RECHTSANWALT
BERLIN W 15
FASANENSTRASSE 69
TELEFON: 915243

den 7. März 1953
R/M.-

Herrn Schwersensky mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt

Der Senator für Sozialwesen

Berlin - Wilmersdorf
Hohenzollerndamm 29

Betr.: Gesch.Z.: Soz. II H 1 h (PrV).

In der Anerkennungssache des Herrn

Rudolf Schwersensky
Bln.-W 15, Düsseldorfer Str.14,

wird die, gegen den dortigen Bescheid vom 25.11.52, unter dem 28.11.52 eingelegte Beschwerde, wie folgt, begründet:

Der ablehnende Bescheid stützt sich auf den Spruch des Ehrengerichts der Jüdischen Gemeinde von Berlin vom 21.5.52. Dieser Spruch geht aber von unzutreffenden Feststellungen aus. Er wird infolgedessen dem Verhalten des Beschwerdeführers nicht gerecht.

Es darf zunächst nicht ausser Acht gelassen werden, dass der Beschwerdeführer das Verfahren gegen sich selbst eingeleitet hat. Erfahrungsgemäss pflegt dies niemand zutun der weiss oder wissen muss, dass ihm Verfehlungen zur Last zu legen sind. Weil aber der Beschwerdeführer davon überzeugt war, dass sein Verhalten bei sorgfältiger Prüfung sämtlicher Tatumstände und bei Anhörung der verfügbaren Zeugen nur zu seinen Gunsten ausgehen konnte, hat er dies Verfahren gegen sich selbst eingeleitet.

Den gegen ihn ausgefallenen Spruch des Ehrengerichts hat der Beschwerdeführer nicht gegen sich gelten lassen, vielmehr unmittelbar nach Zustellung des Beschlusses um Nachprüfung gebeten. Er hat dabei darauf hingewiesen, dass von 11 geladenen Zeugen mehr als die Hälfte, nämlich 7 garnicht erschienen waren. Wie das Ehrengericht trotzdem verhandeln konnte, ist schlechterdings unverständlich, umsomehr, als die Zeugen G ü n t h e r und K a r o w, die das wesentlichste zur Sache hätten aussagen können, fehlten. Andererseits stand aber fest, dass gerade diese Zeugen in Berlin erreichbar waren. Dies trifft in jedem Fall für den Zeugen G ü n t h e r zu, der in Ost-Berlin ansässig ist. Wenn dieser Zeuge seinerzeit die Verhandlung des Ehrengerichts im Ostsector von Berlin durchgeführt sehen wollte - einer Massnahme, der der Beschwerdeführer nicht zustimmen konnte um nicht in die Gefahr einer neuen Verhaftung zu geraten - so hätte es keine allzu grossen Schwierigkeiten machen können, diesen Zeugen auch zu einem Erscheinen vor einem Westberliner Gericht zu veranlassen.

Berlin
27.3.68 00000
Abteilung f, Fotostelle

Der Spruch des Ehrengerichts ist, weil die tatsächlichen Feststellungen nur unzureichend getroffen wurden, nicht frei von Fehlern. Er kann deshalb niemals zur Grundlage für die, dem Beschwerdeführer zustehenden materiellen Ansprüche gemacht werden. Vielmehr wird in diesem Verfahren zu prüfen sein, ob der gegen den Beschwerdeführer erhobene Vorwurf, Beihilfe zur Bestrafung oder Verfolgung des durch das Gesetz begünstigten Personenkreises geleistet zu haben, begründet ist oder nicht.

1.) Fall Zehe - Goldstein.

Das Ehrengericht meint, dass für den Beschwerdeführer keine Notwendigkeit vorgelegen habe, die Anschrift Goldstein/Zehe zu nennen. Dies ist an sich richtig. Dem Beschwerdeführer lag es auch völlig fern, die Gestapo auf die Spur des Goldstein zu bringen. Gerade weil er dies nicht beabsichtigte, konnte er die Adresse des Zehe nennen, denn er wusste über seine Ehefrau, die ihn regelmässig im Lager besuchte darüber Bescheid, dass es zwischen Zehe und Goldstein schwerste Auseinandersetzungen gegeben hatte und dass sich Goldstein danach nach Eichwalde b. Bestmann zu einem längeren Aufenthalt begeben hatte. Goldstein war von Zehe aus der Wohnung gewiesen worden. Unter diesen Umständen konnte der Beschwerdeführer niemals annehmen, dass sich Goldstein noch in den Räumen des Zehe befand. Andererseits wird man dem Beschwerdeführer zugute halten müssen, dass er auf die eingehenden Fragen der Gestapo nach dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Goldstein, wenigstens eine plausible Anschrift geben musste, um nicht in den Verdacht zu kommen, die Gestapo hinter das Licht zu führen und um dadurch weiteren Verfolgungsmassnahmen ausgesetzt zu sein. Wenn das Ehrengericht ferner die Auffassung vertritt, dass der Beschwerdeführer gerade durch die Angabe der Anschrift Zehe andere Glaubensgenossen in grosse Gefahr gebracht hätte, so wird übersehen, dass der Beschwerdeführer die räumlichen Verhältnisse des Zehe genau kannte. Es handelte sich nur um einen Ladenraum, in dem Goldstein vorübergehend Unterkunft gefunden hatte. Bei der räumlichen Unzulänglichkeit konnte dies niemals ein Dauerzustand sein. Wenn sich also Zehe und Goldstein nach der erwähnten Auseinandersetzung getrennt hatten, hatte der Beschwerdeführer keinen Grund zu der Annahme, dass Zehe auch andere Glaubensgenossen Unterkunft gewähren würde. Dass dort Aronsfeld zufällig angetroffen wurde, kann man dem Beschwerdeführer niemals zum Vorwurf machen. Der Beschwerdeführer ist sicherlich frei von dem Verdacht, über die Anschrift Zehe Aronsfeld preisgegeben zu haben, umsomehr, als er, wie bereits vorgetragen ist, alles Erdenkliche getan hat, um Aronsfeld vor einer Verhaftung zu schützen. Entscheidend muss aber in Betracht gezogen werden, dass die Angaben des Beschwerdeführers gegenüber der Gestapo weder zu einer Verhaftung des Goldstein noch eines anderen Glaubensgenossen geführt haben, denn Aronsfeld ist später wieder freigelassen worden. In keinem Falle ist aber eine Absicht des Beschwerdeführers, zum Nachteil seiner Glaubensgenossen gehandelt zu haben, erwiesen.

Berlin
27.3.68 00000
Abteilung f, Fotostelle

2.) Fall Goldstein.

Das Ehrengericht ist zu Unrecht der Meinung, dass der Beschwerdeführer für den unfreiwilligen Tod dieses Glaubensgenossen verantwortlich zu machen ist. Es übersieht zunächst, dass der Beschwerdeführer die Familie Goldstein monatelang vor der Verhaftung durch die Gestapo geschützt hat. Der Beschwerdeführer hatte Goldstein und seine Angehörigen in seiner Wohnung und in den Geschäftsräumen seiner Ehefrau, Trautenaustrasse, versteckt gehalten. Dies glaubte der Beschwerdeführer seinen Glaubensgenossen schuldig zu sein. Er konnte auch diesen Schutz gewähren, weil er in einer privilegierten Mischehe lebte. Gerade aber die Tatsache, dass er Goldstein geschützt hatte, sollte dem Beschwerdeführer zum Verhängnis werden. Auf eine Denunzation hin wurde der Beschwerdeführer durch die Gestapo im März 1944 mit der Beschuldigung verhaftet, Glaubensgenossen, insbesondere Goldstein, Unterschlupf gewährt zu haben. Ihm wurde von der Gestapo vorgeworfen, Judenbegünstigung begangen zu haben. Tatsächlich war aber Goldstein mit seiner Familie schon monatelang vorher fortgezogen, weil dem Luftschutzwart der Verdacht gekommen war, dass die Familie Goldstein Volljuden sein könnten.

Während seiner Verhaftung wurde der Beschwerdeführer immer wieder nach dem Verbleib des Goldstein gefragt. Obgleich er den tatsächlichen Aufenthaltsort des Goldstein kannte, hat er diesen niemals preisgegeben. Nach 4monatiger, schwerster Gestapo-Haft wurde er wieder zur Vernehmung bestellt und nach Goldstein gefragt. Drei Gestapo-Beamte drangen auf den Beschwerdeführer ein. Man stellte ihm den Glaubensgenossen Deutsch gegenüber, der behauptete, dass der Beschwerdeführer über seine Ehefrau auch heute noch mit Goldstein in Verbindung stehe. Der Beschwerdeführer stritt dies ab. Schliesslich zwang man ihn, bei seiner Ehefrau anzurufen und in Gegenwart von 3 Gestapobeamten, die das Gespräch mitanhörten, seine Ehefrau nach der jetzigen Anschrift des Goldstein zu fragen. Vorsorglicherweise erwiderte die Ehefrau des Beschwerdeführers am Telefon, dass sie die Anschrift des Goldstein nicht kenne und nur angeben könne, dass Goldstein mit einen Herrn G ü n t h e r, einem Arier, in einer lockeren Verbindung stehe. Daraufhin wurde der Beschwerdeführer weiter gezwungen, diesen G ü n t h e r anzurufen und diesen danach zu fragen, ob und wann er mit Goldstein verabredet sei. Diesen Zeitpunkt hat Günther dann genannt und der Beschwerdeführer wurde nunmehr von den Gestapobeamten veranlasst, mit diesen in den Wagen zu steigen und zu dem angeblichen Verabredungsort zu fahren. Dort erfolgte dann die Verhaftung des Goldstein.. Von der ursprünglichen vorgesehenen Verhaftung des Günther nahmen die Gestapobeamten Abstand, nachdem der Beschwerdeführer diesen entlasten konnte.

Bei diesem Gang der Entwicklung muss entscheidend in Betracht gezogen werden, unter welchen Bedingungen sich die Ausforschung des Beschwerdeführers und dessen Ehefrau durch die Gestapobeamten vollzogen hat. Während der Befragung lagen entsicherte Pistolen und eine Hundepeitsche vor dem Gestapobeamten auf dem Tisch. Man hatte dem Beschwerdeführer gedroht, dass man ihn sofort nach Auschwitz abtransportieren würde, wenn er nicht das sagte, was er wisse oder wenn er nicht seine Ehefrau veranlasse, wahre Angaben zu machen.

Berlin
27.3.68 00000
Abteilung f. Fotostelle

Nicht genug damit, dass man den Beschwerdeführer mit seiner Vergasung in Auschwitz bedrohte, kündigte man ihm auch die sofortige Verhaftung der Ehefrau wegen Judenbegünstigung an. Gerade zu dem damaligen Zeitpunkt glaubte aber der Beschwerdeführer, eine Verhaftung der Ehefrau unter allen Umständen verhindern zu müssen, und zwar aus folgenden Gründen:

Frau Schwersensky hatte wenige Wochen vorher entbunden. Das Kind war knapp 2 Monate alt. Im Alter von 5 Wochen wurde ärztlicherseits bei dem Kinde ein Magenpfortenverschluss festgestellt, sodass eine sofortige Operation und ein längerer Klinikaufenthalt erforderlich wurde. Zur ernährungsmässigen Versorgung des Kindes, musste sich die Mutter täglich einmal in das Krankenhaus Lichtenrade begeben. Ausserdem war noch ein Kleinkind von 2 Jahren im Hause.

Unter diesen Umständen kann es dem Beschwerdeführer niemals verübelt werden, wenn er unter dem Zwang der Verhältnisse Erklärungen abgegeben hat, die zur Verhaftung des Goldstein geführt haben. Wenn er, der Beschwerdeführer nicht derjenige gewesen wäre, der der Gestapo Auskünfte erteilt hat, dann hätte die Gestapo sicherlich noch andere Wege gefunden, um Goldstein, an den ihnen offenbar besonders gelegen war, habhaft zu werden. Für sich selbst kann der Beschwerdeführer aber in jedem Falle in Anspruch nehmen, im übergesetzlichen Notstand gehandelt zu haben. Dadurch ist er frei von jeder Schuld und Verantwortung. Es kann ihm demnach auch kein materieller Nachteil, soweit es sich um Festsetzung seiner Entschädigungsansprüche handelt, entstehen.

3.) Fall Czikowski.

Hier ist das Ehrengericht selbst der Auffassung, dass dem Beschwerdeführer keine Verfehlungen zur Last zu legen sind. Der Zeuge Aronsfeld hat auf den Vorhalt des Beschwerdeführers seine frühere falsche Aussage nicht wiederholt, sondern vielmehr der Wahrheit die Ehre geben müssen. Der Name Czikowski ist dem Beschwerdeführer niemals bekannt gewesen. Dass der Beschwerdeführer mit Erfolg versucht hat, die unrichtige Aussage des Aronsfeld zu widerlegen, kann niemals eine Pflichtverletzung darstellen.

Wenn es gleichwohl noch darauf ankommen sollte, zu diesem Punkt noch nähere Ausführungen zu machen, wird der Beschwerdeführer dies tun. Er bittet, ihm eine entsprechende Auflage zu erteilen.

Beglaubigte Abschrift anbei.

gez. Redweik
Rechtsanwalt

Berlin
27.3.68 00000
Abteilung f, Fotostelle

Lebenslauf

Am 19.November 1906 wurde ich als Sohn des Kfm.Moritz Samuel Schwersensky und Ehefrau Valeska geb.Laband als Volljude zu Breslau geboren und im mosaischen Glauben erzogen.Ich besuchte zu Breslau das Gymnasium und erlernte den textilkaufmännischen Beruf.

Im Jahre 1928 zog ich nach Berlin und heiratete am 24.12.1930 die Dissidentin Frieda Riedel.Ich bin immer Mitglied der Jüdischen Gemeinde zu Berlin geblieben.

Bis zum Fenstereinschlag November 1938 übte ich meine kaufmännische Tätigkeit aus.

Meine Ehefrau betrieb seit 1932 ein Putzmachergewerbe.

Anfang 1939 mussten wir unsere Wohnung Walter Fischerstr.7 als Jude räumen und uns ein Zimmer nehmen.Meine Frau eröffnete auf Grund ihres Gewerbes Trautenaustr.13 ein Damenhutgeschäft,um uns zu ernähren.

Am 28.2.1941 wurde mein Sohn Gerhard Peter geboren. Meine Frau und mein Junge,welche nicht getauft waren,sollten zu Geltungsjuden erklärt werden.Dies wurde im Dezember 1941 von dem Schweizer Pfarrer Lindenmeyer in letzter Minute durch die Taufe meiner Frau und meines Jungen verhindert.Dadurch wurde meine Ehe privilegiert.

Ende 1940 wurde der Betrieb meiner Frau in die jüdische Gewerbeliste eingetragen.Sie weigerte sich von mir scheiden zu lassen.Nach stärksten persönlichen und schriftlichen Interventionen ,Akten hierüber sind vorhanden,bei sämtl.Instanzen,Polizeiamt,Präsidium,Handwerkskammer,Bezirksbürgermeisterei,Steueramt,vertreten durch denRechtsanwalt und Notar Dr.Jur.Otto Maubach,wurde durch Oberregierungsrat Lichtenberg vom Stadtpräsidium die endgültige Entscheidung getroffen,dass der Betrieb jüdisch ist und geschlossen werden muss.Das Gewerbe musste abgemeldet werden,die Handwerkskarte wurde abgenommen,und das Geschäftslokal innerhalb von 2 Stunden geräumt werden,da ein Nazifriseur diesen Laden sofort haben wollte.

Hierbei möchte ich erwähnen,dass in diesem Laden ,Hannelore Salinger,zur Verschleppung durch die Gestapo gesucht,monatelang von mir versteckt gehalten wurde.

Berlin
27.3.68 00000
Abteilung f. Fotostelle

zum PH Schwersensky (grün)

I-A - KI 3 z. Z. Ulm, den 19. 10. 1968

V e r h a n d e l t

Auf Vorladung erscheint der kaufmännische Angestellte

Rudolf S c h w e r s e n s k y ,
19. 11. 06 Breslau geb.,
1. Wohnsitz: Berlin 15, Düsseldorfer Str. 14,
2. Wohnsitz: Ulm/Donau, Staufenring 6 whft.,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht, folgendes:

Ich bin über mein Zeugnisverweigerungsrecht, sowie darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren wahrheitsgemäße Beantwortung mich oder einen meiner Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aussetzen würde - §§ 52, 55 StPO -.

Ich bin bereit zum vorliegenden Sachverhalt auszusagen und mache die Angaben anläßlich meiner Vernehmung am 15. 4. 1966 zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung. Ich ergänze sie wie folgt:

Nach dem ich von Holland aus mit zwei Glaubensgenossen nach Deutschland abgeschoben worden war, fuhren wir nach Berlin. Der Versuch Deutschland zu verlassen blieb von der Gestapo unbemerkt, und ich selbst blieb demzufolge auch unbehelligt. Dazu möchte ich erwähnen, daß ich der damaligen NS-Terminilogie entsprechend in sogen. privilegierter Mischehe lebte. Ich brauchte keinen Stern tragen, jedoch war meine Wohnung mit einem Judenstern gekennzeichnet. Ich hatte eine jüdische Kennkarte, bezog Lebensmittelkarten für Juden und war verpflichtet, den Zwangsvornamen Israel zu führen.

Da ich durch die damalige Gesetzgebung meinen Beruf als Textilkaufmann nicht mehr ausüben durfte, ließ ich mich durch die Jüdische Gemeinde als Maler umschulen. Nach meiner Rückkehr

Rudolf Schwersensky

nach Berlin am 20. 4. 1939 arbeitete ich d ann als Maler.

Meine erste Berührung mit der Gestapo mag etwa 1941/42 gewesen sein. Wir d.h. meine Frau, ich und mein Sohn, machten einen Wochenendausflug in das Randgebiet von Berlin. Wir wohnten dort in einem Gasthof. Zu dieser Zeit bestanden bereits die Ausgehverbote für Juden, die sogen. Sperrstunden und das Verbot des Betretens von Lokalen. In diesem Gasthof erreichte uns ein Anruf von Mitmietern unserer Wohnung, die ebenfalls jüdischen Glaubens waren, des Inhalts, die Gestapo habe unsere Wohnung kontrolliert und unsere Abwesenheit festgestellt. Es sei eine Vorladung hinterlegt worden, wonach ich mich zu einem bestimmten Zeitpunkt bei der Geheimen Staatspolizei, Stapoleitstelle Berlin, Burgstraße, zu melden hätte. Ob diese Vorladung mit "S c h n e i d e r" unterschrieben war, kann ich heute nicht mehr sagen. Wir haben sofort unseren Ausflug abgebrochen und sind nach Berlin zurückgefahren.
Der Vorladung entsprechend suchte ich das Dienstgebäude Burgstr. auf und meldete mich dort bei einem Stapobeamten,der Uniform trug. Was für für Dienstgradabzeichen er trug kann ich heute nicht mehr sagen. Ebenso weiß ich nicht, um welchen Gestapobeamten es sich dabei handelte. Ich wurde in diesem Zusammenhang auf das Bild 65 der Lichtbildmappe 1 Js 1/67 (Stl.Bln) hingewiesen, mit der Frage, ob dies der damalige Stapobeamte war. Ich kann diese Frage heute nicht mehr beantworten; möglich wäre es, festlegen kann ich mich aber darauf nicht. Diesen S c h n e i d e r kenne ich aus einem späteren Anlaß während der Aktion in der Rosenstraße.
Der Gestapobeamte befragte mich nach meinem Ausflug und hielt mir die Überschreitung des Ausgehverbotes vor. Ich redete mich, so gut es ging, heraus und sagte wohl, daß unser Kind während des Ausfluges erkrankte und wir deshalb vorhatten, außerhalb Berlins zu übernachten. Er erwiderte darauf, daß er mich letztmalig ernsthaft verwarne und dafür sorgen werde, daß ich im Wiederholungsfalle mit meiner Einweisung in das AEL Wuhlheide rechnen müsse. Zwar könne er mich bereits jetzt nach dorthin einweisen, jedoch wolle er noch einmal davon absehen.
Alles in allem muß ich sagen, daß sich der Beamte mir gegenüber korrekt verhielt.

- 3 -

Ich möchte noch erwähnen, daß meine Ehefrau, die zur damaligen Zeit - 1940 - ein Putzmacher- und Textilgeschäft hatte eine Vorladung zur Gestapo, wohl Potsdamer Str., bekam. Dort wurde sie aufgefordert, sich von mir scheiden zu lassen, widrigenfalls man ihren Betrieb schließen würde. Mit welchem Beamten sie seinerzeit verhandelte, ist mir nicht bekannt, möglicherweise könnte meine Frau dazu noch heute Angaben machen. Zu diesem Zweck nenne ich ihre Personalien: Frida Sch., geb. Riedel, 21.5.06 Berlin geb., Berlin 15, Düsseldorfer Str. 14 whft.
Unter dieser Anschrift ist auch meine Schwester Anneliese A h l b u r g, geb. Sch., 27. 9. 14 Breslau geb., erreichbar.

Bis zur sogen. "Fabrikaktion" am 27. 2. 1943 blieb ich dann von der Gestapo unbehelligt. Zwischenzeitlich wurde das Geschäft meiner Ehefrau von Amts wegen geschlossen, weil sie sich weigerte, in eine Scheidung einzuwilligen.
Im Zuge dieser Fabrikaktion wurde ich mit vielen anderen Glaubensgenossen in die Synagoge Levetzowstr. eingeliefert. Dort wurden die Mischlinge, Mischehepartner und privilegierten Mischehepartner ausgesondert. Ich selbst kam mit anderen gemeinsam in das Lager Rosenstr. Von dort wurden die privilegierten Mischehepartner entlassen. In der Rosenstraße befand ich mich 11 Tage.

Wer von den Berliner Stapobeamten in der Levetzowstr. tätig war, kann ich nicht angeben.
Mit Ausnahme der vorerwähnten Ausgesonderten wurden alle Juden von der Levetzowstr. aus deportiert; wohin kann ich nicht angeben.

Aus der Zeit meines Aufenthalts in der Rosenstr. erinnere ich mich noch an den bereits genannten Stapobeamten S c h n e i d e r und dessen Kollegen K r e l l . Den Letztgenannten habe ich in der Lichtbildmappe nicht gefunden. Ich wurde diesbezüglich auf Bild 26 aufmerksam gemacht, das den K r e l l darstellen soll. Auf diesem Bild erkenne ich ihn nicht wieder. Ich kenne ihn nur als Uniformträger.

Über das Verhalten dieser beiden damaligen Beamten kann ich keine Angaben machen, da ich mit ihnen nicht weiter in Berührung gekommen bin. Auch später traf ich mit ihnen nicht mehr zusammen.

Aus der Rosenstraße wurde der damals in Mischehe lebende Jude B o d l ä n d e r - Vorname unbekannt - ausgesondert und in das AEL Großbeeren eingeliefert. Daß er in dieses AEL gekommen ist, erfuhr ich nach meiner Entlassung von seiner Ehefrau, die mir auch mitteilte, daß er kurz nach seiner Einlieferung dorthin verstorben ist. Über diesen plötzlichen Tod war ich sehr erschüttert, denn es war ein absolut gesunder Mann, jünger als ich und von sportlicher Erscheinung. Mir ist nie ein Grund seiner Einlieferung in das AEL bekanntgeworden.

Meine neuerliche Festnahme erfolgte im März 1944, eines Morgens, gegen 06.00 Uhr, durch zwei Männer, die sich als Angehörige der Gestapo auswiesen. Einer von ihnen - wie ich später erfuhr handelte es sich dabei um den Juden N e u w e c k - zeigte mir in meiner Wohnung seine Pistole und drohte, mich bei dem geringsten Fluchtversuch zu erschießen. Wer der zweite Mann war, kann ich nicht mehr sagen, insbesondere weiß ich nicht, ob es sich dabei ebenfalls um einen Juden handelte oder um einen echten Gestapobeamten.
Man brachte mich zur Schulstraße, wo ich am nächstfolgenden Tag von dem Stapobeamten D o b b e r k e , den ich auf Bild 9 der Lichtbildmappe wiedererkannt habe, vernommen. Auf seinem Schreibtisch lag eine Hundepeitsche und eine Pistole. Bedroht hat er mich mit diesen Waffen jedoch nicht. Er machte mir zum Vorwurf, ich hätte Glaubensgenossen im Betrieb meiner Frau und in meiner Wohnung versteckt. Obwohl dies den Tatsachen entsprach, gab ich es nicht zu. D o b b e r k e stellte mich dann mit meinem Glaubensgenossen F r i e d l ä n d e r - Vorname unbekannt , möglicherweise Feo - gegenüber, der früher bei Zusammenkünften illegal lebender Juden in meiner Wohnung verkehrte.
F r i e d l ä n d e r bestätigte dem D o b b e r k e , daß ich es sei, der illegal lebende Juden in meiner Wohnung versteckt gehalten hätte. In diesem Zusammenhang nannte er auch Namen solcher Leute.

D o b b e r k e brach dann die Vernehmung ab und ließ mich wieder in mein Zimmer innerhalb des Lagers einsperren.

Einige Tage später wurde ich durch den Gestapobeamten S a s s e , den ich auf Bild 40 wiedererkannt habe, zu dem gleichen Vorwurf vernommen. Auch von ihm wurde ich nicht mißhandelt oder beschimpft. Er benahm sich korrekt. Ihm gegenüber gab ich dann den Sachverhalt zu, weil mir keine andere Möglichkeit mehr blieb. Von anderen Mitgefangenen in der Schulstraße weiß ich, daß S a s s e während der Vernehmung eines Mischlings, diesen mißhandelt hat. Dieser Mischling, sein Name fällt mir im Moment nicht ein, lag mit mir in einem Raum und ich sah ihn nach dieser Vernehmung. Sein Gesicht war durch diese Schläge stark geschwollen.

Während der Zeit meiner Inhaftierung in der Schulstraße hat meine Ehefrau mehrmals Sprecherlaubnis von D o b b e r k e oder S a s s e erhalten.
Meine Frau hat während der Zeit meiner Inhaftierung viele Versuche unternommen, meine Freilassung bei der Gestapo zu erwirken. Ich selbst kann jedoch nicht sagen, bei welchen Dienststellen sie vorgesprochen hat.
Mit anderen Mitgefangenen gemeinsam wurden wir zur Arbeitsleistung herangezogen. U.a. mußten wir Bombenschäden im Polizeipräsidium Alexander Platz und in der Gestapo-Dienststelle Französische Str. beseitigen. Bewacht wurden wir von ausländischen SS-Leuten, die möglicherweise aus Litauen stammten. Bei der Beseitigung der Bombenschäden im Polizeipräsidium kam der Sturmbannführer M ö l l e r - ich erkenne ihn auf Bild 31 wieder - auf uns zu und gab den Arbeitsrhytmus, in dem wir schippen sollten, mit einem Handtuch an. Ich erinnere mich, daß er an seinem Koppel eine Hundepeitsche trug. In unseren Kreisen nannten wir ihn " Judenmöller ". Mir ist bekannt, daß er der Chef der Judenabteilung bei der Stapoleitstelle Berlin war.

Nach meiner Flucht aus dem Lager Schulstraße wurde meine Ehefrau von D o b b e r k e vernommen. Dieser hat meiner Frau und meinen

Kindern, die damals 4 Jahre und ca. 6 Monate alt waren, sämtliche Lebensmittel- und Milchkarten sperren lassen. Mein damaliger arischer Untermieter Theodor M ü h l i c h , jetzt wohnhaft in Allensdorf bei Wetzlar, Besitzer der Gaststätte "Zur Sennhütte", wurde seinen eigenen Angaben zufolge von M ö l l e r vernommen. Hierbei mußte er in M ö l l e r 's Zimmer mit dem Gesicht zur Wand stehen. Ihm wurde aufgetragen, mir mitzuteilen, wenn er mich zu sehen bekomme, daß ich das Lager nicht mehr lebend erreichen würde.

Nach dem damaligen Anschlag auf die Ausstellung "Das Sowjetparadies" im Berliner Lustgarten mußte ich,und soweit wie mir bekannt ist,auch alle anderen in Freiheit lebenden Juden einen Revers unterschreiben, wonach wir uns kommunistisch betätigt hätten. Wo ich dies unterschreiben mußte, kann ich heute nicht mehr sagen, möglicherweise geschah diesbei der Jüdischen Gemeinde.

Gegen mich war zu keiner Zeit ein sogen. Schutzhaftbefehl - ein solcher ist mir hier in Fotokopie gezeigt worden - erlassen worden. Ich habe einen solchen auch nie gesehen.
Mir ist aus der damaligen Zeit noch in Erinnerung, daß Schutzhaft u.a. gegen Juden verhängt wurde, wenn diese in irgendeiner Form gegen die seinerzeitigen sogen. Judenbestimmungen verstoßen hatten. Solche Menschen wurden dann in Konzentrationslager eingewiesen; ein bestimmtes Lager ist mir in diesem Zusammenhang nicht erinnerlich. Es war in unseren Kreisen allgemein bekannt, daß es für Juden, die im Zuge der Schutzhaftverhängung in ein Konzentrationslager kamen, von dort kein Zurück mehr gab. Es war kein Geheimnis, daß sie dort ums Leben kamen; m.W. ist auch kein auf solche Art und Weise inhaftiert gewesener Glaubensgenosse je zurückgekehrt. Aus diesem Grunde fürchteten alle Juden, bei der Gestapo in irgendeiner Form aufzufallen, weil ihnen klar war, daß es für sie das Todesurteil bedeutete.
Meiner Meinung nach mußten die in diesen Referaten tätig gewesenen Gestapo-Beamten bestimmt gewußt haben, daß die Einweisung eines jüdischen Bürgers in ein Konzentrationslager mit dem Tod des betreffenden Häftlings enden mußte.

Wenn sie dies möglicherweise auch anfangs nicht gewußt haben mögen, so doch aber im Verlaufe des Krieges, wo sich derartige Schicksale so stark häuften, daß es jedem auffallen mußte, der irgendwie damit zu tun hatte. Deshalb bin ich der Meinung, daß zumindest die leitenden Beamten der Gestapo und die untergeordneten Sachbearbeiter in den Juden- und Schutzhaftabteilungen sich darüber im klaren sein mußten, denn uns direkt nicht betroffenen Juden war es bekannt.
Ich bin allerdings nicht in der Lage konkrete Beispiele jüdischer Schutzhäftlinge zu nennen, die in einem KL ums Leben kamen.

In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, daß die in Berlin wohnende Frau Tatjana K o b e r wahrscheinlich zu Schutzhaft-jüdischer Bürger betreffend Angaben machen kann. Sie war längere Zeit in der Schulstraße inhaftiert und hatte dort wohl die Funktion einer Krankenschwester.

Soeben fallen mir doch zwei Schicksale von Glaubensgenossen ein.

1. Hardy (Leonhard ?) F e l s e n b a c h
   flüchtete nach Holland und wurde von dort aus nach Auschwitz gebracht, wo er ums Leben kam. Seine Witwe
   Elli F. geb. Klinke wohnt in Berlin-Schöneberg; sie selbst war sogen. Ariererin.

2. Herbert S c h e y e
   wohnte damals in Berlin SW 68, Alte Jacobstraße.
   Wegen irgendeines Vergehens gegen die damaligen Bestimmungen wurde er in Schutzhaft genommen und kam nach Buchenwald. Dort kam er ums Leben. Er lebte in sogen. privilegierter Mischehe. Seine Witwe Paula Sch. geb. Pichlinsky wohnt jetzt in Westberlin.

Die vorgenannten Glaubensgenossen waren langjährige Freunde von mir.
Darüberhinaus erinnere ich mich noch an meinen damaligen behandelnden jüdischen Arzt Dr. med. Z ü l c h a u r, damals Praxis und Wohnung in der Württembergischen Str. unweit der Pariser Straße. Er lebte in sogen. Mischehe. Von seiner Ehefrau erfuhr ich, daß er wegen irgendeines Verstoßes gegen die damaligen Judengesetze nach Wuhlheide eingeliefert wurde und dort verstarb.

Erwähnen möchte ich noch einen guten Bekannten von mir, der in volljüdischer Ehe lebte. Es handelt sich dabei um Rudolf N a v e , Berlin 30, Motzstr. 59 whft.
Er lebte bis 1944 illegal, wurde gefaßt und über das Lager Schulstraße ind das KZ Auschwitz eingeliefert. Bei Kriegsschluß wurde er befreit.

Das ist alles was ich zum vorliegenden Sachverhalt angeben kann.

Geschlossen:

(Schultz) KOM

(Monden) PHw

Auf Durchlesen ausdrücklich verzichtet, da laut diktiert, genehmigt und unterschrieben

.....

Anlage für Verschleuderung Rudolf Schwersensky v. 19.10.68

RECHTSANWALT u. NOTAR

DR. JUR. OTTO MAUBACH

Mitglied des NSRB.

FERNRUF:
SAMMEL - NUMMER 51 08 95
POSTSCHECKKONTO: Nr. 654 69
POSTSCHECKKONTO Nr. 13253

BERLIN C 2, den
Königstraße 34-36
Nähe Bahnhof Alexanderplatz

6. Mai 1941.

Dr. M/Zi.

Frau

Frieda S c h w e r s e n s k y

Berlin- Wilmersdorf.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Trautenaustrasse 13.

Sehr geehrte Frau Schwersensky!

In Ihrer Angelegenheit betr.Eintragung Ihres Geschäftes in die Liste der jüdischen Gewerbebetriebe habe ich inzwischen mit dem Referenten, beim Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin, Herrn Oberregierungsrat Lichtenberg, eingehend Rücksprache genommen. Die Stellungnahme des Herrn Oberregierungsrats Lichtenberg ist dies, dass es völlig ausgeschlossen erscheint, dass die Verfügung, auf Grund deren Ihr Gewerbebetrieb in die Liste der jüdischen Betriebe eingetragen wurde, rückgängig gemacht wird. Der Referent stand auf dem Standpunkt, dass durch die nachträgliche Geburt des Kindes eine veränderte Rechtslage nicht eingetreten sei. Im Gegenteil hielt er diese Geburt noch für erschwerend, indem Sie dadurch, dass Sie trotz der Ihnen genau bekannten Einstellung des Staates Ihre enge Zugehörigkeit zu Ihrem

-2-

Der Polizeipräsident in Berlin
- 1. 11. 68 00000
Abteilung 1, Fotostelle

jüdischen Ehegatten noch durch die Geburt dieses Kindes besonders herausgestellt hätten . Ich habe alle Gegenargumente, die möglich waren, geltend gemacht ,jedoch ohne Erfolg.

Ich habe ferner vorgetragen, dass Sie beabsichtigt hätten, das Ladenfenster zu streichen , sämtliche Hinweise auf irgendwelche Erwerbstätigkeit zu entfernen. auch an d Zugangstür zum Laden und dass Sie dieses Zimmer nur als Arbeitsstube weiter benutzen wollten.

Herr Oberregierungsrat Lichtenberg sah darin nicht mehr die Ausübung eines Gewerbebetriebes und hat mich zwecks Klärung der Frage, ob gegen die von Ihnen beabsichtigte Handhabung Einwendungen zu erheben seien, an den Bezirksbürgermeister der Reichshauptstadt verwiesen. Ich werde mich nunmehr dort hinbemühen, um klarzustellen, ob gegen die von Ihnen beabsichtigte Handhabung Einwendungen zu erheben sind.

Nach diesem Bescheid dürfte nichts anderes übrig bleiben, als Ihren Gewerbebetrieb zu liquidieren und dies rechtzeitig dem Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt mitzuteilen. Nadh der Rücksprache mit Herrn Oberregierungsrat Lichtenberg habe ich zunächst keine Bedenken, dass Sie in der von Ihnen beabsichtigten Weise weiter arbeiten, das heisst unter Anstreichung des Schaufensters und

-3-

Berlin
-1.11.68 00000
Abteilung Fotostelle

RECHTSANWALT u. NOTAR

DR. JUR. OTTO MAUBACH

Mitglied des NSRB.

FERNRUF:
SAMMEL - NUMMER 51 08 95
POSTSCHECKKONTO: Nr. 654 69
POSTSCHECKKONTO Nr. 13 253

BERLIN C 2, den
Königstraße 34-36
Nähe Bahnhof Alexanderplatz

Entfernung jeglicher Hinweise, ohne Angestellte rein handwerklich Reparaturen annehmen.

Eine endgültige Stellungnahme des Bezirksbürgermeisters hoffe ich Ihnen bald mitteilen zu können.

Hochachtungsvoll

Maubach

Rechtsanwalt.

Berlin, den 7. Mai 1941.

Heute Vormittag habe ich mich zum Bezirksbürgermeister Wilmersdorf begeben und dort mit dem Dezernenten Rücksprache genommen.

In erster Linie habe ich mich bei ihm informiert, wie weitgehend die Anordnung auf Auflösung des Gewerbetriebes gehen soll. Mir wurde die Auskunft erteilt, dass von dort aus nur die Angelegenheit bezüglich Einzelhandel betrieb würde. Wenn kein Einzelhandel betrieben würde, sondern ich ausführte, nur ein handwerklicher Betrieb stattfind

Berlin
-1.11.68 00000
Abteilung I, Lesestelle

müsse die Handwerkskammer Berlin, Obentrautstrasse 2-4 früher Teltowerstrasse, Tel. 195371 um Genehmigung angegangen werden. Zur Aufgabe eines handwerklichen Betriebes der Einzelhandelsstelle genügt es, wenn Mitteilung gemacht wird, dass das Gewerbe liquidiert ist und dass ein Einzelhandel nicht mehr stattfindet, dass sämtliche vorhandenen Werte veräussert sind. Hierfür müssten gegebenenfalls Unterlagen zum Beweise beigebracht werden.

An Autospesen habe ich 4,15 RM. verauslagt. Ich bitte um Erstattung und weitere Zahlung von 2o,- RM. als Honorar.

Mit Hochachtung

Marbach

Rechtsanwalt.

234

Berlin
-1 11.68 00000
Abteilung f. Fotostelle

Segall

Bernhard

Einzelfall
Zeuge

1Js1/67
Stapoleit. Bln.

I - A - KI 3 Berlin, den 24.10.1967

V e r h a n d e l t

Hergebeten erscheint der Tabelierer

Bernhard S e g a l l ,
16.8.28 Berlin geb.,
Berlin 61, Stresemannstr. 34 wohft.,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht und nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO, folgendes:

-Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert-

Ich bin bereit, zum Schicksal meines Vaters,

Georg S e g a l l ,
11.1.85 Berlin geb.,

Angaben zu machen.

Meine Eltern lebten nach der NS-Terminologie in Mischehe; meine Mutter war sogen. Arierin.
Meine drei Geschwister und ich wurden mosaisch getauft und in diesem Glauben auch erzogen. Wir alle waren sogen. Sternträger.

Ich lege hier einen von meiner Mutter selbst geschriebenen Lebenslauf vor, der zwar nicht unterschrieben ist, für dessen wahrheitsgemäßen Inhalt ich mich aber verbürge. Ich bin damit einverstanden, daß von diesem Schriftstück Fotokopien zu den Ermittlungsakten genommen werden;ebenso bin ich damit einverstanden, daß Fotokopien der von mir vorgelegten Sterbeurkunde des KL Auschwitz zu den Akten genommen werden.

Ich erinnere mich selbst noch daran, daß mein Vater im August 1938 verhaftet und am 1. November des gleichen Jahres wieder entlassen wurde. Während dieser Zeit war er im KL Sachsenhausen. Er erzählte uns damals, daß die Häftlinge unter den schlechtesten Lebensbedingungen existieren mußten und er es nur seiner zähen Natur zu verdanken hatte, daß er überlebte. So sprach er u.a. davon, daß sie tagelang weder Verpflegung noch etwas zu trinken bekamen und dabei von dem Lagerpersonal in übelster Weise mißhandelt wurden.

Seine erneute Festnahme erfolgte am 27.5.1942 m.W. durch Kriminalbeamte , denn sie waren sehr höflich, im Gegensatz zu den damaligen Gestapobeamten, die wir in unserer Familie hinlänglich kennenlernen mußten. Mein Vater wurde dann zu einem Polizeirevier gebracht. Von dort wurde er dann nach Sachsenhausen gebracht.
Bis zur Mitteilung darüber, daß mein Vater im KL Auschwitz verstorben ist, wußten wir überhaupt nicht, wo man ihn hingebracht hatte. Erst nach dem Krieg erfuhr ich das aus Unterlagen des Haupttreuhänders für Rückerstattungsvermögen, Nürnberger Straße.

Unmittelbar vor der zweiten Verhaftung meines Vaters erfuhren wir durch andere jüdische Bürger, daß eine Aktion gegen Juden im Gange sei. Hierbei wurde erwähnt, daß es sich um eine Repressalie eines Attentats wegen handeln solle. Mein Vater wollte sich aufgrund dieser Mitteilung noch aus der Wohnung entfernen, was ihm jedoch nicht mehr gelang.

Eines Tages fanden wir in der Wohnung einen Zettel, auf dem stand, daß mein Vater verstorben, die Leiche bereits eingeäschert sei und eine Besichtigung daher nicht mehr möglich wäre. Auf dem Zettel befand sich der Stempelabdruck unseres zuständigen Polizeireviers. Meine Mutter suchte das Revier auf und dort erfuhr sie, daß mein Vater in Auschwitz verstorben war. Man empfahl ihr, sich von dort eine Sterbeurkunde anzufordern. Diese Sterbeurkunde trug das Ausstellungsdatum vom 23.10.42, obwohl mein Vater, der Urkunde zufolge erst drei Tage später, am 26.10.42, verstorben war. Von dieser Urkunde ließ meine Mutter sofort eine Fotokopie machen und schickte sie dann an das KZ Auschwitz zurück. Der Urkunde legte sie ein Schreiben bei, worin sie ihr Erstaunen über die angegebenen Daten zum Ausdruck brachte und mitteilte, daß dies wohl nicht stimmen könne. Daraufhin erhielt sie eine neue Urkunde mit dem Ausstellungsdatum nach dem Todestage. Ich wollte auch diese Urkunde hier vorlegen, konnte sie aber in meinen Papieren nicht finden. Es besteht die Möglichkeit,

daß sie sich bei meinem Rechtsbeistand befindet.

Auf Befragen erkläre ich, daß mir über die Existenz eines Schutzhaftbefehls für meinen Vater nichts bekanntgeworden ist. Ob er nach seiner zweiten Verhaftung einen solchen bekommen hat, kann ich nicht sagen, da wir von ihm keine Nachricht bekamen.

Aus unserem damaligen Bekanntenkreis wurden verschiedene Männer jüdischen Glaubens am 27.5.42 verhaftet. Mir ist nicht bekanntgeworden, daß einer von ihnen den KZ-Aufenthalt überlebt hätte.

Geschlossen: gelesen, genehmigt, unterschrieben:

(Schultz) KOM

Mein Lebenslauf.

Ich bin am 9. Februar 85 zu Berlin geboren
Von meinem 6 ten bis zu meinem 14 Lebensjahre
besuchte ich die Volksschule in der Forststr.
dann kam ich in die Lehre wo ich bei der
Firma 10 Jahre tätig war. Im Jahre 1909
heiratete ich die Ehe mit meinem Mann Georg Bage"
ein. Aus dieser Ehe gingen 4 Kinder hervor
welche alle mosaischer Religion und Staatsbürger
waren. Im Jahre 1934 wurden wir auf Grund
der Rassengesetzgebung geschieden meine Mann
1914 Soldat und später verwundet war
staatenlos genannt und im Jahre 1938 wurde
er Jude war auch gewesen. darauf hin
wurde mein Mann im Sept. 38 verhaftet
und ins K. Z. Sachsenhausen Oranienburg / gebracht
und am 1. Nov. 38 wieder entlassen. Am
27. Mai 42. wurde mein Mann abermals
verhaftet mit Sachsenhausen gebracht und
von dort wurde Auschwitz wo er am
26. Okt. 42 verstorben ist. Auch meine

Nichts Neues hier wo wir mit der die Liste
nicht mehr zu beschäftigen sei der Brief eingetroffen
Am 17. Okt 42 wurde unsere Tochter mit
ihren 3 Kl. Kindern die der Mann bei der
Arbeit vom Auto totgefahren war abgeholt
und seit wir wieder etwas von ihr gehört
dann wurde unsere Tochter Bromer Engelt
mit Frau in Nov 44 mit Frau und Kind
im Lager Birkenau gebracht. Und die sind
schon sind Nachricht.

26.2.46

24.10.87

Seiffert
Peter

Einzelfall
Zeuge

1Js1/67
Stapoleit. Bln,

I-A - KI 3 1 Berlin 42, den 25.7.1968

V e r h a n d e l t

Bestellt erscheint der Verlagsbuchhändler

Peter S e i f f e r t,
8.6.1925 Berlin geb.,
1 Berlin 19,
Altenburger Allee 2a wohnh.,
Tel: 304 90 42,

und erklärt nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO und Erörterung des Sachverhalts folgendes:

Der Verfolgte Rudolf M a t z n e r , 8.2.81 Wien geb., war mein Ungeheirateter Onkel. Seine Ehefrau war die Schwester meines Vaters. Sie lebten in sog. Mischehe, Da meine Tante Arierin und mein Onkel Jude war. Mein Onkel war das zweitemal verheiratet. In erster Ehe hatte er ebenfalls eine arische Frau. Aus dieser Ehe ging ein Kind hervor, das evangelisch getauft war. Die erste Ehefrau verstarb.

Über das Berufsleben meines Onkels bzw. seinen Arbeitseinsatz während der NS-Zeit kann ich keine Angaben machen, da ich zur fraglichen Zeit in einem Internat in Berlin-Frohnau lebte. Meine Eltern hatten allerdings Kontakt zum Ehepaar M a t z n e r. Durch sie erfuhr ich dann auch, daß Rudolf M a t z n e r Anfang März 1943 von seiner Arbeitsstelle weg verhaftet wurde. Er kam dann zu einem mir nicht bekannten Zeitpunkt in das Konzentrationslager Auschwitz. Ausweilich der Sterbeurkunde, die sichm in meinem Besitz befindet, kam er dort am 25.8.1943 ums Leben.
Mir ist nicht bekanntgeworden, warum mein Onkel festgenommen und in ein KZ verbracht worden ist.

Wenn ich gefragt werde, ob jemand aus der Familie oder dem Bekanntenkreis bei irgendwelchen Stapodienststellen den Versuch unternommen hatte, die Freilassung meines Onkels zu erreichen,

so kann ich dazu nichts sagen, da mir davon nichts bekanntgeworden ist. Ich möchte lediglich in diesem Zusammenhang erwähnen, daß mein Onkel Ausländer war -m.W. Tschechoslowake- und sich ein Rechtsanwalt einige Zeit vor seiner Verhaftung um Aufhebung eines gegen ihn anhängig gewesenen Ausweisungsbeschlusses bemühte. Ein diesbezügliches Schreiben habe ich zu Hause in meinen Unterlagen. Ich werde dieses Schriftstück nach hier senden und bin damit einverstanden, daß Fotokopien davon zu den Ermittlungsakten genommen werden. Darüber hinaus werde ich noch einmal alle Unterlagen überprüfen, für den Fall, daß ich noch Schriftstücke besitze, die für das Ermittlungsverfahren von Interesse sein können. Auch davon können dann Fotokopien für die Akten gefertigt werden.
Ich habe heute 2 Postkarten mitgebracht, die mein Onkel aus dem Arbeitslager Birkenau geschrieben hat. Auch hiervon können Ablichtungen für die Akten gefertigt werden.

Geschlossen:

gez. Schultz

.....

(Schultz) KOM

selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez. Peter S e i f f e r t

.....

Ma

Meine liebe Frau Else. Dank auch
Manchen für Deine Zeilen. Es geht mir sehr gut
und auch für das letzte Paket und die
Pakete dürfen 6 Stück Zigaretten und Tabak
die kann Schutte sind. Zigaretten. Mir
Mundstücke ohne Pfeife sind absolut
Herzliche Grüße auch dich
Gustav Gerhard
Bitte recht bald
Weihnacht

Frau 25.9. Walter

Postkarte

VERWAHRT DIE ZÜNDHÖLZER!

BERLIN-CHARLOTTENBURG 22 DEUTSCHES REICH ac

Rückantwort nur auf Postkarten in deutscher Sprache über die Auswanderung der Juden in Deutschland an N 65, Iranische Straße 2

Frau Else Matzner

Absender: Rud. Matzner

Straße: Uhlandstraße

Ort: Berlin-Wilmersdorf Prinzregentenstr. Haus 21

Berlin-Charl 9

Uhlandstrasse 101 / II

Siegfried Matzner
15. II 81
Aufenthalt
Bitte weiterleiten
Berlin
Uhlandstr. 101

Postkarte

Die Heimat hilft!

BERLIN-CHARLOTTENBURG 5 DEUTSCHES REICH ac

Frau Wendelin
Adolf

Rückantwort nur über die Reichsvertretung der Juden in Deutschland Berlin-Charlottenburg 2, Kantstr. 158

Absender:

Straße:

Ort:

Berlin S.W. 29

W. Uhlandstr. 101 I

Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk

Am 25.9. Walter

Mein lieber Sohn Adolf
Mit meinen
Paket bis 6 Stück
Zigaretten
Mundstücke
Pfeife
Mit meinen
Gustav Gerhard
Bitte recht bald
Weihnacht
Rudolf Matzner

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21, den 18. MAI 1967
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

1 Js 7/65 (RSHA)

3. Anlage 2

An den
Internationalen Suchdienst

3548 A r o l s e n

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Schutzhaftverhängung gegen jüdische Bürger

Sehr geehrte Herren!

Ich darf um Mitteilung bitten, ob sich aus den dortigen Unterlagen etwas über das Schicksal der nachstehend benannten Person ergibt:

M a t z n e r , Rudolf

geboren am **18.2.1881** in **Wien**

letzter Wohnort: **Berlin SW 29,**
Urbanstr. 101

T 63

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage
Nagel
(Nagel)
Staatsanwalt

Sch

bitte wenden

Kra.

Antwort des ISD Arolsen

T/D 95o 975 Arolsen, den 7. Juni 1967

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

MATZNER, Rudolf, geboren am 18. Februar 1881 in Wien, letzter Wohnort: Berlin SW 29, Urbanstrasse 1o1, ist am 25. August 1943 verstorben (Ort nicht angeführt).

Geprüfte Unterlagen: Liste von verstorbenen Juden, aufgestellt am 16. Oktober 1943 von der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Berlin; Karteikarte des A.J.D.C. Berlin, ausgestellt nach dem Kriege.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage:

G. Pechar

VICTORIA zu BERLIN
Allgemeine Versicherungs-Actien-Gesellschaft
Berlin SW 68, Lindenstraße 20-25

29. APRIL 1943

Berlin, den 17. April 1943.

Herrn
Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg
Vermögensverwertung Außenstelle
Berlin NW. 40.
Alt Moabit 143/144

Der Oberfinanzpräsident Berlin
24. APR. 1943
Vermögensverwertungs-Außenstelle

Betr.: OU L.-Vers. 13 774 807 / Matzner (Leben R 9)
Anmeldung des gemäß der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz verfallenen Vermögens.

Gemäß § 7 der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 melden wir hierdurch folgende Ansprüche aus einem Lebensversicherungsvertrag an:

Name des bisherigen Berechtigten:
Rudolf M a t z n e r
als Versicherungsnehmer, ~~unwiderruflicher Begünstigter, Zessionar, Pfandgläubiger, Versicherter~~

Gegenwärtiger Wohnort: unbekannt

früherer Wohnort: Berlin SW 29, Urbanstr. 101

Lebensversicherungsschein Nr.: OU 13 774 807

Versicherungssumme: RM 336,-

Rückkaufswert nach Verrechnung etwaiger Policedarlehen, rückständiger Zinsen usw.: RM 241,94

Bemerkungen: Die Ehefrau des Matzner teilte uns mit, daß ihr Ehemann Jude ist und umgesiedelt würde. Frau Matzner besitzt den Versicherungsschein wenden!

Nach unseren Unterlagen ist der Berechtigte Jude im Sinne des Reichsbürgergesetzes und hat vor der Verlegung seines Wohnsitzes in das Ausland die deutsche Staatsangehörigkeit besessen. Alle Leistungen werden Zug um Zug gegen Rückgabe des Versicherungsscheines erbracht. Wir verzichten auf die Rückgabe des Versicherungsscheines im Reichsinteresse, wenn uns eine vollzogene Freistellungserklärung (d.h. Haftungsübernahme für etwaige Schäden) zur Verfügung gestellt wird. Bei allen Zuschriften bitten wir die Nummer des Versicherungsscheines anzugeben.

1 Anlage.

VICTORIA zu BERLIN
Allgemeine Versicherungs-Actien-Gesellschaft

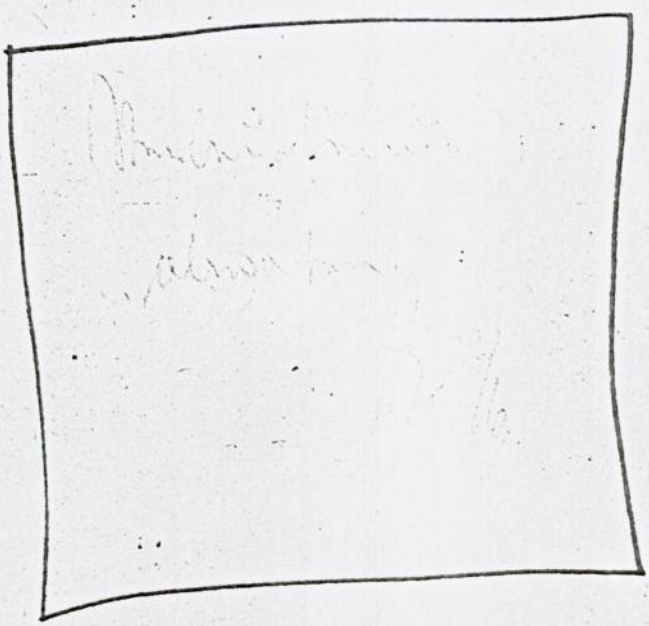

Register 18776/ Matzner Rudolf Z.i.76

A. 84

A b s c h r i f t

Konzentrationslager Auschwitz
Kommendantur, Abt. II

Az. 14 f 9/43/Qu.- Auschwitz, am 6. September 1943

Betr.: Rudolf Jsrael M a t z n e r
Bezg.: ohne
Anlg.: 1 Sterbeurkunde

MB4

Entsch FA - H 6
Eing.: 13. OKT. 53
Zur Bearb. an:

An Frau
Elisabeth M a t z n e r ,

B e r l i n SW 29
Urbanstraße Nr. 101

Jhr Ehemann geb. am 18.2. 1881
ist am 25. 8. 1943 an den Folgen von Herzmuskelschwäche

im hiesigen Krankenhaus verstorben .
Die Leiche wurde am 29. 8. 1943 im staatlichen Krematorium eingeäschert.

Falls Sie die Übersendung der Urne mit den Aschenresten des verstorbenen wünschen, dann ist von Jhnen eine Bescheinigung der dortigen Friedhofsverwaltung einzusenden. Aus dieser Bescheinigung muß hervorgehen, daß dort eine Stätte für die Beisetzung vorhanden ist. Nach Eingang der Bescheinigung wird die Urne der Friedhofsverwaltung kostenlos übersandt. Die Friedhofsverwaltung wird rechtzeitig von dem Versand verständigt.
Die Sterbeurkunde wird Jhnen anliegend überreicht. .

Der Leiter der Abt. II

gez. Unterschrift.

SS-Untersturmführer.

Die Übereinstimmung der Abschrift mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.
Berlin, den 14. OKT. 1953 19....
Entschädigungsamt Berlin
2951/5 Im Auftrage

Zu den Akten
14.10.53.

15/10.53

Eing.: 13. OKT. 3 h
Zur Beard. am:

1877/43
M 57
G 1, G 2

Sterbeurkunde

(Standesamt II Auschwitz CXLIX95/1943 Nr.)

Der Kellner Rudolf Israel Matzner

katholisch früher mosaisch

wohnhaft Berlin SW, Urbanstraße Nr. 101

ist am 25. August 1943 um 10 Uhr 10 Minuten

in Auschwitz, Kasernenstraße verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 18. Februar 1881

in Wien

(Standesamt Nr.)

Vater: Johann Matzner, zuletzt wohnhaft in Wien

Mutter: Rosa Matzner

Der Verstorbene war ~~nicht~~ verheiratet mit Elisabeth Matzner geborene Seiffert

Auschwitz den 20. Oktober 19 43

(Siegel)

Der Standesbeamte
In Vertretung

C 251, C 252 Sterbeurkunde (mit Elternangabe bezw. ohne Elternangabe).

N Verlag für Standesamtswesen G. m. b. H., Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109.
Verlag für kommunales Schrifttum und Vordrucke Kurt Gruber, Kattowitz. B/0262

C 251 | C 252

Gebühr RM. —,60

M 2/5/10.530

An das Entschädigungsamt Berlin Wilmersdorf. 18226
Reg. Nr. 18776 (F)

Meine Lebenslauf.

Entsch. Anmeldea
Eing.: 13. OKT. 1953
Zur Bearb. an:

Berlin, den 13.10.53

Ich bin am 30.I.1889 in Dessau-Anhalt geboren und habe dort die höhere Töchterschule besucht. Als ich siebzehn Jahr alt war, starb mein Vater und mußte ich mir eine Stellung suchen. Da ich noch keinen Beruf gelernt hatte, nahm ich eine Stellung als Kinderfräulein an. Im Jahre 1910 kam ich nach Berlin und war ich in demselben Beruf auch hier tätig. 1914 lernte ich meinen Mann kennen und wir heirateten am 10.III.17 in Speyer am Rhein.

Eing.: 16. OKT. 1953 bl
Zur Bearb. an: FA 4 5

Da mein Mann Ausländer war (Österreich Ungarn, nach dem 1. Weltkrieg wurde er Tschechoslowak) besaß er einen Paß, derselbe lief Ende ~~1939~~ 1940 ab und wurden für einen neuen Paß von ihm ariche Papiere verlangt, welche er nicht beibringen konnte, da er Jude war.

Er mußte am 9.4.41 seine Arbeit als Kellner im Cafe „Casa Leon" Hasenheide 69 verlassen und mußte vom 22.4.41 in einem Rüstungsbetriebe arbeiten (bei Gasser, Reinickendorf-Ost, Flottenstr. 1-8.

Am 2.3.43 wurde er gewaltsam mit allen Juden, die dort arbeiten mußten abgeholt. Ich habe meinen Mann nicht wiedergesehen.

Am 9.9.43 erhielt ich die Todesanzeige aus Auschwitz, daß mein Mann am 25.8.43 dort verstorben ist und seine Leiche im Krematorium verbrannt wurde.

Von dem niedrigen Arbeitslohn, welchen mein Mann bei Gasser erhielt, entstand schon der Schaden, den mein und ich erleiden mußten.

Seit meines Mannes gewaltsamer Entführung habe ich mich ständig in einer wirtschaftlichen Notlage befunden. Ich war nicht in der Lage mir etwas zu verdienen, da ich durch die Aufregungen ein körperlich und seelisch kranker Mensch geworden bin. Ich habe meine Wertsachen veräußern müssen um leben zu können, mein Bruder hat mir weitergeholfen, so gut er konnte. Ich beziehe jetzt eine Witwenrente von

Zu den Akten
19.10.53 bl

19.10.53

18246

von 57.40 M monatlich und erhalte vom Sozialamt 36.60 monatlich Mietszuschuss.
Mein Mann ist im Konzentrationslager Auschwitz langsam umgebracht worden, damit habe ich meinen Ernährer verloren. Nach der beiliegenden Bescheinigung von "Casa Leon" hatte er einen durchschnittlichen Jahresverdienst von 4 500 M. Der Schaden besteht in dem Verdienstausfall.

Ich hoffe, dass mein Antrag Erfolg hat und sich meine wirtschaftliche Lage durch die Fürsorge des Entschädigungsamtes etwas bessert.

Frau Elisabeth Matzner geb. Seiffert
Berlin S.W. 29 Urbanstr. 10 I r. III

beiliegend 1. 1 Sterbeurkunde meines Mannes
2. 1 Arbeitsbescheinigung von Gonen
3. 1 Verdienstbescheinigung von Casa Leon
4. 2 Erklärungen über den früheren Wohnsitz
5. 1 Zusatzfragebogen

18726 A 10

Erklärung

EINGE 13. OKT. 1955

Herr~~XXXXXXXXX~~ Rudolf Matzner geborene

geb. am 18.2.81 in Wien

heute wohnhaft in verstorben am 25.8.43 in Auschwitz

~~Straße/Allee/Platz~~ Nr.

ist in der Zeit vom 1937 ~~bis~~ zu seiner ~~XXX~~ Festnahme durch die Gestapo am 2.3.43

in Berlin- SW 29, Urbanstr. 101 als Hauptmieter v. III Tr.

~~XXXXXXXXXXXXXX~~ Straße/Allee/Platz Nr. wohnhaft gewesen.

Dieser frühere Wohnsitz des/der Vorbezeichneten ist mir bekannt, weil

ich noch heute in demselben Hause wohne.

(genaue Angabe des Grundes, z. B. weil er mein Hausnachbar war, oder: weil ich sein Onkel bin, der ihn/sie in seiner/ihrer Wohnung häufig aufgesucht hat).

bitte wenden!

Din A 5 (148x210 mm) Vordruck Nr. 3115 15000 11. 52 — 5158 - 171.

19.10.51

Ich bin ausdrücklich belehrt worden, daß ich mich durch die Abgabe einer falschen Erklärung strafrechtlicher Verfolgung aussetze.

Berlin- SW 29, den 6. Oktober 1953

Urban Straße ~~Allee/Platz~~ Nr. lol v. IV Tr.

Alfred Pusch, Tel.-Monteur
(Vor- und Zuname)

Die vorstehende, vor mir geleistete Unterschrift des/der Frl. Waisfard
Alfred Pusch ausgewiesen durch Pers.-Ausweis
Nr. 105/17967/46 vom 20. Aug. 1946
wird hiermit beglaubigt.

Berlin S.O. 36, den 6. 10. 1953

Der Polizeipräsident in Berlin
Polizeiinspektion Kreuzberg
Polizeirevier 107

Der Polizeipräsident in Berlin
G. B. 1
Polizeirevier 107

i. A.
Jasniak, Pol. Obermstr.
(Unterschrift)

Achtung!
Bitte, vor Ausfüllung des Vordrucks aufmerksam durchlesen!
Sie ersparen sich und dem Amt Arbeit und Zeit durch sorgfältige, deutliche und vollständige Angaben.

177

Berlin SW 29, den 29. April 1955

An das
Entschädigungsamt Berlin
Berlin W 35
Potsdamer Straße 186

Entsch. A/B
Eing.: 9. MAI 1955
Zur Bearb. an:

Betr.: Antrag auf Entschädigung wegen Schadens an Leben
nach dem Verstorbenen Rudolf Matzner (Verfolgte[r]).

Vorgang: Ihr Schreiben vom 29. April 1955 (Reg.-Nr.: 18376)

Erklärung

über die wirtschaftliche und soziale Stellung des verstorbenen Verfolgten in den letzten drei Jahren vor der Verfolgung, die zu seinem Tode geführt hat.

(Diese Erklärung ist nur einmal erforderlich, auch wenn mehrere Hinterbliebene Antrag auf Rente gestellt haben. Der Vordruck ist von dem Anspruchsberechtigten, Vormund, gesetzlichen Vertreter oder Pfleger sorgfältig auszufüllen und zu unterschreiben. Nichtzutreffendes ist zu streichen!)

Angaben über den Verfolgten (Geschädigten). (Falls die Verfolgte Hausfrau war, sind hier entsprechende Angaben über deren Ehemann zu machen)

1. Name, Vorname (bei Frauen auch Mädchenname):	Matzner, Rudolf
2. Geburtsdatum und Geburtsort:	18.2.1881 in Wien
3. Sterbedatum und Sterbeort: verschollen — vermißt seit: gerichtlich festgestellter Todestag: Letzte Nachricht vom:	25.8.1943 in Auschwitz 6.Sept. 1943 vom KZ-Auschwitz
4. Rechts- bzw. Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller:	Ehemann
5. Schulausbildung (Art und Abschluß): Berufsausbildung (Lehre, Fachschule usw.): abgelegte Prüfungen: akademische Ausbildung und Prüfung:	Ist A.St. nicht bekannt Kellner (bei Sacher, Adlon Palast-Hotel pp./ mit Fremdsprachen-Kenntnissen
6. Berufliche Tätigkeit bis zum Beginn der Verfolgung (Stellung im Beruf, Beschäftigungsart, Namen und Anschriften der letzten Arbeitgeber, bei freiberuflicher oder gewerblicher Tätigkeit sind Art, Ort und Dauer anzugeben): Die letzte Beschäftigung vor der Verfolgung / Schädigung ist besonders ausführlich zu schildern.	Kellner dann Zwangsarbeiter bei Fa. Gossen, Bln.-Reinickendorf, Flottenstrasse 1-8 Kellner bei Casaleon, Hasenheide in Berlin SW 29 -sonst wie vor
7. Soziale Stellung vor der Verfolgung nach der auf Vorbildung, Leistungen und Fähigkeiten beruhenden Geltung im öffentlichen Leben. (Hier ist anzugeben, welche Ämter oder Stellungen der Verfolgte in Staat, Gemeinde, Berufsverbänden, Vereinen usw. bekleidet u. ggf. wann und wie lange er sie innegehabt hat):	Bei dem aufreibenden Dienst als Kellner garnicht möglich gewesen.

8. **Durchschnittseinkommen** in den letzten drei Kalenderjahren vor der Verfolgung, die zum Tode des Verfolgten geführt hat (das ist der Gesamtbetrag der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger und nicht selbständiger Arbeit [§ 2 Abs. 3 Ziff. 1—4 des Einkommensteuergesetzes] abzüglich der durchschnittlichen Sonderausgaben [§ 10 des Einkommensteuergesetzes]):

	Art der Einkünfte	Art der Tätigkeit, Stellung im Beruf, Dienstrang u. dgl.	Das Durchschnittseinkommen betrug **jährlich** in der Zeit vom	bis	brutto RM	netto RM
a)	**Land- und Forstwirtschaft** Anschrift: Anzahl der Beschäftigten: Fin.-Amt: St.-Nr.: St.-Bez.:	entfällt				
b)	**Gewerbebetrieb** Anschrift: Anzahl der Beschäftigten: Fin.-Amt: St.-Nr.: St.-Bez.:	entfällt				
c)	**selbständige Arbeit** Anschrift: Fin.-Amt: St.-Nr.: St.-Bez.:	entfällt				
d)	**nicht selbständige Arbeit:** Arbeitgeber: Fin.-Amt: St.-Nr.: St.-Bez.:	Kellner zuletzt : Casaleon, Bln. SW 29, Hasenheide Berlin-Hall.-Tor	zuletzt ca. vor der Machtübernahme weitaus höher gelegen.			RM. 4.000,-- jedoch
e)	**sonstige Einkünfte,** z. B. auf vertraglicher, arbeitsrechtlicher, privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Ansprüche aus früheren Arbeitsverhältnissen, Grundbesitz, Vermietung, Verpachtung, Wertpapieren, Bankkonten, Beteiligungen u. ~~dgl.~~: sonstige Unterstützungen: Keine Fin.-Amt: St.-Nr.: St.-Bezirk:		entfällt			

178

f) **Vermögen** (Angaben über Art und Wert von Grundbesitz, Hypotheken, Wertpapieren, Bank- und Sparkonten): entfällt

Fin.-Amt: St.-Nr.: St.-Bez.:

9. **Als Zeugen werden benannt:**

Zu den Angaben unter Ziff.	Name	Vorname	Anschrift
	keine vorhanden ausser A.St.		

Ich versichere hiermit die Vollständigkeit und Richtigkeit vorstehender Angaben. Es ist mir bekannt, daß unrichtige oder irreführende Angaben zur Versagung der gesamten Entschädigung und Bestrafung führen können.

Die in dieser Erklärung bezeichneten Personen und Stellen entbinde ich hiermit von ihrer Schweigepflicht und ermächtige sie zur Erteilung aller vom Entschädigungsamt verlangten Auskünfte über die mich oder den (die) vorstehend bezeichnete(n) Verfolgte(n) betreffenden Fragen.

Zur Glaubhaftmachung der Angaben sind beigefügt:

Elisabeth Matzner geb. Seppert

(Unterschrift)

Elisabeth MATZNER

Berlin SW 29, den 3. Juni 1960
Urbanstrasse 101

B8

Verfolgungsbericht !
==========

Mein in Wien / Oesterreich am 18. 2. 1881 geborener Ehemann, R u d o l f M a t z n e r , war V o l l j u d e im Sinne der sogen."Nürnberger Gesetzgebung".
Er war von Beruf Kellner, mit der Lehrausbildung bei S a c h e r . Er war seinen beruflichen Fähigkeiten, seinen vorzüglichen Umgangsformen sowie seiner Fremdsprache- Kenntnisse stets in ersten Häusern, so z.B. im A d l o n , im Palast Hotel pp. tätig.
Nach der"Machtübernahme im Jahre 1933 war er in Berlin SW 29, Hasenheide, im Tanzcafè Casaleon tätig, bis er als Jude im April 1 9 4 1 diese Arbeitsstelle verlassen mußte und am 22. April 1941 zur Zwangsarbeit im Rüstungsbetrieb, Fa. H.Gossen, in Berlin-Reinickendorf, verpflichtet wurde. -
Mein Mann mußte hier durchlaufend Arbeiten verrichten, die seine körperliche Konstitution weitaus überbelastete. So mußte er, aus meiner Erinnerung heraus, schwere Metallteile an einem über dem Kopfe hängend angebrachten Schleifapparat mit den Armen frei hochgestemmt, abschleifen u.a.m. -
Am 2. März 1 9 4 3 wurde mein Mann von seiner Arbeitsstelle, der Firma G o s s e n , weg verhaftet und in das KZ-Auschwitz deportiert. Am 25. August 1943 ist er dortselbst, lt. Mitteilung der KZ-Lagerleitung Auschwitz an Herzmuskelschwäche verstorben. -

Mein Mann war stets ein sehr solider und arbeitssamer Mensch. Ich kann mich bei bestem Willen nicht erinnern, daß er irgend ein organisches Leides hatte oder über Beschwerden, die etwa auf ein solches hindeuten konnten, je geklagt hat. Im Gegenteil stand mein Mann bis zu seiner Zwangsarbeits-Verpflichtung in seinem gewiß nicht leichten Berufe stats v o l l seinen Mann. Allerdings begann er während der Tätigkeit bei der Rüstungsfirma Gossen in immer zunehmendem Masse zu klagen, daß ihm die Arbeit doch sehr, schwer fiele und er nicht wüßte, wie er es auf die Dauer durchstehen sollte. Doch wagte er es nie sich krank zu melden oder einen Arzt aufzusuchen, da er stets sagte, er dürfe nicht krank werden, denn dann würde er gnadenlos ins KZ kommen. Und d a s würde er nie aushalten. Er muß also hinsichtlich seines Gesundheitszustandes schon gewisse Befürchtungen gehabt haben, hat es sich jedoch mir gegenüber nach Möglichkeit n i e besonders merken lassen. Er sagte mir auch stets, wenn ich die Frage einmal anschnitt, daß er doch einmal einen Arzt aus Sicherheitsgründen aufsuchen solle, das hätte ja doch keinen Zweck, denn einmal fände er als Volljude überhaupt keinen Arzt der ihn behandeln würde,und helfen könne ihm dann ja doch keiner, wenn es auch notwendig sein sollte, da er ihm als Juden ja nicht helfen dürfe. Man muß eben durchhalten, so gut es ginge, erklärte er mir immer. Aus diesem Grunde verfüge ich naturgemäß auch über keinerlei ärztliche Unterlagen über meinen Mann, die über seinen damaligen zeitweiligen Zustand Auskunft geben könnten.
Vorstehende Angaben versichere ich nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Frau Elisabeth Matzner
geb. Seippert

Dr. Kurt Israel Machol
Konsulent
zugelassen nur zur rechtlichen Beratung
und Vertretung von Juden
Zugelassen für die Landgerichtsbezirke
Berlin, Magdeburg, Stendal,
Dessau, Halberstadt

Fernsprecher: 66 74 36
Postscheckkonto: Berlin 174637

Kennkarte: Berlin A 267795

Abschrift

Berlin SW 61, den
Yorckstraße 88 17. 7. 1941.

Dr. A/M.

Abs.: Dr. Machol, Berlin SW 61, Yorckstraße 88

An
den Herrn Polizeipräsidenten Berlin,
Abteilung II,
zu Händen von Herrn Regierungsrat
Weskamp,
B e r l i n C. 2
Burgstrasse 30.

Betrifft : Matzner, Rudolf - 81 - .

Dem vorbezeichneten slowakischen Staatsbürger ist am 4. Juli 1941 ein Aufenthaltsverbot zugestellt worden. Unter Bezugnahme auf beiliegende Vollmacht erhebe ich gegen dieses Aufenthaltsverbot hiermit E i n s p r u c h .

Rudolf Matzner ist staatsangehörig in der Slowakei, hat aber niemals dort gelebt, sondern seine Jugend in Wien verbracht und sich seit 1903 in Berlin aufgehalten. Soweit ermittelt werden konnte, ist er niemals bestraft worden und hat auch sonst seine öffentlichrechtlichen Verpflichtungen prompt erfüllt .

Mein Auftraggeber ist im 15. Lebensjahr katholisch getauft worden. Er hat daher bis vor kurzer Zeit nicht als Jude gegolten . Die Wahrheit über seine jüdische Abstammung wurde erst vor wenigen Wochen oder Monaten aufgeklärt. Hierüber wird noch weiter unten im anderen Zusammenhang weiteres zu erörtern sein .

Matzner war in erster Ehe verheiratet mit Frau Ida geb. Ernst, die deutschblütig war. Aus dieser Ehe ist ein Sohn, Gustav Matzner, hervorgegangen, der nicht als Jude gilt. Gustav Matzner ist

-2-

wiederum mit einer deutschblütigen Frau verheiratet . Aus dieser Ehe ist ein Sohn vorhanden, der Mischling 2. Grades ist .
Mein Auftraggeber ist jetzt verheiratet mit der am 30. 1. 1889 in Dessau geborenen Elisabeth Matzner geb. Seiffert. Diese ist ebenfalls deutschblütig .
Wie mir aus anderen Fällen bekannt wurde, sind Juden, die in sogenannten privilegierten Mischehen leben, auch von der Fremdenpolizei vielfach anders behandelt worden als solche Juden, die nicht in privilegierter Mischehe leben. Bei Rudolf Matzner liegt ein Fall privilegierter Mischehe vor, weil der Sohn aus seiner ersten Ehe, Gustav Matzner, nicht als Jude gilt.
Unter Bezugnahme auf die mit Herrn Regierungsrat Weskamp am 16. Juli 1941 geführte Unterredung bitte ich, prüfen zu wollen, ob nicht aus diesem Grunde das Aufenthaltsverbot für Rudolf Matzner aufgehoben werden kann . Matzner ist eines solchen Entgegenkommens nicht unwürdig. Wie die beigefügten Zeugnisse ergeben, war er früher Kellner bei Adlon, bei der Internationalen Schlafwagen-Gesellschaft, bei der Konditorei Leon (13 Jahre), im Café Passage u.a.m. Er hat sich stets gut geführt. Seit kurzer Zeit ist er als Arbeiter bei der Firma H. Gossen, Stahl-Hoch-und Brückenbau in Berlin - Reinickendorf, beschäftigt.
Rudolf Matzner besitzt einen Pass der slowakischen Republik. Bevor die Geltungsdauer dieses Passes ablief, hat er sich Mitte Februar um die Verlängerung des Passes bemüht. Er hat daraufhin eine schriftliche Bestätigung des slowakischen Konsulats erhalten, aus welcher hervorgeht, dass die Verlängerung des Passes noch nicht erfolgen könne. Mit dieser Bescheinigung hat er im Polizeipräsidium, Abteilung II, vorgesprochen, und darum gebeten, dass ihm vorläufig ein Fremdenpass ausgestellt werde, weil er nicht ohne Pass sein wollt .

Auf Grund dieses mündlich gestellten Antrages hat der mit der Sache befasste Beamte die Akten eingesehen . Er hat bei flüchtiger Prüfung festgestellt, dass Rudolf Katzner schon viele Jahre in Deutschland lebt, und dass er katholisch getauft ist. Aus den Akten ging damals nicht hervor, dass Katzner mehr als 2 jüdische Grosseltern hat . Der Beamte hat deshalb Herrn Katzner erklärt, er werde einen Fremdenpass überhaupt nicht benötigen, falls er sich einbürgern lassen wolle . Auf Grund dieser Anregung hat Rudolf Katzner sofort den Antrag auf Einbürgerung gestellt. Da nun aber für diesen Antrag der Nachweis der arischen Abstammung verlangt wurde, und da Rudolf Katzner diesen Nachweis nicht erbringen konnte, ist das Gesuch um Einbürgerung vor wenigen Wochen abgelehnt worden .

Im Namen des Herrn Rudolf Katzner muss ich nun diesen früher mündlich gestellten Antrag auf Ausstellung eines Fremdenpasses für ihn erneuern .

Vorsorglich wird gebeten, Herrn Rudolf Katzner eine geräumige Abzugsfrist zu bewilligen. Mit Rücksicht darauf, dass ein Antrag auf Einbürgerung gestellt war, hat Rudolf Katzner das Verfahren um Ausstellung eines slowakischen Passes bei der Slowakischen Gesandschaft (Konsularabteilung) nicht mehr gefördert. Er hat sich erst jetzt wieder nach Ablehnung seines Einbürgerungsantrages darum bemüht, und es ist durchaus zweifelhaft, ob ihm jetzt noch ein slowakischer Pass ausgestellt wird, nachdem er sich um die Aufnahme in das Deutsche Reich bemüht hat. Bis zur Ausstellung eines slowakischen Passes ist es jedenfalls Herrn Katzner nicht möglich , in das Heimatland zurückzukehren .

ROR. Dr Yuri Israel Machol

Liebe Else!

Bin ins Präsidium transportiert
worden, und ohne Verhör nach 8 Tagen
mit dem Transport nach der Slowakei über
die Grenze gebracht worden haben uns
dort gemeldet und wurde wieder zurück
gewiesen mußte mit dem Grenzwächter
3 Stunden durch das Slowakische
Gebirge bis Varvasinka gebracht
haben jetzt zum Lager und warten
schon seit 3 Wochen auf Preßburg Transport
wurde alle Woche uns wieder nach
Brecha zurück schicken soweit
geht es mir gut, ich hatte bisher
nur 4 Mark nötig die sind alle
geworden soll ich auf Preßburg Konsen
wurde sie gleich Nachricht geben und
sie nicht zum Besuch und wir
sind Telegraphisch Antwort

Frau Else Mattner
Berlin N 20
Pankstraße 101

13.11 OBERSCHLESIEN

oder per Postanweisung
Devisen oder durch die Bank.
überweisen lassen auf Telegraph. Wege.
jetzt sehr ist zur Stapo Abteil
genaue Personalien Anweisung
bald warten.

Mit Gruß
Rinki

Grüße Günter mit Familie
und Alle von uns

Sollst Du nun Zeit nichts Böses
von uns hören ist Anordnung im
neuen Lager da darf man nicht
gleich schreiben

Horst Du die Hausschlüssel bekommen?
Wen muß sehr auf der Prozession
dort wir wenn N= 242.
Schutzhaft

Sobottke,

Paul

Feb. 1934 Stl. Bln.
- Ref. E - Abwehr -
und Kommunismus

März 1944 Ref. Dauer-
dienst

1 Js 1/67
poleit. Bln.

12

Übertragung der Vernehmung vom 8. Februar 1966
(Stenogramm)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt R u n g e
Justizangestellte Schele

Vorgeladen erscheint der Kriminalsekretär i.R.

Paul S o b o t t k e ,
geboren am 22. Dezember 1884 in Altenessen Krs. Essen,
wohnhaft in Berlin 65 (Wedding), Greenwicher Str. 19,

und erklärt:

Mir ist eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird und welche Strafvorschriften in Betracht kommen. Ich bin darauf hingewiesen worden, daß es mir freisteht, mich zu der Beschuldigung mündlich oder schriftlich zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen (§§ 163a, 136 StPO).

Ich will aussagen.

Zur Person:

Ich wurde als drittes Kind des August Sobottke und der Martha geborene Künstler in Altenessen geboren. Mein Vater war gelernter Schneider, arbeitete aber später in der Grube. 1888 verzogen wir nach Graudenz. Vom 6. bis 14. Lebensjahr besuchte ich die Volksschule in Graudenz, arbeitete anschließend kurzfristig als Schreiberlehrling bei einem Rechtsanwalt in Graudenz und war vom 16. bis 17. Lebensjahr Schiffsjunge bei der Kriegsmarine. Im Oktober 1902 wurde ich zum Matrosen ernannt. Bei der Kriegsmarine diente ich bis 1911 und ging als Bootsmannsmaat ab. Anschließend bewarb ich mich bei der Schutzpolizei in Berlin und leistete dort eine halbjährige Probezeit ab. Während des Krieges 1914 bis 1918 tat ich wieder bei der Kriegsmarine Dienst und ging nach Kriegsende zurück zur Schutzpolizei in Berlin. 1919 bewarb ich mich bei der Kriminal-

19.9.03 00000
Abteilung 4, Fotostelle

13

polizei in Berlin und wurde auch angenommen. Anfang Februar 1934 kommandierte man mich zur Staatspolizei in Berlin, der ich bis Kriegsende angehörte. Im März 1944 wurde ich krank geschrieben und tat deswegen bis zum Zusammenbruch keinen Dienst mehr.

Der Partei trat ich am 1. Februar 1932 bei. Der SS oder dem SD habe ich nicht angehört. Seit 1927 bin ich verheiratet mit Klara geborene Frank. Die Ehe blieb kinderlos.

Zur Sache:

Bei der Stapoleitstelle Berlin war ich zunächst für eine kurze Zeit in der Spionage-Abteilung tätig und tat - für die Dauer von etwa einem 3/4 Jahr - im Referat Marxismus Dienst. Sodann wurde ich bis zu meiner Erkrankung im Jahre 1944 im Referat Dauerdienst eingesetzt. Die Diensträume der vorgenannten Referate befanden sich im Polizeipräsidium Alexanderplatz. Die genauen Daten meiner Beschäftigungen bei der Stapoleitstelle Berlin sind mir nicht mehr erinnerlich. Auch an meine Vorgesetzten und Kollegen habe ich keine Erinnerung mehr. Ich weiß nur noch, daß im Dauerdienst nur ältere Beamte tätig waren.

Mir wird jetzt die Fotokopie einer Verfügung der Stapoleitstelle Berlin vom 1. Oktober 1942 vorgehalten. Diese Verfügung ordnet die Einziehung des gesamten Vermögens der Jüdin Dorothea Sarah Abraham, geboren am 21. Juni in Stolp, an. Ich räume ein, daß diese Unterschrift von mir stammt und nehme gleichzeitig davon Kenntnis, daß etwa 40 weitere derartige Verfügungen, die die Unterschrift "Sobottke" tragen, in den beim Haupttreuhänder für Rückerstattungsvermögen in Berlin befindlichen Originalvorgängen vorhanden sind. Hierzu erkläre ich, daß ich an die Tatsache der Unterzeichnung dieser Einziehungsverfügungen keine Erinnerung mehr habe. Ich bin auch außerstande, mich an die dienstlichen Zusammenhänge, die zur Unterzeichnung der Einziehungsverfügungen führten, zu erinnern. Ich habe niemals in einem Referat gearbeitet, das sich mit der Einziehung, Beschlagnahme und Verwaltung jüdischen Vermögens befaßte. Der

Berlin
19.9.68 00000
Abteilung f. Fotostelle

14

mir in diesem Zusammenhang genannte Name P r o k o p sagt mir nichts. Trotz intensivsten Nachdenkens fällt mir lediglich ein, daß ich während meiner Tätigkeit im Referat Marxismus einmal eine Jüdin und während meiner Zugehörigkeit zum Referat Spionage einmal einen Juden vernommen habe. Diese Vernehmungen führte ich jedoch korrekt durch. Was aus den von mir vernommenen Juden anschließend geworden ist, weiß ich nicht. Außerdem ist mir erinnerlich, daß während meiner Tätigkeit beim Dauerdienst einmal 20 Juden eingeliefert wurden, die verzweifelt um Wasser baten. Keiner meiner Kollegen wagte es aber, den Juden etwas zu trinken zu geben. Da ich das Elend der Juden nicht mitansehen konnte, holte ich Trinkwasser und gab es ihnen zu trinken. Soweit ich mich erinnern kann, lieferten wir diese Juden anschließend im Polizeigefängnis Alexanderplatz ab.

Über die Verfolgung der Berliner Juden kann ich keine Angaben machen. Ich weiß nur noch, daß ich ein- oder zweimal, vielleicht kann es auch öfter gewesen sein, beauftragt wurde, zusammen mit einem oder mehreren Kollegen Juden aus ihren Wohnungen abzuholen und sie in ein Sammellager zu bringen. Ich kann nicht mehr sagen, wohin wir die von uns aus den Wohnungen geholten Juden schafften. Die Namen der Sammelstellen, die mir jetzt genannt werden - nämlich Synagoge Levetzowstraße und Große Hamburger Straße - wecken in mir keine Erinnerung. Ich kann auch nicht sagen, in welchem Jahr ich zu diesen Abholaktionen herangezogen wurde. Wenn mich nicht alles täuscht, gehörte ich zu diesem Zeitpunkt dem Dauerdienst noch nicht an, da die Angehörigen des Dauerdienstes unabkömmlich waren.

Auf Befragen:

Ich kann nicht sagen, ob mir damals bekannt geworden ist, daß es bei der Stapoleitstelle Berlin auch ein Judenreferat gab. Ich halte aber die Existenz eines solchen Referats für möglich.

Auf Befragen:

Gesprächsweise hörte ich seinerzeit, daß die Berliner Juden ausgesiedelt werden sollten. Ich habe jedoch damals nie erfahren, was man mit ihnen in Wirklichkeit vorhatte. Erst nach Kriegsende ist

Berlin
19.3.38 00000
Abteilung Fotostelle

15

mir bekannt geworden, daß die Juden im Osten ermordet wurden.

Auf Befragen:

Ich habe zu keinem Zeitpunkt das KL Auschwitz aufgesucht oder aufsuchen müssen. Wenn mir gesagt wird, daß ein Zeuge angegeben hat, ich hätte gegen Kriegsende einer Untersuchungskommission, die das KL Auschwitz besuchte, angehört, so muß sich dieser Zeuge irren.

Mir wird jetzt eine Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Stapoleitstelle Berlin vorgelegt. Ich habe sie durchgesehen. Folgende abgebildete Personen kommen mir vom Sehen bekannt vor, ohne daß ich ihren Namen oder ihre Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Berlin angeben könnte:

Nr. 4 (B a n i k) ;
Nr. 9 (B o v e n s i e p e n) ;
Nr. 13 (H a m m e r) ;
Nr. 23 (E r i c h M ö l l e r) ;
Nr. 62 (H i l b e r t).

Das ist alles, was ich sagen kann. Ich fühle mich unschuldig.

Laut diktiert, genehmigt und
Im Stenogramm unterschrieben

Paul Sobottke

Geschlossen:

Runge, ESta

Für die Richtigkeit
der Übertragung:

Justizangestellte

19.3.68 00000

Speier,
Walter

1 Js 1/67 (StL. Blu)

151

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE
3548 Arolsen · Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST
3548 Arolsen · Bundesrepublik Deutschland

Téléphone: Arolsen 434 · Télégrammes: ITS Arolsen

HJ

Arolsen, den 20. November 1967

An den
Polizeipräsidenten
in Berlin

1 B E R L I N - 42
Tempelhofer Damm 1-7

Der Polizeipräsident in Berlin
- Abteilung I -
28. NOV. 1967
Anlagen: KJ 3
Dringlichkeit:

IA-KJ3
Eingang: 29. NOV. 1967
Tgb.Nr.: 2527/67
Krim. Kom.: 1 2
Sachbearb.: H. Thiele

1. Tgb. verbinden m. 29.
mit 2/67 z. gl. Vorg. 11.
2. hier Vorg.anl. 1 29.
Ihr Schreiben vom 28 11
6. November 1967
Zu 1. Tgb. KJ 3
bearbeitet Thi. 5/12.

Unser Zeichen
(bitte angeben)
T/D - 244 721

Ihr Zeichen
I - A - KI 3 - 2/67

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der ehemaligen Staatspolizeileitstelle Berlin wegen Verdachts des Mordes (NSG) - GStA bei dem Kammergericht Berlin, Az.: 1 Js 9/65 -;
SPEIER, Walter, geboren am 27. April 1893 in Berlin

Sehr geehrte Herren!

Wir nehmen Bezug auf Ihr obenangeführtes Schreiben und übersenden Ihnen in der Anlage einen Auszug aus unseren Konzentrationslager-Dokumenten.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass für die im Betreff genannte Person beim Entschädigungsamt Berlin unter Reg.Nr. 20736 ein Entschädigungsverfahren anhängig ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage:

G. Pechar

Anlage: 1

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE 152

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

EXCERPT FROM DOCUMENTS about the stay in former concentration or labour camps

EXTRAIT DE DOCUMENTS sur le séjour dans les anciens camps de concentration ou de travail

DOKUMENTEN-AUSZUG über Aufenthalt in ehemaligen Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf. / Your Ref. / Ihr Akt.-Z.: I - A - KI 3 - 2/67 --- Notre Réf. / Our Ref. / Unser Akt.-Z.: T/D - 244 721 ----------

Nom / Name / Name: SPEIER ---------- Prénoms / First names / Vornamen: Walter ---------- Nationalité / Nationality / Staatsangehörigkeit: deutsch --------

Date de naissance / Date of birth / Geburtsdatum: 27.4.1893 ---- Lieu de naissance / Place of birth / Geburtsort: Berlin ------ Profession / Profession / Beruf: El. Mechaniker, Kraftwagenelektromst. -----

Noms des parents / Parents' names / Namen der Eltern: Max und Therese geb. MEYER ---------- Religion: jüdisch ----------

Dernière adresse connue / Last permanent residence / Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz: Berlin, Köpenickerstr.49 ----------

Arrêté le / Arrested on / Verhaftet am: 27. Mai 1942 --- à / in / in: Berlin ---------- par / by / durch: nicht angeführt -------

est entré au camp de concentration / entered concentration camp / wurde eingeliefert in das Konz.-Lager: Sachsenhausen ---------- No. de détenu / Prisoner's No. / Häftlingsnummer: 42811 ----------

le / on / am: 29. Mai 1942 ------ venant de / coming from / von: Stapol. Berlin ----------

Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération / Category, or reason given for incarceration / Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: "Schutzhaft", "Jude" ----------

Transféré / Transferred / Überstellt: am 13. April 1945 zum KL. Mauthausen/Kommando Schlier, Häftlingsnummer: 138503. ----------

Dernière inscription dans la documentation / Last information in C. C. records / Letzte Eintragung in KZ.-Unterlagen: Er wurde durch die "US-Army" im KL. Mauthausen/Kommando Ebensee befreit. ----------

Remarques / Remarks / Bemerkungen: In einer Befreiungsliste ist vermerkt: "Type of Prisoner: Pol; Offense: Pol". ----------

Documents consultés / Records consulted / Geprüfte Unterlagen: Häftlingspersonalbogen des KL. Sachsenhausen. Häftlingspersonalkarte, Schreibstubenkarte, Nummernbuch, Veränderungsmeldung und Befreiungslisten des KL. Mauthausen. ----------

Expédié à / Dispatched to / Abgesandt an: An den Polizeipräsidenten in Berlin 1 BERLIN - 42

Arolsen, den 20. November 1967

A. de COCATRIX
Directeur adjoint
Service International de Recherches

G. PECHAR
Section des Archives

HJ 110

Le S.I.R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

* Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
* Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
* Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21, den 6. JUNI 1967
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 1309

1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.)

Entschädigungsamt Berlin
Eing.: - 9. JUNI 1967
Akten-Nr. 4 8 14 Abt.

An das
Entschädigungsamt Berlin
1 Berlin 30
Potsdamer Str. 186

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der ehemaligen Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Berlin, wegen Verdachts der Beihilfe zum Mord;
hier: Deportation der Berliner jüdischen Bevölkerung in Vernichtungslager; Einzelfälle

Sehr geehrte Herren,

ich bitte um Übersendung des Entschädigungsvorgangs

Aktenzeichen: 2o736

betreffend: Walter S p e i e r

geb. am 27.4.93 in Berlin

Wohnort: Berlin 42,
Podewilstr. 8

Hochachtungsvoll
Im Auftrage
(Runge)
Erster Staatsanwalt

Sch

sind und deshalb nur übersandt werden können, wenn Sie die Notwendigkeit der Einsichtnahme besonders begründen:

Wir weisen darauf hin, daß es ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht gestattet ist, dem Antragsteller oder Dritten dort Einsichtnahme in die Akten zu gewähren, von gutachtlichen Äußerungen, Zeugenaussagen, Auskünften, Berichten u. dgl., die in den Akten vorhanden sind, Kenntnis zu geben sowie Namen und Anschriften von Personen und Stellen bekanntzugeben, die bei der Beweiserhebung gehört worden sind, oder die Akten an andere Personen und Dienststellen weiterzuleiten. +)

Im Auftrage

+) streichen bei Übersendung der Akten an Rückerstattungsbehörden und -gerichte sowie an Oberfinanzdirektionen !

Entschädigungsamt Berlin
GeschZ.: III G 11 Pm
Reg.Nr.: 20736

Mit Empfangsbekenntnis!

An
Der Generalstaatsanwalt
b.d. Kammergericht
Berlin - 21
Turmstr. 91
- Arbeitsgruppe -

Berlin, den 14.6.67

2

Postanschrift:
1 Berlin 30, Potsdamer Str. 186

Dienstsitz:
Berlin 30 (Schöneberg)
Potsdamer Str. 192, Zim.: J 639
Fernruf: 71 05 11, App.: (965) (nur im Innenbetrie

Betr.: Übersendung der über Herrn/Fr Sperer, Walter geführten Akten Reg.Nr. 20736
Vorg.: Ihr Schreiben vom 6.6.67 - Az.: 1 Js 9/65 (Staatsanw.
Anlage: 1 Bd. Akten Entsch.-Akte mit Restakte M1-87, B1-87, C1-25, DH1-4, D1-79, H1-6, Rü/1-3, E1-78, G1-10, PrV4-23, 7 Teil G1-6, Ber

Als Anlage übersenden wir Ihnen wunschgemäß die obenbezeichneten Akten zur Einsichtnahme und bitten, sie so bald wie möglich - spätestens bis - in der gleichen Weise wie bei der Zusendung wieder an uns zurückzusenden.

Re-Akte: M1-10, B1-35, E1-71

Von der Übersendung folgender in dieser Sache entstandenen Aktenvorgänge wurde abgesehen, weil sie von der Einsichtnahme ausgeschlossen

J.W.

EntschA 060 b - Aktenübersendung (amtl.Stellen) - Reinschr. 11.65

Bis

Entschädigungsamt
Berlin
10. AUG. 1951
Weiter an: Dow.

20736

Walter Speier
Elektro-Ingenieur
Meister des Elektro-Mechaniker-Handwerks

Berlin-Tempelhof, den 9. August 1951
Podewils-Straße 8
a. d. Manteuffelstraße

An das
Entschädigungsamt
des Senats
Berlin - Wilmersdorf
Fehrbelliner Platz 1

Antrag: 20736
Ihre Zuschrift vom 6.Aug.ac.,

Im Besitz Ihrer obigen Anforderung erwidere ich, daß ich weder mein Arbeitsbuch noch einen Nachweis der Dienstverpflichtung vorlegen kann, da ich das Arbeitsbuch nicht mehr besitze und der Dienstverpflichtungsbescheid s.Zt. den Arbeitgebern ausgehändigt werden mußte.
Sie finden nachstehend eine genaue Darstellung des Sachverhalts; dabei betone ich ausdrücklich, daß es nicht meine Schuld, sondern eine Folge der behördlichen Eingriffe z.Zt.des Nationalsozialismus war, wenn ich die geforderten Dokumente nicht beibringen kann. Es wäre zudem eine u n b i l l i g e Härte, wenn von dem Fehlen solcher Papiere, deren teilweise Vernichtung dortseits bekannt sein müßte, der Fortgang meines Entschädigungs-Verfahrens abhängig gemacht würde.
Im Oktober 1940 wurde ich durch das jüd.Arbeitsamt in der Fontane-Promendde für die Firma Ernst Röderstein - Bln SO.16,Wusterhauserstr.16 - für deren mit Juden & Jüdinnen besetzte Kondensatoren-Fabrikation (Heeres-Abtlg) als Vicemeister und Einrichter dienstverpflichtet. Mein früheres Einkommen war, wie anderweitig schon festgelegt, RM 45o,- je Monat, ein Nichtjude in gleichartiger Stellung wurde mit monatlich RM 375,-- entlohnt. Ich erhielt bei Röderstein nur RM -,75 je Stunde, was bei monatl. 25 Tagen à 8 Stunden einem Monatseinkommen von nur RM 15o,-- entspricht.
Anfang Juli 1941 wurde ich auf Betreiben des Ingen.Büro Willy Popp, Bln SO.36, Wienerstr.10 und auf Befehl des Reichsmarine-Neubauamtes gegen den Willen des jüd.Arbeitsamtes zwangsweise zu der Fa. P o p p versetzt, da ich damals der einzige Fachmann in Berlin war, der die dort geforderten diffizilen Heeres-Arbeiten an U-Boot-Teilen ausführen konnte. Ich war dort mit der Überwachung der Arbeiten von 60 angelernten Fachkräften und mit der verantwortlichen Prüfung der täglich fertiggestellten 45-5o Apparate beschäftigt, erhielt aber infolge der allgemeinen Anweisung der Behörden für die Beschäftigung jüdischer Arbeitskräfte auch nur RM -,75 je Stunde trotz meiner verantwortungsvollen Tätigkeit.
Falls diese Angaben nicht genügen sollten, kann ich lediglich eidesstattl. Versicherungen von Kollegen, mit denen ich gemeinsam gearbeitet habe, beibringen, denn im Zuge der Kriegshandlungen sind beide Arbeitgeber restlos ausgebombt; außerdem ist der mir s.Zt. persönlich bekannte Herr Popp in dem Anhalte-Lager Jamlitz-Lieberose der russ.Besatzung 1947 ums Leben gekommen.
Die Zwangsverpflichtungs-Bescheide des AA mußten jeweils den Arbeitgebern ausgehändigt werden. Das Arbeitsbuch selbst befand sich wie üblich bei meinem letzten Arbeitgeber Popp und als ich Ende Mai 1942 in der Heydrich-Aktion verhaftet wurde, forderte die Gestapo das Arbeitsbuch offenbar ein, da mir das Buch etwa 4 Wochen nach meiner Einlieferung in Sachsenhausen von der politischen Abteilg. der Kommandantur bei der Identifizierung vorgelegt und vorgelesen wurde.
Vorstehende Angaben versichere ich hierdurch nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben. Eine Beglaubigung meiner Unterschrift erübrigt sich wohl, da die beglaubigte Unterschrift schon mehrfach in meinen Akten vorhanden ist.

Ich hoffe, dass nun endlich die Bearbeit. meiner Akten erfolgt!

Walter Speier

4

Entschädigungsamt Berlin
Urk.Nr. 4327 ...1951

Reg. Nr. 20 736
Walter Speier

C 9

V e r h a n d e l t

zu Berlin - Wilmersdorf, am ....25. Oktober....1951

Gegenwärtig:

Verw. Angest. ....Dierbach....

Verw. Angest. ....Rechentin....

als Protokollführerin

Es erscheint

Herr/ ~~Frau/Fräulein~~ ..Walter..Speier..geb..am. 27.April.1893 in Berlin

wohnhaft Berlin-Tempelhof,.Podewilsstr.8.....,

ausgewiesen durch Personalausweis.Nr..69/15635/46.....

.ausgest..d..Polizeipräs..in.Berlin.....am 12. September 1946,

und erklärt, nachdem er/~~sie~~ über die Bedeutung einer an Eides Statt abgegebenen Versicherung belehrt und auf die Strafbestimmungen des § 50 des Entschädigungsgesetzes hingewiesen worden ist, folgendes:

Ich bin Volljude. Im Jahre 1938 mußte ich meinen Betrieb (Kraftfahrzeug- und Elektriker-Handwerk) schließen und ihn weit unter Wert verkaufen. Nach dem Verkauf des Betriebes wurde ich zu Zwangsarbeit in Judenabteilungen größerer Betriebe verpflichtet. Anläßlich der Ermordung des O.Gruf. Heydrich wurden am 27. August 1942 genau 500 Juden als Geiseln verhaftet. Von diesen Menschen hat man 212 sofort erschossen und alle anderen, darunter auch mich, nach Sachsenhausen gebracht. Ich möchte bemerken, daß ich von diesen 500 Personen der einzige Überlebende bin. In Sachsenhausen wurde ich als politischer Häftling in Block 39 aufgenommen und trug den roten Winkel. Man teilte mich im August 1942 einem Sonderkommando zu, welches nur bezüglich der Verpflegung und Unterbringung zum Lager Sachsenhausen gehörte, innerhalb des Lagers aber völlig isoliert war. Dieses Kommando war dem Reichssicherheitshauptamt unter Leitung Himmlers unterstellt. Unser Leben war besonders gefährdet, weil wir Geheimarbeiten für das RSHA auszuführen hatten. Anlässlich der Annäherung der Russen, die schon bei Küstrin standen, wurden wir am 26. Februar 1945 nach Mauthausen evakuiert. Wir lagen hier 6 Wochen in Ruhe unter Sonderverwahrung. Dann wurden wir in ein Zweiglager Redl-Zipf übergeführt und mußten hier unsere Arbeiten fortsetzen. Als die Amerikaner Linz erreicht hatten, mußten wir ruckartig den ganzen Betrieb auflösen und sind nach dem Zweiglager Ebensee gebracht worden, um vernichtet zu werden. Durch die schnelle Annäherung der Amerikaner konnte die Absicht nicht ausgeführt werden. Am 6. Mai 1945 wurden wir von den Amerikanern in Freiheit gesetzt.

Vordruck a

Ich wiederhole an Eides Statt versichernd:
Alle von mir gemachten Angaben entsprechen der Wahrheit.

Das Protokoll ist vorgelesen von dem Beteiligten genehmigt und eigenhändig unterschrieben worden.

.....
(Vor- und Zuname
Geschlossen:

.....Dierbach.....
(Dierbach)

(Siegel)

.....Rechentin.....
(Rechentin)

6

Walter Speier [redacted]

Original-*Success*-Pelznähmaschinen

Generalvertr. d. Allbook & Hashfield Ltd., London W 1

Nähmaschinen, -Motoren und deren Ersatzteile,
Reparaturen, Maschinennadeln „Metwar"

Berlin-Tempelhof, den 10. Oktbr. 67
Schöneberger Straße 33 privat
Ruf: 75-36 81 Podewils-Str. 8
Berliner Bank A.G., Depka 27,
Tempelhof, Te-Damm 125, Kto.: 7866

Polizeipräsident in Berlin
Abteilung I
16. OKT. 1967
Kl 3

4. Fristen 1 16/10.

An das
Polizei-Präsidium
Abt. I-A - KI.3
Berlin-Tempelhof 42
Platz der Luftbrücke 2

Betrifft: Abtlg.: I-A - KI.3 - 2/67
Ermittlgs-Verfahren gegen ehemal. Angehörige der Stapoleitstelle Berlin wegen Verdachts des Mordes (NSG)
GStA b.d.Kammergericht Berlin Az 1 Js 9/65

Zu dem oben angeführten Ermittlungs-Verfahren kann ich leider k e i n e Angaben machen, da ich mit der Stapoleitstelle niemals in Berührung gekommen bin. Ich kenne daher auch keinen der Beteiligten, zumal mir auch keine Namen genannt wurden.

Übrigens bin ich zu dieser Sache schon mehrfach befragt worden und habe immer wieder betont, daß ich keinerlei Angaben dazu machen kann.

Weshalb werde ich also immer wieder mit diesem Vorgang belästigt? - Soll ich als NS-Verfolgter noch nach 20 Jahren durch unnütze Anfragen dafür bestraft werden, daß man damals diese Partei gewähren ließ?

Dies kann doch unmöglich Zweck und Sinn unserer heutigen Gerichtsbarkeit sein!

Ich bitte also, endlich amtlich zur Kenntnis zu nehmen, daß ich mit dieser Sache nichts zu tun hatte.

Ich bin Ende April 1942 im Rahmen der Heydrich-Aktion verhaftet und in das KZ Sachsenhausen b. Oranienbg. verbracht worden. Ende Febr. 1945 kam ich dann nach Mauthausen und von da nach Redl-Zipf, Anfang Mai 45 nach Ebensee, wo ich von der US-Army befreit wurde.

Hochachtungsvoll

Walter Speier
Bln.-Tphf., Podewils-Straße 8
Ruf: 75 36 81

7

I - A - KI 3 — 1 Berlin 42, den 18. 10. 1967

V e r m e r k:

Herr S p e i e r wurde zum 17. 10. 1967, 10.00 Uhr, zwecks einer zeugenschaftlichen Vernehmung zum Erm.-Verfahren Stapoleit. Bln. - 1 Js 9/65 - schriftlich vorgeladen.

Mit Schreiben vom 10. 10. 1967 teilte er u.a. mit, daß er zu diesem Verfahren keine Angaben machen könnte, da er mit der Stapoleitstelle Berlin niemals in Berührung gekommen sei.

Am heutigen Tage gab der Obengenannte anläßlich einer fernmündlichen Rücksprache an, daß er grundsätzlich bereit sei, sich zu dem erwähnten Komplex vernehmen zu lassen, aber er glaube nicht, irgendwelche sachdienlichen Angaben machen zu können; außerdem hielte er die ganze Angelegenheit für sinnlos.
Namen von Gestapo - Angehörigen seien ihm überhaupt nicht bekannt geworden. Er sei durch einen Beamten der Schutzpolizei in seinen Wohnräumen verhaftet und zur Synagoge Levetzowstr. gebracht worden. Nach ca. 1 1/2 Tag habe man ihn in das KL Sachsenhausen gebracht.
Dem Zeugen wurde erläutert, daß der Ablauf dieser Geschehnisse unbedingt zum Komplex Stapoleit. Bln. gehören und diesbezügliche Aussagen protokollarisch festgelegt werden müssten, wobei es gar nicht in erster Linie darauf ankommen würde, Namen von ehemaligen Angehörigen der Stapoleit. Bln. zu kennen.

Herr S p e i e r erklärte sich bereit, am 24.10. bzw. 25.10.67 in den Räumen seiner Firma Autolicht u. Zünddienst in Bln. 42, Schöneberger Str. 33, für eine Vernehmung zur Verfügung zu stehen. Aus Zeitmangel könne er seinen Betrieb nicht allein lassen.

Thieler

(Thieler), KOM

Der Polizeipräsident in Berlin
I - A - KI 3 - 2/67

1 Berlin 42, den 6. 11. 67
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel. 66 00 17, App 3017

1. Steno schreibe:

gef.: 6.11.67 Th
gel.: 6.11.67
ab: 6.11.67 Th

An den
Internationalen Suchdienst

3548 A r o l s e n/Waldeck

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der ehemaligen Staatspolizeileitstelle Berlin wegen Verdachts des Mordes (NSG) - GStA bei dem Kammergericht Berlin, Az.: 1 Js 9/65 -

hier: Deportation der Berliner jüdischen Bevölkerung; Einzelschicksale

Sehr geehrte Herren!
Ich bitte um Mitteilung, ob sich aus den dortigen Unterlagen etwas über das Schicksal der nachstehend benannten Person ergibt:

Walter S p e i e r
geb. am 27. 4. 1893 in Berlin

Festnahme durch die Stapo Berlin am 27. 5. 1942 und Überstellung in das KL Sachsenhausen.

Für Ihre Bemühungen danke ich im Voraus.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

gez.

(Paul), KK

2. Wv. 2/67
Personenakte Walter SPEIER

I - A - KI 3 1 Berlin 42, den 3o.1o.1967 9

V e r h a n d e l t

In den Geschäftsräumen aufgesucht erklärt der Handwerksmeister

Walter S p e i e r,
27.4.1893 in Berlin geb.,
Berlin 42, Podewilsstr. 8 whft.,
Tel.: 75 36 81

folgendes :

Der Gegenstand meiner Vernehmung wurde mir im Zuge der Vorbesprechung bekanntgegeben. Gleichzeitig wurde mir eröffnet, daß ich im Sinne des § 52 StPO als Angehöriger das Recht zur Zeugnisverweigerung habe und gem. § 55 StPO die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mir selbst oder einem meiner in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde.

Ich bin bereit, vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen und wissentlich nichts zu verschweigen.

Meine am 25.1o.1951 vor dem Entschädigungsamt Berlin gemachten Angaen sind mit mir erörtert worden. Ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung und führe ergänzend aus :

Meine wirtschaftliche Tätigkeit während des NS - Regimes habe ich in einem Schreiben vom 9.8.1951 dem Entschädigungsamt Berlin schriftlich mitgeteilt. Mein Schreiben liegt in Kopie dieser Akte bei.
1923 habe ich die Cläre Lohow geheiratet. Sie gehört heute noch einer christlichen Konfession an. Ich wurde deshalb nach der damaligen NS - Terminologie in eine sogn. Mischehe eingestuft und mußte meine Kleidung mit einem gelben Stern kennzeichnen.

Ich bin heute noch der festen Meinung, daß meine Verhaftung am 27. Mai 1942 erfolgte und ich zwei Tage später dem KL Sachsenhausen überstellt wurde.
Ich wurde an dem bewußten Tage, gegen 21.00 Uhr, von einem uniformierten Schutzpolizisten und von einem Beamten in Zivil aus meiner Wohnung geholt und mit der Straßenbahn zur Synagoge Levetzowstr. gebracht.

10

Ich kann heute nach so langer Zeit nicht mehr den Ablauf meiner Festnahme schildern. Ich weiß nicht, ob mir die Gründe meiner Festnahme mitgeteilt oder mir der Inhalt eines Haftbefehls vorgelesen wurde; jedenfalls benahmen sich die beiden Abholer durchaus sachlich.
In der Synagoge Levetzowstr. wurde ich in einen großen Raum geführt, in dem sich bereits mehrere Hundert verhaftete Juden befanden.
Wir befanden uns unter der Obhut des Rabbiners P r i n z, der heute in Amerika lebt. Er wurde durch eine Anzahl Ordner unterstützt.
Ich kann mich nicht entsinnen, mit den dort anwesenden Gestapo - Beamten Kontakt gehabt zu haben. In der kurzen Zeit meiner Anwesenheit konnte ich keine Namen von Gestapo - Angehörigen in Erfahrung bringen.

Über die Gründe meiner damaligen Verhaftung befragt, kann ich nur immer wieder sagen, daß diese im Zusammenhang mit dem Heydrich - Attentat erfolgte, obwohl, wie mir hier bekanntgegeben wurde, das Attentat erst am 29.5.1942 erfolgt ist. Eine andere Erklärung für meine Festnahme kann ich nicht geben.
Während meines Aufenthaltes in der Synagoge Levetzowstr. habe ich aus relativ weiter Entfernung beobachten können, daß einzelne Inhaftierte vor ein sogn. Tribunal treten mußten, das sich aus Angehörigen der Gestapo zusammensetzte. Ich habe heute nach so langer Zeit nur noch einzelne Bruchstücke dieser " Verhandlungen " in Erinnerung. U. a. wurde ein Jude gefragt, was er denn verbrochen habe. Als er etwa sinngemäß antwortete, daß er nichts getan hätte, schlug ihn der Gestapo - Beamte ins Gesicht und sagte gleichzeitig etwa sinngemäß, daß er ihm auf die Sprünge helfen wolle, denn er habe eine Wechselfälschung begangen.
Als ich am 29.5.1942 dem KL Sachsenhausen überstellt wurde, habe ich dort von jüdischen Lagerinsassen erfahren, daß am Tage zuvor etwa 112 jüdische Bürger, die man von der Levetzowstr. nach dem KL Sachsenhausen transportiert hatte, noch am gleichen Tage exekutiert wurden. Es soll sich hierbei um jüdische Bürger gehandelt haben, denen man strafrechtliche Verfehlungen zu Last gelegt hatte. Außerdem wurden zusammen mit den aus der Levetzowstr. herangebrachten Juden 88 weitere, schon lange im Lager inhaftierte Juden, darunter viele Jugendliche, am gleichen Tage erschossen.
Im Oktober 1942 wurden m. W. alle jüdischen Lagerinsassen des KL Sachsenhausen mit Ausnahme der in Block 19 Beschäftigten und der jüdischen Uhrmacher nach dem KL Auschwitz - Birkenau in Marsch gesetzt.

11

Über das Schicksal der deportierten jüdischen Bürger habe ich vor meiner Verhaftung nichts Genaues erfahren. Man sprach davon, daß die deportierten Juden unter den schlechtesten Lebensbedingungen hart arbeiten mußten.
Konkrete Tatsachen über eine systematische Massenvernichtung, habe ich in ihrem vollen Umfange erst nach dem Kriege erfahren. Als unser Kommando im Block 19, Falschgeld - Kommando, 1943 durch Häftlinge aus Auschwitz erweitert wurde, hörten wir einiges über Greueltaten, die im KL Auschwitz üblich waren, jedoch war von einer Massenvernichtung keine Rede.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

Geschlossen :

(Thieler) KOM

Chm

12

I - A - KI 3

1 Berlin 42, den 30. 10. 1967

V e r m e r k:

Der Zeuge S p e i e r steht heute im 75. Lebensjahr und ist Inhaber eines Verkaufs - und Reparaturgeschäftes für Auto - Elektrik.
Nach seinen Angaben könnte er den Geschäftsbetrieb nicht allein lassen.
Die in den Geschäftsräumen durchgeführte Vernehmung gestaltete sich äußerst schwierig, da der Ablauf häufig durch Kunden und Reparaturarbeiten erheblich gestört wurde. Außerdem neigte Herr S p e i e r dazu, die ihm gestellten Fragen durch weitschweifige Darstellungen zu beantworten.
Die erwähnten Umstände gaben Veranlassung, die Protokollierung seiner Angaben auf das Notwendigste zu beschränken.

In der Vorbesprechung äußerte der Zeuge über den möglichen Grund seiner Verhaftung am 27. 5. 1942, daß er wegen einer steuerrechtlichen Verfehlung aus dem Jahre 1937 250.- RM Strafe zahlen mußte. Angeblich habe man ihm unberechtigterweise zur Last gelegt, Wareneingänge nicht ordnungsgemäß und eine Vermittlungsprovision überhaupt nicht verbucht zu haben.
Während der Protokollierung seiner Angaben blieb der Zeuge jedoch fest auf seinem Standpunkt, daß die gegen ihn gerichteten Maßnahmen nur im Zusammenhang mit dem HEYDRICH - Attentat gestanden hätten. Er glaubt, dieses Geschehnis bereits am Tage seiner Verhaftung durch Bekannte bzw. Arbeitskollegen erfahren zu haben.

Nach den anfänglichen Ausführungen des S p e i e r erscheint es nicht ausgeschlossen, daß die Sonderaktion vom 27. 5. 1942 sich ausschließlich gegen diejenigen Juden gerichtet hat, die straf -oder steuerrechtliche Verfehlungen begangen hatten.
Die Sonderaktion vom 27. 5. 1942 ist lt. Deportations - Information unter Welle S XIV/8671 - 8823 aufgeführt.
S p e i e r ist beim Haupttreuhänder für Rückerstattungsvermögen nicht registriert.

Thieler

(Thieler), KOM

Stalmann,

Friedrich

1935 Stl. Bln.
Stellvertr. Ltr. u. RR

Aug. 1939 Abt. IV PP
Bln. – Verkehrsange-
legenheiten –

1.5.40 – LE Deutsche
Gesandtschaft-Kopen-
hagen –

1 Js 1/67
Stapoleit. Bln.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Js 9/65 (Stapoläst. Bln.)

z.Zt. Bielefeld, den 5.7.1966

Gegenwärtig:
Erster Staatsanwalt Runge
Kriminalmeister Thieler
Justizangestellte Heywinkel

Vorgeladen erscheint der Prokurist und Abteilungsleiter

Dr. Friedrich Stalmann,
22.7.1902 in Groß-Ilsede Krs. Peine,
wohnhaft Bielefeld, Gabelsberger Str. 1,

und erklärt:

Mir ist eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird und welche Strafvorschriften in Betracht kommen.

Ich bin darauf hingewiesen worden, daß es mir freisteht, mich zu der Beschuldigung mündlich oder schriftlich zu äussern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen.

(§§ 163 a, 136 StPO)

Zur Wahrheit ermahnt bin ich bereit auszusagen:

Zur Person:
Mein Vater war Pastor ~~xxxxspäter~~ in Groß-Ilsedeund später Reg.-u.Schulrat in Osnabrück. Ich habe noch einen Bruder, der zurzeit als Ministerialdirektor in Bonn tätig ist. Nach dem Besuch der Volksschule und des Gymnasiums studierte ich an mehreren Universitäten Rechtswissenschaft. Im Jahre 1923 legte ich in Göttingen das Referendarexamen ab; 1927 wurde ich in Berlin zum Reg.Assessor ernannt.

76

Zum Dr. jur promovierte ich im Jahr 1924 an der Universität Göttingen. In der Zeit von 1927 bis 1933 arbeitete ich als Reg.Ass. auf dem Landratsamt in Heinrichswalde /Ostpr. und Minden /Westf. Anschließend - jedoch ohne mein Zutun - wurde ich als Reg.Ass. im Polizeipräsidium Berlin beschäftigt, und zwar zunächst in der Verwaltungsabt. V und später (bis 1935) in der sogenannten politischen Abteilung, die damals die Bezeichnung I a hatte. Zum Reg.Rat wurde ich im Jahre 1934 ernannt.

Die Abt. I a war (politische Abteilung) wurde 1935 in eine selbständige Behörde umgewandelt und nannte sich von diesem Zeitpunkt an Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Berlin. Die Diensträume der Behörde befanden sich im Polizeipräsidium Alexanderplatz. 193[illegible] wurde ich zum Oberreg.Rat ernannt.

- meiner Erinnerung nach seit 193[illegible]

Bei der Staatspolizeileitstelle Berlin bekleidede ich bis August 1939 die Stellung des stellvertr. Leiters der Leitstelle

Da ich es ablehnte, der SS beizutreten, wurde die Stelle des stellvertr. Behördenleiters in der Folgezeit anderweitig besetzt; ich arbeitete deshalb von August 1939 an vorübergehend in den Abt. IV u. V im Pol.-Präsidium (IV: Verkehrsangelegenheiten, V: Allgem. Regierungsangelegenheiten).

Mit Wirkung vom 1.5.1940 wurde ich der Deutschen Gesandschaft in Kopenhagen in meiner Eigenschaft als ObergReg.Rat zugeteilt. Dort fungierte ich als stellvertr. Leiter einer Abt., die von dem Reg.Präs. Kanstein geleitet wurde und die Bezeichnung " Beauftragter für Fragen der inneren Verwaltung" hatte. In dieser Behörde war ich bis zum Zusammenbruch im Mai 1945 tätig; als Kanstein nach Italien versetzt wurde - das kann im Jahr 1943 gewesen sein - übernahm ich seine Stelle als Abteilungsleiter.

Nach dem Zusammenbruch wurde ich bis Juni 1947 in englischer Internierungshaft gehalten.

Ich bin weder in ein Spruchkammer- noch in ein Ermittlungs- oder Strafverfahren einbezogen worden. Ich war weder Angehöriger der SS noch des Sicherheitsdienstes; der Partei trat ich im Jahr 1937 bei.

Ich bin heute in 2. Ehe verheiratet; der 1. Ehe entsprang ein Kind, in der 2. Ehe wurden mir 2 Kinder geboren.

Zur Sache:

Wie bereits angegeben, war ich in der Zeit 1933 bis August 1939 stellvertr. Leiter der Staatspolizeileitstelle Berlin. Chef der Behörde war zu dieser Zeit der Reg.Dir. Kanstein, der ~~im April 1933~~ Mitte 1939 ~~[illegible]~~ die Stapoleit.Berlin verließ. An den Namen des Vorgängers von Kanstein kann ich mich nicht mehr erinnern; ich vermag auch nicht zu sagen, wer vor mir als stellvertr.Leiter fungierte. Über den Nachfolger von Kanstein und über meinen Nachfolger kann ich ebenfalls keine Angaben machen.

Die Diensträume des Chefs der Behörde und mein Dienstraum befanden sich im Pol.-Präsidium Alexanderplatz. Ich halte es für möglich, daß ich ein sogenanntes Vorzimmer besaß, in dem eine Sekretärin arbeitete, habe jedoch an ihren Namen und Aussehen heute keine Erinnerung mehr. Auch über die Sekretärin von Kanstein (Chefsekretärin) kann ich gleichfalls keine Angaben machen.

Über den Aufbau der Behörde kann ich heute nur noch angeben, daß sie zweigeteilt war: Verwaltungdienst und Außendienst. Ich sehe mich außerstande, heute noch Angaben über die damalige Geschäftsverteilung zu machen. Ich bin sicher, daß es einen Geschäftsverteilungsplan gab, habe aber Einzelheiten nicht mehr in Erinnerung. Wenn ich nach Namen von Angehörigen der Staatspolizeileitstelle Berlin gefragt werden, so fällt mir nur ein Reg.Rat Chantré ein.

Ich halte es für möglich, daß dieser nach mir ebenfalls zur Deutschen Gesandschaft in Kopenhagen stieß.

Auf Befragen: Ich kann heute nicht mehr sagen, ob es bei der Stapoleit. Bln. während meiner Zugehörigkeit ein Judenreferat gab. Halte es aber für möglich. Selbstverständlich ist mir damals der Aufbau der Behörde in allen Einzelheiten bekannt gewesen, nur vermag ich eben heute keine Angaben mehr zu machen. Dasselbe gilt von allen Vorgängen, die in der Behörde anfielen.

Frage: Wie sah ihr Aufgabenbereich in ihrer Eigenschaft als stellvertr. Leiter der Leitstelle aus?

Antwort auf die Frage: (selbst diktiert)
Ich hatte den Leiter in allen Verwaltungsangelegenheiten zu vertreten. Zu Verwaltungsangelegenheiten gehörten insbesondere die Personalangelegenheiten aller Mitarbeiter. Es gehörten auch die verwaltungsmässige Bearbeitung von der beim Außendienst entstehenden Vorgänge dazu, wobei zu berücksichtigen war ist, daß der Außendienst seinerseits eine weitgehende Selbständigkeit im Handeln und in Entschlüssen hatte.

Frage:
In welchem Verhältnis standen der Chef der Leitstelle zu seinem Stellvertreter? (In dienstlicher Hinsicht)

Antwort:(selbst diktiert)
Ich hatte ein gutes persönliches Verhältnis zu Herrn Knstein. Auf diese Weise war auch das dienstliche Verhältnis und nicht durch besondere dienstliche Anweisung bestimmt.

Wir haben die Arbeit unter uns verteilt. Wie, kann ich heute nicht mehr sagen.

Frage:
Wie sah das Verhältnis zwischen der Oberbehörde (Geh.Staatspolizeiamt) und der Stapoleit. Bln aus?

Antwort: (selbst diktiert)
Wie das Verhältnis zwischen einer übergeordneten und einer untergeordneten Behörde.
Wie sich der Einfluß im einzelnen auswirkte, kann ich heute nicht mehr sagen. Einzelfälle solcher Einflußnahme sind mir nicht mehr erinnerlich.

Frage:
In welcher Weise wurden Erlasse, Befehle, Verfügungen, Fernschreiben, Schnellbriefe und sonstige Schreiben des Geh. Staatspolizeiamtes, die die Stapoleit Bln. betrafen, dieser zur Kenntnis gebracht?

~~Antwort: (selbst diktiert)~~

Die Frage wird dahin ergänzt, mußten die vorgenannten Schriftstücke in jedem Falle zunächst dem Chef der Behörde oder seinem Stellvertreter vorgelegt werden?

Antwort: (selbst diktiert)
Die genannten Eingänge wurden den jeweils zuständigen stellen zweifellos zugeleitet. Auf welchem Wege, ist mir nicht mehr erinnerlich. Ich bin nicht überzeugt, daß alle vorgenannten Eingänge ausnahmslos zur Kenntnis von dem Leiter und Vertreter gekommen sind. Es ist wahrscheinlich, daß dem Leiter und dem Vertretern die wesentlichen, grundsätzlichen Eingänge dieser Art zugeleitet wurden, ich kann das aber auch nicht mit Sicherheit bestätigen.
Ich könnte mir denken, daß ein Teil dieser Eingänge unmittelbar zum Außendienst ging.

Frage:
Wie führte der Chef die Behörde?
Nahm er direkt oder indirekt Einfluß auf die Bearbeitung der einzelnen staatspolizeilichen Vorgänge? Gab er den Abteilungsleitern und Sachbearbeitern generälle Anweisungen oder auf die Einzelfälle bezogene Anweisungen? Mit anderen Worten, war er über alles was in seiner Behörde geschah orientiert?

Führte er die Behörde streng (hart) oder locker, hatte er sie im Griff oder "ließ er die Zügel schleifen"?

Antwort: (selbst diktiert)
Es war wohl so, daß der Chef sich über alle wesentlichen Vorgänge unterrichten ließ, auf welche Weise, weiß ich nicht mehr. In welcher Form er generelle oder Einzelanweisungen gab, weiß ich nicht mehr, wahrscheinlich war das verschieden. Wie weit er über die Vorgänge in seiner Behörde unterrichtet war, läßt sich heute nicht mehr sagen. Er war kein strenger Chef und in seiner Art großzügig, ohne daß er die Zügel schleifen ließ.

Frage:
Welche Führungsaufgaben waren dem Stellvertreter übertragen?

Antwort: (selbst diktiert)
Ich kann das nicht sagen. Ich hatte im wesentlichen die Verwaltungsaufgaben zu erfüllen. Nach der langen Zeit erinnere ich mich an Einzelheiten nicht.

Frage:
Haben Sie einmal für kurze oder lange Zeit die Behörde während der Abwesenheit des Leiters allein geführt?

Antwort: (selbst diktiert)
Vermutlich werde ich den Leiter bei Abwesenheit vertreten haben. In welchem Umfang, kann ich nicht mehr sagen.

Frage:
Welches allgem. innerbetrieblichen Anweisungen (Generalien) bestanden bei der Stapoleit.Bln., d.h. in welcher Weise war die ordnungsgemäße Bearbeitung anfallender Vorgänge durch allgemeine Anweisungen geregelt (Berichtspflichten, Pflicht ein Vorgang dem Vorgesetzten vorzutragen und ähnl.)?

Antwort: (selbst diktiert)
Ich erinnere mich an die Existenz solcher Generalien nicht.

81

Frage:
War gewährleistet, daß der Chef oder sein Vertreter von sämtlichen Vorgängen Kenntnis erhielt, oder mußten ihm nur Vorgänge von einéger Bedeutung vorgetrag oder zur Entscheidung vorgelegt werden?
Behielt sich der Chef oder sein Stellvertreter bei gewissen Vorgängen die letzte Entscheidung vor?

Antwort: (selbst diktiert)
Ich möchte annehmen, daß der Chef nicht alle Vorgänge vorgelegt bekam. Wie das im einzelnen abgegrenzt war, weiß ich nicht.

Frage:
In welcher Weise war die Befugnis, Schriftstücke und Verfügungen zu unterzeichnen geregelt? Gab es Vorgänge, deren Zeichnung allein dem Chef oder seinem Stellvertreter vorbehalten waren? In welchem Umgange durften die Abteilungsleiter und Kommissare selbständig zeichnen?

Antwort: (selbst diktiert)
Wie die Unterschriftbefugnisse geregelt waren, weiß ich nicht mehr. Ebensowenig weiß ich, welche Regelungen zu Satz 2 und Satz 3 der Frage bestanden haben

Frage:
Können Sie sich erinnern Schreiben der Geheimen Staatspolizei Stapoleit. Bln., die sich mit der Vermögensbeschlagnahme ausgebürgerter Juden befassen, und das Datum 3. Mai 1938 und 3o. Dezember 1938 tragen, unterschrieben zu haben? (dem Beschuldigten ist die Fotokopie der beiden vorgenannten Schreiben, die sich Bl. 26 - 28 PH. Pst St lo befinden, vorgehalten worden)?

Antwort: (selbst diktier)
Ich kann mich nicht daran erinnern.
(Dem Beschuldigten wurde mitgeteilt, daß diese beiden Schreiben die Schriftzüge "D.. Stalmann" tragen).

82

Weiter verhandelt am 6.7.1966

Frage:
Wie lief für Sie ein gewöhnlicher Arbeitstag ab?
Schildern Sie bitte den Ablauf eines beliebigen Arbeitstages bei der Stapoleit Bln.

Antwort: (selbst diktiert)
Meinen Dienst habe ich regelmäßig im Dienstgebäude durchgeführt. Begonnen habe ich ihn wohl im allgemeinen gegen 9 Uhr. Er dauerte mit einer Mittagspause bis in den Nachmittag, oft bis in den späteren Nachmittag. An einer bestimmte Ordnung des Tagesablaufs kann ich mich nicht erinnern; sie wird auch nicht bestanden haben. Es wird immer auf das jeweils zu Bearbeitende angekommen sein. Zu den Arbeiten wird jeweils die Durchsicht und Weitergabe der Eingänge gehört haben. Es werden Besprechungen mit dem Leiter Herrn Kanstein und mit dem einen oder anderen Leiter der Unterabteilungen geführt worden sein. Bestimmte Zeiten waren, soweit ich mich erinnere, für diese Besprechungen, auch die mit den Leitern, nicht vorgesehen. Einen breiten Raum nahm die Bearbeitung der Personalangelegenheiten der Mitarbeiter ein, deren Kreis ständig wuchs. Dazu wird die Erstattung schriftlicher Berichte gekommen sein.

Was das Verhältnis zum Außendienst betrifft, so habe ich schon oben auf dessen gewisse Selbständigkeit hingewiesen. Er arbeite im bestimmten Umfange unmittelbar mit dem Gestapa zusammen. Ein Beispiel dafür war der Schutzdienst, der zur Sicherung prominenter Personen von Fall zu Fall eingesetzt wurde. Diese Einsätze wurden unmittelbar zwischen dem Gestapa und dem Außendienst geregelt. So war es u.a. während der Olympiade im Jahre 1936. Herr Kanstein und ich waren in dieser Regelung nicht eingeschaltet. Bei den größeren Schutzdiensteinsätzen waren wir über die Tatsachen unterrichtet.

Frage:
Fanden unter Leitung des Chefs oder Ihrer Leitung Dienstbesprechungen statt? Wenn ja, wie oft, wer nahm daran teil und was war Gegenstand der Besprechungen.

Antwort: (selbst diktiert)
Ich kann mich daran nicht erinnern, nehme es aber auch nicht an.

Frage:
Fanden anderweitig Dienstbesprechungen statt, d.h. z.B. Dienstbesprechung zwischen Abteilungsleitern und Sachbearbeitern (Referantsleitern, Kommissaren)?

Antwort: (selbst diktiert)
Ich glaube das nicht. Verschiedene Sachbearbeiter werden sich dann miteinander in Verbindung gesetzt haben, wenn es um für sie gemeinsame Sachen ging.

Frage:
Können Sie heute noch sagen, welche Aufgaben der Geheimen Staatspolizei in der Organisationsform einer Leitstelle zu-gewiesen waren?

Antwort: (selbst diktiert)
Ich kann das heute nicht mehr im einzelnen sagen. Daß ich den Geschäftsverteilungsplan der Stapoleit. gekannt haben werde, habe ich oben schon gesagt.

Frage:
Stand Ihnen und dem Chef der Behörde ein Dienstwagen zur Verfügung?
Können Sie sich noch an den Namen des Chef-Fahrers erinnern?

Antwort (selbst diktiert)
Ob der Leiter einen nur für ihn zur Verfügung stehenden Wagen hatte, weiß ich nicht mehr genau. Auch an den Namen des Cheffahrers kann ich mich nicht erinnern. Ich weiß auch nicht, ob mir ein bestimmter Wagen zur Verfügung stand. Auch Namen von Fahrern sind mir nicht gegenwärtig. An sich war das Benutzen der Dienstwagen großzügig gehandhabt. Mir war seinerzeit gestattet, für die Fahrten zwischen der Dienststelle und meiner Wohnung einen Kraftwagen zu benutzen. Ich meine, daß das nicht immer derselbe war. Ob ich Dienstkraftwagen auch zu anderen dienstlichen Fahrten benutzt habe, weiß ich nicht mehr. Ich kann mir kaum vorstellen,

bei welchen Gelegenheiten das gewesen sein sollte.

Frage:
Mit welcher Dienststelle bzw. mit welchen Beamten im Gestapa verkehrten Sie und der Chef der Behörde dienstlich? Hatten Sie oder der Chef der Behörde mit Beamten des Gestapa privaten Kontakt?

Antwort: (selbst diktiert)
Nach meiner Erinnerung hatte ich mit dem Gestapa und Beamten des Gestapa so gut wie keine Verbindungen. Ich habe auch privat mit niemanden aus dem Gestapabereich persönliche Verbindung gehabt.

Das Ausmaß der Verbindung des Leiters mit dem Gestapa kann ich nicht mehr beurteilen.

Frage:
Können Sie sich an gegen Juden gerichtete Maßnahmen, die während Ihrer Tätigkeit bei der Stapoleit Bln. stattfanden, erinnern? Wenn ja, in welcher Weise wurden Sie/damit bzw. Dienststellen d. Behörde befaßt?
Zur Beantwortung dieser Frage erhalten Sie den Hinweis, daß während der Zeit Ihrer Zugehörigkeit zur Stapoleit Bln. folgende Aktionen, die sich gegen die jüdische Bevölkerung Berlins richteten, stattfanden:

1. Die sogenannte Juni-Aktion im Jahre 1938, bei der eine Vielzahl sogenannter asozialer Juden dem Konzentrationslager überführt wurden.
2. Die Ausweisung von 15 bis 17 ooo in Deutschland wohnenden früherer polnischer Juden (der größte Teil dieser Juden wohnte in Berlin) am 28.1o.1938.
3. die sogenannte Kristallnacht vom 9. - 1o. November 1938, d.h. ein von den damaligen Machthabern inszenierter Pogrom, in dessen Verlauf fast sämtliche in Deutschland befindlichen Synagogen, sowie die meisten jüdischen Geschäfte zerstört wurden; außerdem wurden looo-de von Juden verhaftet; mehr als 3o Berliner Juden fanden hierbei den Tod.

Antwort: (selbst diktiert)
Die Vorgänge zu 1. u. 2. sind mir in keiner Weise erinnerlich.

bei welchen Gelegenheiten das gewesen sein sollte.

Frage:
Mit welcher Dienststelle bzw. mit welchen Beamten im Gestapa verkehrten Sie und der Chef der Behörde dienstlich?
Hatten Sie oder der Chef der Behörde mit Beamten des Gestapa privaten Kontakt?

Antwort: (selbst diktiert)
Nach meiner Erinnerung hatte ich mit dem Gestapa und Beamten des Gestapa so gut wie keine Verbindungen. Ich habe auch privat mit niemanden aus dem Gestapabereich persönliche Verbindung gehabt.

Das Ausmaß der Verbindung des Leiters mit dem Gestapa kann ich nicht mehr beurteilen.

Frage:
Können Sie sich an gegen Juden gerichtete Maßnahmen, die während Ihrer Tätigkeit bei der Stapoleit Bln. stattfanden, erinnern? Wenn ja, in welcher Weise wurden Sie damit bzw. Dienststellen d. Behörde befaßt?
Zur Beantwortung dieser Frage erhalten Sie den Hinweis, daß während der Zeit Ihrer Zugehörigkeit zur Stapoleit Bln. folgende Aktionen, die sich gegen die jüdische Bevölkerung Berlins richteten, stattfanden:

1. Die sogenannte Juni-Aktion im Jahre 1938, bei der eine Vielzahl sogenannter asozialer Juden dem Konzentrationslager überführt wurden.
2. Die Ausweisung von 15 bis 17 ooo in Deutschland wohnenden früherer polnischer Juden (der größte Teil dieser Juden wohnte in Berlin) am 28.1o.1938.
3. die sogenannte Kristallnacht vom 9. - 1o. November 1938, d.h. ein von den damaligen Machthabern inszenierter Pogrom, in dessen Verlauf fast sämtliche in Deutschland befindlichen Synagogen, sowie die meisten jüdischen Geschäfte zerstört wurden; außerdem wurden 1oco-de von Juden verhaftet; mehr als 3o Berliner Juden fanden hierbei den Tod.

Antwort: (selbst diktiert)
Die Vorgänge zu 1. u. 2. sind mir in keiner Weise erinnerlich.

85

Das könnte seinen Grund darin haben, daß diese Aktionen seinerzeit zentral vom Gestapa durchgeführt worden sind.

Andie "Kristallnacht" erinnere ich mich. Nach dieser Erinnerung ist unsere Dienststelle seinerzeit von den Vorgängen völlig überrascht worden. Nach meiner Erinnerung war die Staatspolizeileitstelle mit Vorgängen, die mit der Kristallnacht zusammenhingen, nicht befaßt. Auch Aktionen in diesem Zusammenhang sind mir nicht erinnerlich. Ich war bisher davon ausgegangen, daß aus Anlaß der Kristallnacht in Berlin Juden nicht umgekommen waren. ~~Danach bin ich mit den hier erörterten Vorgängen dienstlich befaßt gewesen~~ Nach meiner Erinnerung bin ich auch selbst mit diesen Vorgängen nicht befaßt worden.

Frage:
Was haben Sie in den Jahren zwischen 1938 bis Kriegsende über gegen Juden gerichtete Aktionen insbesondere Deportationen + + mit dem Ziele der physischen Vernichtung dienstlich oder privat erfahren? Ist Ihnen damals bekannt gewesen, was man unter "Endlösung der Judenfrage" verstand, wenn ja, wer und wodurch wurde Ihnen diese Kenntnis vermittelt.

Antwort: (selbst diktiert)
Während meiner Tätigkeit in Kopenhagen habe ich nach meiner Erinnerung sehr spät erfahren, daß Juden deportiert und vernichtet wurden. Ich erinnere mich, daß es kurz vor Kriegsende, etwa im Winter 1944 - 1945, gewesen ist. Ich erfuhr damals, wahrscheinlich von einem Mitangehörigen der Gesandtschaft, daß große Massen von Juden in Lagern in den besetzten östlichen Gebieten systematisch vernichtet wurden.

Frage:
Waren Sie während Ihrer Tätigkeit bei der Stapoleit. Bln. dienstlich mit Maßnahmen befaßt, die die Einweisung jüdischer oder arischer Personen in ein Schutzhaftlager (Konzentrationslager) zum Ziele hatten?
Gab es bei der Stapoleit Bln. seinerzeit ein Referat, daß sich mit Schutzhaftvorgängen befaßte?

Antwort: (selbst diktiert)
Das ~~ist~~ es bei der Stapoleit. ein Referat für Schutzhaftvorgänge gab, weiß ich nicht mehr; ich halte es aber für möglich. Ob ich im Zuge des Verwaltungschriftwechsels auch mit Schutzhaftsachen befaßt war, ist mir nicht erinnerlich, aber auch das ~~nicht~~ ist möglich.

Frage:
Ist Ihnen damals der Begriff "Sonderbehandlung" bekannt geworden? wenn ja, sind Sie mit Vorgängen befaßt worden, in denen "Sonderbehandlung" angeordnet worden war? War der Chef der Behörde oder sein Stellvertreter befugt, eine "Sonderbehandlung" anzuordnen?

Antwort: (selbst diktiert)
Sonderbehandlungen, ~~wie~~ die in willkürlicher Tötung von Menschen bestanden, sind mir nie bekannt geworden. Nach meiner Erinnerung ist mir der Begriff "Sonderbehandlung" erst nach 1945 bekannt geworden.

Mir wird jetzt eine Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Stapoleit Bln. vorgelegt. Ich habe sie durchgesehen.

Zu folgenden abgebildeten Personen kann ich Angaben machen:
Nr. 9: das könnte Bovensiepen sein.
Nr. 66: Chantré

selbst gelesen, genehmigt u. unterschrieben

gez. Runge
gez. Thieler
gez. Heywinkel

gez. Dr. Friedrich Stalmann

Abschrift

87

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21, den 30. Dezember 1966
Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11 App. 247

1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.)

Herrn
Dr. Friedrich Stalmann

48 B i e l e f e l d
Gabelsberger Straße 1

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der ehemaligen Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Berlin, wegen Mordes (NS-Gewaltverbrechen)

Sehr geehrter Herr Dr. Stalmann!

Der im Zuge der Ermittlungen aufgekommene Verdacht, Sie könnten an der Verschleppung und Tötung der Berliner jüdischen Bevölkerung, die im Zeitraum von Ende 1941 bis Anfang 1945 stattfand, beteiligt gewesen sein, hat keine Bestätigung gefunden.

Ich habe deshalb das Verfahren eingestellt.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage

(Runge)
Erster Staatsanwalt

Sch

238

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

bfl 1470

Berlin C2, Grunerstr. 12 Ecke Dircksenstraße

Eingangs- und Bearbeitungsvermerk

Abgeg. 12/5 38 Klopf

An das
Finanzamt Moabit-West
- Steuerfahndungsstelle -

Berlin NW 7
Luisenstraße 33/34

Geschäftszeichen und Tag Ihres Schreiben

Geschäftszeichen und Tag meines Schreibens
Stapo A 4 c - G. 226/37
3. Mai 1938

Betrifft: Vermögensbeschlagnahme des ausgebürgerten Dr. Max Gumpel.

Bezugnehmend auf die fernmündliche Unterredung vom 29. April 1938 übersende ich eine Aufstellung über die von mir beschlagnahmten Vermögenswerte des lt. Deutschen Reichsanzeiger und Preußischen Staatsanzeiger vom 27. April 1938 Nr. 96 ausgebürgerten Dr. Max Gumpel.

Gleichzeitig übersende ich:

a) einen Antrag des Rechtsanwalts Walter Hesse über Freigabe von Vermögenswerten seiner Schwiegermutter, Frau Hedwig Gumpel, mit Anlagen (im Briefumschlag).

b) eine Forderung des Vorstandes der Jüdischen Gemeinde an das Gumpel'sch Vermögen.

c) einen Kontoauszug der Dresdner Bank über das Auswanderersperrkonto des Gumpel bis zur Beschlagnahme.

d) 2 Hypothekenbriefe über 12.280 und 7.720 GM zu laufender Nr. 5 der Vermögensaufstellung.

e) einen Grundschuldbrief über 29.200 RM, Schuldner Erich Meissner, Altenburg bei Bernburg. Soweit hier

Anlagen

bekannt, hatte Neissner ein Entschuldungsverfahren über seinen Betrieb beantragt. Entschuldungsstelle ist die Pachtbank Berlin, Großadmiral-Prinz-Heinrich-Straße 26 - 28. Die Schuld soll getilgt sein.

Ein Hypothekenbrief über 3.000 RM zu laufender Nr. der Vermögensaufstellung befindet sich bei der Kasse des Geheimen Staatspolizeiamts. Ich habe die Kasse angewiesen den Hypothekenbrief nach dort zu übersenden.

Herr Regierungsrat Dr. H i l d e b r a n d t hat von der Übersendung der Vermögensaufstellung nebst Unterlagen an die dortige Dienststelle Nachricht erhalten.

In Vertretung:

(Stolmann).

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

Berlin C 2, Grunerstr. 12, Ecke Dircksenstraße

Eingangs- und Bearbeitungsvermerk

In das
Finanzamt Moabit-West
-Steuerfahndungsstelle-
Berlin NW 7
Lessingstr. 33-34

Geschäftszeichen und Tag Ihres Schreibens

Betrifft:

Geschäftszeichen und Tag meines Schreibens
Stapo A 4 c - G. 330/38.
Berlin, den 30. Dezember 1938.

Bezugnehmend auf mein Schreiben vom 23.6.1938 teile ich mit, dass ich den bei der Kasse des Geheimen Staatspolizeiamts befindlichen Betrag in Höhe von RM 55,-- ebenfalls auf das von mir beschlagnahmte Konto "Hans Simon, Berlin-Frohnau, Veltheimerpromenade 5, Hauskonto Gross", bei der Dresdner Bank, Depositenkasse C, Berlin-Charlottenburg, Savignyplatz 6, überwiesen habe.

In Vertretung:

(Stahlmann)

Anlagen

Fernruf Berlin 51 60 95

Postscheckkonto Berlin 7146 Kasse des Geheimen Staatspolizeiamts

Der Genralstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Az. 1 Js 1/67 (Stapoleit Berlin)
z.Zt. Bielefeld, den 21.10.1968

G e g e n w ä r t i g
Staatsanwalt N a g e l

Justizangestellte
S i e m r o t h
als Protokollführerin

Vorgeladen erscheint in den Diensträumen der Staatsnwaltschaft Bielefeld der Prokurist

D r . Friedrich S t a l m a n n geb.am 22.7.1902 in Groß -Ilsede Krs. Peine- wohnhaft in Bielefeld, Gabelsberger Str. 1

und erklärt mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht:

Mit ehemaligen Angehörigen der Stapoleitstelle Berlin bin ich nicht verwandt und nicht verschwägert. Ich wurde darüber belehrt, daß ich die Beantwortung solcher Fragen verweigern kann, durch deren wahrheitsgemässe Beantwortung ich mich selbst der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aussetzen würde.

Zu dem Verfahren 1 Js 9/65 (Stapoleit Berlin) bin ich bereits am 5. u. 6.Juli 1966 als Beschuldigter gehört worden.Das Verfahren wurde gegen mich eingestellt.Zu meinem persönlichem Werdegang beziehe ich mich auf die ~~xxkixgx~~ Angabe bei dieser meiner früheren Einvernahme.

In den Jahren 1935 bis August 1939 gehörte ich der ehemaligen Stapoleitstelle in Berlin an.Zunächst leitete ich einige Zeit das Kirchenreferat; ich möchte meinen, daß ich dies allenfalls während der Hälfte meiner gesamten Tätigkeit tat, es dürfte wohl weniger gewesen sein. Anschliessend war ich stellvertretender Leiter der Stapoleitstelle Berlin.Nach meinem Ausscheiden gehörte ich während der gesamten Kriegszeit keiner Dienststelle der Geheimen Staatspolizei mehr an.

Das Kirchenreferat war während meiner Zeit für die katholischen und die evangelischen Kirchen sowie für Sekten zuständig,

als ich es leitete. Ich verlor die Leitung anläßlich der Sache Niemöller im Zusammenhang mit der Verschärfung des Kirchenkampfes. Mein Nachfolger war Chantré .Grund für meine Abberufung dürfte gewesen sein, daß ich nicht ein-mal SS-Angehöriger war; zum anderen kannte man meine guten Beziehungen zur evg.Kirche. In der Zeit, in der ich das Kirchenreferat leitete, fielen dort keine Schutzhaftfälle an, jedenfalls kann ich mir das kaum vorstellen. Auf Befragen: Auch Schutzhaftsachen gegen Bibelforscher habe ich nicht in Erinnerung, es gab wohl Verfahren gegen sie.

Im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als stellvertrentender Leiter der Stapoleitstelle Berlin kann ich zu Schutzhaftsachen nur folgende Angaben machen:

Im Wesentlichen habe ich in diesem Zusammenhang nur Kommunisten in Erinnerung. Das schließt nicht aus, daß es auch andere Fälle gab. Nach meiner Erinnerung oblagen die Bearbeitung von Schutzhaftvorgängen dem Außendienst.

Auf Befragen:

Unter Außendienst stelle ich mir Kriminalbeamte vor, unter Innendienst Verwaltungsbeamte. Außen- und Innendienst gehörten beide organisatorisch zur Stapoleitstelle Berlin. Ich meine, daß es sich jeweils um zwei verschiedene Stellen handelte und nicht etwa um eine interne Arbeitsaufteilung innerhalb der einzelnen Sachreferate. Mir schwebt somit vor, daß es für den gleichen Sachbereich sowohl eine Außen- als auch eine Innendienststelle gab, wobei ich die Innendienststelle als das Referat bezeichnen möchte.

Ich kann beim besten Willen nicht sagen, von wem der Anstoß zur Stellung eines Schutzhaftantrages ausging. Nach meiner Erinnerung sind die vom Außendienst vorbereiteten Schutzhaftanträge in der Regel über den Innendienst an die zuständige höhere Stelle -das Gestapa-

weitergeleitet worden. Ich meine hier mit "Innendienst" das jeweilige Sachreferat oder das Schutzhaftreferat, kann aber nicht mehr sagen, welches von beiden.

Ich weiß noch, daß es bei uns ein Schutzhaftreferat gab und kann mich auch noch an den Namen des Leiters -Rottau- erinnern, den ich jedoch auf dem mir vorgelegtem Lichtbild Nr. 8 der Lichtbildmappe 1 Js 1/67 nicht wiedererkenne.

Wenn ich mir überlege, welche Aufgabe denn das Schutzhaftreferat gehabt haben sollte, wenn der Innendienst des Sachreferats mit dem Schutzhaftantrag befaßt gewesen sein sollte, so meine ich, daß wahrscheinlich das Schutzhaftreferat irgendwie mit der Stellung des Antrages befaßt gewesen sein müßte.

Auf Befragen:

Ich kann nicht sagen, ob die Sache dem Chef vorgetragen werden mußte, bevor ein Schutzhaftantrag gestellt wurde.

Auf Befragen, ob der an das Gestapa gerichtete Schutzhaftantrag vom Chef (Kanstein) oder von mir zu unterzeichnen war: Das ist durchaus möglich und kann, muß aber nicht so gewesen sein. Hierzu kann ich beim besten Willen nichts sagen. Ich möchte mich nicht auf ein Auskunftsverweigerungsrecht nach § 55 StPO berufen und habe auch gar keinen Grund dazu.Es ist keinesfalls so, daß ich meine Aussage zurückhaltend gestalten will.Ich habe diese Dinge einfach nicht mehr im Gedächtnis, wie ich es auch schon in meiner Vernehmung vom 5.-6.Juli 1966 zum Ausdruck gebracht habe.

Auf Befragen:
Ich stehe zwar noch mit Herrn Kanstein in Verbindung, habe aber auch keinen Grund diesen etwa zu "decken". Ich weiß, daß auch Herr Kanstein wegen seines

frühzeitigen Ausscheidens (mitte 1939) aus der Stapoleitstelle Berlin zu dem hier behandelten Sachverhalt nicht die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung droht.

Es ist anzunehmen, daß von der Stapoleitstelle Berlin aus Berichte an das Gestapa gegangen sind . Es ist wahrscheinlich, daß auch ich selbst derartige Berichte unterzeichnet habe. Ich kann aber nicht sagen, ob sich derartige Berichte -die ich unterzeichnete- auf die Stellung eines Schutzhaftantrages bezogen.

Schreiben des Gestapa habe ich seinerzeit gesehen ; es werden vermutlich in erster Linie allgemeine Weisungen gewesen sein. An Weisungen des Gestapa in Einzelfällen kann ich mich nicht mehr erinnern; es ist durchaus möglich und eigentlich beinahe selbstverständlich, daß ich derartige Weisungen auch gesehen habe.

Auf Befragen:

An Haftprüfungen kann ich mich noch erinnern. Ich weiß auch noch, daß Führungsanfragen an Konzentrationslager abgesandt wurden. Wenn diese positiv ausfielen, so konnte die Entlassung des Häftlings sicher nicht bei uns verfügt werden, sondern ebenfalls bei dem Gestapa. Auch dieses weiß ich aber nicht mehr genau, vielmehr halte ich es für logisch und dem damaligen Aufbau der Gestapo entsprechend. Ich kann nicht sagen, wer die in diesem Zusammenhang fälligen Berichte an das Gestapa zu unterzeichnen hatte.Vermutlich die Person, die auch die anderen Berichte zu zeichnen hatte.

Auf Befragen:

Ich kann mir nicht vorstellen, daß damals Häftlinge von einem KL in ein anderes verlegt wurden und kann mich jedenfalls an Verlegungsmitteilungen nicht erinnern. Ich halte es für ausgeschlossen, daß ich damals

Mitteilungen von Konzentrationslagern gesehen habe, wonach ein Häftling verstorben sei. Ich habe ~~eigentlich~~ heute die feste Auffassung, daß es mir damals nicht zu Ohren kam, daß Häftlinge im Konzentrationslager verstarben.

Ich habe mir soeben die Niederschrift über meine Vernehmung vom 5/6.7.1966 -mit Ausnahme der hier fehlenden Seite 10- noch einmal durchgelesen. Was ich dort gesagt habe, halte ich mit den heutigen Einschränkungen bzw. Ergänzungen auch als Zeugenaussage aufrecht. Ich mache es zum Gegenstand meiner heutigen Einvernahme.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

H. Friedrich Hartmann

geschlossen:

Vogel

Lienau

Stanke

Helene

Einzelfall
Zeuge

1Js1/67
Stapoleit. Bln,

hin an das Konzentrationslager und bat um Übersendung einer Sterbeurkunde und der Hinterlassenschaft meines Onkels. Wir bekamen daraufhin eine Sterbeurkunde und eine Todesmitteilung, wonach mein Onkel am 19.1.1944 an den Folgen von Gastroenteritis acuta. Debilitas seniles. Inanitio verstorben sei. Beide Schriftstücke sowie den dazugehörigen Briefumschlag überlasse ich ebenfalls leihweise zur Anfertigung von Fotokopien.

Auf besonderes Befragen erkläre ich, daß wir bei keiner anderen außer den bereits genannten Gestapodienststellen gewesen sind.

Das wäre alles, was ich zum Sachverhalt sagen kann.

Geschlossen:
gez. Schultz
.....
(Schultz) KOM

gez. selbst
..... gelesen, genehmigt, unterschrieben:
gez. Helene S t a n k e
.....

Ma

meiner Tante ein sehr gutes Verhältnis hatte, was nicht zuletzt daher rührte, daß ich in ihrem Haushalt und später in ihrem Geschäft tätig war.

Da mein Onkel am nächsten Tage noch nicht zurück war, gingen meine Tante und ich zur Gr. Hamburger Straße. Dort gab man uns zur Auskunft, Max G a d i e l wäre nicht dort; man schickte uns zum Polizeipräsidium Alexanderplatz. Dort erhielten wir die gleiche Antwort. Auch bei der Dienststelle in der Burgstraße waren unsere Nachfragen erfolglos. Erst einige Tage später beim erneuten Nachfragen im Polizeipräsidium bei der dortigen Gestapo erfuhren wir, daß mein Onkel dort inhaftiert sei. Der Grund wurde uns trotz Fragens nicht genannt.
Wir haben sehr oft versucht, eine Sprecherlaubnis zu bekommen, jedoch wurde uns diese stets verweigert.
Später erfuhren wir, daß die Festnahme meines Onkels aufgrund einer Anzeige unseres damaligen Hauswartes hin erfolgte, da mein Onkel diesem gegenüber einmal geäußert hatte, der Krieg ist sowieso verloren. Er dachte, dem Hauswart gegenüber diese Äußerung machen zu können, da sich beide bereits 36 Jahre lang kannten und öfter politische Gespräche führten.

Obwohl ich mit meiner Tante gemeinsam und später, als diese aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr laufen konnte, ich allein mit mehreren damaligen Gestapobeamten verhandelte, gelang es mir nicht, Namen dieser Beamten in Erfahrung zu bringen.

Wöchentlich einmal durften wir für meinen Onkel frische Wäsche im Polizeipräsidium abgeben. Als ich am 15. oder 16.10.1943 wieder ein solches Wäschepaket abgeben wollte, wurde mir dieses nicht abgenommen, da mein Onkel, wie man mir sagte, am 13.10.43 nach Auschwitz abtransportiert worden sei. Von dort hat mein Onkel zweimal geschrieben und beide Briefe überlasse ich leihweise dem Vernehmenden und bin damit einverstanden, daß Fotokopien davon zu den Ermittlungsakten genommen werden.

Am 5.2.1944 wurde meine Tante durch einen Polizeibeamten benachrichtigt, daß ihr Ehemann am 19.1.1944 verstorben wäre. Eine Todesursache nannte der Beamte nicht. Meine Tante schrieb darauf-

I-A - KI 3 1 Berlin 42, den 24.7.1968

V e r h a n d e l t

Bestellt erscheint die Rentnerin

Helene S t a n k e,
26.11.1899 in Breslau geb.,
1 Berlin 19,
Horstweg 5 wohnh.,

und erklärt nach Belehrung gem. §§ 52,55 StPO und eingehender Vorbesprechung des Sachverhaltes folgendes:

Meine Tante

Elisabeth G a d i e l
geb. Kluge,
19.7.1883 in Breslau geb.,
17.5.1957 in Berlin verst.,

war die Schwester meiner Mutter. Sie war verheiratet mit dem selbständigen Kaufmann

Max G a d i e l,
31.8.1875 Carlsruhe O/S. geb.,

Sie lebten in sog. Mischehe, da meine Tante evangelisch und mein Onkel jüdischen Glaubens war; Kinder hatten sie keine. Mein Onkel hatte ein Blusen- und Kleider-Engrosgeschäft. Nach der sog. Kristallnacht durfte er das Geschäft nicht weiterführen und mußte es aufgeben. Einer anderen Tätigkeit konnte er auch nicht nachgehen, da er als Jude Arbeitsverbot hatte. Er wurde auch zu keiner Zeit zwangsarbeitsverpflichtet. Zum 8.7. 1943 erhielt mein Onkel eine schriftliche Aufforderung, sich im Lager Gr. Hamburger Straße zu melden. Da er sich keiner Schuld bewußt war, sagte er noch zu uns, daß er bald wiederkäme. Ich möchte hierbei erwähnen, daß ich zu meinem Onkel und zu

Konzentrationslager Auschwitz
Kommandantur /Abt.II

Auschwitz, den 12.2.1944

An Frau

Elisabeth G a d i e l

B e r l i n - C h a r l o t t e n b u r g 5 , Horstweg Nr.4o

Ihr Ehemann Max Israel Gadiel geb. am 31.8.1875

ist am 19.1.1944 an den Folgen von Gastroenteritis acuta.

Debilitas senilis. Inanitio im hiesigen Krankenhaus verstorben.

Die Leiche wurde im staatlichen Krematorium eingeäschert.

Die Sterbeurkunde
~~Der Totenschein~~ ist anliegend beigefügt.

Der Lagerkommandant:
i.A.
~~SS-Hauptsturmführer~~

Anlage: 1

KL/67/4.43 100 000

G 1, G 2

Sterbeurkunde

(Standesamt II Auschwitz Nr.)

Der Kaufmann Max Israel Gadiel

mosaisch

wohnhaft Berlin-Charlottenburg V, Horstweg Nr. 40

ist am 19. Januar 1944 um 08 Uhr 00 Minuten

in Auschwitz, Kasernenstrasse verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 31. August 1875

in Carlsruhe O/S

(Standesamt Nr.)

Vater: Hermann Gadiel, zuletzt wohnhaft in Carlsruhe O/S

Mutter: Louise Gadiel geborene Curassa, zuletzt wohnhaft in Carlsruhe O/S

Der Verstorbene war ~~nicht~~ verheiratet mit Elisabeth Gadiel geborene Kluge

Auschwitz, den 12. Februar 1944

Der Standesbeamte

(Siegel)

C 251, C 252. Sterbeurkunde (mit Elternangabe bezw. ohne Elternangabe).
Verlag für Standesamtswesen G. m. b. H., Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109.
Verlag für kommunales Schrifttum und Vordrucke Kurt Gruber, Kattowitz. B/0262

C 251 | C 252

Beglaubigt

G 2

Sterbeurkunde

(Standesamt Spandau von Berlin Nr. 1141/1957

Die Marie Elisabeth G a d i e l geborene K l u g e, ohne Beruf, evangelisch,

wohnhaft in Berlin-Charlottenburg, Horstweg 5

ist am 17. Mai 1957 um 12 Uhr 45 Minuten

in Berlin-Spandau, im Waldkrankenhause

verstorben.

Die Verstorbene war geboren am 19. Juli 1883

in Breslau

(Standesamt Beurkundung nicht nachgewiesen.

Die Verstorbene war — nicht — verheiratet Witwe des

Max G a d i e l.

Berlin-Spandau, den 20. Mai 1957

Der Standesbeamte
In Vertretung

STANDESAMT SPANDAU 6 BERLIN

DM -.50 STADT BERLIN GEBÜHRENMARKE

432 — Sterbeurkunde G 2
2905 ● Din A 5 100 000 2.57

LR.

Raum für Zensurstempel:	Kontrollzeichen des Blockführers:

R. Schuster, Chemnitz, Annenstr. 19

Raum für Zensurstempel:	Kontrollzeichen des Blockführers:

R. Schuster, Chemnitz, Annenstr. 19

Absender:

Meine Anschrift:

Name:

geboren am:

Gef.-Nr.:

Konzentrationslager Auschwitz

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Häftlingen zu beachten:

1. Jeder Schutzhäftling darf im Monat zwei Briefe oder zwei Karten von seinen Angehörigen empfangen und an sie absenden. Briefe an die Häftlinge müssen lesbar mit Tinte, einseitig und in deutscher Sprache geschrieben sein. Gestattet sind nur Briefbogen in normaler Größe. Briefumschläge ungefüttert. Einem Briefe dürfen nur 5 Briefmarken à 12 Pf. der Deutschen Reichspost beigelegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden.
2. Geldsendungen sind nur durch Postanweisungen gestattet. Es ist darauf zu achten, daß bei Geld- oder Postsendungen die genaue Anschrift, bestehend aus Name, Geburtsdatum und Nr. angegeben ist. Bei fehlerhaften Anschriften geht die Post an den Absender zurück oder wird vernichtet.
3. Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K.L. Auschwitz bestellt werden.
4. Die Häftlinge dürfen Lebensmittelpakete empfangen, Flüssigkeiten und Medikamente sind jedoch nicht gestattet.
5. Gesuche an die Lagerleitung zwecks Entlassung aus der Schutzhaft sind zwecklos.
6. Sprecherlaubnis und Besuche von Häftlingen im Lager sind grundsätzlich nicht gestattet.

Der Lagerkommandant.

Absender:

Meine Anschrift:

Name:

geboren am:

Gef.-Nr.:

Konzentrationslager Auschwitz

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Häftlingen zu beachten:

1. Jeder Schutzhäftling darf im Monat zwei Briefe oder zwei Karten von seinen Angehörigen empfangen und an sie absenden. Briefe an die Häftlinge müssen lesbar mit Tinte, einseitig und in deutscher Sprache geschrieben sein. Gestattet sind nur Briefbogen in normaler Größe. Briefumschläge ungefüttert. Einem Briefe dürfen nur 5 Briefmarken à 12 Pf. der Deutschen Reichspost beigelegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden.
2. Geldsendungen sind nur durch Postanweisungen gestattet. Es ist darauf zu achten, daß bei Geld- oder Postsendungen die genaue Anschrift, bestehend aus Name, Geburtsdatum und Nr. angegeben ist. Bei fehlerhaften Anschriften geht die Post an den Absender zurück oder wird vernichtet.
3. Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K.L. Auschwitz bestellt werden.
4. Die Häftlinge dürfen Lebensmittelpakete empfangen, Flüssigkeiten und Medikamente sind jedoch nicht gestattet.
5. Gesuche an die Lagerleitung zwecks Entlassung aus der Schutzhaft sind zwecklos.
6. Sprecherlaubnis und Besuche von Häftlingen im Lager sind grundsätzlich nicht gestattet.

Der Lagerkommandant.

I - A - KI 3 1 Berlin 42, den 27. 10. 1967

V e r m e r k:

In seiner Vernehmung vom 16.9.1967 hat der Zeuge Otto F r i e d u.a. Angaben über das Schicksal des Max G a d i e l gemacht, der etwa 1941/42 wegen Verdeckens des Judensternes von der Gestapo in Schutzhaft genommen und kurze Zeit später in einem KL verstorben sein soll. Eine Anfrage beim IDS Arolsen verlief ergebnislos, da infolge der dort vorhandenen unvollständigen Personenunterlagen nicht festgestellt werden konnte, ob eine Personengleichheit besteht. Der Betreffende ist unter Maks G a d i e l ohne weitere Personalien registriert und hat die Häftlings - Nr. 157430 des KL Auschwitz gehabt, die etwa um den 15.10.1943 ausgegeben worden sein soll. Am 5.1.1944 soll der Vorgenannte im Häftlings - Krankenbau des KL Auschwitz gerötgt worden sein.

(Thieler), KOM

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen - République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE
3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST
3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

Téléphone: Arolsen 434 - Télégrammes: ITS Arolsen

Kra.

Arolsen, den 23. Oktober 1967

Der Polizeipräsident in Berlin
· Abteilung I ·
25. OKT. 1967
K 3

Der Polizeipräsident in Berlin

1 B E R L I N 42 (TEMPELHOF)
Tempelhofer Damm 1-7

Unser Zeichen (bitte angeben)	Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom
T/D 208 607	I - A - KI 3 - 1000/67	27. September 1967

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige der Geheimen Staatspolizei wegen Verdachts des Mordes (NSG);
hier: Schutzhaftverhängung gegen jüdische Bürger;
Einzelfälle

Sehr geehrte Herren!

Wir nehmen Bezug auf Ihr oben angeführtes Schreiben und übersenden Ihnen in der Anlage urschriftlich eine Einzelanfrage zurück.

In der Hoffnung, Ihnen gedient zu haben zeichnen wir

mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrag:

G. Pechar

Anlage: 1

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21, den
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 247

27. 9. 1967

1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.)

An den
Internationalen Suchdienst

3548 A r o l s e n / Waldeck

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der ehemaligen Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Berlin, wegen Mordes;
hier: Deportation der Berliner jüdischen Bevölkerung; Einzelfälle

Sehr geehrte Herren,

ich darf um Mitteilung bitten, ob sich aus den dortigen Unterlagen etwas über das Schicksal der nachstehend benannten Person ergibt:

Max G a d i e l

geb. am 31. 8. 1875 in Karlsruhe

Wohnort: zuletzt: Bln.-Charlottenburg, Horstweg 40

deportiert am ? Einweisung in ein Schutzhaft - Lager nach ?

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

(Runge)
Erster Staatsanwalt

bitte wenden

Sch

Kra.

Antwort des Internationalen Suchdienstes Arolsen

Unser Zeichen:
T/D 208 607

Arolsen, den 23. Oktober 19

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

GADIEL, Maks, (keine weiteren Personalangaben), wurde am 5. Januar 1944 im Häftlings-Krankenbau des KL. Auschwitz geröntgt, Häftlingsnummer: 157430.

Geprüfte Unterlagen: Röntgen-Befund-Buch des Häftlings-Krankenbaues des KL. Auschwitz.

Infolge der unvollständigen Personalangaben können wir nicht feststellen, ob dieser Bericht auf die von Ihnen angefragte Person zutrifft.

Nach den Feststellungen, die wir treffen konnten, wurde die Häftlingsnummer 157430 des KL. Auschwitz um den 15. Oktober 1943 ausgegeben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrag:

G. Pechar

Ich bin am 19. Juli 1883 in Breslau als
Tochter Carl Klings und seiner Ehefrau
Elisabeth geb. Kirschke geboren. Besuchte
die Volksschule. Nach meiner Konfirmation
lernte ich Schneiderin und bestätigte mich
anschließend in Breslau und Berlin, heiratete
1910 den Kaufmann Max Gadinski und
lebte in glücklicher Ehe mit ihm. Mein
Mann mußte sich 1921 selbstständig in
Lübben und Kleinbahnarbeiten und
betätigte sich mich in seinem Unternehmen
bis 1938 zum Jahre 1938 denen mußten
mit den Grundstücken einsetzen.

Am 8. Juli 1943 ist mein Mann nach einer
politischen Anzeige (angeblich wegen, Kom
nicht nach dem Verschwinden Adressenbuchstelle
sind von dort am 13 Oktober 43. nach dem
K. Z. Lager Auschwitz wo er am 12. Januar
1944 [illegible] Leben kam. Inzwischen hatte ich
in Folge Ausbombung am 31. August 43 einen

Wohnsitz (Abmeldung Anschrift) an dem
ich mich immer befand, entnehme ich aus
13 Jahren gesperrt sind mit den Ehe
sehe [illegible]

Elisabeth Gadinski geb. Klings
Charlottenburg Herstweg 46

1946

Elisabeth G a d i e l

Charlottenburg, den 16.1o.51
Horstweg 5

Entschädigungsamt
BERLIN
18. OKT. 1951
Weiter an:

E i d e s s t a t t l i c h e E r k l ä r u n g.

Betrifft: Geschäfts-Z. 2396 A/B 6

Ihre Aufforderung, im Entschädigungsamt vorzusprechen, kann ich leider nicht nachkommen; ich bin seit 2 Jahren durch meine Krankheit bettlägerig.

Deshalb gebe ich die erforderliche eidesstattliche Erklärung nachstehend auf:

Mein Mann Max G a d i e l, Kaufmann, geboren am 31.8.75 in Carlsruhe in Oberschl., jüdischen Glaubens, ist am 8.Juli 1943 auf Grund einer Vorladung zur Gestapo, Berlin Burgstr.28 Zimmer 2o4 bestellt worden und von dort nicht mehr zurückgekommen. Der Grund der Verhaftung ist mir unbekannt.

Nach einigen Tagen wurde mein Mannn zum Polizei-Präsidium Alexanderplatz gebracht.

Am 13.Oktober 1943 ist er dann nach dem K.Z.Auschwitz transportiert worden und dort am 19.1.1944 umgebracht worden.

Elisabeth Gadiel geb. Pölnitz

Stark

Max

Ende 1935 Gestapa Bln.
Ref. Wirtschaft u.
Führungsanfragen

1942 - KE IV D1
„Judenref."

1 Js 1/67
Stapoleit. Bln.

Merkblatt angelegt.—
Fingerabdruck genommen — nicht — erforderlich*)
Person ist — nicht — festgestellt*)
Name: [illegible]
Amtsbezeichnung: [illegible]
Dienststelle: [illegible] 18

[illegible] Dienststelle des vernehmenden Beamten

Berlin, den 24. 9. 195[illegible]

Auf Vorladung*) — Vorgeführt*) — erschien [illegible]

[illegible]

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt: I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen, und bei Namensänderung früheren Familiennamen bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)	a) Stark, geb. Geburt [illegible] b) Mar[illegible] Wilhelm [illegible]e
2. a) Erlernter Beruf Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaue Anschrift der Dienststelle — — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde — b) Gegenwärtige Beschäftigung c) Einkommensverhältnisse d) Erwerbslos? e) Schöffe oder Geschworener Falls ja, durch welchen Ausschuß gewählt? f) Führerschein für Kraftfahrzeuge (ausstellende Behörde, Ort, Nr. angeben) g) Flüchtling?	a) Bürogehilfe (Kriminalsekretär a.D.) b) Kriminalsekretär a.D. c) ca. 280,— [illegible] Ruhegehalt d) Ja — nein — seit [illegible].1948 e) Ja — nein f) nein g) Ja — nein anerkannt — nicht anerkannt Aktenzeichen?
3. Geboren	am 23.4.00 in Demmin Kreis Stargard Landgerichtsbezirk Land Pommern
4. Wohnung oder letzter Aufenthalt	in Berlin NW 21 Verwaltungsbezirk Land Straße / Platz Mielkestr. —Nr. 20 Fernruf [illegible]
5. Staatsangehörigkeit	deutsch
6. Religion (auch frühere)	ohne
7. a) Familienstand ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten bei Frauen auch Geburtsname c) Wohnung des Ehegatten, bei verschiedener Wohnung	a) verh. b) Martha Stark, geb. Krüger c) wie mwer
8. Kinder	a) Anzahl 2 b) Alter 28, 17 Jahre

Din A 4 h
Vordruck
R. Pol. Nr. 15
40 000. 9. 55
VIII/108

*) Nichtzutreffendes durchstreichen

9. a) Des Vaters (Vormundes) Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung	a) Hermann Stark, Beamter, verst. 1916
b) Der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung auch wenn Eltern bereits verstorben	b) Ludwig Stark, geb. Heinke, Ehefrau verst. 1918

10. Vorbestraft?

a) Nach Angaben des / der Beschuldigten: nein

19

b) Ergänzung aus amtlichen Unterlagen — Meldestelle des Wohnreviers:

II. Zur Sache: Noch zur Person:

Ich wurde in meinem Elternhause grossgezogen und besuchte bis zum 14. Lebensjahre die Volksschule in Frankfurt/Oder. Nach meiner Schulentlassung war ich als Laufbursche und Bürolehrling tätig. 1918 wurde ich Soldat und 1919 aus dem Militärdienst entlassen. Von 1920 / 21 war ich als Hilfsarbeiter beim Magistrat in Frankfurt/Oder tätig. Am 1.Mai 1921 trat ich als Unterwachtmeister in die Schutzpolizei ein. Nach Ableistung meiner Dienstzeit (12 Jahre) wurde ich als Versorgungsanwärter entlassen. Nach einer Hilfsarbeiterzeit bei der Regierungshauptkasse in Frankfurt / Oder, wurde ich im Jahre 1934 - Januar - zur Kriminalpolizei in Berlin einberufen. Ich war nach bestandener Probezeit besonders in Raubdezernaten tätig zuletzt bei der Kriminalinspektion Charlottenburg. Ende des Jahres 1935 wurde ich gegen meinen Willen zur Staatspolizei kommandiert und später dorthin versetzt. Bei der Stapo war ich bei verschiedenen Dienststellen tätig, u.a. in der Wirtschaftsabteilung und in der Abteilung für Führungsaufgaben. Auch im Nichtariedezernat. Im letztgenannten Dezernat war ich bis 1945 tätig.

Im Februar/März 1945 wurde ich volkssturmmässig einer Kampfgruppe der Sicherheitspolizei zugeteilt und war in den letzten Kämpfen in und um Berlin eingesetzt. Am 7.Mai 1945 geriet ich in russische Gefangenschaft und kam in das Entlassungslager Fürstenwalde. Nach etwa 6 Wochen wurden aus diesem Lager Polizeiangehörige (Kriminalpolizei, Schutzpolizei, Stapoangehörige) in das Internierungslager nach Frankfurt/Oder (polnisch verwaltete Seite) überführt und dort interniert. Anschliessend wurde ich im Laufe der Jahre bis 1950 durch die Internierungslager Jamlitz, Mühlberg, Buchenwald geschleust

1950 wurde ich im Waldheimprozess von sowjetzonalen Gericht zu 25 Jahren Gefängnis wegen Unterstützung des Naziregimes und als Angehöriger der Stapo verurteilt. Diese Strafe wurde auf 12 Jahre Gefängnis herabgesetzt. Das war im Jahre 1954. ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ Am 30.12.1955 wurde ich aus der Strafanstalt Bautzen aufgrund einer Amnestie entlassen.
Nach meiner Rückkehr nach Berlin - West wurde die Strafe durch ~~XXXXX~~ Beschluss des Herrn Generalstaatsanwalts beim Landgericht Berlin aufgehoben.

Zur Sache :

Wenn mir zur Last gelegt wird, ich hätte gegen die §§ 239,1,2,3 u. 341 StGB. verstossen, so erkläre ich, dass dies nicht zutreffend ist.
Es ist richtig, dass ich in der Zeit von 1942 bis 1945 im sogenannten Judendezernat oder im Dezernat für Nichtarier in der Burgstrasse und später in der Französischenstr. tätig war. Ich war als Bürosekretär und Sachbearbeiter tätig. Mit den Evakuierungen hatte ich direkt nichts zu tun, sondern war hier büromässig tätig. Festnahmen von Juden für die Evakuierung habe ich persönlich nicht durchgeführt. Ich war als Bürosekretär mit der Registratur, Karteiwesen, Buchen der Eingänge und Urlaubsangelegenheiten der Beamten tätig. Mein Dezernatsleiter war zu dieser Zeit der Kommissar S t o c k, später der Sturmbannführer M ö l l e r. Anordnungen über Festnahmen von Leuten, die evakuiert oder festgenommen werden sollten kamen von der Leitung der Staatspolizeileitstelle bezw. vom Sicherheitshauptamt. Aufgrund von Anzeigen habe ich Festnahmen nach der Strafprozessordnung durchgeführt und bearbeitet.

Frage : In welchen Fällen führten Sie die Festnahmen durch ?

Antwort : Bei Wirtschaftsvergehen, oder bei politischen Äusserungen. Unter den Festgenommenen befanden sich auch Juden.

Frage : Wie gestalteten Sie die Vernehmungen ?

Antwort: Als alter Polizeibeamter habe ich alle Vernehmungen ordnungsmässig, wie ich es gelernt hatte so durchgeführt. Niemals habe ich Leute zu Aussagen erpresst, oder durch Misshandlungen zu einer Aussage gezwungen.

Im Rahmen der damaligen Möglichkeiten und Gesetze einschl. Bestimmungen habe ich mir Mühe gegeben, die Juden anständig zu behandeln. Wie gesagt geschlagen oder erpresst habe ich keinen Juden.

Frage : Wer ordnete die Festnahme von Juden zwecks Deportation an und wer führte sie durch ?

Antwort: Die Anordnungen kamen vom Sicherheitshauptamt aufgrund besonderer Bestimmungen die das Reichssicherheitshauptamt erlassen hatte. Die Leitung der Stapo Berlin ordnete aufgrund dieser Bestimmungen die Festnahme der Juden an und teilte dazu die Beamten der Staatspolizei ein. Ich persönlich bin dazu nicht eingeteilt worden, da ich in meinem Dienstbereich zu tun hatte.

Die Durchführung der Evakuierung erfolgte durch ein Sammellager, das dem Kommissar S t o c k bzw. dem Kriminalrat K ö l l e r unterstellt war.
Wo sich Stock und Köller befinden weiss ich nicht.
Stock heisst mit Vornamen Werner und wird jetzt etwa 48/ 49 Jahre alt sein. Sein damaliger Wohnort ist mir nicht bekannt. Von Köller weiss ich nichts.

Falls eine Gegenüberstellung erfolgen sollte, bin ich bereit dieser Folge zu leisten.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen. Ich habe meine Aussagen freiwillig und ohne Zwang gemacht, die volle Wahrheit gesagt und erkenne das aufgenommene Protokoll mit den vorgenommenen Streichungen an.

Geschlossen : Teilweise selbst diktiert, genehmigt, unters

gez. Kuschinsky gez. Max S t a r k